

# VOLKSWAGEN BANK

G M B H

OFFENLEGUNGSBERICHT

GEMÄSS CAPITAL REQUIREMENTS REGULATION

PER 31. DEZEMBER

*2023*

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                        |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Inhaltsverzeichnis</b> .....                                                                        | 2  |
| <b>Tabellenverzeichnis</b> .....                                                                       | 4  |
| <b>Vorwort</b> .....                                                                                   | 6  |
| <b>Offenlegung von Schlüsselparametern</b> .....                                                       | 8  |
| <b>Anwendungsbereich / Konsolidierungskreis</b> .....                                                  | 11 |
| Gesonderte Würdigung für Ausschluss aufgrund von Wesentlichkeit – Aufsichtsrechtliche Betrachtung..... | 17 |
| <b>Eigenmittelausstattung</b> .....                                                                    | 19 |
| Säule-I-Anforderungen .....                                                                            | 19 |
| Säule-II-Anforderung.....                                                                              | 19 |
| <b>Eigenmittelstruktur</b> .....                                                                       | 20 |
| Offenlegung von Eigenmitteln .....                                                                     | 20 |
| Eigenmittelszusammensetzung.....                                                                       | 20 |
| Hartes Kernkapital .....                                                                               | 24 |
| Ergänzungskapital.....                                                                                 | 27 |
| Hauptmerkmale von Eigenmittelinstrumenten .....                                                        | 27 |
| <b>Eigenmittelanforderungen</b> .....                                                                  | 30 |
| Qualitative Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen .....     | 30 |
| Risikoinventur/Risikoquantifizierung.....                                                              | 30 |
| Angemessenheit der Eigenmittel (inklusive Risikotragfähigkeit).....                                    | 30 |
| Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen .....                 | 32 |
| Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern .....                                                    | 35 |
| Kapitalrendite .....                                                                                   | 37 |
| <b>Rikomanagementziele und -politik</b> .....                                                          | 38 |
| Organisation des Risikomanagements .....                                                               | 38 |
| Risikostrategie und Risikosteuerung .....                                                              | 39 |
| Risikokultur .....                                                                                     | 39 |
| Risikokonzentrationen.....                                                                             | 40 |
| Modellrisiken .....                                                                                    | 41 |
| Risikoberichterstattung.....                                                                           | 41 |
| Sanierungs- und Abwicklungsplanung.....                                                                | 41 |
| Aktuelle Regulatorische Einflüsse.....                                                                 | 42 |
| Neu-Produkt- beziehungsweise Neue-Märkte-Prozess.....                                                  | 46 |
| Übersicht Risikoarten.....                                                                             | 46 |
| Risikoerklärungen der Geschäftsführung Gemäß Art. 435 CRR.....                                         | 47 |
| Unternehmensführungsregelungen gemäß Art. 435 Abs. 2 Bst. a) – e) CRR.....                             | 48 |
| <b>Kreditrisiko und Kreditrisikominderung</b> .....                                                    | 52 |
| Quantitative Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos.....                                 | 56 |
| Notleidende und gestundete Risikopositionen .....                                                      | 57 |
| Qualitative Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes .....                                      | 64 |
| Quantitative Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes .....                                     | 64 |
| Absicherung und Minderung von Kreditrisiken .....                                                      | 66 |
| Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....                                    | 68 |
| <b>Belastete und unbelastete Vermögenswerte</b> .....                                                  | 69 |
| <b>Gegenparteiausfallrisiko (CCR)</b> .....                                                            | 72 |
| Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos.....                                                         | 72 |
| Quantitative Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos .....                                           | 73 |
| <b>Marktrisiko</b> .....                                                                               | 79 |

|                                                                                  |     |
|----------------------------------------------------------------------------------|-----|
| <b>Operationelles Risiko</b> .....                                               | 80  |
| <b>Sonstige Finanzielle Risiken</b> .....                                        | 82  |
| Beteiligungsrisiko .....                                                         | 82  |
| Restwertrisiko .....                                                             | 82  |
| Geschäftsrisiko .....                                                            | 84  |
| Liquiditätsrisiko .....                                                          | 86  |
| <b>Sonstige Nichtfinanzielle Risiken</b> .....                                   | 94  |
| <b>Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen</b> .....          | 98  |
| Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen ..... | 98  |
| Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB) .....                                 | 98  |
| <b>Risiko aus Verbriefungspositionen</b> .....                                   | 100 |
| Qualitative Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen .....             | 100 |
| Quantitative Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen .....            | 104 |
| <b>Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)</b> .....      | 109 |
| Qualitative Berichterstattung .....                                              | 109 |
| Quantitative Berichterstattung .....                                             | 121 |
| <b>Vergütungspolitik</b> .....                                                   | 134 |
| Vergütungs-Governance .....                                                      | 134 |
| Grundsätze der Vergütung .....                                                   | 135 |
| Das Vergütungssystem .....                                                       | 136 |
| Fixe Vergütung .....                                                             | 136 |
| Variable Vergütung .....                                                         | 137 |
| Sonstige Nebenleistungen .....                                                   | 138 |
| Vergütungssystem der Geschäftsleitung .....                                      | 138 |
| Besondere Berücksichtigung der Risk Taker .....                                  | 139 |
| Quantitative Berichterstattung .....                                             | 140 |
| <b>Verschuldung</b> .....                                                        | 146 |
| Qualitative Offenlegung der Verschuldungsquote .....                             | 146 |
| Quantitative Offenlegung der Verschuldungsquote .....                            | 146 |
| <b>Impressum</b> .....                                                           | 150 |
| Herausgeber .....                                                                | 150 |
| Investor Relations .....                                                         | 150 |

# Tabellenverzeichnis

|                                                                                                                                                                                                                                          |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1: EU KM1 – Key Metrics Template .....                                                                                                                                                                                           | 9  |
| Tabelle 2: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz .....                                                                                                        | 12 |
| Tabelle 3: EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien ..... | 14 |
| Tabelle 4: EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss .....                                                                                         | 16 |
| Tabelle 5: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) .....                                                                                                                     | 17 |
| Tabelle 6: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel .....                                                                                                                                                           | 20 |
| Tabelle 7: EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA) .....                                                                                                                                               | 26 |
| Tabelle 8: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel .....                                                                                                                                                | 28 |
| Tabelle 9: Methoden für die Quantifizierung der einzelnen Risikoarten im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse .....                                                                                                                    | 32 |
| Tabelle 10: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge .....                                                                                                                                                                        | 34 |
| Tabelle 11: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen .....                                                                                        | 36 |
| Tabelle 12: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers .....                                                                                                                                                | 37 |
| Tabelle 13: Entwicklung der Risikoarten .....                                                                                                                                                                                            | 48 |
| Tabelle 14: Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen .....                                                                                                                          | 48 |
| Tabelle 15: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen .....                                                                                                                             | 49 |
| Tabelle 16: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen .....                                                                                                                                                                           | 56 |
| Tabelle 17: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen .....                                                                                                                                                                   | 57 |
| Tabelle 18: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen .....                                                                                                         | 58 |
| Tabelle 19: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet .....                                                                                                                                              | 59 |
| Tabelle 20: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig .....                                                                                                      | 60 |
| Tabelle 21: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite .....                                                                                                                                                    | 61 |
| Tabelle 22: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen .....                                                                                                                   | 62 |
| Tabelle 23: EU CR5 – Standardansatz .....                                                                                                                                                                                                | 65 |
| Tabelle 24: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung .....                                                                                                                                           | 67 |
| Tabelle 25: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken .....                                                                                                | 68 |
| Tabelle 26: EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte .....                                                                                                                                                                      | 70 |
| Tabelle 27: EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen .....                                                                                                                                      | 71 |
| Tabelle 28: EU AE3 – Belastungsquellen .....                                                                                                                                                                                             | 71 |
| Tabelle 29: Angaben über die Höhe der Sicherheiten, die im Falle einer Bonitätsherabstufung vom Institut gestellt werden müssten .....                                                                                                   | 72 |
| Tabelle 30: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen .....                                                                                                                                                    | 74 |
| Tabelle 31: EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz .....                                                                                                                                                                   | 75 |
| Tabelle 32: EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko .....                                                                                                                                                                  | 76 |
| Tabelle 33: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) .....                                                                                                                                                    | 77 |
| Tabelle 34: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht .....                                                                                                           | 78 |
| Tabelle 35: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz .....                                                                                                                                                                               | 79 |
| Tabelle 36: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge .....                                                                                                                   | 81 |
| Tabelle 37: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR .....                                                                                                                                                                                 | 90 |
| Tabelle 38: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote .....                                                                                                                                                                                | 92 |
| Tabelle 39: EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs .....                                                                                                                                                                 | 98 |



|                                                                                                                                                                                                      |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Tabelle 40: Verbriefungen: Umfang der Aktivitäten des Instituts.....                                                                                                                                 | 101 |
| Tabelle 41: EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch.....                                                                                                                                      | 105 |
| Tabelle 42: EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen –<br>Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt.....                               | 106 |
| Tabelle 43: EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen –<br>Institut, das als Anleger auftritt.....                                               | 107 |
| Tabelle 44: EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische<br>Kreditrisikoanpassungen.....                                                       | 108 |
| Tabelle 45: Anlagebuch – Indikatoren des potenziellen Übergangsrisikos zum Klimawandel: Kreditqualität der<br>Engagements nach Sektor, Emissionen und Restlaufzeit.....                              | 121 |
| Tabelle 46: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Risiken des Klimawandels: Engagements in den 20 CO <sub>2</sub> -intensivsten<br>Unternehmen.....                                               | 124 |
| Tabelle 47: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken durch den Klimawandel: Risiken, die einem<br>physischen Risiko unterliegen .....                                              | 125 |
| Tabelle 48: Zusammenfassung der key performance indicators (KPI) zu taxonomiekonformen Aktiva.....                                                                                                   | 127 |
| Tabelle 49: Aktiva in der Kalkulation der GAR.....                                                                                                                                                   | 128 |
| Tabelle 50: GAR (%).....                                                                                                                                                                             | 132 |
| Tabelle 51: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung.....                                                                                                                                  | 140 |
| Tabelle 52: EU REM2 – Sonderzahlungen an mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das<br>Risikoprofil des instituts haben (identifizierte Mitarbeiter).....         | 141 |
| Tabelle 53: EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung.....                                                                                                                                                 | 142 |
| Tabelle 54: EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr.....                                                                                                                             | 144 |
| Tabelle 55: EU REM5 – Angaben zur Vergütung der mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss<br>auf das Risikoprofil des instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) ..... | 145 |
| Tabelle 56: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die<br>Verschuldungsquote.....                                                             | 146 |
| Tabelle 57: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote.....                                                                                                                    | 147 |
| Tabelle 58: EU LR3 – LRSpI – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und<br>ausgenommene Risikopositionen) .....                                                     | 149 |

Zahlen in Tabellen sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen. Sofern in der Tabelle ein „-“ aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten. Wenn der Wert – nach jeweiliger Rundung – nicht bei mindestens 1 Mio. € liegt, wird ein Wert von „0“ offengelegt.

# Vorwort

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2023 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerks (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 2019/876 (CRR II) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)).

Zum 27. Juli 2019 wurde die CRR durch die CRR-Änderungsverordnung (EU) 2019/876 aktualisiert. Da es sich bei der Verordnung (EU) 2019/876 um eine Änderung der Verordnung (EU) 575/2013 handelt, wird in diesem Dokument einheitlich der Begriff CRR verwendet. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt mit der Verordnung (EU) 2020/873 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2020 geändert wurde und seit dem 27. Juni 2020 in Kraft ist.

Ergänzt wird die Verordnung durch die technischen Durchführungsstandards der European Banking Authority (EBA) EBA/ITS/2020/04 vom 24. Juni 2020 bzw. der entsprechenden Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021, in denen die in den Bericht integrierten Tabellen präzisiert werden. Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage.

Mit Inkrafttreten der CRR wurde das europäische Bankenaufsichtsrecht in weiten Teilen auf eine einheitliche Rechtsgrundlage gestellt. Die national geregelten Offenlegungsverpflichtungen wurden weitgehend durch die Anforderungen aus der CRR ersetzt.

Die Volkswagen Bank GmbH fungiert aufsichtsrechtlich als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe und trägt die Verantwortung für die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften innerhalb der Gruppe. Hierzu gehört auch die Verpflichtung zur regelmäßigen Offenlegung gemäß Art. 433 CRR. Die Volkswagen Bank GmbH ist gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Art. 433a CRR um.

Der Offenlegungsbericht wird im Einklang mit Art. 433 CRR zur Erfüllung der Anforderungen turnusgemäß aktualisiert und zeitnah dem Tag der Veröffentlichung des Finanzberichts auf der Internetseite der Volkswagen Bank GmbH im Bereich Investor Relations als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

Sofern für die gemäß Teil 8 der CRR offenzulegenden Informationen Formatvorlagen (durch EBA-Leitlinien sowie Durchführungs- und Regulierungsstandards) vorhanden sind, wurden diese im vorliegenden Bericht angewendet.

Mit Datum vom 24. Januar 2022 hat die EBA die finale Fassung der EBA ITS zu aufsichtlichen Offenlegungen von ESG-Risiken gemäß Art. 449a CRR veröffentlicht (EBA/ITS/2022/01). Im Einklang mit dem von der EBA verfolgten stufenweisen Ansatz für diese Offenlegungspflichten legt die Volkswagen Bank GmbH zum Berichtsstichtag neue ESG-Informationen offen.

Zusätzlich zu den Angaben, die nach den Art. 435 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zu machen sind, werden die Angaben nach § 26a KWG offengelegt. Die Angaben zur länderspezifischen Berichterstattung (Country-by-Country-Report) werden in eine Anlage zum Jahresabschluss im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 2 KWG aufgenommen.

Der Offenlegungsbericht entspricht den geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und wird gemäß den internen Richtlinien, Verfahren, Systemen und internen Kontrollen erstellt.

Die Geschäftsführung hat diesen Bericht zur Veröffentlichung genehmigt und bestätigt, dass die Volkswagen Bank GmbH die Anforderungen nach Art. 431 Abs. 3 CRR erfüllt hat.

Braunschweig, im April 2024

Die Geschäftsführung

# Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Notwendigkeit zur Regulierung des Bankensektors leitet sich aus den Zielen der Bankenaufsicht ab. Hauptziel der staatlichen Regulierung durch die Aufsichtsbehörden ist die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Finanzsystems. Zu diesem Zwecke wurden insbesondere Mindestanforderungen an die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung von Banken im Rahmen einer EU-Verordnung (CRR) definiert. Darüber hinaus legt diese Verordnung Grenzen für die Verschuldung fest.

Zur Überwachung der Eigenkapitalquoten verfügt die Volkswagen Bank GmbH über einen Kapitalplanungsprozess, der die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestquoten auch bei steigendem Geschäftsvolumen sicherstellt. In diesen Kapitalplanungsprozess ist auch die Überwachung der Verschuldungsquote eingebettet. Die Einhaltung der Liquiditätskennzahlen wird im Rahmen der Liquiditätssteuerung gewährleistet.

Die relevanten Schlüsselparameter zur Ermittlung der Mindestquoten für Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung sowie weitere relevante Informationen werden in der nachfolgenden Übersicht tabellarisch zusammengefasst. Diese Tabelle beinhaltet zum einen Informationen aus der sog. COREP-Meldung zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital, zum Gesamtrisikobetrag und zu den Kapitalquoten sowie zur kombinierten Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung. Zum anderen werden Angaben zur Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) dargestellt.

Die Volkswagen Bank GmbH ist verpflichtet, den Offenlegungsbericht quartalsweise zu veröffentlichen. Die in der Tabelle dargestellten Schlüsselparameter beziehen sich daher auf die aktuelle Berichtsperiode (Spalte A) zum Stichtag 31. Dezember 2023 sowie auf die jeweiligen Vorquartale (Spalte B bis E).

TABELLE 1: EU KM1 – KEY METRICS TEMPLATE

|        |                                                                                                                                                            | A          | B          | C          | D          | E          |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
|        | in Mio. €                                                                                                                                                  | 31.12.2023 | 30.09.2023 | 30.06.2023 | 30.03.2023 | 31.12.2022 |
|        | <b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>                                                                                                                    |            |            |            |            |            |
| 1      | Hartes Kernkapital (CET1)                                                                                                                                  | 9.600,6    | 9.585,7    | 9.237,2    | 9.255,1    | 9.220,3    |
| 2      | Kernkapital (T1)                                                                                                                                           | 9.600,6    | 9.585,7    | 9.237,2    | 9.255,1    | 9.220,3    |
| 3      | Gesamtkapital                                                                                                                                              | 9.601,5    | 9.587,1    | 9.240,2    | 9.259,6    | 9.226,3    |
|        | <b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>                                                                                                                   |            |            |            |            |            |
| 4      | Gesamtrisikobetrag                                                                                                                                         | 54.721,6   | 52.617,4   | 52.970,6   | 50.956,3   | 50.535,0   |
|        | <b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>                                                                                         |            |            |            |            |            |
| 5      | Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)                                                                                                                    | 17,54%     | 18,22%     | 17,44%     | 18,16%     | 18,25%     |
| 6      | Kernkapitalquote (%)                                                                                                                                       | 17,54%     | 18,22%     | 17,44%     | 18,16%     | 18,25%     |
| 7      | Gesamtkapitalquote (%)                                                                                                                                     | 17,55%     | 18,22%     | 17,44%     | 18,17%     | 18,26%     |
|        | <b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b> |            |            |            |            |            |
| EU 7a  | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)                                                  | 2,25%      | 2,25%      | 2,25%      | 2,25%      | 2,25%      |
| EU 7b  | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)                                                                                                        | 1,27%      | 1,27%      | 1,27%      | 1,27%      | 1,27%      |
| EU 7c  | Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)                                                                                                          | 1,69%      | 1,69%      | 1,69%      | 1,69%      | 1,69%      |
| EU 7d  | SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)                                                                                                                          | 10,25%     | 10,25%     | 10,25%     | 10,25%     | 10,25%     |
|        | <b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>                                               |            |            |            |            |            |
| 8      | Kapitalerhaltungspuffer (%)                                                                                                                                | 2,50%      | 2,50%      | 2,50%      | 2,50%      | 2,50%      |
| EU 8a  | Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrissen oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)                                            | 0,00%      | 0,00%      | 0,00%      | 0,00%      | 0,00%      |
| 9      | Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)                                                                                                     | 0,61%      | 0,62%      | 0,56%      | 0,44%      | 0,06%      |
| EU 9a  | Systemrisikopuffer (%)                                                                                                                                     | 0,00%      | 0,00%      | 0,00%      | 0,00%      | 0,00%      |
| 10     | Puffer für global systemrelevante Institute (%)                                                                                                            | 0,00%      | 0,00%      | 0,00%      | 0,00%      | 0,00%      |
| EU 10a | Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)                                                                                                          | 0,00%      | 0,00%      | 0,00%      | 0,00%      | 0,00%      |
| 11     | Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)                                                                                                                   | 3,11%      | 3,12%      | 3,06%      | 2,94%      | 2,56%      |
| EU 11a | Gesamtkapitalanforderungen (%)                                                                                                                             | 13,36%     | 13,37%     | 13,31%     | 13,19%     | 12,81%     |
| 12     | Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)                                                                                      | 7,30%      | 7,97%      | 7,19%      | 7,92%      | 8,01%      |
|        | <b>Verschuldungsquote</b>                                                                                                                                  |            |            |            |            |            |
| 13     | Gesamtrisikopositionsmessgröße                                                                                                                             | 75.477,8   | 75.593,5   | 72.607,6   | 67.026,5   | 62.797,1   |
| 14     | Verschuldungsquote (%)                                                                                                                                     | 12,72%     | 12,68%     | 12,72%     | 13,81%     | 14,68%     |
|        | <b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>                        |            |            |            |            |            |
| EU 14a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)                                                                     | 0,00%      | 0,00%      | 0,00%      | 0,00%      | 0,00%      |
| EU 14b | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)                                                                                                        | 0,00%      | 0,00%      | 0,00%      | 0,00%      | 0,00%      |
| EU 14c | SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)                                                                                                                          | 3,00%      | 3,00%      | 3,00%      | 3,00%      | 3,00%      |
|        | <b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>                    |            |            |            |            |            |
| EU 14d | Puffer bei der Verschuldungsquote (%)                                                                                                                      | 0,00%      | 0,00%      | 0,00%      | 0,00%      | 0,00%      |
| EU 14e | Gesamtverschuldungsquote (%)                                                                                                                               | 3,00%      | 3,00%      | 3,00%      | 3,00%      | 3,00%      |
|        | <b>Liquiditätsdeckungsquote</b>                                                                                                                            |            |            |            |            |            |
| 15     | Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)                                                                           | 13.233,7   | 11.327,5   | 9.690,0    | 9.712,7    | 11.845,9   |
| EU 16a | Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert                                                                                                                    | 8.606,6    | 7.883,0    | 7.363,1    | 7.271,4    | 7.802,8    |

|        |                                                  | A          | B          | C          | D          | E          |
|--------|--------------------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
|        | in Mio. €                                        | 31.12.2023 | 30.09.2023 | 30.06.2023 | 30.03.2023 | 31.12.2022 |
| EU 16b | Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert          | 3.279,4    | 3.143,3    | 2.984,4    | 2.857,3    | 2.768,1    |
| 16     | Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) | 5.327,2    | 4.739,7    | 4.378,6    | 4.414,1    | 5.034,7    |
| 17     | Liquiditätsdeckungsquote (%)                     | 255,9%     | 241,0%     | 223,5%     | 222,0%     | 237,5%     |
|        | <b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>             |            |            |            |            |            |
| 18     | Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt        | 58.197,8   | 59.483,4   | 60.322,0   | 52.415,9   | 54.993,4   |
| 19     | Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt     | 44.118,5   | 44.780,2   | 45.021,2   | 43.961,3   | 45.479,2   |
| 20     | Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)         | 131,9%     | 132,8%     | 134,0%     | 119,2%     | 120,9%     |

Das Gesamtkapital der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 9.601,5 Mio. € setzt sich aus dem harten Kernkapital (CET1) in Höhe von 9.600,6 Mio. € sowie dem Ergänzungskapital (T2) in Höhe von 0,9 Mio. € zusammen. Der Anstieg der Eigenmittel im Vergleich zum 31. Dezember 2022 ist im Wesentlichen auf den Anstieg des harten Kernkapitals zurückzuführen. Die Veränderungen im harten Kernkapital werden in einem separaten Kapitel beschrieben.

Der Gesamtrisikobetrag in Höhe von 54.721,6 Mio. € stieg im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 4.186,6 Mio. € volumenbedingt im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit kontinuierlich im Jahresverlauf 2023 an.

Die Verschuldungsquote sinkt im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 1,29 Prozentpunkte auf 12,72 %, wobei der Rückgang im Wesentlichen auf den Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße zurückzuführen ist. Dieser resultiert vor allem aus einem Anstieg des Zentralbankguthabens.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) betrachtet mit einem 30-Tage-Horizont das Verhältnis von vorhandenen hochliquiden Aktiva zu den Netto-Liquiditätsabflüssen (Differenz zwischen Mittelabfluss und dem Mittelzufluss) der Volkswagen Bank GmbH. Die Liquiditätsdeckungsquote darf 100 % nicht unterschreiten. Die Daten in der obigen Tabelle zeigen die Beträge zu den jeweiligen Stichtagen.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) betrachtet mit einem Zeithorizont von über einem Jahr die Refinanzierung der Volkswagen Bank GmbH. Die NSFR setzt den verfügbaren Betrag an stabiler Refinanzierung ins Verhältnis zum erforderlichen Betrag an stabiler Refinanzierung. Die Quote darf 100 % nicht unterschreiten. Die Daten in der obigen Tabelle zeigen die Beträge zu den jeweiligen Stichtagen.

# Anwendungsbereich / Konsolidierungskreis

Die Volkswagen Bank GmbH bildet zusammen mit ihren Tochterunternehmen und Beteiligungen eine Institutsgruppe im Sinne von § 10a Abs. 1 und 2 KWG i. V. m. Art. 18 ff. CRR und stellt das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG dar.

Nach § 10a Abs. 4 Satz 1 KWG müssen Institutsgruppen insgesamt angemessene Eigenmittel haben. Die aufsichtsrechtliche Konsolidierung nach § 10a Abs. 4 KWG unterscheidet sich von der Konsolidierung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowohl hinsichtlich der Konsolidierungsmethoden als auch der einzubeziehenden Gesellschaften sowie teilweise auch hinsichtlich der anzuwendenden Rechnungslegungsmethoden.

Während in dem handelsrechtlichen Teilkonzernabschluss Unternehmen entweder vollkonsolidiert, at equity oder at cost einbezogen werden, erfolgt aufsichtsrechtlich grundsätzlich eine volle oder quotale Einbeziehung. Bei Beteiligungen, die nicht wie vorgeschrieben einbezogen werden, erfolgt eine der CRR entsprechende Berücksichtigung. Zusätzlich werden nach IFRS 10 die Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities) in den handelsrechtlichen Konzernabschluss einbezogen.

Die Volkswagen Bank GmbH legt zur Ermittlung der zusammengefassten Eigenmittel gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 77 CRR den nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Konzernabschluss zugrunde. Eigenmittel und die Anrechnungsbeträge für Adressrisiken, Operationelle Risiken und Marktrisiken der in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen werden somit im Regelfall nach § 10a Abs. 5 KWG ermittelt. Im IFRS-Konzernabschluss enthaltene Posten, die auf nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogene Unternehmen entfallen, werden für aufsichtsrechtliche Zwecke dekonsolidiert. Die nicht in den IFRS-Konzernabschluss einbezogenen, aber zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehörenden Unternehmen werden wie bisher nach dem Verfahren des § 10a Abs. 4 KWG zusammengefasst. Bei den zusammengefassten Eigenmitteln werden darüber hinaus die aufsichtlichen Korrekturposten und Abzugspositionen berücksichtigt. Die in den IFRS-Konzernabschluss einzubeziehenden Gesellschaften weichen von den in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einzubeziehenden Gesellschaften sowohl aufgrund unterschiedlicher Befreiungstatbestände (z. B. aufgrund Größe) beziehungsweise Einbeziehungstatbestände (z. B. aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln) als auch aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit ab. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis ist auf Unternehmen beschränkt, die nach CRR als Institute (Art. 4 Abs. 1 Nr. 3 CRR), Finanzinstitute (Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR) oder Anbieter von Nebendienstleistungen (Art. 4 Abs. 1 Nr. 18 CRR) zu qualifizieren sind. Nach IFRS besteht keine derartige Beschränkung.

In der folgenden Tabelle wird eine Überleitung der Buchwerte basierend auf dem handelsrechtlichen Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH nach IFRS (handelsrechtlicher Konsolidierungskreis) auf die aufsichtsrechtlichen Buchwerte gemäß FINREP (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis) dargestellt und eine Verbindung zu den Eigenmitteln hergestellt. Die Unterschiede zwischen den Bilanzwerten und den Positionen bei den Eigenmitteln liegen im Wesentlichen in dem statischen Prinzip

begründet. Folglich werden laufende Gewinne sowie erfolgsneutral erfasste Erträge im Eigenkapital (OCI) erst mit Billigung des Konzernabschlusses berücksichtigt.

**TABELLE 2: EU CC2 – ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER IN DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN ENTHALTENEN BILANZ**

|                                                                                                                       |                                                             | A)                                   | B)                                     | C)          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------------|-------------|
|                                                                                                                       |                                                             | Bilanz in veröffentlichtem Abschluss | Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis | Verweis     |
| in Mio. €                                                                                                             |                                                             | Zum Ende des Zeitraums               | Zum Ende des Zeitraums                 |             |
| <b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>   |                                                             |                                      |                                        |             |
| 1                                                                                                                     | Barreserve                                                  | 11.973,9                             | 11.973,9                               | k.A.        |
| 2                                                                                                                     | Forderungen an Kreditinstitute                              | 271,6                                | 270,9                                  | k.A.        |
| 3                                                                                                                     | Forderungen an Kunden gesamt                                | 50.464,0                             | 48.835,9                               | k.A.        |
| 4                                                                                                                     | Derivative Finanzinstrumente                                | 58,4                                 | 58,4                                   | k.A.        |
| 5                                                                                                                     | Wertpapiere                                                 | 4.302,2                              | 7.711,3                                | k.A.        |
| 6                                                                                                                     | Nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen  | 29,1                                 | –                                      | k.A.        |
| 7                                                                                                                     | Übrige Finanzanlagen                                        | 0,0                                  | 0,0                                    | k.A.        |
| 8                                                                                                                     | Immaterielle Vermögenswerte                                 | 3,7                                  | 3,7                                    | d)          |
| 9                                                                                                                     | Sachanlagen                                                 | 18,5                                 | 20,9                                   | k.A.        |
| 10                                                                                                                    | Vermietete Vermögenswerte                                   | 3.424,1                              | 3.488,6                                | k.A.        |
| 11                                                                                                                    | Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien                  | 0,1                                  | 0,1                                    | k.A.        |
| 12                                                                                                                    | Aktive latente Steuern                                      | 897,0                                | 937,1                                  | e)+f)       |
| 13                                                                                                                    | Ertragsteueransprüche                                       | 7,3                                  | 7,7                                    | k.A.        |
| 14                                                                                                                    | Sonstige Aktiva                                             | 627,4                                | 510,6                                  | k.A.        |
| 15                                                                                                                    | <b>Gesamtaktiva</b>                                         | <b>72.077,3</b>                      | <b>73.819,2</b>                        | <b>k.A.</b> |
| <b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b> |                                                             |                                      |                                        |             |
| 1                                                                                                                     | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                | 7.462,0                              | 7.465,3                                | k.A.        |
| 2                                                                                                                     | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden                          | 46.220,8                             | 46.152,9                               | k.A.        |
| 3                                                                                                                     | Verbriefte Verbindlichkeiten                                | 5.173,0                              | 5.022,9                                | k.A.        |
| 4                                                                                                                     | Derivative Finanzinstrumente                                | 52,1                                 | 48,9                                   | k.A.        |
| 5                                                                                                                     | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen   | 181,6                                | 184,7                                  | k.A.        |
| 6                                                                                                                     | Schulden, den zum Verkauf stehenden langfr. Vermögenswerten | –                                    | 1.842,1                                | k.A.        |
| 7                                                                                                                     | Passive latente Steuern                                     | 1.171,1                              | 1.167,7                                | k.A.        |
| 8                                                                                                                     | Ertragsteuerverpflichtungen                                 | 378,1                                | 378,1                                  | k.A.        |
| 9                                                                                                                     | Sonstige Verpflichtungen                                    | 385,8                                | 386,1                                  | k.A.        |
| 10                                                                                                                    | Nachrangkapital                                             | 10,0                                 | 10,0                                   | g)          |
| 11                                                                                                                    | Eigenkapital                                                | 11.042,8                             | 11.160,6                               | k.A.        |
| 12                                                                                                                    | <b>Gesamtpassiva</b>                                        | <b>72.077,3</b>                      | <b>73.819,2</b>                        | <b>k.A.</b> |
| <b>Aktienkapital</b>                                                                                                  |                                                             |                                      |                                        |             |
| 1                                                                                                                     | Gezeichnetes Kapital                                        | 318,3                                | 318,3                                  | a)          |
| 2                                                                                                                     | Kapitalrücklage                                             | 8.880,6                              | 8.880,6                                | c)          |
| 3                                                                                                                     | Gewinnrücklagen                                             | 2.040,2                              | 2.158,0                                | b)          |
| 4                                                                                                                     | Übrige Rücklagen                                            | –196,3                               | –196,3                                 | c)          |
| 5                                                                                                                     | <b>Gesamtaktienkapital</b>                                  | <b>11.042,8</b>                      | <b>11.160,6</b>                        | <b>k.A.</b> |



Die Bilanzsumme im Konzernabschluss beträgt 72.232,5 Mio. €, während die Bilanzsumme in der FINREP-Meldung 73.811,3 Mio. € beträgt. Die Abbildung von Verbriefungspositionen in der IFRS-Bilanz des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises wurde zum Stichtag 31. März 2023 angepasst. In diesem Zuge wurden ABS-Wertpapiere aus eigenen Verbriefungstransaktionen sowie das entsprechend gewährte Nachrangdarlehen auf der Aktivseite eliminiert. Infolgedessen entfiel auch der dazugehörige buchhalterische Ausgleichsposten auf der Passivseite (Bilanzverkürzung). Vor diesem Hintergrund entspricht nun der Ausweis von eigenen Verbriefungstransaktionen in der Bilanz des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises weitgehend dem Ausweis im Konzernabschluss. Der Unterschiedsbetrag im Hinblick auf die Bilanzsumme zwischen dem handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis reduzierte sich daher von 14,7 Mrd. € per 31. Dezember 2022 auf 1,6 Mrd. € per 31. Dezember 2023.

In der nachfolgenden Tabelle wird eine Aufteilung der aufsichtsrechtlichen Buchwerte der Aktivseite auf die Risikokategorien gemäß Teil 3 der CRR dargestellt.

**TABELLE 3: EU LI1 – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEM KONSOLIDIERUNGSKREIS FÜR RECHNUNGSLEGUNGSZWECKE UND DEM AUFSICHTLICHEN KONSOLIDIERUNGSKREIS UND ZUORDNUNG (MAPPING) VON ABSCHLUSSKATEGORIEN ZU AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOKATEGORIEN**

|                                                                                            | A                                                          | B                                                   | C                                  | D                          | E                                  | F                                 | G                                                                                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|------------------------------------|----------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                            | Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss           | Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis | Buchwerte der Posten, die          |                            |                                    |                                   |                                                                                     |
|                                                                                            |                                                            |                                                     | dem Kreditrisikorahmen unterliegen | dem CCR-Rahmen unterliegen | dem Verbriefungsrahmen unterliegen | dem Marktrisikorahmen unterliegen | keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen |
|                                                                                            | in Mio. €                                                  |                                                     |                                    |                            |                                    |                                   |                                                                                     |
| <b>Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b> |                                                            |                                                     |                                    |                            |                                    |                                   |                                                                                     |
| 1                                                                                          | Barreserve                                                 | 11.973,9                                            | 11.973,9                           | 11.973,9                   | –                                  | –                                 | 240,3                                                                               |
| 2                                                                                          | Forderungen an Kreditinstitute                             | 271,6                                               | 270,9                              | 271                        | –                                  | –                                 | 26,7                                                                                |
| 3                                                                                          | Forderungen an Kunden gesamt                               | 50.464,0                                            | 48.835,9                           | 48.835,9                   | –                                  | –                                 | 3.924,7                                                                             |
| 4                                                                                          | Derivative Finanzinstrumente                               | 58,4                                                |                                    | 58,4                       |                                    |                                   | –                                                                                   |
| 5                                                                                          | Wertpapiere                                                | 4.302,2                                             | 7.198,3                            | 7.198,3                    |                                    | 512,9                             | 512,9                                                                               |
| 6                                                                                          | Nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen | 29,1                                                | –                                  | –                          | –                                  | –                                 | –                                                                                   |
| 7                                                                                          | Übrige Finanzanlagen                                       | 0,0                                                 | 0,0                                | 0,0                        | –                                  | –                                 | –                                                                                   |
| 8                                                                                          | Immaterielle Vermögenswerte                                | 3,7                                                 | –                                  | –                          | –                                  | –                                 | 2,4                                                                                 |
| 9                                                                                          | Sachanlagen                                                | 18,5                                                | 20,9                               | 20,9                       | –                                  | –                                 | 1,2                                                                                 |
| 10                                                                                         | Vermietete Vermögenswerte                                  | 3.424,1                                             | 3.488,6                            | 3.488,6                    | –                                  | –                                 | –                                                                                   |
| 11                                                                                         | Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien                 | 0,1                                                 | 0,1                                | 0,1                        | –                                  | –                                 | –                                                                                   |
| 12                                                                                         | Aktive latente Steuern                                     | 897,0                                               | 1.829,5                            | 1.829,5                    | –                                  | –                                 | 15,3                                                                                |
| 13                                                                                         | Ertragsteueransprüche                                      | 7,3                                                 | 7,7                                | 7,7                        | –                                  | –                                 | 2,2                                                                                 |
| 14                                                                                         | <b>Sonstige Aktiva</b>                                     | <b>627,4</b>                                        | <b>510,6</b>                       | <b>510,6</b>               | <b>–</b>                           | <b>–</b>                          | <b>5.672,8</b>                                                                      |
| 15                                                                                         | <b>Gesamtaktiva</b>                                        | <b>72.077,3</b>                                     | <b>73.819,2</b>                    | <b>74.136,6</b>            | <b>58,4</b>                        | <b>512,9</b>                      | <b>10.398,6</b>                                                                     |
|                                                                                            |                                                            |                                                     |                                    |                            |                                    |                                   | <b>896,1</b>                                                                        |

|                                                                                      | A                                                           | B                                                   | C                                  | D                          | E                                  | F                                 | G                                                                                   |          |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|------------------------------------|----------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|----------|
|                                                                                      | Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss            | Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis | Buchwerte der Posten, die          |                            |                                    |                                   |                                                                                     |          |
|                                                                                      |                                                             |                                                     | dem Kreditrisikorahmen unterliegen | dem CCR-Rahmen unterliegen | dem Verbriefungsrahmen unterliegen | dem Marktrisikorahmen unterliegen | keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen |          |
|                                                                                      | in Mio. €                                                   |                                                     |                                    |                            |                                    |                                   |                                                                                     |          |
| Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss |                                                             |                                                     |                                    |                            |                                    |                                   |                                                                                     |          |
| 1                                                                                    | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                | 7.462,0                                             | 7.465,3                            | –                          | –                                  | –                                 | 1,4                                                                                 | 7.463,9  |
| 2                                                                                    | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden                          | 46.220,8                                            | 46.152,9                           | –                          | –                                  | –                                 | 583,9                                                                               | 45.569,0 |
| 3                                                                                    | Verbriefte Verbindlichkeiten                                | 5.173,0                                             | 5.022,9                            | –                          | –                                  | –                                 | –                                                                                   | 5.022,9  |
| 4                                                                                    | Derivative Finanzinstrumente                                | 52,1                                                | 48,9                               | –                          | –                                  | –                                 | –                                                                                   | 48,9     |
| 5                                                                                    | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen   | 181,6                                               | 184,7                              | –                          | –                                  | –                                 | 1,4                                                                                 | 183,3    |
| 6                                                                                    | Schulden, den zum Verkauf stehenden langfr. Vermögenswerten | –                                                   | 1.842,1                            | –                          | –                                  | –                                 | –                                                                                   | 1.842,1  |
| 7                                                                                    | Passive latente Steuern                                     | 1.171,1                                             | 1.167,7                            | –                          | –                                  | –                                 | 4,1                                                                                 | 1.163,6  |
| 8                                                                                    | Ertragsteuerverpflichtungen                                 | 378,1                                               | 378,1                              | –                          | –                                  | –                                 | 5,1                                                                                 | 373,0    |
| 9                                                                                    | Sonstige Verpflichtungen                                    | 385,8                                               | 386,1                              | –                          | –                                  | –                                 | 13,6                                                                                | 372,6    |
| 10                                                                                   | Nachrangkapital                                             | 10,0                                                | 10,0                               | –                          | –                                  | –                                 | –                                                                                   | 10,0     |
| 11                                                                                   | Eigenkapital                                                | 11.042,8                                            | 11.160,6                           | –                          | –                                  | –                                 | 370,9                                                                               | 10.789,6 |
| 12                                                                                   | Gesamtpassiva                                               | 72.077,3                                            | 73.819,2                           | –                          | –                                  | –                                 | 980,4                                                                               | 72.838,8 |

Die Hauptursachen für die Unterschiede zwischen den Buchwerten in der FINREP-Meldung und den Buchwerten in der COREP-Meldung werden in der folgenden Tabelle dargestellt sowie eine Aufteilung auf die einzelnen Risikokategorien gemäß CRR vorgenommen.

**TABELLE 4: EU LI2 – HAUPTURSACHEN FÜR UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOPOSITIONSBETRÄGEN UND BUCHWERTEN IM JAHRESABSCHLUSS**

|                                                                                                    | A               | B                       | C              | D                       | E                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-------------------------|----------------|-------------------------|------------------------|
|                                                                                                    | Gesamt          |                         | Posten im      |                         |                        |
| in Mio. €                                                                                          |                 | Kreditrisiko-<br>rahmen | CCR-<br>Rahmen | Verbriefungs-<br>rahmen | Marktrisiko-<br>rahmen |
| <b>1</b>                                                                                           |                 |                         |                |                         |                        |
| <b>Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)</b>            | <b>74.707,9</b> | <b>74.136,6</b>         | <b>58,4</b>    | <b>512,9</b>            | <b>10.398,6</b>        |
| <b>2</b>                                                                                           |                 |                         |                |                         |                        |
| <b>Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)</b>           | <b>–</b>        | <b>–</b>                | <b>–</b>       | <b>–</b>                | <b>980,4</b>           |
| <b>3</b>                                                                                           |                 |                         |                |                         |                        |
| <b>Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis</b>                                    | <b>74.707,9</b> | <b>74.136,6</b>         | <b>58,4</b>    | <b>512,9</b>            | <b>9.418,1</b>         |
| <b>4</b>                                                                                           |                 |                         |                |                         |                        |
| <b>Außerbilanzielle Beträge</b>                                                                    | <b>14.141,8</b> | <b>14.141,8</b>         | <b>–</b>       | <b>–</b>                | <b>x</b>               |
| <b>5</b>                                                                                           |                 |                         |                |                         |                        |
| <b>Unterschiede in den Bewertungen</b>                                                             | <b>–</b>        | <b>–4,1</b>             | <b>–</b>       | <b>–</b>                | <b>x</b>               |
| <b>6</b>                                                                                           |                 |                         |                |                         |                        |
| <b>Unterschiede durch abweichende Nettingregeln, außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten</b> | <b>–</b>        | <b>–</b>                | <b>–</b>       | <b>–</b>                | <b>x</b>               |
| <b>7</b>                                                                                           |                 |                         |                |                         |                        |
| <b>Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen</b>                                  | <b>–</b>        | <b>552,7</b>            | <b>–</b>       | <b>–</b>                | <b>x</b>               |
| <b>8</b>                                                                                           |                 |                         |                |                         |                        |
| <b>Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)</b>                    | <b>–</b>        | <b>–</b>                | <b>–</b>       | <b>–</b>                | <b>x</b>               |
| <b>9</b>                                                                                           |                 |                         |                |                         |                        |
| <b>Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren</b>                                                | <b>–</b>        | <b>–12.759,4</b>        | <b>–</b>       | <b>–</b>                | <b>x</b>               |
| <b>10</b>                                                                                          |                 |                         |                |                         |                        |
| <b>Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer</b>                                           | <b>–</b>        | <b>–</b>                | <b>–</b>       | <b>–</b>                | <b>x</b>               |
| <b>11</b>                                                                                          |                 |                         |                |                         |                        |
| <b>Sonstige Unterschiede</b>                                                                       | <b>–</b>        | <b>–1.657,7</b>         | <b>409,9</b>   | <b>9,0</b>              | <b>x</b>               |
| <b>12</b>                                                                                          |                 |                         |                |                         |                        |
| <b>Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge</b>                       | <b>75.959,9</b> | <b>74.409,9</b>         | <b>468,4</b>   | <b>522,0</b>            | <b>559,7</b>           |

Einen detaillierten Überblick über die Behandlung der verschiedenen Tochtergesellschaften und Beteiligungen gibt die nachfolgende Tabelle, in der der aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreis gegenübergestellt werden.

**TABELLE 5: EU LI3 – BESCHREIBUNG DER UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN (NACH EINZELUNTERNEHMEN)**

| A                                                          | B                                                              | C                                               | D                              | E              | F                                     | G     | H                                                     |
|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|--------------------------------|----------------|---------------------------------------|-------|-------------------------------------------------------|
| Name des Unternehmens                                      | Konsolidierungs-<br>methode für<br>Rechnungslegungs-<br>zwecke | Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke |                                |                |                                       |       | Beschreibung des Unternehmens                         |
|                                                            |                                                                | Voll-<br>konsolidierung                         | Anteilmäßige<br>Konsolidierung | Equity-Methode | Weder<br>Konsolidierung<br>noch Abzug | Abzug |                                                       |
| DFM N.V.                                                   | At equity                                                      | x                                               |                                |                |                                       |       | Finanzdienst-<br>leistungsinstitut/<br>Finanzinstitut |
| Volkswagen Finančné služby<br>Slovensko s.r.o.             | At equity                                                      | x                                               |                                |                |                                       |       | Finanzdienst-<br>leistungsinstitut/<br>Finanzinstitut |
| Volkswagen Financial<br>Services Digital Solutions<br>GmbH | At equity                                                      | x                                               |                                |                |                                       |       | Anbieter von<br>Nebendienst-<br>leistungen            |
| Credi2 GmbH                                                | At cost                                                        |                                                 |                                |                | x                                     |       | Anbieter von Ne-<br>bendienst-<br>leistungen          |
| Volkswagen Finančné služby<br>Maklérska s.r.o., Bratislava | At cost                                                        |                                                 |                                |                | x                                     |       | Unternehmen<br>außerhalb der<br>Finanzbranche         |

Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenmitteln innerhalb der Institutsgruppe sind nicht bekannt.

Von der sogenannten „Waiver-Regelung“ des § 2a KWG wird innerhalb der Institutsgruppe kein Gebrauch gemacht.

Die Eigenmittelanforderungen der CRR richten sich an Institute gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 3 CRR. Derzeit hat die Volkswagen Bank GmbH kein Tochterunternehmen, das über Institutseigenschaft gemäß CRR verfügt und nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung einbezogen ist. Offenlegungspflichten gemäß Art. 436 Bst. g) CRR bestehen dementsprechend nicht.

#### **GESONDERTE WÜRDIGUNG FÜR AUSSCHLUSS AUFGRUND VON WESENTLICHKEIT – AUFSICHTS-RECHTLICHE BETRACHTUNG**

Entgegen den Anforderungen des Art. 433a CRR i. V. m. Art. 434a CRR werden folgende Informationen nicht offengelegt:

Es erfolgt keine anderweitige Berechnung der Kapitalquoten mithilfe von Eigenmittelbestandteilen als die der in der CRR festgelegten Grundlage. Daher kann auf eine Offenlegung gemäß Art. 437 Bst. f) CRR verzichtet werden.

Die Institutsgruppe unterliegt nicht den Anforderungen des Art. 92 oder 92b CRR, daher erfolgt keine Offenlegung der Informationen gemäß Art. 437a CRR.

Spezialfinanzierungen im Sinne des Art. 438 Bst. e) CRR werden nicht getätigt, daher entfällt die Offenlegung der jeweiligen Informationen (EU CR10).

Die Informationen nach Art. 438 Bst. f) sowie g) CRR sind für die Institutsgruppe nicht einschlägig. Daher entfällt die Offenlegung der Informationen (EU INS1, EU INS2).

Es werden keine internen Modelle für die risikogewichteten Positionsbeträge verwendet, somit ist die Offenlegung gemäß Art. 438 Bst. h) CRR obsolet (EU CR8, EU CCR7, EU MR2-B, EU CCR6).

Die Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH tätigt keine Geschäfte in Kreditderivaten. Von der Möglichkeit, Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate zu schließen, hat die Institutsgruppe keinen Gebrauch gemacht. Damit kann auf eine Offenlegung der Informationen gemäß Art. 439 Bst. j) CRR verzichtet werden.

Die Anforderungen der Offenlegung der Informationen des Art. 439 Bst. k) CRR sind nicht gegeben. Es erfolgt daher keine Offenlegung (EU CCR1).

Eine Offenlegung des Art. 439 Bst. l) CRR i. V. m. Art. 452 CRR erfolgt nicht, da die Institutsgruppe risikogewichtete Positionsbeträge nicht nach dem IRB-Ansatz berechnet (EU CCR4, EU CR6, EU CR6-A, EU CR9, EU CR9.1). Darüber hinaus entfällt die Offenlegung nach Art. 453 Bst. j) CRR (EU CR7) sowie Art. 453 Bst. g) CRR (CR7-A).

Die Volkswagen Bank GmbH ist kein global systemrelevantes Institut (G-SRI), damit entfällt die Offenlegung des Art. 441 CRR.

Die Volkswagen Bank GmbH liegt mit 3,76 % NPL-Quote (FINREP) unter dem Schwellenwert von 5 %, die Offenlegung der quantitativen Informationen gemäß Art. 442 CRR erfolgt daher nur entsprechend den Vorgaben zur Offenlegung (keine Offenlegung der Templates EU CQ7, EU CR2a, EU CQ2, EU CQ6, EU CQ8).

Es wird kein fortgeschrittener Messansatz oder die teilweise Anwendung für Operationelle Risiken verwendet. Eine Offenlegung nach Art. 446 Bst. b) sowie c) CRR erfolgt daher nicht.

Auf eine Offenlegung nach Art. 449 Bst. k) i) CRR wird aufgrund der Wesentlichkeit gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR verzichtet (EU SEC2).

Die quantitativen Daten zur Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR werden veröffentlicht, sobald die Daten zur Verfügung stehen (EU REM1, EU REM2, EU REM3, EU REM4, EU REM5).

Eine Offenlegung gemäß Art. 451 Abs. 2 CRR ist nicht vorzunehmen (EU LR2).

Für das Operationelle Risiko wird nicht ein fortgeschrittener Messansatz verwendet, eine Offenlegung nach Art. 454 CRR ist nicht vorzunehmen (EU OR1). Ebenso kann auf eine Offenlegung im Sinne des Art. 455 CRR verzichtet werden, da keine internen Modelle für das Marktrisiko angewandt werden (EU MR2-A, EU MR3, EU MR4).

Die Angaben zur Darlegung der Energieeffizienz der Immobilien, die als Sicherheit dienen, nimmt die Volkswagen Bank GmbH mit Verweis auf die Nichtwesentlichkeit des Anteils der Immobiliensicherheiten am gesamten Sicherheitenportfolio der Volkswagen Bank GmbH nicht vor (Art. 432 Abs. 1 CRR - Template 2 der EBA/ITS/2022/01).

Die Volkswagen Bank GmbH hält keine Finanzierungen oder Anleihen, die nach anderen als EU-Standards (d. h. nach den Green Bond Principles, Green Loan Principles, Sustainability Linked Loan Principles, o. Ä.) begeben worden sind. Daher entfällt die Offenlegung des Template 10 der EBA/ITS/2022/01.

Die Volkswagen Bank GmbH verzichtet auf die Offenlegung von Risikopositionen aus wirtschaftlich nachhaltigen Aktivitäten gegenüber nichtfinanziellen Gegenparteien, die selbst nicht offenlegungspflichtig gemäß Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU und nach der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2178 der Kommission sind (Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR)).

# Eigenmittelausstattung

## SÄULE-I-ANFORDERUNGEN

Die Eigenmittelausstattung eines Instituts bzw. einer Institutsgruppe wird anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten gemessen. In diesem Zusammenhang hat die Volkswagen Bank GmbH sowohl auf Institutsebene als auch auf konsolidierter Ebene der Institutsgruppe die Mindestkapitalquoten gemäß Art. 92 CRR einzuhalten. Hiernach sind eine harte Kernkapitalquote von mindestens 4,5 %, eine Kernkapitalquote von mindestens 6 % und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 8 % einzuhalten.

Darüber hinaus hat die Volkswagen Bank GmbH die aufsichtsrechtlich festgelegten Kapitalpufferanforderungen zu erfüllen. Diese beinhalten einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % sowie den institutspezifischen, antizyklischen Kapitalpuffer. Der antizyklische Kapitalpuffer liegt im Regelfall zwischen 0 % und 2,5 %. Dieser wird als gewogener Durchschnitt aus den in den einzelnen Ländern, in denen die maßgeblichen Risikopositionen belegen sind, festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten ermittelt.

Die Kapitalpuffer für global systemrelevante oder anderweitig systemrelevante Institute finden bei der Volkswagen Bank GmbH keine Anwendung.

## SÄULE-II-ANFORDERUNG

Über die gesetzlichen Mindestkapitalquoten und Kapitalpufferanforderungen hinaus kann die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) einen Kapitalzuschlag beschließen. Die rechtliche Grundlage für diesen Kapitalzuschlag bzw. die sogenannte Säule-II-Anforderung (P2R) ist in Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute kodifiziert. Der Beschluss der EZB sieht zum Berichtsstichtag für die Volkswagen Bank GmbH auf konsolidierter Ebene eine SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) von mindestens 10,25 % bzw. eine Säule-II-Anforderung von 2,25 % vor. Die Säule-II-Anforderung ist mindestens mit 56,25 % in Form von hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Die restliche Säule-II-Anforderung kann mit zusätzlichem Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) erfüllt werden.

Die Volkswagen Bank GmbH hat sämtliche Mindestanforderungen sowohl auf Einzelinstitutsebene als auch auf konsolidierter Ebene zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum eingehalten.

# Eigenmittelstruktur

## OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELN

Die Pflicht zur Offenlegung der Eigenmittel mit dem Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, ergibt sich aus den Offenlegungsvorschriften der CRR. Die Offenlegung der Eigenmittel bzw. der Eigenmittelanforderungen ermöglicht es den Marktteilnehmern, einen Einblick in das Risikoprofil und in die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung der Volkswagen Bank GmbH zu erhalten.

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 CRR bestehen bei der Institutsgruppe aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital. Zusätzliches Kernkapital wurde weder von der Volkswagen Bank GmbH noch von den gruppenangehörigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises begeben.

Die Volkswagen Bank GmbH nimmt die aufsichtsrechtlichen Übergangsvorschriften für die Erstanwendungseffekte aus IFRS 9 gemäß Art. 473a CRR „Quick Fix“ derzeit nicht in Anspruch. Die Angaben zu den Kapital- und Verschuldungsquoten berücksichtigen die vollständigen Auswirkungen der Einführung von IFRS 9.

## EIGENMITTELZUSAMMENSETZUNG

Die einzelnen Eigenmittelbestandteile sowie die regulatorischen Anpassungen zum aktuellen Berichtstichtag werden tabellarisch in der folgenden Übersicht gezeigt.

Die Informationen in der Tabelle beziehen sich dabei auf die Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH und basieren auf der Rechnungslegung nach IFRS.

**TABELLE 6: EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL**

|                                                              |                                                                                                                                   | A        | B                                                                                                         |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                              |                                                                                                                                   |          | Quelle nach Referenznummern/<br>-buchstaben der Bilanz im<br>aufsichtsrechtlichen<br>Konsolidierungskreis |
| in Mio. €                                                    |                                                                                                                                   | Beträge  |                                                                                                           |
| <b>Hartes Kernkapital (CET1):</b>                            |                                                                                                                                   |          |                                                                                                           |
| <b>Instrumente und Rücklagen</b>                             |                                                                                                                                   |          |                                                                                                           |
| 1                                                            | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio                                                                              | 318,3    | a)                                                                                                        |
|                                                              | davon: Art des Instruments 1                                                                                                      | 0,0      | k.A.                                                                                                      |
|                                                              | davon: Art des Instruments 2                                                                                                      | 0,0      | k.A.                                                                                                      |
|                                                              | davon: Art des Instruments 3                                                                                                      | 0,0      | k.A.                                                                                                      |
| 2                                                            | Einbehaltene Gewinne                                                                                                              | 1.858,1  | b)                                                                                                        |
| 3                                                            | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)                                                                           | 8.532,6  | c)                                                                                                        |
| EU-3a                                                        | Fonds für allgemeine Bankrisiken                                                                                                  | 0,0      | k.A.                                                                                                      |
| 4                                                            | Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft | 0,0      | k.A.                                                                                                      |
| 5                                                            | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)                                                               | 0,0      | k.A.                                                                                                      |
| EU-5a                                                        | Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden                           | 0,0      | k.A.                                                                                                      |
| 6                                                            | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen                                                                         | 10.709,0 | k.A.                                                                                                      |
| <b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b> |                                                                                                                                   |          |                                                                                                           |
| 7                                                            | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)                                                                              | -4,1     | k.A.                                                                                                      |



|           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | A                                                                                                         | B    |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
|           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Quelle nach Referenznummern/<br>-buchstaben der Bilanz im<br>aufsichtsrechtlichen<br>Konsolidierungskreis |      |
| in Mio. € |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Beträge                                                                                                   |      |
| 8         | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)                                                                                                                                                                                                                                                  | -87,6                                                                                                     | d)   |
| 9         | Entfällt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | X                                                                                                         | X    |
| 10        | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)                                                                                   | 0,0                                                                                                       | e)   |
| 11        | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente                                                                                                                                                                                | 6,6                                                                                                       | k.A. |
| 12        | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge                                                                                                                                                                                                                                                                            | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 13        | Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)                                                                                                                                                                                                                                                         | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 14        | Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten                                                                                                                                                                                                   | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 15        | Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)                                                                                                                                                                                                                                                                      | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 16        | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)                                                                                                                                                                                                            | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 17        | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)                                                      | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 18        | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)                                                          | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 19        | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)                                                           | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 20        | Entfällt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | X                                                                                                         | X    |
| EU-20a    | Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht                                                                                                                          | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| EU-20b    | davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)                                                                                                                                                                                                                                                       | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| EU-20c    | davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| EU-20d    | davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 21        | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)                                                                                                               | -892,4                                                                                                    | f)   |
| 22        | Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)                                                                                                                                                                                                                                                                      | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 23        | davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält                                                                                                                                       | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 24        | Entfällt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | X                                                                                                         | X    |
| 25        | davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren                                                                                                                                                                                                                                                                   | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| EU-25a    | Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| EU-25b    | Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag) | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 26        | Entfällt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | X                                                                                                         | X    |
| 27        | Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)                                                                                                                                                           | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 27a       | Sonstige regulatorische Anpassungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | -130,9                                                                                                    | k.A. |

|                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                               | A                                                                                                         | B    |
|------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
|                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Quelle nach Referenznummern/<br>-buchstaben der Bilanz im<br>aufsichtsrechtlichen<br>Konsolidierungskreis |      |
| in Mio. €                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Beträge                                                                                                   |      |
| 28                                                         | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt                                                                                                                                                                                                                           | -1.108,4                                                                                                  | k.A. |
| 29                                                         | Hartes Kernkapital (CET1)                                                                                                                                                                                                                                                                     | 9.600,6                                                                                                   | k.A. |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente                |                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                           |      |
| 30                                                         | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio                                                                                                                                                                                                                                          | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 31                                                         | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft                                                                                                                                                                                                                | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 32                                                         | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft                                                                                                                                                                                                                     | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 33                                                         | Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft                                                                                                                                          | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| EU-33a                                                     | Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft                                                                                                                                                                               | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| EU-33b                                                     | Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft                                                                                                                                                                               | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 34                                                         | Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden                                 | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 35                                                         | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft                                                                                                                                                                                                                 | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 36                                                         | Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen                                                                                                                                                                                                                                | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen |                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                           |      |
| 37                                                         | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)                                                                                                                                                       | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 38                                                         | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 39                                                         | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)      | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 40                                                         | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)                         | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 41                                                         | Entfällt.                                                                                                                                                                                                                                                                                     | X                                                                                                         | X    |
| 42                                                         | Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)                                                                                                                          | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 42a                                                        | Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals                                                                                                                                                                                                                             | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 43                                                         | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt                                                                                                                                                                                                                      | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 44                                                         | Zusätzliches Kernkapital (AT1)                                                                                                                                                                                                                                                                | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 45                                                         | Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)                                                                                                                                                                                                                                                                 | 9.600,6                                                                                                   | k.A. |
| Ergänzungskapital (T2): Instrumente                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                           |      |
| 46                                                         | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio                                                                                                                                                                                                                                          | 6,0                                                                                                       | g)   |
| 47                                                         | Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Art. 486 Abs. 4 CRR ausläuft                                                                                                           | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| EU-47a                                                     | Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft                                                                                                                                                                                     | 0,0                                                                                                       | k.A. |

|                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | A                                                                                                         | B    |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
|                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Quelle nach Referenznummern/<br>-buchstaben der Bilanz im<br>aufsichtsrechtlichen<br>Konsolidierungskreis |      |
| in Mio. €                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Beträge                                                                                                   |      |
| EU-47b                                                 | Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft                                                                                                                                                                                                                       | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 48                                                     | Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 49                                                     | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft                                                                                                                                                                                                                                                   | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 50                                                     | Kreditrisikooanpassungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 51                                                     | Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen                                                                                                                                                                                                                                                                          | 0,9                                                                                                       | k.A. |
| Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                           |      |
| 52                                                     | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)                                                                                                                                                                      | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 53                                                     | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)                | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 54                                                     | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)                     | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 54a                                                    | Entfällt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | X                                                                                                         | X    |
| 55                                                     | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)                                        | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 56                                                     | Entfällt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | X                                                                                                         | X    |
| EU-56a                                                 | Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)                                                                                                            | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| EU-56b                                                 | Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals                                                                                                                                                                                                                                                                      | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 57                                                     | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt                                                                                                                                                                                                                                                                | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 58                                                     | Ergänzungskapital (T2)                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 0,9                                                                                                       | k.A. |
| 59                                                     | Gesamtkapital (TC = T1 + T2)                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 9.601,5                                                                                                   | k.A. |
| 60                                                     | Gesamtrisikobetrag                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 54.721,6                                                                                                  | k.A. |
| Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                           |      |
| 61                                                     | Harte Kernkapitalquote                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 17,54%                                                                                                    | k.A. |
| 62                                                     | Kernkapitalquote                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 17,54%                                                                                                    | k.A. |
| 63                                                     | Gesamtkapitalquote                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 17,54%                                                                                                    | k.A. |
| 64                                                     | Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt                                                                                                                                                                                                                                                             | 8,88%                                                                                                     |      |
| 65                                                     | davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer                                                                                                                                                                                                                                                                | 2,50%                                                                                                     | k.A. |
| 66                                                     | davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer                                                                                                                                                                                                                                                           | 0,61%                                                                                                     | k.A. |
| 67                                                     | davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer                                                                                                                                                                                                                                                                     | 0,00%                                                                                                     | k.A. |
| EU-67a                                                 | davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer                                                                                                                                                                  | 0,00%                                                                                                     | k.A. |
| EU-67b                                                 | davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung                                                                                                                                                                                                       | 1,27%                                                                                                     | k.A. |
| 68                                                     | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte                                                                                                                                                               | 7,30%                                                                                                     | k.A. |
| 69                                                     | Entfällt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | X                                                                                                         | X    |
| 70                                                     | Entfällt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | X                                                                                                         | X    |

|                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                        | A                                                                                                         | B    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
|                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Quelle nach Referenznummern/<br>-buchstaben der Bilanz im<br>aufsichtsrechtlichen<br>Konsolidierungskreis |      |
| in Mio. €                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Beträge                                                                                                   |      |
| 71                                                                                                                                      | Entfällt.                                                                                                                                                                                                                                                                              | X                                                                                                         | X    |
| Beträge unter den<br>Schwellenwerten für<br>Abzüge (vor<br>Risikogewichtung)                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                           |      |
| 72                                                                                                                                      | Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 21,9                                                                                                      | k.A. |
| 73                                                                                                                                      | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)                 | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 74                                                                                                                                      | Entfällt.                                                                                                                                                                                                                                                                              | X                                                                                                         | X    |
| 75                                                                                                                                      | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)                                                           | 1.062,4                                                                                                   | k.A. |
| Anwendbare<br>Obergrenzen für die<br>Einbeziehung von<br>Wertberichtigungen<br>in das Ergänzungskapital                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                           |      |
| 76                                                                                                                                      | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)                                                                                                                               | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 77                                                                                                                                      | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes                                                                                                                                                                    | 629,7                                                                                                     | k.A. |
| 78                                                                                                                                      | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)                                                                                                 | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 79                                                                                                                                      | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes                                                                                                                                     | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| Eigenkapital<br>-instrumente, für die<br>die Auslaufregelungen<br>gelten anwendbar nur vom<br>1. Januar 2014 bis<br>zum 1. Januar 2022) |                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                           |      |
| 80                                                                                                                                      | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten                                                                                                                                                                                        | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 81                                                                                                                                      | Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)                                                                                                                                                           | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 82                                                                                                                                      | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten                                                                                                                                                                                  | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 83                                                                                                                                      | Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)                                                                                                                                                     | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 84                                                                                                                                      | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten                                                                                                                                                                                         | 0,0                                                                                                       | k.A. |
| 85                                                                                                                                      | Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)                                                                                                                                                            | 0,0                                                                                                       | k.A. |

## HARTES KERNKAPITAL

Das harte Kernkapital enthält im Wesentlichen das bilanzielle Eigenkapital nach IFRS. Das bilanzielle Eigenkapital setzt sich wiederum aus dem Stammkapital und den offenen Rücklagen zusammen. Das Stammkapital der Volkswagen Bank GmbH ist voll eingezahlt und steht unbefristet zur Verfügung.

Allerdings wurde der Wortlaut des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) zwischen der Volkswagen Bank GmbH und der Volkswagen AG von der EZB nicht akzeptiert, sodass das Stammkapital in Höhe von 318,3 Mio. € seit dem Meldestichtag 31. März 2022 vorübergehend nicht mehr dem harten Kernkapital zugerechnet werden konnte. Um die Anrechnungskriterien der CRR unbestreitbar zu erfüllen, wurde der Wortlaut des EAV angepasst und diese Anpassung im Mai 2023 der Hauptversammlung der Volkswagen AG zur Zustimmung vorgelegt. Der geänderte EAV wurde am 21. Juli 2023 in das Handelsregister eingetragen, sodass das Stammkapital seit dem Meldestichtag 30. September 2023 wieder im harten Kernkapital angerechnet wird.

Die offenen Rücklagen umfassen die Kapital- und Gewinnrücklagen. Des Weiteren werden beim harten Kernkapital einbehaltene Gewinne berücksichtigt, soweit diese gebilligt wurden und nicht für voraussichtliche Gewinnausschüttungen oder für vorhersehbare Abgaben (z. B. Steueraufwendungen) gebunden sind. Ein bei der Volkswagen Bank GmbH gebildeter Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wird unter den anrechenbaren offenen Rücklagen ausgewiesen.

Der Anstieg des harten Kernkapitals in Höhe von 380,3 Mio. € im Vergleich zum 31. Dezember 2022 ist im Wesentlichen auf die Wiederanrechnung des Stammkapitals in Höhe von 318,3 Mio. € zurückzuführen.

Darüber hinaus wirkten sich die Anforderungen der CRR an eine Mindestdeckung für notleidende Kredite (sog. NPE-Backstop) auf die Höhe des harten Kernkapitals aus. Ziel der Regelung ist, den Bestand an notleidenden Krediten in Bankbilanzen abzubauen bzw. durch eine ausreichende Risikovorsorge abzudecken. Bei Unterschreitung der Mindestdeckungsanforderung ist der Differenzbetrag gemäß Art. 36 Abs. 1 Bst. m) CRR vom harten Kernkapital in Abzug zu bringen. Die Neuregelung ist auf notleidende Risikopositionen, die seit dem 26. April 2019 neu begründet worden sind, anzuwenden. Der Abzugsbetrag vom harten Kernkapital für die notleidenden Kredite ist im Vergleich zum Vorjahr um 59,7 Mio. € gesunken.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs), die im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung von Vermögensgegenständen vom harten Kernkapital abzuziehen sind. Die vorsichtige Bewertung bezieht sich gemäß Art. 34 CRR in Verbindung mit Art. 105 CRR auf sämtliche zum Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte. Zur Ermittlung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen sieht das Aufsichtsrecht zwei Methoden vor. Bis zu einem Schwellenwert von 15 Mrd. € bezogen auf die Summe der Absolutbeträge von bilanziellen und außerbilanziellen Positionen, die zum Zeitwert bewertet wurden, darf der sog. vereinfachte Ansatz gem. Art. 105 CRR in Verbindung mit Art. 4 DVO 2016/101 angewendet werden. Bei Überschreitung des Schwellenwerts findet der sog. Basisansatz Anwendung. Die Volkswagen Bank GmbH unterschreitet den Schwellenwert von 15 Mrd. € und wendet folglich den vereinfachten Ansatz zur Ermittlung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen an. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung von zum Zeitwert bewerteten Positionen ergibt sich zum Berichtsstichtag ein Abzugsbetrag in Höhe von 4,1 Mio. €.

TABELLE 7: EU PV1 – ANPASSUNGEN AUFGRUND DES GEBOTS DER VORSICHTIGEN BEWERTUNG (PVA)

|                                                                          | A                            | B                        | C              | D            | E                         | EU E1                                                | EU E2                                               | F                                                       | G                                                       | H                                                      |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------|--------------------------|----------------|--------------|---------------------------|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| in Mio. €                                                                | Risikokategorie              |                          |                |              |                           | Kategorie-spezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten |                                                     | Kategorie-spezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung |                                                         |                                                        |
| Kategorie-spezifische AVA                                                | Eigenkapital-positionsrisiko | Zinsänderungs-<br>risiko | Währungsrisiko | Kreditrisiko | Warenpositions-<br>risiko | AVA für noch nicht<br>eingenommene<br>Kreditspreads  | AVA für Investitions-<br>und<br>Finanzierungskosten |                                                         | Davon:<br>Gesamtbetrag<br>Kernkonzept im<br>Handelsbuch | Davon:<br>Gesamtbetrag<br>Kernkonzept im<br>Anlagebuch |
| 1 Marktpreisunsicherheit                                                 | 0,0                          | 0,0                      | 0,0            | 0,0          | 0,0                       | 0,0                                                  | 0,0                                                 | 0,0                                                     | 0,0                                                     | 0,0                                                    |
| 2 Entfällt                                                               | X                            | X                        | X              | X            | X                         | X                                                    | X                                                   | X                                                       | X                                                       | X                                                      |
| 3 Glattstellungskosten                                                   | 0,0                          | 0,0                      | 0,0            | 0,0          | 0,0                       | 0,0                                                  | 0,0                                                 | 0,0                                                     | 0,0                                                     | 0,0                                                    |
| 4 Konzentrierte Positionen                                               | 0,0                          | 0,0                      | 0,0            | 0,0          | 0,0                       | 0,0                                                  | 0,0                                                 | 0,0                                                     | 0,0                                                     | 0,0                                                    |
| 5 Vorzeitige Vertragsbeendigung                                          | 0,0                          | 0,0                      | 0,0            | 0,0          | 0,0                       | 0,0                                                  | 0,0                                                 | 0,0                                                     | 0,0                                                     | 0,0                                                    |
| 6 Modellrisiko                                                           | 0,0                          | 0,0                      | 0,0            | 0,0          | 0,0                       | 0,0                                                  | 0,0                                                 | 0,0                                                     | 0,0                                                     | 0,0                                                    |
| 7 Operationelles Risiko                                                  | 0,0                          | 0,0                      | 0,0            | 0,0          | 0,0                       | 0,0                                                  | 0,0                                                 | 0,0                                                     | 0,0                                                     | 0,0                                                    |
| 8 Entfällt                                                               | X                            | X                        | X              | X            | X                         | X                                                    | X                                                   | X                                                       | X                                                       | X                                                      |
| 9 Entfällt                                                               | X                            | X                        | X              | X            | X                         | X                                                    | X                                                   | X                                                       | X                                                       | X                                                      |
| 10 Künftige Verwaltungskosten                                            | 0,0                          | 0,0                      | 0,0            | 0,0          | 0,0                       | 0,0                                                  | 0,0                                                 | 0,0                                                     | 0,0                                                     | 0,0                                                    |
| 11 Entfällt                                                              | X                            | X                        | X              | X            | X                         | X                                                    | X                                                   | X                                                       | X                                                       | X                                                      |
| <b>12 Gesamtbetrag der zusätzlichen<br/>Bewertungsanpassungen (AVAs)</b> | <b>X</b>                     | <b>X</b>                 | <b>X</b>       | <b>X</b>     | <b>X</b>                  | <b>X</b>                                             | <b>X</b>                                            | <b>4,1</b>                                              | <b>0,0</b>                                              | <b>0,0</b>                                             |

**ERGÄNZUNGSKAPITAL**

Das Ergänzungskapital setzt sich zusammen aus den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, vermindert um die Amortisationsbeträge gemäß Art. 64 CRR.

Die marktgerecht verzinsten Nachrangverbindlichkeiten haben eine Ursprungslaufzeit von 20 Jahren und sind bis spätestens 2024 fällig. Teilweise besteht ein vertraglich vereinbartes Kündigungsrecht seitens der Volkswagen Bank GmbH bei Eintritt bestimmter Ereignisse, das gemäß Art. 78 CRR lediglich mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden ausgeübt werden kann. Die Investoren verfügen über kein Kündigungsrecht.

Die Verringerung des Ergänzungskapitals im Vergleich zum 31. Dezember 2022 ist auf die Amortisation gemäß Art. 64 CRR zurückzuführen.

**HAUPTMERKMALE VON EIGENMITTELINSTRUMENTEN**

Zur Anrechnung von Instrumenten des harten Kernkapitals müssen die Bedingungen des Art. 28 CRR erfüllt sein. Bei der Volkswagen Bank GmbH wird aktuell lediglich das Stammkapital (Instrument 1) und eine Nachranganleihe (Instrument 2) bei den Eigenmitteln als Eigenmittelinstrumente angerechnet. Die Anrechnungsvoraussetzungen gemäß Art. 63 CRR werden erfüllt. Zu den Voraussetzungen gehören insbesondere die Nachrangigkeit gegenüber Insolvenzgläubigern und eine Ursprungslaufzeit von mindestens fünf Jahren. Die Nachranganleihe wurde öffentlich platziert und kann anhand ihrer internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) identifiziert werden. Eine zweite Nachranganleihe, die im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2022 dargestellt wurde, ist am 26. September 2023 regulär ausgelaufen.

Die folgende Tabelle stellt die Hauptmerkmale dieser Eigenmittelinstrumente dar.

**TABELLE 8: EU CCA – HAUPTMERKMALE VON INSTRUMENTEN AUFSICHTSRECHTLICHER EIGENMITTEL**

|                                       |                                                                                                                                                             | a                       | b                                      |
|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|----------------------------------------|
|                                       |                                                                                                                                                             | Instrument 1            | Instrument 2                           |
| 1                                     | Emittent                                                                                                                                                    | Volkswagen Bank GmbH    | Volkswagen Bank GmbH                   |
| 2                                     | Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)                                                                       | bilaterale Verträge     | XS0193333613                           |
| 2a                                    | Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung                                                                                                              | k.A.                    | Öffentliche Platzierung                |
| 3                                     | Für das Instrument geltendes Recht                                                                                                                          | Deutsches Recht         | Deutsches Recht                        |
| 3a                                    | Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden                                                          | k.A.                    | k.A.                                   |
| <b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b> |                                                                                                                                                             |                         |                                        |
| 4                                     | Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen                                                                      | Hartes Kernkapital      | Ergänzungskapital                      |
| 5                                     | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit                                                                                                                       | Hartes Kernkapital      | Ergänzungskapital                      |
| 6                                     | Anrechenbar auf einzel-/ (teil-)konsolidierter Basis / einzel- & (teil-)konsolidierter Basis                                                                | (teil-)konsolidiert     | einzel- & (teil-)konsolidiert          |
| 7                                     | Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)                                                                                                         | ordinary shares; Aktien | Nachranganleihe                        |
| 8                                     | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 318,3 Mio. €            | 3,1 Mio. €                             |
| 9                                     | Nennwert des Instruments                                                                                                                                    | 318,3 Mio. €            | 10,0 Mio. €                            |
| EU-9a                                 | Ausgabepreis                                                                                                                                                | Diverse                 | 9,5 Mio. €                             |
| EU-9b                                 | Tilgungspreis                                                                                                                                               | k.A.                    | 10,0 Mio. €                            |
| 10                                    | Rechnungslegungsklassifikation                                                                                                                              | Aktienkapital           | Passivum – fortgeführter Einstandswert |
| 11                                    | Ursprüngliches Ausgabedatum                                                                                                                                 | Diverse                 | 07.06.2004                             |
| 12                                    | Unbefristet oder mit Verfalltermin                                                                                                                          | Unbefristet             | Mit Verfalltermin                      |
| 13                                    | Ursprünglicher Fälligkeitstermin                                                                                                                            | Keine Fälligkeit        | 07.06.2024                             |
| 14                                    | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht                                                                                             | Nein                    | Ja                                     |
| 15                                    | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag                                                                                   | k.A.                    | Kündigungsoption bei Steuerereignis    |
| 16                                    | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar                                                                                                                   | k.A.                    | k.A.                                   |
| <b>Coupons/Dividenden</b>             |                                                                                                                                                             |                         |                                        |
| 17                                    | Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen                                                                                                             | Variabel                | Fest                                   |
| 18                                    | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex                                                                                                                    | k.A.                    | 5,5 % p.a.                             |
| 19                                    | Bestehen eines „Dividenden-Stopps“                                                                                                                          | Nein                    | Nein                                   |
| EU-20a                                | Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)                                                                                      | Gänzlich diskretionär   | Zwingend                               |
| EU-20b                                | Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)                                                                       | Gänzlich diskretionär   | Zwingend                               |
| 21                                    | Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes                                                                                   | Nein                    | Nein                                   |
| 22                                    | Nicht kumulativ oder kumulativ                                                                                                                              | Nicht kumulativ         | Nicht kumulativ                        |
| 23                                    | Wandelbar oder nicht wandelbar                                                                                                                              | Nicht wandelbar         | Nicht wandelbar                        |
| 24                                    | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung                                                                                                                   | k.A.                    | k.A.                                   |
| 25                                    | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise                                                                                                                         | k.A.                    | k.A.                                   |
| 26                                    | Wenn wandelbar: Wandlungsrates                                                                                                                              | k.A.                    | k.A.                                   |
| 27                                    | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ                                                                                                      | k.A.                    | k.A.                                   |
| 28                                    | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird                                                                                                  | k.A.                    | k.A.                                   |
| 29                                    | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird                                                                                             | k.A.                    | k.A.                                   |
| 30                                    | Herabschreibungsmerkmale                                                                                                                                    | Nein                    | Nein                                   |
| 31                                    | Bei Herabschreibung: Herabschreibungsauslöser                                                                                                               | k.A.                    | k.A.                                   |
| 32                                    | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise                                                                                                                    | k.A.                    | k.A.                                   |
| 33                                    | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend                                                                                                           | k.A.                    | k.A.                                   |
| 34                                    | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung                                                                                       | k.A.                    | k.A.                                   |



|        |                                                                                          | a                                                                  | b                                     |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| 34a    | Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)               | k.A.                                                               | k.A.                                  |
| EU-34b | Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren                                     | k.A.                                                               | k.A.                                  |
|        |                                                                                          | Nachrangig zu Instru-<br>menten des zusätzli-<br>chen Kernkapitals | Nachrangig zu<br>Insolvenz-gläubigern |
| 35     | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) |                                                                    |                                       |
| 36     | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente                                 | Nein                                                               | Nein                                  |
| 37     | Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale                                      | k.A.                                                               | k.A.                                  |
| 37a    | Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)                 | k.A.                                                               | <a href="#">Link</a>                  |

# Eigenmittelanforderungen

## QUALITATIVE OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELANFORDERUNGEN UND RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSBETRÄGEN

### RISIKOINVENTUR/RISIKOQUANTIFIZIERUNG

Die mindestens jährlich durchzuführende Risikoinventur hat das Ziel, die wesentlichen Risikoarten zu identifizieren. Dafür werden alle bekannten Risikoarten daraufhin untersucht, ob sie in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe vorkommen. Die relevanten Risikoarten werden in der Risikoinventur näher untersucht, quantifiziert beziehungsweise nicht quantifizierbare Risikoarten im Sinne einer Experteneinschätzung bewertet und anschließend in ihrer Wesentlichkeit für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bestimmt. Gemäß dem „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP)“ wird die Risikoinventur neben der ökonomischen auch in der normativen Perspektive und zusätzlich in der Bruttosicht (Betrachtung der Risiken ohne Risikominderungsmaßnahmen) durchgeführt. Darüber hinaus gilt als Basis der Risikoermittlung ein Konfidenzniveau von 99,9 %.

Die durchgeführte Risikoinventur auf Basis des Stichtags per 31. Dezember 2022 kam zu dem Ergebnis, dass die quantifizierbaren Risikoarten Adressenausfall- (Kredit-, Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko), direktes Restwertrisiko, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, Sonstige Marktpreisrisiken, Geschäftsrisiko (Ertragsrisiko, Strategisches Risiko, Reputations- und Geschäftsmodellrisiko), Liquiditäts- und Operationelles Risiko als wesentliche Risikoarten einzustufen sind. Vorhandene sonstige Risikounterarten werden in den genannten Risikoarten berücksichtigt.

### ANGEMESSENHEIT DER EIGENMITTEL (INKLUSIVE RISIKOTRAGFÄHIGKEIT)

Neben der aufsichtsrechtlich geforderten Quantifizierung der Risikopositionen (gemäß CRR) und der Darstellung vorhandener Eigenkapitalbestandteile ist für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein System zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit gemäß dem ICAAP-Leitfaden eingerichtet, welches die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit sowohl in der normativen als auch der ökonomischen Perspektive sicherstellt.

Ziel der normativen Perspektive ist die Sicherstellung der Erfüllung aller relevanten aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen (insbesondere Gesamtkapitalquote und harte Kernkapitalquote) im Planungszeitraum. Hierzu betrachtet die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein Basisszenario sowie ein mehrdimensionales adverses Szenario über einen zukunftsgerichteten Zeithorizont von drei Jahren und überwacht laufend die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sowie der intern gesetzten Frühwarnschwellen. Hierbei werden die sich im Rahmen des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) ergebenden Säule-II-Anforderungen berücksichtigt.

Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse wird das ökonomische Gesamtrisiko dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt.

Mit der quartalsweisen Risikotragfähigkeitsanalyse wird untersucht, ob die Volkswagen Bank GmbH Gruppe jederzeit in der Lage ist, die potenziell aus der gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken zu tragen. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens alle wesentlichen Risiken eines Instituts laufend durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden.

Darüber hinaus setzt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein aus der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse abgeleitetes Limitsystem ein, mit dem das eingesetzte Risikodeckungskapital entsprechend der Risikotoleranz der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH gezielt gesteuert wird. Aufbauend

auf dem Risk Appetite Framework der Bank begrenzt das eingerichtete Risikolimitierungssystem das Risiko auf unterschiedlichen Ebenen und stellt damit die ökonomische Risikotragfähigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sicher.

Per 31. Dezember 2023 beträgt das Risikodeckungspotenzial 9,3 Mrd. € und setzt sich zusammen aus dem harten Kernkapital (9,6 Mrd. €) und dem aufgelaufenen Ergebnis<sup>1</sup> (0,2 Mrd. €) abzüglich stiller Lasten und Wertberichtigungsfehlbetrag (in Summe 0,5 Mrd. €). Diese Position stellt den Bezugspunkt für die Risikotoleranz und den Risikoappetit in Form der Festlegung des Gesamtbankrisikolimits (per 31. Dezember 2023 auf 5,5 Mrd. € fixiert) dar.

Entsprechend dem moderaten, übergreifenden Risikoappetit wird nur ein Teil, maximal 90 %, dieses Risikodeckungspotenzials in Form eines Gesamtrisikolimits als Risikoobergrenze festgelegt. Zur operativen Überwachung und Steuerung wird das Gesamtrisikolimit, entsprechend dem jeweiligen spezifischen Risikoappetit, auf die Risikoarten Adressenausfallrisiko, direktes Restwertrisiko, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, Sonstige Marktpreisrisiken, Refinanzierungsrisiko und Operationelles Risiko allokiert. Hierbei werden unter dem zusammenfassenden Limit für die übergeordnete Risikoart Adressenausfallrisiko das Kredit-, Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko einzeln begrenzt. Der spezifische Risikoappetit je Risikoart ist, abgeleitet aus dem Geschäftsmodell und der Risikostrategie der Volkswagen Bank GmbH, als moderat bis gering definiert.

Das Limitsystem ist so gestaltet, dass durch das Einhalten der Risikolimits nicht nur die operative und strategische Risiko- und Ertragssteuerung sichergestellt wird, sondern auch regulatorische Anforderungen eingehalten werden. Die Einhaltung der Risikolimits wird vom Risikomanagement im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalysen quartalsweise überprüft.

Die Festlegung des Risikolimitierungssystems für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt mindestens einmal jährlich durch einen Beschluss der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

### Risikoquantifizierung

Die Ermittlung der Risikowerte für die jeweilige Risikoart erfolgt mittels unterschiedlicher Ansätze in Anlehnung an die methodischen Empfehlungen der Baseler Eigenkapitalverordnung auf Basis statistisch-mathematischer Modelle, unterstützt durch Expertenschätzungen. Die Risikobetrachtung erfolgt banküblich im Rahmen der Nettomethode.

Für die Risikotragfähigkeit werden die Quantifizierungen der unerwarteten Verluste (UL) und für einige Risikoarten zusätzlich der erwarteten Verluste (EL) benötigt. ULs sind selten auftretende, extrem hohe Verluste, die ELs dagegen beschreiben die durchschnittlich innerhalb des Betrachtungszeitraums erwarteten Verluste. Die Summe aus ELs und ULs wird als Value-at-Risk (VaR) bezeichnet.

Die Quantifizierung der wesentlichen Risiken erfolgt im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr. Neben der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in einem Normalszenario werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe auch bankweite Stresstests durchgeführt und die Ergebnisse direkt an die Geschäftsführung berichtet. Mit den Stresstests wird untersucht, welche Wirkungen außerordentliche, aber plausible Ereignisse auf die Risikotragfähigkeit und die Ertragskraft der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entfalten können. Diese Szenarien dienen dazu, jene Risiken frühzeitig zu identifizieren, die besonders von den in den Szenarien simulierten Entwicklungen betroffen wären, um gegebenenfalls rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dabei erfolgt in den Stresstests die Berücksichtigung eines historischen Szenarios (Wiederholung der Finanzkrise 2008 bis 2010) und eines hypothetischen Szenarios (Absatz-

<sup>1</sup> Zur konservativen Ermittlung des Risikodeckungspotenzials werden Dividendenansprüche beim Einbezug des aufgelaufenen Ergebnisses generell mindernd berücksichtigt.

krise der Volkswagen Gruppe). Diese risikoartenübergreifenden Szenarien werden durch risikoartenspezifische Sensitivitätsanalysen ergänzt. Beigefügt werden diesen Analysen regelmäßige Stresstestanalysen mit einem mehrjährigen Zeithorizont für die normative Perspektive. Darüber hinaus wird jährlich mittels sogenannter inverser Stresstests untersucht, welche Ereignisse die Volkswagen Bank GmbH Gruppe in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden können. Ebenfalls jährlich werden Stresstests erstellt, denen ein mehrjähriger Zeithorizont zugrunde liegt (zum Beispiel Konjunkturabschwung), sowie ein Klimastresstest, in dem C&E-Risiken für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe analysiert werden.

**TABELLE 9: METHODEN FÜR DIE QUANTIFIZIERUNG DER EINZELNEN RISIKOARTEN IM RAHMEN DER RISIKOTRAGFÄHIGKEITSANALYSE**

| Risikoart                                    | Parameter/Modell                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | „Going Concern“-Szenario<br>(Normal Case) |
|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| <b>Adressenausfallrisiko</b>                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                           |
| Kreditrisiko                                 | Parameter: PD, LGD, EAD, CCF, ASRF-Modell inklusive Aufschlägen für Schätzunsicherheiten für UL                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | KFN = 99,9 %                              |
| Beteiligungsrisiko                           | Parameter: PD, LGD = 90 %, Beteiligungsbuchwert nach IFRS, ASRF-Modell                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | KFN = 99,9 %                              |
| Emittentenrisiko                             | Parameter: PD, LGD, EAD, Monte-Carlo-Simulation                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | KFN = 99,9 %                              |
| Kontrahentenrisiko                           | Parameter: PD, LGD, EAD, Monte-Carlo-Simulation                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | KFN = 99,9 %                              |
| Restwertrisiko                               | Gegenüberstellung erwarteter Verkaufserlös (Prognose zuzüglich Wertabschlägen auf Basis historischer Daten) zu vertraglich vereinbartem Restwert je Fahrzeug                                                                                                                                                                                                                                                                                    | KFN = 99,9 %                              |
| Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)   | Historische Simulation<br>(365 Handelstage Haltedauer, 1.460 Handelstage Historie)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | KFN = 99,9 %                              |
| Sonstige Marktpreisrisiken                   | Historische Simulation<br>(365 Handelstage Haltedauer, 1.460 Handelstage Historie)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | KFN = 99,9 %                              |
| Geschäftsrisiko                              | Gegenüberstellung Planergebnis zu der Summe aus Ertragsrisikowert (Parameter: Ist- und Plandaten der Ertragstreiber sowie deren relative Abweichungen; parametrisches Varianz-Kovarianz-Modell) und Pauschalwert für Strategisches Risiko/Reputationsrisiko inklusive möglicher Aufschläge durch Klima- & Umweltrisikotreiber, Geschäftsmodellrisiko (Szenarioansatz) sowie einen etwaigen Add-on zur Berücksichtigung von Neugeschäftsanteilen |                                           |
| Liquiditätsrisiko<br>(Refinanzierungsrisiko) | Liquiditätsaufschlag aus historischer Spreadzeitreihe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | KFN = 99,9 %                              |
| Operationelles Risiko                        | Verlustverteilungsansatz mit Monte-Carlo-Simulation                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | KFN = 99,9 %                              |

### Aggregation der Risiken und Ergebnisanalyse

Für alle ermittelten Risikokennzahlen wird eine Korrelation von 1 zwischen den Risikoarten unterstellt.

Über die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sowie die Resultate der Stresstests wird vierteljährlich an die Geschäftsführung berichtet. Auf Basis der Risikotragfähigkeitsberechnungen waren jederzeit alle wesentlichen Risiken, die die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage beeinträchtigen können, durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial hinreichend gedeckt. Aus den durchgeführten Stresstests leitet sich kein unmittelbarer Handlungsbedarf ab.

### OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELANFORDERUNGEN UND RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSBETRÄGEN

Grundlage für die Bestimmungen der Eigenmittelanforderungen bilden die regulatorischen Vorschriften gemäß Art. 92 CRR. In diesem Zusammenhang ist der Gesamtrisikobetrag zu ermitteln, der sich aus der Berechnung der risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Kreditrisiko einschließlich des Gegenparteiausfallrisikos sowie das Operationelle Risiko, das Marktrisiko und für die kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassungen (CVA) ergibt. Das Kreditrisiko ohne

Gegenparteiausfallrisiko stellt dabei mit einem Anteil von 91,9 % am Gesamtrisikobetrag die größte Risikoart dar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht zur Aufteilung des Gesamtrisikobetrags und der Eigenmittelanforderungen. Vor dem Hintergrund, dass für die Volkswagen Bank GmbH die Verpflichtung zur quartalsweisen Offenlegung besteht, beziehen sich die Werte in der Tabelle auf die aktuelle Berichtsperiode zum Stichtag 31. Dezember 2023 sowie auf das Vorquartal zum Stichtag 30. September 2023.

TABELLE 10: EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE

|           |                                                                             | GESAMTRISIKOBETRAG (TREA) |                 | EIGENMITTEL-<br>ANFORDERUNGEN<br>INSGESAMT |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-----------------|--------------------------------------------|
|           |                                                                             | a                         | b               | c                                          |
| in Mio. € |                                                                             | 31.12.2023                | 30.09.2023      | 31.12.2023                                 |
| 1         | Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)                                | 50.291,5                  | 48.515,5        | 4.023,3                                    |
| 2         | Davon: Standardansatz                                                       | 50.291,5                  | 48.515,5        | 4.023,3                                    |
| 3         | Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)                                              | 0,0                       | 0,0             | 0,0                                        |
| 4         | Davon: Slotting-Ansatz                                                      | 0,0                       | 0,0             | 0,0                                        |
| EU 4a     | Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz    | 0,0                       | 0,0             | 0,0                                        |
| 5         | Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)                                 | 0,0                       | 0,0             | 0,0                                        |
| 6         | Gegenparteiausfallrisiko – CCR                                              | 131,4                     | 36,4            | 10,5                                       |
| 7         | Davon: Standardansatz                                                       | 81,9                      | 18,7            | 6,6                                        |
| 8         | Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)                    | 0,0                       | 0,0             | 0,0                                        |
| EU 8a     | Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP                                 | 1,2                       | 0,7             | 0,1                                        |
| EU 8b     | Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)                                  | 48,2                      | 17,1            | 3,9                                        |
| 9         | Davon: Sonstiges CCR                                                        | 0,0                       | 0,0             | 0,0                                        |
| 10        | Entfällt                                                                    | X                         | X               | X                                          |
| 11        | Entfällt                                                                    | X                         | X               | X                                          |
| 12        | Entfällt                                                                    | X                         | X               | X                                          |
| 13        | Entfällt                                                                    | X                         | X               | X                                          |
| 14        | Entfällt                                                                    | X                         | X               | X                                          |
| 15        | Abwicklungsrisiko                                                           | 0,0                       | 0,0             | 0,0                                        |
| 16        | Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)        | 185,0                     | 174,1           | 14,8                                       |
| 17        | Davon: SEC-IRBA                                                             | 0,0                       | 0,0             | 0,0                                        |
| 18        | Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)                                              | 185,0                     | 174,1           | 14,8                                       |
| 19        | Davon: SEC-SA                                                               | 0,0                       | 0,0             | 0,0                                        |
| EU 19a    | Davon: 1.250 %                                                              | 0,0                       | 0,0             | 0,0                                        |
| 20        | Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)               | 559,7                     | 363,2           | 44,8                                       |
| 21        | Davon: Standardansatz                                                       | 559,7                     | 363,2           | 44,8                                       |
| 22        | Davon: IMA                                                                  | 0,0                       | 0,0             | 0,0                                        |
| EU 22a    | Großkredite                                                                 | 0,0                       | 0,0             | 0,0                                        |
| 23        | Operationelles Risiko                                                       | 3.554,1                   | 3.528,3         | 284,3                                      |
| EU 23a    | Davon: Basisindikatoransatz                                                 | 0,0                       | 0,0             | 0,0                                        |
| EU 23b    | Davon: Standardansatz                                                       | 3.554,1                   | 3.528,3         | 284,3                                      |
| EU 23c    | Davon: Fortgeschrittener Messansatz                                         | 0,0                       | 0,0             | 0,0                                        |
| 24        | Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) | 2.656,0                   | 2.657,7         | 212,5                                      |
| 25        | Entfällt                                                                    | X                         | X               | X                                          |
| 26        | Entfällt                                                                    | X                         | X               | X                                          |
| 27        | Entfällt                                                                    | X                         | X               | X                                          |
| 28        | Entfällt                                                                    | X                         | X               | X                                          |
| 29        | <b>Gesamt</b>                                                               | <b>54.721,6</b>           | <b>52.617,4</b> | <b>4.377,7</b>                             |

Das Kreditrisiko ohne Gegenparteiausfallrisiko lag per 31. Dezember 2023 bei 50.291,5 Mio. € und mit einem Anstieg von 1.776,0 Mio. € über dem Niveau des Vorquartals. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken

verwendet die Volkswagen Bank GmbH den sog. Kreditrisikostandardansatz (KSA). Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Kreditrisikos ohne Gegenparteiausfallrisiko können den Tabellen 23 und 24 entnommen werden.

Der Anstieg des Gegenparteiausfallrisikos von 36,4 Mio. € auf 131,4 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) und gestiegene Wiederbeschaffungskosten im SA-CCR aufgrund veränderter Marktwerte zurückzuführen. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Gegenparteiausfallrisikos können den Tabellen 30 bis 34 entnommen werden.

Das Operationelle Risiko stieg mit einem Betrag von 3.554,1 Mio. € gegenüber dem Vorquartal, als es bei 3.528,3 Mio. € lag, leicht an. In diesem Zuge findet der Standardansatz bei der Volkswagen Bank GmbH Anwendung.

Nähere Angaben zum Marktrisiko und zu den Verbriefungspositionen werden in einem separaten Kapitel dargestellt.

#### **OFFENLEGUNG VON ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERN**

Der antizyklische Kapitalpuffer (CCyB) wurde als makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht eingeführt. Dieser dient dazu, die Widerstandsfähigkeit von Kreditinstituten durch zusätzliche Kapitalanforderungen zu erhöhen. In diesem Zuge sollen Banken in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums einen zusätzlichen Kapitalpuffer aufbauen, der in Krisenzeiten zur Deckung von Verlusten aufgezehrt werden darf. Der Aufbau eines Kapitalpuffers soll dabei das übermäßige Kreditwachstum bremsen, während in Zeiten des Abschwungs einer krisenverschärfenden Kreditklemme entgegengewirkt werden soll. Die Festsetzung der Kapitalpuffer erfolgt dementsprechend antizyklisch.

Die Kapitalpufferanforderungen basieren auf Regelungen der CRD IV bzw. auf den in deutsches Recht transformierten Vorschriften des § 10d KWG. Die Festlegung des Kapitalpuffers wird von der zuständigen Behörde zwischen 0 % und 2,5 % festgelegt. Die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt jedoch institutsspezifisch. Das bedeutet, dass jedes Kreditinstitut den Prozentsatz des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers als einen gewichteten Durchschnitt der festgelegten Kapitalpufferquoten aus den jeweiligen Ländern bildet, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Kreditrisikos belegen sind. Relevant ist folglich der Sitz des Kreditnehmers und nicht der Sitz des Kreditinstituts.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers maßgeblichen Risikopositionen.

TABELLE 11: EU CCYB1 – GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN

|     |                                 | A                                                   | B                                               | C                                                                                                                         | D                                                                   | E                                                                                | F                              | G                                                            | H                                                           | I                                                                                            | J         | K                                               | L                                                           | M                                                       |
|-----|---------------------------------|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
|     | in Mio. €                       | Allgemeine<br>Kreditrisiko-<br>positionen           |                                                 | Wesentliche<br>Kreditrisiko--<br>positionen –<br>Marktrisiko                                                              |                                                                     |                                                                                  |                                | Eigenmittel-<br>anforderungen                                |                                                             |                                                                                              |           |                                                 |                                                             |                                                         |
|     |                                 |                                                     |                                                 | Summe der<br>Kauf- und<br>Verkaufs-<br>positionen der<br>Risikopositionen<br>im Handelsbuch<br>nach dem<br>Standardansatz | Wert der<br>Risikopositionen<br>im Handelsbuch<br>(interne Modelle) | Verbriefungs-<br>risikopositionen<br>– Risiko-<br>positionswert<br>im Anlagebuch |                                | Wesentliche<br>Kreditrisiko-<br>positionen –<br>Kreditrisiko | Wesentliche<br>Kreditrisiko-<br>positionen –<br>Marktrisiko | Wesentliche<br>Kreditrisiko-<br>positionen –<br>Verbriefungs-<br>positionen im<br>Anlagebuch |           | Risiko-<br>gewichtete<br>Positions-<br>beiträge | Gewichtungen<br>der Eigenmittel-<br>anforderungen<br>(in %) | Quote des<br>antizyklischen<br>Kapitalpuffers<br>(in %) |
| 010 | Aufschlüsselung<br>nach Ländern | Risikopositions-<br>wert nach dem<br>Standardansatz | Risikopositions-<br>wert nach dem<br>IRB-Ansatz | Standardansatz                                                                                                            | (interne Modelle)                                                   | im Anlagebuch                                                                    | Risikopositions-<br>gesamtwert |                                                              |                                                             |                                                                                              | Insgesamt |                                                 |                                                             |                                                         |
|     | DE                              | 26.773,7                                            | 0,0                                             | 0,0                                                                                                                       | 0,0                                                                 | 0,0                                                                              | 26.773,7                       | 1.703,3                                                      | 0,0                                                         | 0,0                                                                                          | 1.703,3   | 21.291,3                                        | 44,7%                                                       | 0,75%                                                   |
|     | ES                              | 5.218,5                                             | 0,0                                             | 0,0                                                                                                                       | 0,0                                                                 | 0,0                                                                              | 5.218,5                        | 335,6                                                        | 0,0                                                         | 0,0                                                                                          | 335,6     | 4.195,0                                         | 8,8%                                                        | 0,00%                                                   |
|     | FR                              | 9.116,4                                             | 0,0                                             | 0,0                                                                                                                       | 0,0                                                                 | 0,0                                                                              | 9.116,4                        | 620,4                                                        | 0,0                                                         | 0,0                                                                                          | 620,4     | 7.755,0                                         | 16,3%                                                       | 0,50%                                                   |
|     | GB                              | 2.394,9                                             | 0,0                                             | 0,0                                                                                                                       | 0,0                                                                 | 522,0                                                                            | 2.916,9                        | 188,3                                                        | 0,0                                                         | 14,8                                                                                         | 203,1     | 2.538,1                                         | 5,3%                                                        | 2,00%                                                   |
|     | GR                              | 339,5                                               | 0,0                                             | 0,0                                                                                                                       | 0,0                                                                 | 0,0                                                                              | 339,5                          | 19,6                                                         | 0,0                                                         | 0,0                                                                                          | 19,6      | 244,7                                           | 0,5%                                                        | 0,00%                                                   |
|     | IT                              | 7.120,1                                             | 0,0                                             | 0,0                                                                                                                       | 0,0                                                                 | 0,0                                                                              | 7.120,1                        | 440,5                                                        | 0,0                                                         | 0,0                                                                                          | 440,5     | 5.506,6                                         | 11,6%                                                       | 0,00%                                                   |
|     | NL                              | 3.448,4                                             | 0,0                                             | 0,0                                                                                                                       | 0,0                                                                 | 0,0                                                                              | 3.448,4                        | 272,1                                                        | 0,0                                                         | 0,0                                                                                          | 272,1     | 3.401,8                                         | 7,1%                                                        | 1,00%                                                   |
|     | PL                              | 1.381,2                                             | 0,0                                             | 0,0                                                                                                                       | 0,0                                                                 | 0,0                                                                              | 1.381,2                        | 101,4                                                        | 0,0                                                         | 0,0                                                                                          | 101,4     | 1.267,9                                         | 2,7%                                                        | 0,00%                                                   |
|     | PT                              | 768,7                                               | 0,0                                             | 0,0                                                                                                                       | 0,0                                                                 | 0,0                                                                              | 768,7                          | 52,6                                                         | 0,0                                                         | 0,0                                                                                          | 52,6      | 657,4                                           | 1,4%                                                        | 0,00%                                                   |
|     | SK                              | 629,0                                               | 0,0                                             | 0,0                                                                                                                       | 0,0                                                                 | 0,0                                                                              | 629,0                          | 43,2                                                         | 0,0                                                         | 0,0                                                                                          | 43,2      | 540,6                                           | 1,1%                                                        | 1,50%                                                   |
|     | Sonstige                        | 309,6                                               | 0,0                                             | 0,0                                                                                                                       | 0,0                                                                 | 0,0                                                                              | 309,6                          | 19,6                                                         | 0,0                                                         | 0,0                                                                                          | 19,6      | 245,6                                           | 0,5%                                                        | 0,30%                                                   |
| 020 | Gesamt                          | 57.499,9                                            | 0,0                                             | 0,0                                                                                                                       | 0,0                                                                 | 522,0                                                                            | 58.021,9                       | 3.796,7                                                      | 0,0                                                         | 14,8                                                                                         | 3.811,5   | 47.644,2                                        | 100,0%                                                      |                                                         |



Die Eigenmittelanforderungen für Deutschland in Höhe von 1.703,3 Mio. € machen mit 44,7 % den größten Anteil zur Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers aus. Die aufgeführten Länder decken mehr als 99 % der Eigenkapitalanforderungen der Volkswagen Bank GmbH ab. Auf die weitere Aufschlüsselung der unter Zeile „Sonstige“ aufgeführten Länder wird aus Gründen der Materialität verzichtet.

**TABELLE 12: EU CCYB2 – HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS**

|   | in Mio. €                                                             | a        |
|---|-----------------------------------------------------------------------|----------|
| 1 | Gesamtrisikobetrag                                                    | 54.721,6 |
| 2 | Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers         | 0,6117%  |
| 3 | Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer | 334,7    |

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der Volkswagen Bank GmbH auf konsolidierter Ebene ist von 0,5610 % per 30. Juni 2023 auf 0,6117 % per 31. Dezember 2023 nur marginal angestiegen.

#### KAPITALRENDITE

Die Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und der Bilanzsumme, beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 0,89 %.

# Risikomanagementziele und -politik

## ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Unter Risiko wird in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Verlust- beziehungsweise Schadensgefahr verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant. Im Rahmen ihrer originären Geschäftstätigkeit stellt sich die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einer Vielzahl finanzdienstleistungstypischer Risiken, welche sie im Rahmen der verabschiedeten Risikostrategie eingeht, um daraus resultierende Marktchancen gezielt wahrnehmen zu können.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe hat ein Risikomanagementsystem zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken implementiert. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem ein Rahmenwerk von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Prozessen zur Risikobeurteilung und -überwachung, die auf die Tätigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Durch diesen Aufbau sollte sichergestellt sein, die den Unternehmensbestand gefährdenden Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, um angemessene Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit des Risikomanagementsystems hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe entsprechende Verfahren implementiert. Zum einen erfolgt eine laufende Überwachung durch das Risikomanagement und zum anderen werden die einzelnen Elemente des Systems regelmäßig risikoorientiert durch die Interne Revision, die EZB (Europäische Zentralbank), den ESF (Einlagensicherungsfonds) und im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch externe Wirtschaftsprüfer überprüft.

Im Rahmen des SREP 2023 (Supervisory Review and Evaluation Process; aufsichtsrechtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess) kam es zu keiner Änderung der bestehenden Säule-II-Anforderung (d. h. P2R) in Höhe von 2,25 % für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Die Säule-II-Anforderung wurde durch die EZB-Bankenaufsicht festgesetzt und ist zusätzlich zu den Mindestkapitalanforderungen der Säule I zu erfüllen und deckt die Risiken ab, die in den Mindestkapitalanforderungen unterschätzt werden oder nicht von diesen abgedeckt sind.

Das Risikomanagement bei der Volkswagen Bank GmbH Gruppe verantwortet die gesamte Geschäftsführung, wobei die operative Umsetzung dem Chief Risk Officer (CRO) obliegt. In dieser Funktion berichtet der CRO der übrigen Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Gesamtrisikolage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Das Risikomanagement in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist dadurch gekennzeichnet, dass die dauerhafte und personenunabhängige Funktionsfähigkeit durch eine klare und eindeutige organisatorische sowie personelle Trennung von Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern maßgeblich gewährleistet sein soll.

Die Risikomanagementabteilungen im Headquarter übernehmen eine Leitplankenfunktion bei der Organisation des Risikomanagements. Dies beinhaltet die Formulierung risikopolitischer Leitlinien, die Entwicklung und Pflege von risikomanagementrelevanten Methoden und Prozessen und ebenfalls den Erlass und die Nachhaltung von internationalen Rahmenvorgaben für die europaweit eingesetzten Verfahren.

Dabei handelt es sich insbesondere um Modelle zur Durchführung von Bonitätsanalysen im Kreditgeschäft, zur Quantifizierung der Risikoarten sowie der Risikotragfähigkeit und zur Bewertung von Sicherheiten. Somit ist das Risikomanagement verantwortlich für die Identifikation möglicher Risiken, die Analyse und Quantifizierung sowie Bewertung von Risiken und die daraus resultierende Ableitung von Steuerungsmaßnahmen.

Das lokale Risikomanagement sorgt für die Implementierung und Einhaltung der Anforderungen des Risikomanagements der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im jeweiligen Markt.

Zusammengefasst bilden die laufende Überwachung der Risiken, die offene und direkte Kommunikation mit der Geschäftsleitung sowie die Einbindung gewonnener Erkenntnisse in das operative Risikomanagement die Grundlage für die aus Sicht der Geschäftsführung bestmögliche Nutzung der Marktpotenziale auf Basis einer bewussten und effektiven Steuerung des Gesamtrisikos der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

## RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOSTEUERUNG

Die Grundsatzentscheidungen in Bezug auf Strategie und Instrumente zur Risikosteuerung obliegen der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH hat im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung einen MaRisk-konformen Strategieprozess sowie eine Geschäfts- und Risikostrategie implementiert. Die gruppenweite Geschäftsstrategie MOBILITY2030 dokumentiert das Grundverständnis der Geschäftsleitung der Volkswagen Bank GmbH bezüglich wesentlicher Fragen der Geschäftspolitik. Sie enthält die Ziele für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die strategischen Handlungsfelder zur Erreichung der entsprechenden Ziele. Weiterhin dient die Geschäftsstrategie als Ausgangspunkt für die Erstellung und zugehörige Ableitung der Risikostrategie.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Risikoinventur, der Risikotragfähigkeit und rechtlicher Anforderungen jährlich und anlassbezogen überprüft, gegebenenfalls angepasst und mit dem Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH erörtert. In der Risikostrategie werden unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung, der Risikotoleranz und des Risikoappetits die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Risikosteuerung je Risikoart dargestellt. Eine Überprüfung der Zielerreichung der Risikostrategie findet jährlich statt. Sich ergebende Abweichungen werden auf ihre Ursachen hin analysiert und anschließend mit dem Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH erörtert.

Die Risikostrategie enthält sowohl alle wesentlichen quantifizierbaren als auch nicht quantifizierbaren Risiken. Weitergehende Ausführungen und Konkretisierungen für die einzelnen Risikoarten werden in Form von Teilrisikostراتيجien abgebildet und im Prozess der Geschäfts- und Risikoplanung operationalisiert.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH ist für die Festlegung und die anschließende Umsetzung der Gesamtrisikostategie der Volkswagen Bank GmbH Gruppe verantwortlich.

## RISIKOKULTUR

Eine ausgeprägte Risikokultur, die im Unternehmen verankert ist und alle Mitarbeiter einbezieht, ist Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und Ausgangspunkt eines effizienten und nachhaltigen Risikomanagements. Sie legt die Verhaltensregeln fest, die den Umgang mit Risiken in einem Institut bestimmen – dazu gehört die Art und Weise, wie Risiken identifiziert, bewertet, kommuniziert und gesteuert werden –, und ist zentraler Bestandteil der Dachstrategie MOBILITY2030 mit ihren strategischen Dimensionen „Fahrzeug“, „Kundenloyalität“, „Daten & Technologie“, „Leistung“ und „Nachhaltigkeit“.

Ziel einer angemessenen Risikokultur ist es, dass Entscheidungen der Mitarbeiter sowie des Managements in ihrer täglichen Arbeit auf Basis einer „gelebten“ Risikokultur (Wertesystem) getroffen werden, ein entsprechendes Bewusstsein im Umgang mit Risiken vorhanden ist und ein offener, transparenter Dialog zu risikorelevanten Themen innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe weiter ausgebaut wird.

Die Risikokultur in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe individualisiert sich über die Risikokulturelemente „Leitungskultur“, „Organisationsstruktur“, „Kommunikation“, „Anreizstruktur“ und „Risikoma-

nagementrahmen“. Eine Vorbildfunktion bei der Risikokultur kommt der Geschäftsleitung und den Führungskräften zu. Unter anderem leben sie auf Basis der von ihr herausgegebenen Konzernwerte (Führungsgrundsätze) eine Entscheidungspraxis vor, die für die Mitarbeiter einen Orientierungsrahmen für die Umsetzung von Standards und die Vorbereitung von künftigen Entscheidungen darstellt.

Die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken ist über das Risikomanagement hinaus integraler Bestandteil der Bankorganisation. Die gelebte Praxis zeigt einen offenen Kommunikationsstil, der einen konstruktiven und sachorientierten Umgang mit Risiken voraussetzt und einhergeht mit einem hohen Risikobewusstsein, insbesondere zur Reputation der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Die Summe gemeinsamer Werte und Regeln sowie die Unterstützung durch technologische Entwicklungen helfen dabei, die Risikosicht in alle Unternehmensentscheidungen einzubeziehen.

### RISIKOKONZENTRATIONEN

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist ein herstellergebundener Finanzdienstleister im Automobilbereich (Captive). Durch das Geschäftsmodell der Fokussierung auf die Absatzförderung der verschiedenen Marken des Volkswagen Konzerns ergeben sich Risikokonzentrationen, die in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten können.

Risikokonzentrationen können aus einer ungleichen Verteilung eines großen Teils der Kreditausleihungen

- > an nur wenige Kreditnehmer/Verträge (Adressenkonzentrationen),
- > an wenige Branchen (Branchenkonzentrationen) oder
- > an Unternehmen innerhalb eines geografisch abgegrenzten Raums (regionale Konzentrationen) entstehen sowie
- > wenn Forderungen durch nur eine beziehungsweise wenige Sicherheitenarten besichert sind (Sicherheitenkonzentrationen) oder
- > die Erträge der Volkswagen Bank GmbH nur aus wenigen Ertragsquellen erwirtschaftet werden (Ertragskonzentrationen).

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe verfolgt im Rahmen des Geschäftsmodells das risikopolitische Ziel einer breiten Diversifikation zur Reduktion von Konzentrationen.

Adressenkonzentrationen aus Kundengeschäften sind in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe aufgrund des Kreditgeschäfts mit einem großen Anteil im Kleinkreditbereich (Retail) nur von untergeordneter Bedeutung. Unter regionalen Aspekten hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Konzentration auf den deutschen Markt, setzt dabei aber auf eine breite überregionale Diversifikation.

Branchenkonzentrationen sind hingegen im Händlergeschäft für eine Captive inhärent und werden daher individuell analysiert. Dabei wurden selbst in Downturn-Situationen wie zum Beispiel der Covid-19-Pandemie insgesamt keine spürbaren Auswirkungen festgestellt.

Sicherheitenkonzentrationen sind für eine Captive ebenfalls nicht zu vermeiden, da das Fahrzeug infolge des Geschäftsmodells der dominierende Sicherheitengegenstand ist. Risiken aus Sicherheitenkonzentrationen können entstehen, wenn negative Preisentwicklungen in Gebrauchtwagenmärkten oder -segmenten zu reduzierten Verwertungserlösen führen und sich daraus folgend die Werte der Sicherheiten rückläufig entwickeln. Allerdings ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bezüglich der als Sicherheit dienenden Fahrzeuge über alle Automobilsegmente mit einer großen Fahrzeugpalette verschiedener Marken des Volkswagen Konzerns breit diversifiziert.

## MODELLRISIKEN

Modellrisiken resultieren aus Ungenauigkeiten der Risikowerte und sind insbesondere bei Risikounterschätzungen und komplexen Modellen zu berücksichtigen. In Abhängigkeit der Modellkomplexität können Modellrisiken in mehreren Bereichen der Modellentwicklung und -anwendung auftreten.

Potenzielle Modellrisiken der Risikomodelle für die Risikotragfähigkeitsanalyse werden qualitativ zum einen in der originären Modellentwicklung bewertet und zum anderen im Rahmen der regelmäßigen und eigenständigen Modellvalidierung beurteilt. Ziel ist es, die Notwendigkeit der zusätzlichen Abdeckung solcher Risiken mit Eigenmitteln zu prüfen.

## RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH sowie den Aufsichtsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Im Rahmen des Risikomanagementberichts werden unter anderem folgende Informationen berichtet:

- > Darstellung der Risikosituation zu den wesentlichen Risikosarten
- > Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse in der ökonomischen und normativen Perspektive
- > Übersicht von Outsourcingaktivitäten sowie zum Business Continuity Management
- > Übersicht von Ad-hoc-Fällen

Im ICAAP-Bericht werden zusätzlich noch die folgenden Informationen an die Geschäftsführung vierteljährlich berichtet:

- > Darstellung und Bewertung der Stresstestergebnisse in verschiedenen Szenarien (historisch und hypothetisch)
- > Darstellung und Bewertung der Sensitivitätsanalysen zu den einzelnen Risikoarten
- > Abgleich Kapitalbedarf normativ/ökonomisch (je Risikoart)
- > Kommentierung zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit in den einzelnen Perspektiven und Szenarien

Ergänzt wird das regelmäßige Berichtswesen im Bedarfsfall durch eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und eine laufende Anpassung an aktuelle Gegebenheiten wird der Informationsgehalt der Risikoberichterstattung über die Strukturen und die Entwicklungen in den Portfolios auf einem hohen Niveau gehalten.

## SANIERUNGS- UND ABWICKLUNGSPLANUNG

Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe den gruppenweiten Sanierungsplan aktualisiert und bei der EZB als zuständige Aufsichtsbehörde eingereicht.

Im Sanierungsplan wird unter anderem dargelegt, wie adverse Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden und welche Handlungsoptionen in unterschiedlichen Belastungsszenarien zur Verfügung stehen, um die finanzielle Solidität nachhaltig zu sichern beziehungsweise wiederherzustellen. Im Rahmen der Aktualisierung des Sanierungsplans im Jahr 2023 wurde dabei insbesondere die Sanierungsfähigkeit anhand von drei unterschiedlichen Belastungsszenarien betrachtet und bewertet.

Darüber hinaus werden im Sanierungsplan Verantwortlichkeiten und Abläufe von Krisenmanagement-Prozessen festgelegt sowie ein gruppenweites Set an Sanierungsindikatoren zur laufenden Überwachung definiert. Die Sanierungsindikatoren sind hierbei über verschiedene Unternehmensbereiche hinweg so ausgewählt, dass ein breites Spektrum an Indikatoren erfasst ist. Es werden unter anderem

Kapital-, Liquiditäts-, Rentabilitäts- sowie marktbasierte Indikatoren berücksichtigt, die laufend überwacht werden. Sowohl die Geschäftsführung als auch der Aufsichtsrat werden quartalsweise über den Stand der Sanierungsindikatoren am jeweiligen Stichtag im Risikomanagementbericht informiert.

Ferner hat die Volkswagen Bank GmbH im laufenden Geschäftsjahr die zuständigen Abwicklungsbehörden bei der Erstellung eines Gruppenabwicklungsplans unterstützt. Ziel des Abwicklungsplans ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Bank. Im Rahmen ihrer Mitwirkungspflichten gemäß § 42 SAG stellt die Volkswagen Bank GmbH den Abwicklungsbehörden dazu Informationen und Analysen zur Verfügung.

Die geltende institutsspezifische Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) wurde von der Volkswagen Bank GmbH im Geschäftsjahr 2023 laufend eingehalten.

#### **AKTUELLE REGULATORISCHE EINFLÜSSE**

Die Erfahrungen aus der vergangenen Finanzmarktkrise spiegeln sich in permanent verschärften regulatorischen Rahmenbedingungen für Kreditinstitute und einem immer höheren Detaillierungsgrad der Regelungen wider. Verschärft wird diese Entwicklung durch Schieflagen von Banken in den USA und der Großbank Credit Suisse in der Schweiz, sodass damit zu rechnen ist, dass Regulatoren weiter an der Regulierungsschraube drehen werden. Dabei ist zu beobachten, dass die Anzahl von Verordnungsermächtigungen im Rahmen europäischer Verordnungen und Richtlinien weiterhin steigt, sodass in den nächsten Jahren mit einer Vielzahl neuer und überarbeiteter delegierter Verordnungen und Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde zu rechnen sein wird. Mit diesen wird sich die Volkswagen Bank GmbH auseinandersetzen und sie umsetzen.

So hat die EU-Kommission im Oktober 2021 Entwürfe einer CRR III und einer CRD VI vorgelegt, die bis November 2023 im Gesetzgebungsverfahren beraten wurden und Implikationen für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe haben können. Die CRR III dient im Schwerpunkt der Umsetzung von Basel IV – vom Baseler Ausschuss auch Vollendung von Basel III genannt. Daneben werden Definitionstatbestände ausgeweitet, die unter bestimmten Umständen zur Ausweitung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises führen können. Dies betrifft insbesondere die Definition des Anbieters von Nebendienstleistungen. Da die Bestimmungen sehr vage gehalten und sehr auslegungsbedürftig sind, ist eine Bewertung der Auswirkungen aktuell noch nicht abschließend möglich. Die EBA ist mandatiert, innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten der CRR III Leitlinien zur Konkretisierung der Definitionsmerkmale eines Anbieters von Nebendienstleistungen zu veröffentlichen.

Der Entwurf zur CRD VI nimmt das Thema Nachhaltigkeitsrisiken in den Fokus. So sollen die Institute zukünftig verpflichtet werden, Transitionspläne zu einem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu erstellen.

Auf Basis des finalen Gesetzestextes zur CRR III und CRD VI wird die Volkswagen Bank GmbH die im Gesetzgebungsverfahren erfolgten Änderungen gegenüber dem Kommissionsentwurf analysieren, bewerten und die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen ableiten. Nach dem gegenwärtigen Stand ist mit einer Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt im zweiten Quartal 2024 zu rechnen. Der Großteil der Vorschriften wird ab 1. Januar 2025 anzuwenden sein, wobei die Meldeanforderungen zur CRR III erst zu einem in der noch zu veröffentlichenden Kommissionsdurchführungsverordnung zu bestimmenden Datum in 2025 umzusetzen sein werden. Die CRD VI bedarf nach ihrem Inkrafttreten in 2024 noch der Umsetzung in nationales Recht. Hier ist insofern im Laufe des Jahres 2024 mit dem Entwurf eines CRD VI-Umsetzungsgesetzes und spätestens in 2025 mit einer Verabschiedung zu rechnen. Die Volkswagen



Bank GmbH unterliegt als bedeutendes Institut der direkten Aufsicht der EZB. Dies hat zur Folge, dass für sie sowohl die EBA-Leitlinien, die Vorgaben der EZB und die Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu beachten sind, sofern die BaFin keine Eingrenzung ihrer Vorgaben auf die weniger bedeutenden Institute vornimmt. Ferner ist die Volkswagen Bank GmbH auch dem SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) der EZB-Bankenaufsicht unterworfen. Zur Durchführung und Bewertung im SREP hat die EBA ihre SREP-Leitlinien veröffentlicht, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Zuletzt hat die EBA überarbeitete Leitlinien zum SREP und zum aufsichtlichen Stresstest am 18. März 2022 veröffentlicht, die seit 1. Januar 2023 gelten. Die überarbeiteten SREP-Leitlinien dienen im Wesentlichen der Umsetzung von Vorgaben der CRD V, reflektieren spiegelbildlich die Anforderungen diverser neuer und überarbeiteter EBA-Leitlinien und sollen der Weiterentwicklung der Aufsichtspraxis dienen. Dazu gehört u. a., dass zukünftig ESG-Risiken in der Geschäftsmodellanalyse zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang sollen ESG-Risiken und ihre Auswirkungen auf die Überlebensfähigkeit und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und die langfristige Resilienz des Kreditinstituts beurteilt werden. Diese Beurteilung dürfte zukünftig Einfluss auf die Höhe des Gesamt-SREP-Scorewerts haben, der von der EZB ermittelt wird.

Nach Abschluss des SREP werden der Volkswagen Bank GmbH – wie den anderen bedeutenden Instituten – die zusätzlichen Eigenkapitalanforderungen bzw. Erwartungen im Rahmen der Säule II sowie Umsetzungsempfehlungen mitgeteilt, die die Volkswagen Bank GmbH zu berücksichtigen hat.

Einen regulatorischen Einfluss auf die Eigenkapitalunterlegung von Kreditrisiken haben auch die am 26. April 2019 in Kraft getretenen Bestimmungen der sogenannten Prudential Backstop Regulation für notleidende Kredite im Sinne des Art. 47a CRR. Seit 2021 bestehen aufsichtsrechtliche Mindestdeckungsanforderungen für Risikopositionen, die länger als zwei Jahre notleidend sind. Eine nicht ausreichende Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestdeckungsanforderung erfordert den Abzug vom harten Kernkapital. Vor dem Hintergrund, dass Fahrzeugsicherheiten aufsichtsrechtlich für die Volkswagen Bank GmbH als KSA-Institut derzeit nicht anerkennungsfähig sind, kann es daher zu Eigenkapitalabzügen kommen. Dieser Eigenkapitalabzug wird dann in der Säule II zu einer Verringerung des verfügbaren Eigenkapitals führen. Einen regulatorischen Einfluss haben auch die Erwartungen der EZB in ihrem Ergänzungsleitfaden zu notleidenden Krediten (aufsichtlicher Risikovorsorge-Backstop für notleidende Risikopositionen), zuletzt aktualisiert durch die am 22. August 2019 veröffentlichten Erwartungen an die Bildung einer ausreichenden aufsichtlichen Mindestrisikovorsorgedeckung. Ferner hat die Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des Managements notleidender Kredite die EBA-Leitlinien über das Management notleidender und gestundeter Risikopositionen, den EZB-Leitfaden zu notleidenden Krediten und die im August 2021 hierzu veröffentlichten überarbeiteten MaRisk zu beachten. Eine besondere Relevanz für die Kreditrisikopraxis kann sich ergeben, wenn der Anteil notleidender Risikopositionen auf Ebene der Institutsgruppe Volkswagen Bank GmbH oder auf Ebene des Einzelinstituts 5 % erreichen oder überschreiten sollte. Darüber hinaus hat die Volkswagen Bank GmbH die EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung zu beachten, die umfangreiche Anforderungen an die Kreditbeurteilung vorsehen und damit Auswirkungen auf den Kreditvergabeprozess haben. Die IT-technische Umsetzung bei der Volkswagen Bank GmbH ist entsprechend den Übergangsbestimmungen der EBA schrittweise bis zum 30. Juni 2024 geplant.

Regulatorische Einflüsse ergeben sich aus den Vorgaben zu Zinsänderungsrisiken. Hier sind zum einen die Leitlinien zum IRRBB (Interest Rate Risk in the Banking Book) und zum Credit-Spread-Risiko aus Nicht-Handelsbuch-Aktivitäten (CSRBB) zu nennen, die in zwei Teilschritten, und zwar bis zum 30. Juni 2023 und im Hinblick auf Credit-Spread-Risiken bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023, umzusetzen waren und die die bis dahin gültigen Leitlinien zum Zinsänderungsrisiko aus dem Jahr 2018 ersetzt haben.

Neu sind insbesondere die Anforderungen zum Credit-Spread-Risiko und die Möglichkeit der Aufsichtsbehörden, die Anwendung eines IRRBB-Standardansatzes zu verlangen, wenn das interne Modell nach den in den Leitlinien festgelegten Kriterien nach Auffassung der Aufsichtsbehörde nicht zufriedenstellend ist. Die EBA hat hierfür den finalen Entwurf eines technischen Regulierungsstandards zum IRRBB-Standardansatz vorgelegt. Ferner hat die EBA der EU-Kommission den finalen Entwurf eines technischen Regulierungsstandards zum aufsichtlichen IRRBB-Ausreißertest vorgelegt. Dieser spezifiziert sechs aufsichtliche Schockszenarien sowie die Kriterien zur Bewertung, ob ein starker Rückgang des Nettozinsertrags oder des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals vorliegt, der aufsichtliche Maßnahmen auslösen könnte. Komplettiert wird das IRRBB-Paket durch umfangreiche Meldeanforderungen zum Zinsänderungsrisiko, die bis zum 30. September 2024 sowohl für das Einzelinstitut als auch die Gruppe umzusetzen sind.

Weitere regulatorische Einflüsse auf das Risikomanagement in der Säule II ergeben sich insbesondere durch die bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT), die EBA-Leitlinien zum Management von IKT- und Sicherheitsrisiken sowie die EBA-Leitlinien zu Auslagerungen, die in den im August 2021 veröffentlichten MaRisk Berücksichtigung gefunden haben.

Darüber hinaus ist die mittlerweile in Kraft getretene Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor – DORA genannt – von Relevanz, die ab dem 17. Januar 2025 gelten wird. Mit DORA soll ein einheitlicher Rahmen für ein effektives und umfassendes Management von Cybersicherheits- und IKT-Risiken für Finanzmarktteilnehmer und kritische IKT-Drittdienstleister im Sinne der Verordnung geschaffen werden. Ziel ist dabei die Aufrechterhaltung eines widerstandsfähigen Betriebs im Falle einer schwerwiegenden Betriebsunterbrechung, die die Sicherheit des Netzes und der Informationssysteme gefährden könnte. So soll sichergestellt werden, dass Finanzmarktteilnehmer auch bei größeren Vorfällen, die die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) betreffen, sicher und zuverlässig weiterarbeiten. DORA fokussiert auf die folgenden sechs Themen: IKT-Risikomanagement, Anzeigen zu IKT-Vorfällen und wesentlichen Cyberbedrohungen, Testen der digitalen operationellen Resilienz einschließlich Threat-led Penetration Testing (TLPT), IKT-Drittparteimanagement, ein europäisches Überwachungsrahmenwerk für kritische IKT-Drittdienstleister und Information Sharing sowie Cyberkrisen- und Notfallübungen.

Ein größerer Teil der Anforderungen von DORA ist bereits aufgrund von Anforderungen der genannten EBA-Leitlinien zum Management von IKT- und Sicherheitsrisiken, der EBA-Leitlinien zu Auslagerungen sowie der BAIT und MaRisk bekannt. Insofern werden viele bekannte Anforderungen nun auf eine gesetzliche Ebene gehoben. Darüber hinaus enthält die Verordnung eine Reihe von Mandaten. Hier ist mit deutlichen zusätzlichen Anforderungen zu rechnen. Erste Entwürfe delegierter Verordnungen wurden bereits im Laufe des Jahres 2023 durch die europäischen Aufsichtsbehörden zur Konsultation gestellt. Von besonderer Bedeutung für das Risikomanagement der Volkswagen Bank GmbH ist der Entwurf einer delegierten Verordnung zur weiteren Harmonisierung der IKT-Risikomanagementinstrumente, -methoden, -prozesse und -strategien.

Die Volkswagen Bank GmbH hat ein Projekt mit dem Ziel aufgesetzt, die Vorschriften von DORA und den delegierten Verordnungen zu analysieren, zu bewerten, den erforderlichen Handlungsbedarf abzuleiten und die notwendigen Maßnahmen umzusetzen, um die Resilienz der Volkswagen Bank GmbH gegenüber Cyberrisiken weiter zu erhöhen.

Mit der Veröffentlichung ihres Konsultationspapiers für einen Leitfaden zur effektiven Aggregation von Risikodaten und Risikoberichterstattung im Juli 2023 hat die EZB sehr deutlich gemacht, welche große



Bedeutung sie diesem Thema zuschreibt. Es handelt sich hier im Wesentlichen um die konsequente Umsetzung der diesbezüglichen Vorgaben des Baseler Ausschusses, BCBS 239 genannt.

Der Leitfaden nimmt die folgenden sieben Schlüsselbereiche in den Fokus: a) die Verantwortung des Leitungsorgans, b) den Anwendungsbereich des Data-Governance-Rahmens, c) Schlüsselrollen und Verantwortlichkeiten für die Data Governance, d) die Umsetzung einer konzernweiten integrierten Datenarchitektur, e) die Wirksamkeit der Datenqualitätskontrollen, f) die Aktualität der internen Risikoberichtserstattung und g) die Implementierungsprogramme. Die Volkswagen Bank GmbH nimmt das Thema sehr ernst und arbeitet zusammen mit dem gruppeninternen Dienstleister, die Volkswagen Financial Services AG, an einer kontinuierlichen Verbesserung der Datenqualität. Zudem wird die Thematik auch von der Governance-Seite dadurch abgebildet, dass ein Head of Data Governance für einen entsprechenden Governance-Rahmen sorgt und auf eine angemessene Datenqualität für das aufsichtsrechtliche Reporting und für interne Steuerungszwecke hinwirkt.

Weiter an Bedeutung gewinnt die Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken einschließlich sogenannter transitorischer Risiken im Risikomanagement angesichts strengerer zu erwartender regulatorischer Vorgaben. Eine besondere Relevanz kommt hierbei dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken zu, in dem Aktivitäten definiert wurden, die bis Ende 2023 in einem gesonderten Projekt in der Volkswagen Bank GmbH bearbeitet wurden und über deren Umsetzung gegenüber der EZB regelmäßig berichtet wurde. In diesem Projekt erfolgt auch die Umsetzung der Anforderungen der mittlerweile veröffentlichten und in Kraft getretenen Delegierten Verordnung (EU) 2022/2453 zu Art. 449a CRR zur Offenlegung von ESG-Risiken. Diese sieht vor, dass umfangreiche nachhaltigkeitsbezogene Informationen zeitlich gestaffelt offenzulegen sind. So hat nach der Erstoffenlegung von ESG-Informationen im Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2022 die Offenlegung der sogenannten Green Asset Ratio zum 31. Dezember 2023 und die der Scope-1-, -2- und -3- CO<sub>2</sub>-Emissionen zum 30. Juni 2024 zu erfolgen. Dabei gibt die sogenannte „Green Asset Ratio“ den Anteil der Forderungen an, die die Taxonomiekriterien der Taxonomieverordnung mit der aktuell dazugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 erfüllen. Es ist damit zu rechnen, dass mit steigendem Anteil an finanzierten und geleasteten batteriegetriebenen Fahrzeugen in den nächsten Jahren die Höhe der Green Asset Ratio steigt. Umgekehrt ist bei einem steigenden Anteil finanzierten und geleasteter batteriegetriebener Fahrzeuge in den nächsten Jahren mit einer sinkenden Emissionsintensität zu rechnen, d. h., der Anteil der CO<sub>2</sub>-Emissionen wird im Verhältnis zum Forderungsbestand sinken. Da zukünftig weiterhin Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren finanziert werden, werden derzeit Maßnahmen zur Kompensation dieser Emissionen geprüft.

Insgesamt findet in der Volkswagen Bank GmbH derzeit eine intensive Auseinandersetzung mit Klima- und Umweltrisiken statt, die Treiber bestehender Risikoarten sein können und die bei der Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Steuerung der Risikoarten berücksichtigt werden. Dies erfordert die Erhebung einer ganzen Reihe von Daten für das interne Risikomanagement und zukünftig auch für Zwecke der Offenlegung.

Darüber hinaus hat die BaFin am 29. Juni 2023 die 7. MaRisk-Novelle veröffentlicht. Diese sieht ebenfalls vor, dass ESG-Risiken bzw. deren Auswirkungen umfassend im Risikomanagement bei allen Risikoarten und in allen relevanten Risikomanagementprozessen zu berücksichtigen sind. Dazu gehört, dass die Strategieentwicklung auf einer eingehenden, zukunftsgerichteten Analyse des Geschäftsmodells aufbaut. Darüber hinaus sollen bei der Festlegung und Anpassung der Geschäftsstrategie zukünftig veränderte Umweltbedingungen und die Transition zu einer nachhaltigen Wirtschaft unter Berücksichtigung möglicher Entwicklungen über einen angemessen langen Zeitraum berücksichtigt werden.

Die Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle überschneiden sich im Hinblick auf Klima- und Umweltrisiken zum großen Teil mit den Erwartungen, wie sie im EZB-Leitfaden und auch den Rückmeldungen zum Thematic Review der EZB zum Ausdruck kommen. Einen weiteren Schwerpunkt dieser MaRisk-Novelle bildet die Umsetzung der bereits genannten EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung, deren Anforderungen in prozessualer Hinsicht bereits umgesetzt sind.

Schließlich ist im abgelaufenen Geschäftsjahr die sogenannte Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in Kraft getreten, die noch in nationales Recht umzusetzen ist. Dies hat zur Folge, dass die Volkswagen Bank GmbH als großes kapitalmarktorientiertes Tochterunternehmen der Volkswagen AG nach nationaler gesetzlicher Verankerung zukünftig umfangreiche, nachhaltigkeitsbezogene Informationen für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe und voraussichtlich auch das Einzelunternehmen Volkswagen Bank GmbH offenzulegen hat. Dies schließt die erforderliche Offenlegung nach Art. 8 der Taxonomieverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ein. Die Offenlegungsanforderungen werden auch die Offenlegung der Nachhaltigkeits- und Transformationsstrategie sowie der Transitionspläne mit zeitgebundenen Zielen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen umfassen. Einzelheiten werden in einem delegierten Rechtsakt geregelt, der von der EU-Kommission Ende August angenommen und dem Rat und EU-Parlament im Wege des „Silent Procedure“ zur Zustimmung vorgelegt wurde. Der delegierte Rechtsakt soll nach nationaler Verankerung bereits für das Geschäftsjahr 2024 Anwendung finden. Nach derzeitigem Stand rechnet die Volkswagen Bank GmbH für die Bank und die dazugehörige Bank-Gruppe mit einer Verpflichtung zur Erstoffenlegung zum 31. Dezember 2024.

#### **NEU-PRODUKT- BEZIEHUNGSWEISE NEUE-MÄRKTE-PROZESS**

Vor Einführung neuer Produkte oder vor Aufnahme von Aktivitäten in neuen Märkten ist der Neu-Produkt- beziehungsweise Neue-Märkte-Prozess zu durchlaufen. Eingebunden werden sämtliche prozessbeteiligten Bereiche (unter anderem Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen, Recht, Compliance, Kartellrecht, Treasury, IT). Es wird für jede neue Aktivität ein schriftliches Konzept erstellt, in dem unter anderem der Risikogehalt des neuen Produkts/Marktes analysiert wird und mögliche Konsequenzen für das Management der Risiken dargestellt werden. Die Genehmigung beziehungsweise die Ablehnung erfolgt durch die zuständigen Mitglieder der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH bzw. durch die von der Geschäftsführung Delegierten sowie bei neuen Märkten auch durch die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Das Institut hält ein Produkthandbuch vor, das alle Produkte und Märkte enthält, die Gegenstand der Geschäftsaktivitäten sein sollen.

#### **ÜBERSICHT RISIKOARTEN**

Unter Risiko wird in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Verlust- beziehungsweise Schadensgefahr verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant. Dieses Risiko kann in verschiedene Risikoarten gegliedert werden. Gleichzeitig analysiert und bewertet die Volkswagen Bank GmbH Gruppe stets auch die Chancen, welche sich aus den bewusst eingegangenen Risiken ergeben. Die skizzierte Risiko-Chancen-Abwägung bildet somit die Grundlage für Geschäftsentscheidungen in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

| Finanzielle Risiken                                              | Nichtfinanzielle Risiken       |
|------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| Adressenausfallrisiko                                            | Operationelles Risiko          |
| Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)                       | Compliance- und Conduct-Risiko |
| Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko) | Outsourcing-Risiko             |
| Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)                        |                                |
| Restwertrisiko                                                   |                                |
| Geschäftsrisiko                                                  |                                |

## RISIKOERKLÄRUNGEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG GEMÄß ART. 435 CRR

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH hat die folgenden Risikoerklärungen genehmigt:

### Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (gemäß Art. 435 Abs. 1 Bst. e) CRR)

„Die Risikomanagementverfahren der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Dieses schließt die eingerichteten Prozesse des Liquiditätsrisikomanagements ein.

Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit und eine hinreichende Liquiditätsausstattung nachhaltig sicherzustellen.

Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Sie passen zur Strategie des Instituts.

Folglich erachten wir als Gesamtgeschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH die eingerichteten Risikomanagementsysteme der Volkswagen Bank GmbH Gruppe als dem Profil und der Strategie der Volkswagen Bank GmbH Gruppe angemessen.“

### Konzise Risikoerklärung (gemäß Art. 435 Abs. 1 Bst. f) CRR)

„Die Unternehmensstrategie der Volkswagen Bank GmbH Gruppe „MOBILITY2030“ dient als Ausgangspunkt für die Erstellung und konsistente Ableitung unserer Risikostrategie 2024, die einen verbindlichen Rahmen für das Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, der Risikotoleranz und des Risikoappetits sowie für das Management von Risiken setzt.

Unser Risikoprofil sowie die von der Geschäftsführung festgelegte Risikotoleranz und der festgelegte Risikoappetit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden durch das Limitsystem bzw. der Verteilung des Risikokapitals auf die einzelnen Risikoarten abgebildet. Wie das Risikoprofil zeigt, stellt das Kreditrisiko den größten Anteil am Gesamtrisiko dar. Das spiegelt das Geschäftsmodell eines ‚Captives‘ wider.

TABELLE 13: ENTWICKLUNG DER RISIKOARTEN

| Risikoarten                                                      | 31.12.2023   |             | 31.12.2022   |             |
|------------------------------------------------------------------|--------------|-------------|--------------|-------------|
|                                                                  | in Mio. €    | Anteil in % | in Mio. €    | Anteil in % |
| Kreditrisiko                                                     | 2.169        | 62          | 2.049        | 66          |
| Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko                | 348          | 10          | 326          | 11          |
| Restwertrisiko                                                   | 42           | 1           | 43           | 1           |
| Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)                       | 716          | 20          | 437          | 14          |
| Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko) | 23           | 1           | 24           | 1           |
| Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)                        | 2            | 0           | 0            | 0           |
| Operationelles Risiko                                            | 201          | 6           | 209          | 7           |
| Geschäftsrisiko                                                  | 0            | 0           | 0            | 0           |
| <b>Gesamt</b>                                                    | <b>3.501</b> | <b>100</b>  | <b>3.088</b> | <b>100</b>  |

Das Konfidenzniveau beträgt einheitlich 99,9 %.

Darüber hinaus wird unser Risikoprofil gekennzeichnet durch die breite überregionale Diversifikation, einen großen Geschäftsanteil im Retail-Bereich sowie durch die als Sicherheit dienenden Fahrzeuge. Diese bestehen aus einer großen Fahrzeugpalette verschiedener Marken des Volkswagen Konzerns sowie über alle Automobilsegmente hinweg. Zudem nimmt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe die Ausnahme gemäß Art. 94 CRR in Anspruch, da sie keine Handelsbuchtätigkeiten ausübt.

Hinsichtlich der Refinanzierungsquellen ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe breit diversifiziert. Die LCR-Ziel-Quote (Liquiditätsdeckungsquote) wird auf 20 % über dem geforderten aufsichtlichen Mindestwert gesteuert. Diese Mindestquote wurde stets eingehalten. Die längerfristige strukturelle Liquiditätsquote NSFR wird mit einer Frühwarnschwelle in Höhe von 103 % gesteuert. Das entspricht dem Liquiditätsrisikoprofil und ist konform mit der Risikostrategie sowie der festgelegten Risikotoleranz. Das Liquiditätsrisikomanagement ist geeignet, mögliche Risiken rechtzeitig zu erkennen und wird daher als angemessen erachtet.

Die vorgenannten Aspekte sowie die nicht vollständige Verteilung des vorhandenen Risikodeckungspotenzials auf die Risikoarten, spiegeln die Risikotoleranz für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe wider.“

## UNTERNEHMENSFÜHRUNGSREGELUNGEN GEMÄß ART. 435 ABS. 2 BST. A) – E) CRR

### Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

In den folgenden Tabellen wird die Anzahl von Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder der Volkswagen Bank GmbH dargestellt.

TABELLE 14: ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG BEKLEIDETEN LEITUNGS- UND AUFSICHTSFUNKTIONEN

|                    | Anzahl Leitungsfunktionen<br>per 31.12.2023 | davon Leitungsfunktionen im<br>Volkswagen Konzern<br>per 31.12.2023 | Anzahl Aufsichtsfunktionen<br>per 31.12.2023 | davon Aufsichtsfunktionen im<br>Volkswagen Konzern<br>per 31.12.2023 |
|--------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
|                    |                                             |                                                                     |                                              |                                                                      |
| Dr. Volker Stadler | 2                                           | 2                                                                   | 0                                            | 0                                                                    |
| Oliver Roes        | 1                                           | 1                                                                   | 2                                            | 2                                                                    |
| Christian Löbke    | 1                                           | 1                                                                   | 1                                            | 1                                                                    |

TABELLE 15: ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS BEKLEIDETEN LEITUNGS- UND AUFSICHTSFUNKTIONEN

|                           | Anzahl Leitungsfunktionen<br>per 31.12.2023 | davon Leitungsfunktionen im<br>Volkswagen Konzern<br>per 31.12.2023 | Anzahl Aufsichtsfunktionen<br>per 31.12.2023 | davon Aufsichtsfunktionen im<br>Volkswagen Konzern<br>per 31.12.2023 |
|---------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Björn Bätge               | 0                                           | 0                                                                   | 6                                            | 6                                                                    |
| Silvia Stelzner           | 0                                           | 0                                                                   | 1                                            | 1                                                                    |
| Marion Leffler            | 0                                           | 0                                                                   | 1                                            | 1                                                                    |
| Markus Bieber             | 0                                           | 0                                                                   | 1                                            | 1                                                                    |
| Dr. Christian Dahlheim    | 2                                           | 2                                                                   | 15                                           | 14                                                                   |
| Frank Fiedler             | 2                                           | 2                                                                   | 9                                            | 9                                                                    |
| Prof. Dr. Susanne Homölle | 0                                           | 0                                                                   | 1                                            | 1                                                                    |
| Markus Konradt            | 0                                           | 0                                                                   | 1                                            | 1                                                                    |
| Katrin Rohmann            | 0                                           | 0                                                                   | 3                                            | 1                                                                    |
| Conny Schönhardt          | 0                                           | 0                                                                   | 4                                            | 4                                                                    |
| Björn Schöne              | 0                                           | 0                                                                   | 1                                            | 1                                                                    |

### Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Die Auswahlstrategie richtet sich neben den gesetzlichen Regelungen, insbesondere dem KWG, und den aufsichtlichen Vorgaben nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft.

Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder der Geschäftsführung. Eine Wiederbestellung erfolgt in der Regel in dem Jahr vor Ablauf der laufenden Bestellung. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle in der Geschäftsführung und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden durch die Gesellschafterversammlung gewählt. Dabei wird insbesondere auf die Diversität und Eignung zur Ausübung der Aufsichtsfunktion geachtet. Der Nominierungsausschuss spricht dem Aufsichtsrat regelmäßig nach entsprechender Bewertung seine Empfehlungen hinsichtlich der Zusammensetzung der Leitungsorgane aus. Darüber hinaus werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen eines Lifelong-Learning-Programms angeboten. Des Weiteren nehmen die Mitglieder des Gremiums die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

Die Mitglieder der Geschäftsführung verfügen über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse sowie Erfahrungen, um ihrer ressortbezogenen Leitungsverantwortung vollumfänglich nachkommen zu können. Für ihre Tätigkeit steht ihnen ausreichend bemessene Zeit zur Verfügung.

Die Zusammensetzung der Geschäftsführung gewährleistet, dass in allen für die Volkswagen Bank GmbH maßgeblichen Bereichen die zu einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Gesamtverantwortung erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse vorhanden sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind beziehungsweise waren zum Teil langjährig in unterschiedlichen Funktionen einschließlich der Geschäftsführung in verschiedenen Unternehmen tätig, als Vorsitzender oder als Mitglied von Vorständen bestellt, leiten auf Konzernebene Abteilungen im Treasury, sind in der Wissenschaft und Wirtschaftsprüfung tätig oder sind langjährige Mitglieder der Arbeitnehmervertretung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die erforderliche Sachkunde zur Wahr-

nehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte der Gesellschaft sowie über Sachverstand insbesondere auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Die Eignung jedes Mitglieds sowohl der Geschäftsführung als auch des Aufsichtsrats zur Ausübung seines Mandats wird sowohl durch die Volkswagen Bank GmbH als auch durch die Aufsichtsbehörden geprüft, festgestellt und laufend überwacht. Die Eignungsprüfung umfasst die Prüfung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des jeweiligen Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsmitglieds sowie des jeweiligen Gesamtremiums, der Zuverlässigkeit, der zeitlichen Verfügbarkeit und der Unabhängigkeit.

#### **Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans**

Diversität ist ein Kriterium der Zusammensetzung von Leitungsorganen. Der Diversitätsgedanke findet auch bei der Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane Berücksichtigung. Es wird vor allem auf Vielfalt in Bezug auf Alter, Geschlecht, geografische Herkunft sowie Ausbildungs- und Berufshintergrund geachtet und insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt. Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH beträgt 45 % bei einer Zielgröße von 30 %. Arbeitnehmer sind im Aufsichtsrat angemessen vertreten. Die Zielgröße für den Anteil von Frauen in der Geschäftsführung beträgt 20 %.

#### **Angaben zum Risikoausschuss**

Der Risikoausschuss trat im Geschäftsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden gewesen wäre, lagen im Berichtsjahr nicht vor. Der Ausschuss hat vier Mitglieder. Die durchschnittliche Teilnahmequote betrug 85 %.

Der Risikoausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 23. Februar 2023 mit dem Ergebnisbericht zur Prüfung 2022 durch den Prüfungsverband deutscher Banken e.V. (Einlagensicherungsprüfung) sowie mit den Feststellungen des Wirtschaftsprüfers im Hinblick auf das Risikomanagement aus der Jahresabschlussprüfung 2022. Anschließend beschäftigte er sich mit der Nachbetrachtung der Risikostrategie 2022 sowie der Risikostrategie und Risikolimitierung 2023. Nach entsprechender Prüfung bestätigte er, dass die durch das Vergütungssystem der Gesellschaft gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Gesellschaft sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Ferner wurde das weitere Arbeitsprogramm des Ausschusses für das Jahr 2023 erörtert.

In der Sitzung am 30. Mai 2023 setzte sich der Ausschuss mit den Erläuterungen zum zweiten ESG-Sonderbericht auseinander.

In der Sitzung am 12. Juni 2023 beschäftigte sich der Risikoausschuss mit der Einmeldung der Unterlagen für den SREP zum 31. März 2023. Ferner befasste er sich mit der Abmeldung der Feststellungen des Thematic Review zu Klimarisiken zum 31. März 2023 und mit Stresstesting und Szenario-Analysen. Weiterhin befasste sich der Ausschuss mit dem Stand des EBA-Stresstests 2023 und erhielt einen Überblick über die laufenden Aktivitäten mit dem Joint Supervisory Team der EZB.

In der Sitzung am 22. September 2023 befasste sich der Risikoausschuss mit dem Ergebnis des EBA-Stresstests 2023 sowie den Stresstest-Szenarien für 2024 in der Volkswagen Bank GmbH. Darüber hinaus ließ sich der Ausschuss den dritten ESG-Sonderbericht (inkl. der Ergebnisse des Klima-Stresstests) sowie die Indikation zum SREP-Beschluss 2023 erläutern und diskutierte diese.

Am 15. Dezember 2023 informierte sich der Risikoausschuss über die Ergebnisse der regelmäßigen Validierung von Risikoquantifizierungsmethoden, über neue aufsichtsrechtliche Vorgaben zur Messung von Credit-Spread-Risiken, über die Aktualisierung der Sanierungs- und Abwicklungsplanung und über die Vorbereitungen auf einen Cyber-Resilience-Stresstest, den die EZB angekündigt hat.

#### **Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos**

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung sowie den Aufsichtsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Ausgangspunkt des Risikomanagementberichts ist aufgrund der Wichtigkeit für die unter Risikoaspekten erfolgreiche Fortführung des Unternehmens die Risikotragfähigkeit. Dazu werden die Herleitung des verfügbaren Risikodeckungspotenzials, die Limitauslastung sowie die derzeitige prozentuale Verteilung des Gesamtrisikos auf die einzelnen Risikoarten dargestellt. Daneben geht das Risikomanagement sowohl auf aggregierter Ebene als auch für Gesellschaften auf die Kredit-, direkten Restwert- und Operationellen Risiken sowie Zinsänderungsrisiken im Bankbuch, Sonstige Marktpreisrisiken und weitere Aspekte des Risikomanagements ein. Darüber hinaus gibt es weitere risikoartenspezifische Berichte. So wurden zwei Sonderberichte zur ESG-Thematik in 2023 erstellt.

Ergänzt wird das regelmäßige Berichtswesen im Bedarfsfall durch eine Ad-hoc-Berichterstattung, die von allen Gesellschaften der Gruppe einzuhalten ist. Dabei wird in einem zweistufigen Verfahren zuerst die Geschäftsführung sowie bei Bedarf in der zweiten Stufe der Aufsichtsrat über Ereignisse, die das Gesamtrisikoprofil erheblich beeinflussen oder beeinträchtigen können, informiert. Je nach Risikoart und Berichtsstufe lösen unterschiedliche Schwellenwerte die sofortige Berichterstattung aus.

Zusätzlich zur Berichterstattung erfolgt eine Information der Geschäftsführung über die Risikosituation unter anderem zu ausgewählten Engagements im Rahmen von Geschäftsführungssitzungen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in den Aufsichtsratssitzungen über risikospezifische Themen informiert (u. a. fünf Sitzungen des Risikoausschusses des Aufsichtsrats in 2023). Informationen zu Risiken durch die Einführung neuer Produkte oder die Aufnahme von Aktivitäten in neuen Märkten erfolgen im Rahmen des Neu-Produkt- beziehungsweise Neue-Märkte-Prozesses. Die Genehmigung beziehungsweise die Ablehnung erfolgt durch die zuständigen Mitglieder der Geschäftsführung sowie bei neuen Märkten auch durch die Mitglieder des Aufsichtsrats.



# Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

Als überfällig gelten Forderungen, die mit mindestens einem Tag und höchstens 90 Tagen überfällig (1 Tag  $\leq$  überfällig in Tagen  $\leq$  90 Tage) sind, aber nicht als notleidend gelten – unter Beachtung der Materialitätsgrenze gemäß § 16 SolvV.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe definiert „notleidend“ gemäß Art. 442 Bst. a) CRR in Anlehnung an Art. 178 CRR wie folgt:

Als notleidend gilt ein Schuldner, wenn

- a. das Unternehmen aufgrund konkreter Anhaltspunkte der Ansicht ist, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten vollständig seine Zahlungsverpflichtungen aus Kreditgewährung oder Leasingverpflichtungen erfüllt, oder
- b. ein wesentlicher Teil seiner Gesamtschuld aus Kreditgewährung oder Leasingverpflichtungen über mehr als 90 aufeinanderfolgende Kalendertage überfällig ist – unter Beachtung der Materialitätsgrenze gemäß § 16 SolvV. Bei Risikopositionen aus dem Mengengeschäft werden die zuvor genannten Kriterien auf einzelne Kreditfazilitäten angewendet und nicht auf die gesamten Verbindlichkeiten eines Kreditnehmers.

Zu den Ereignissen, die als Hinweise auf die Unwahrscheinlichkeit der Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen anzusehen sind, gehören unter anderem:

- > Verzicht auf Forderungen
- > krisenbedingte Restrukturierung
- > massive Bonitätsverschlechterung
- > Insolvenz
- > negative Informationen von externen Auskunftseien
- > gerichtlicher Mahnbescheid
- > Kündigung
- > Forderungsverkauf mit Verlust

Der von der EBA im Februar 2014 veröffentlichte finale Entwurf zur Definition und Identifikation von „Notleidenden Risikopositionen“ („Non-Performing Exposures“) und „Gestundeten Risikopositionen“ („Forborne Exposures“) wurde im Jahr 2014 umgesetzt. Die Definition von gestundeten Risikopositionen umfasst hierbei im Wesentlichen Schuldinstrumente, bei denen dem Schuldner Zugeständnisse (zum Beispiel Zins- und Laufzeitänderungen, Stundungen und/oder Restrukturierungen) gemacht wurden, obwohl sich dieser in finanziellen Schwierigkeiten befand oder ohne diese Zugeständnisse in finanzielle Schwierigkeiten zu kommen drohte.

Die Daten werden im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Volkswagen Bank GmbH für die Berichterstattung gemäß Art. 99 Abs. 4 CRR beziehungsweise im Zuge des FINREP-Rahmenwerks quartalsweise erhoben und an die EBA gemeldet.



### **Beschreibung der angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge**

Zum Zwecke der Bildung einer Risikovorsorge sind in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe Risikovorsorgeverfahren nach IFRS im Einsatz, die die landesspezifischen Gegebenheiten berücksichtigen.

Die Bildung von Risikovorsorge erfolgt gemäß dem Expected Credit Loss-Modell des IFRS 9. Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bildet dabei Einzelwertberichtigungen und portfoliobasierte Risikovorsorge. Bei den Einzelwertberichtigungen unterscheidet die Volkswagen Bank GmbH Gruppe darüber hinaus zwischen portfoliobasierter Einzelwertberichtigung und Einzelwertberichtigung. Entscheidendes Kriterium für diese Unterscheidung ist, ob eine Forderung als individuell signifikante Forderung oder nicht signifikante Forderung eingestuft wird.

#### **Bildung von Einzelwertberichtigungen**

Für individuell signifikante Forderungen werden bei Vorliegen eines oder mehrerer objektiver Hinweise auf Wertminderung Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung bemisst sich an der vollständigen Abdeckung des erwarteten Verlusts. Als objektive Hinweise auf Wertminderung stellt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe auf die im Risikomanagement verwendete Ausfalldefinition gemäß Art. 178 CRR in Verbindung mit § 16 SolvV ab. In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden unter Berücksichtigung von Komplexität und Bedeutung des Geschäfts Kunden der Forderungsklasse Corporate als individuell signifikant eingestuft. Bezogen auf die Kundensegmente der Volkswagen Bank GmbH Gruppe bedeutet dies, dass Händler in der Regel als individuell signifikant eingestuft werden.

#### **Bildung von portfoliobasierten Einzelwertberichtigungen**

Für Forderungen, die als nicht individuell signifikant eingestuft werden und für die objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, werden portfoliobasierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Wertberichtigungen entspricht dabei der Verlusterwartung, welche auf Grundlage von erwarteten Verwertungserlösen und Zahlungsströmen unter Verwendung von statistischen Verfahren geschätzt wird.

#### **Bildung von portfoliobasierter Risikovorsorge**

Portfoliobasierte Risikovorsorge zur Abdeckung erwarteter Wertminderungen wird für diejenigen Forderungen gebildet, die noch keine objektiven Hinweise auf Wertminderung aufweisen. Forderungen, für die zum Bewertungsstichtag eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem Zugang festgestellt wird (Stufe 2), werden mit einer Risikovorsorge in Höhe des Lifetime Expected Credit Loss unterlegt. Forderungen ohne festgestellte signifikante Erhöhung des Kreditrisikos werden mit einer Risikovorsorge entsprechend dem 12-Monats-Expected Loss unterlegt. Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos ist abhängig von der Entwicklung der Bonität der Forderung. Die Höhe der Risikovorsorge wird in Abhängigkeit der Bonitätsbewertungsergebnisse (unter anderem Rating- beziehungsweise Scoringergebnisse), der Verlusterwartung und der zugeordneten Stufe gebildet. Die Methoden zur Schätzung der Verlusterwartung entsprechen denen der Verlustschätzung für portfoliobasierte Einzelwertberichtigungen.

Die Höhe der Risikovorsorge und das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderung werden regelmäßig überprüft und angepasst.

### **Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr der Entstehung von Verlusten durch Ausfälle in Kundengeschäften (Retail und Corporate), konkret durch Ausfall des Kredit- beziehungsweise des Leasingnehmers. Zudem werden Forderungen an Unternehmen der Volkswagen Gruppe betrachtet. Der Ausfall ist hierbei

durch die Zahlungsunfähigkeit beziehungsweise Zahlungsunwilligkeit des Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers bedingt. Dies umfasst, dass der Vertragspartner Zins- und Tilgungszahlungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe leistet.

Kreditrisiken, die auch Adressenausfallrisiken bei Leasingverträgen umfassen, stellen mit Abstand den größten Anteil der Risikopositionen bei den Adressenausfallrisiken dar.

Ziel eines konsequenten Monitorings der Kreditrisiken ist es, die mögliche Zahlungsunfähigkeit eines Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers früh zu erkennen und gegebenenfalls rechtzeitig einem Ausfall entgegenzuwirken und in der Wertberichtigungs politik zu berücksichtigen.

Die Konsequenzen eines Eintritts von Kreditausfällen liegen in einem unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst. Führt beispielsweise ein wirtschaftlicher Abschwung zu erhöhten Zahlungsunfähigkeiten sowie -unwilligkeiten aufseiten der Kredit- oder Leasingnehmer, entsteht erhöhter Abschreibungsaufwand. Hierdurch wird das Betriebsergebnis negativ beeinflusst.

#### **Risikoidentifikation und -beurteilung**

Wesentliche Grundlage für Kreditentscheidungen in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Bonitätsprüfung von Kreditnehmern. Dabei werden Rating- und Scoring-Verfahren eingesetzt, die eine objektive Entscheidungsgrundlage für die Kredit- und Leasingvergabe durch die Fachbereiche liefern.

In einer Arbeitsrichtlinie sind Rahmenvorgaben zur Entwicklung und Pflege der Rating-Systeme beschrieben. Weiterhin existiert ein Rating-Handbuch, welches die Anwendung der Rating-Systeme im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses regelt. Analog werden in Arbeitsanweisungen die Rahmenbedingungen bezüglich Entwicklung, Einsatz und Validierung der Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft festgelegt.

Für die Quantifizierung von Kreditrisiken werden ein erwarteter Verlust (EL) und ein unerwarteter Verlust (UL) auf Ebene der Portfolios je Gesellschaft ermittelt. Der UL bestimmt sich aus dem Value-at-Risk (VaR) abzüglich des EL. Die Quantifizierung erfolgt dabei über ein Asymptotic Single Risk Factor-Modell (ASRF-Modell) gemäß den Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Gordy-Formel) bei Berücksichtigung der Qualitätseinschätzung der einzelnen eingesetzten Rating- und Scoring-Verfahren.

#### **Rating-Verfahren im Corporate-Geschäft**

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt die Bonitätsbeurteilung der Unternehmenskunden unter Einsatz von Rating-Verfahren. Dabei werden sowohl quantitative (im Wesentlichen Jahresabschlusskennzahlen) als auch qualitative Faktoren (wie zum Beispiel die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungsaussichten, die Managementqualität und das Zahlungsverhalten des Kunden) in die Bewertung einbezogen. Im Ergebnis mündet die Bonitätsbeurteilung in einer Zuordnung des Kunden zu einer Ratingklasse, die mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit verknüpft ist.

Für bedeutende Portfolios der Tochterunternehmen der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sind individuelle, hauptsächlich auf mathematisch-statistischer Basis entwickelte Rating-Verfahren im Einsatz. Dies betrifft die Filialen Deutschland, Italien, Polen und Großbritannien. Als weiteres wesentliches Rating-Verfahren ist das FS-Rating zu nennen, das in einer Vielzahl von Ländern genutzt wird, in denen oftmals kleine Portfoliogrößen oder wenig Ausfälle vorliegen. Es ist als expertenbasiertes Rating-Verfahren konzipiert, welches zur Bonitätsbeurteilung die Jahresabschlusskennzahlen im Rahmen eines marktspezifischen Ansatzes einfließen lässt.

Zur Raterstellung wird eine workflowbasierte Ratingapplikation mit einer zentralen Datenhaltung bereitgestellt, die europaweit angewendet wird.

Um die Vergleichbarkeit der Risikobeurteilung in der Gruppe nach Ratingklassen zu gewährleisten, sind die Rating-Verfahren auf eine einheitliche Masterskala kalibriert worden. Diese sieht 15 Ratingklassen (individuelle Rating-Verfahren) beziehungsweise neun Ratingklassen (FS-Rating) für das nicht ausgefallene Portfolio sowie drei Ausfallklassen vor. Den nicht ausgefallenen Ratingklassen sind feste PD-Bänder zugeordnet. Die mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit der jeweiligen Ratingklasse liegt jeweils innerhalb der Ratingklasse des einheitlich zugewiesenen PD-Bands.

Das Ratingergebnis stellt eine wichtige Grundlage für Entscheidungen über die Bewilligung und Prolongation von Kreditengagements sowie Wertberichtigungen dar.

#### **Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft**

In der Bonitätsanalyse für Privatkunden sind in den Kreditvergabe- und Bestandsbewertungsprozessen Scoring-systeme integriert, die eine objektivierte Entscheidungsgrundlage für die Kreditvergabe liefern. Diese verwenden intern und extern verfügbare Informationen über den Kreditnehmer und schätzen in der Regel mittels statistischer Verfahren auf der Basis mehrjähriger Datenhistorien die Ausfallwahrscheinlichkeit des angefragten Kundengeschäfts. Abweichend davon werden in kleineren und wenig risikobehafteten Portfolios auch generische und robuste Scorekarten und Expertensysteme eingesetzt, um den Risikogehalt der Kreditanfragen zu bewerten.

Für die Risikoklassifizierung des Kreditbestands sind in Abhängigkeit von der Größe und dem Risikogehalt der Portfolios sowohl Verhaltensscorekarten als auch einfache Schätzverfahren auf Risikopool-ebene im Einsatz.

Die Verhaltensscorekarten verwenden neben dem individuellen Zahlungsverhalten des Kunden diverse weitere externe und interne Informationen über den Kreditnehmer und schätzen die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kundengeschäfts. Gleichartige (bezogen auf das Adressenausfallrisiko) Geschäfte werden einer Risikoklasse zugeordnet, um diese im Rahmen der Portfoliosteuerung standardisiert und einheitlich zu bewerten. Die im Einsatz befindlichen Verhaltensscorekarten sind, basierend auf mehrjährigen Datenhistorien, mittels statistischer Verfahren und Modelle entwickelt und überwiegend auf eine einheitliche Masterskala kalibriert worden. Sämtliche Scorekarten werden grundsätzlich jährlich validiert.

In den Portfolios, in denen keine Verhaltensscorekarten zum Einsatz kommen, wird die Risikoklassifizierung dahingehend vorgenommen, dass in der Regel anhand des Zahlungsverhaltens des Kreditnehmers eine Eingruppierung der Kredite in verschiedene Risikopools erfolgt. Jedem Risikopool ist eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet, die im Anschluss allen Kreditgeschäften des Risikopools zugewiesen beziehungsweise im weiteren Prozess der Kreditrisikomessung als Basis der Quantifizierung der Ausfallwahrscheinlichkeit aller Geschäfte eines Risikopools verwendet wird. Diese Ausfallwahrscheinlichkeit wird – sofern entsprechende Datenhistorien vorliegen – auf Basis von Langzeitdurchschnitten realisierter Ausfallraten ermittelt und grundsätzlich jährlich validiert.

#### **Betreuung und Überprüfung der Retail- und Corporate-Verfahren**

Die vom Risikomanagement betreuten Modelle und Verfahren werden auf Basis von standardisierten Vorgehensmodellen für Risikoklassifizierungsverfahren regelmäßig validiert und überwacht, bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Dies betrifft sowohl Modelle und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung und Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit wie Rating- und Scoring-Verfahren als auch Modelle zur Schätzung der Verlustraten bei Ausfall sowie zur Schätzung der Kreditkonversionsfaktoren.

Bei den von den lokalen Risikomanagementeinheiten im Ausland betreuten Retail-Modellen und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung überprüft das Risikomanagement deren Qualität auf Basis der dezentral durchgeführten Validierungen, leitet bei identifiziertem Handlungsbedarf in Zusammenarbeit mit dem dortigen lokalen Risikomanagement Maßnahmen ab und überwacht deren Umsetzung. Hierbei wird bei der Validierung insbesondere auf eine Überprüfung der Trennfähigkeit und risikoadäquaten Kalibrierung der Modelle geachtet. Bezüglich der Corporate-Verfahren erfolgt die Behandlung analog, wobei jedoch hinsichtlich der Betreuung der Verfahren und deren Validierung ein zentraler Ansatz verfolgt wird.

#### Risikosteuerung und -überwachung

Im Rahmen der Steuerung des Kreditrisikos werden seitens des Risikomanagements Leitplanken gesetzt. Diese bilden den verbindlichen äußeren Rahmen der zentralen Risikosteuerung, innerhalb dessen sich die Geschäftsbereiche/Märkte bei ihren geschäftspolitischen Aktivitäten, Planungen, Entscheidungen etc. unter Einhaltung der eigenen Kompetenzen bewegen können.

Alle Kredite werden hinsichtlich wirtschaftlicher Verhältnisse und Sicherheiten, der Einhaltung von Limiten, vertraglichen Verpflichtungen sowie externen und internen Auflagen im Rahmen entsprechender Prozesse überwacht. Dafür werden Engagements, entsprechend ihrem Risikogehalt, in eine geeignete Betreuungsform (Normal-, Intensiv- oder Problemkreditbetreuung) überführt. Ferner erfolgt die Steuerung des Kreditrisikos über Kreditgenehmigungs- beziehungsweise Berichtslimite der Volkswagen Bank GmbH Gruppe, welche für jede Filiale bzw. Tochtergesellschaft individuell festgesetzt werden.

#### QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DES KREDIT- UND DES VERWÄSSERUNGSRISIKOS

In Tabelle EU CR1-A wird für Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen der Netto-Risikopositionswert nach Restlaufzeiten unterteilt per 31. Dezember 2023 dargestellt.

**TABELLE 16: EU CR1-A – RESTLAUFZEIT VON RISIKOPOSITIONEN**

|   |                       | A                         | B         | C                   | D         | E                             | F         |
|---|-----------------------|---------------------------|-----------|---------------------|-----------|-------------------------------|-----------|
|   |                       | Netto-Risikopositionswert |           |                     |           |                               |           |
|   | in Mio. €             | Jederzeit kündbar         | <= 1 Jahr | > 1 Jahr <= 5 Jahre | > 5 Jahre | Keine angegebene Restlaufzeit | Insgesamt |
| 1 | Darlehen und Kredite  | 243,7                     | 18.652,1  | 17.572,2            | 392,7     | 12.223,7                      | 49.084,5  |
| 2 | Schuldverschreibungen | 0,0                       | 647,6     | 1.895,8             | 956,6     | 521,7                         | 4.021,8   |
| 3 | Insgesamt             | 243,7                     | 19.299,7  | 19.468,0            | 1.349,3   | 12.745,5                      | 53.106,3  |

**NOTLEIDENDE UND GESTUNDETE RISIKOPOSITIONEN**

Die Volkswagen Bank GmbH liegt mit 2,89 % NPL-Quote (FINREP) unter dem Schwellenwert von 5 %.

**TABELLE 17: EU CQ1 – KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN**

|                                            | A                                                                        | B            | C                     | D                       | E                                                                                                                                   | F                                                 | G                                                                                      | H                                                                                                                                           |
|--------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------------------|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                            | Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen |              |                       |                         | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen |                                                   | Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen |                                                                                                                                             |
|                                            | Notleidend gestundet                                                     |              |                       |                         |                                                                                                                                     |                                                   |                                                                                        |                                                                                                                                             |
|                                            |                                                                          |              |                       |                         |                                                                                                                                     |                                                   |                                                                                        | Davon:<br>empfangene<br>Sicherheiten<br>und Finanz-<br>garantien für<br>notleidende<br>Risiko-<br>positionen mit<br>Stundungs-<br>maßnahmen |
| in Mio. €                                  | Vertrags-<br>gemäß<br>bedient<br>gestundet                               |              | Davon:<br>ausgefallen | Davon:<br>wertgemindert | Bei<br>vertragsgemäß<br>bedienten<br>gestundeten<br>Risikopositionen                                                                | Bei notleidend<br>gestundeten<br>Risikopositionen |                                                                                        |                                                                                                                                             |
| <b>Guthaben bei Zentralbanken und</b>      |                                                                          |              |                       |                         |                                                                                                                                     |                                                   |                                                                                        |                                                                                                                                             |
| <b>005 Sichtguthaben</b>                   | <b>0,0</b>                                                               | <b>0,0</b>   | <b>0,0</b>            | <b>0,0</b>              | <b>0,0</b>                                                                                                                          | <b>0,0</b>                                        | <b>0,0</b>                                                                             | <b>0,0</b>                                                                                                                                  |
| <b>010 Darlehen und Kredite</b>            | <b>146,2</b>                                                             | <b>127,3</b> | <b>52,2</b>           | <b>62,5</b>             | <b>-44,6</b>                                                                                                                        | <b>-38,2</b>                                      | <b>226,2</b>                                                                           | <b>224,9</b>                                                                                                                                |
| 020 Zentralbanken                          | 0,0                                                                      | 0,0          | 0,0                   | 0,0                     | 0,0                                                                                                                                 | 0,0                                               | 0,0                                                                                    | 0,0                                                                                                                                         |
| 030 Sektor Staat                           | 0,1                                                                      | 0,8          | 0,8                   | 0,8                     | 0,1                                                                                                                                 | -0,3                                              | 0,5                                                                                    | 0,5                                                                                                                                         |
| 040 Kreditinstitute                        | 0,0                                                                      | 0,1          | 0,1                   | 0,1                     | 0,0                                                                                                                                 | -0,0                                              | 0,0                                                                                    | 0,0                                                                                                                                         |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0,0                                                                      | 0,7          | 0,7                   | 0,0                     | -0,2                                                                                                                                | -0,2                                              | 0,4                                                                                    | 0,4                                                                                                                                         |
| 060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 144,6                                                                    | 83,1         | 38,0                  | 31,5                    | -26,9                                                                                                                               | -20,7                                             | 200,7                                                                                  | 200,7                                                                                                                                       |
| 070 Haushalte                              | 1,6                                                                      | 42,8         | 12,7                  | 31,0                    | -17,1                                                                                                                               | -17,0                                             | 24,6                                                                                   | 23,3                                                                                                                                        |
| <b>080 Schuldverschreibungen</b>           | <b>0,0</b>                                                               | <b>0,0</b>   | <b>0,0</b>            | <b>0,0</b>              | <b>0,0</b>                                                                                                                          | <b>0,0</b>                                        | <b>0,0</b>                                                                             | <b>0,0</b>                                                                                                                                  |
| <b>090 Erteilte Kreditzusagen</b>          | <b>1,4</b>                                                               | <b>37,4</b>  | <b>37,4</b>           | <b>12,5</b>             | <b>0,0</b>                                                                                                                          | <b>0,0</b>                                        | <b>0,0</b>                                                                             | <b>0,0</b>                                                                                                                                  |
| <b>100 Insgesamt</b>                       | <b>147,6</b>                                                             | <b>164,7</b> | <b>89,6</b>           | <b>75,0</b>             | <b>-44,6</b>                                                                                                                        | <b>-38,2</b>                                      | <b>226,2</b>                                                                           | <b>224,9</b>                                                                                                                                |

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen der Volkswagen Bank GmbH. Es werden die Bruttobuchwerte der Risikopositionen dargestellt sowie die damit verbundenen Wertminderungen, Rückstellungen und erhaltenen Sicherheiten.

**TABELLE 18: EU CQ3 – KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN**

|     | A                                            | B                                                      | C                                    | D                            | E                                                                                                                   | F                               | G                                     | H                                    | I                                   | J                                    | K                                    | L                       |                       |
|-----|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------|-----------------------|
|     | Bruttobuchwert/Nominalbetrag                 |                                                        |                                      |                              |                                                                                                                     |                                 |                                       |                                      |                                     |                                      |                                      |                         |                       |
|     | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen      |                                                        |                                      | Notleidende Risikopositionen |                                                                                                                     |                                 |                                       |                                      |                                     |                                      |                                      |                         |                       |
|     |                                              |                                                        |                                      |                              | Wahr-<br>schein-<br>licher<br>Zahlungs-<br>ausfall bei<br>Risikoposi-<br>tionen, die<br>nicht<br>überfällig<br>oder | ≤ 90 Tage<br>überfällig<br>sind | Überfällig<br>> 90 Tage<br>≤ 180 Tage | Überfällig<br>> 180 Tage<br>≤ 1 Jahr | Überfällig<br>> 1 Jahr<br>≤ 2 Jahre | Überfällig<br>> 2 Jahre<br>≤ 5 Jahre | Überfällig<br>> 5 Jahre<br>≤ 7 Jahre | Überfällig<br>> 7 Jahre | Davon:<br>ausgefallen |
|     | in Mio. €                                    | Nicht<br>überfällig<br>oder<br>≤ 30 Tage<br>überfällig | Überfällig<br>> 30 Tage<br>≤ 90 Tage |                              |                                                                                                                     |                                 |                                       |                                      |                                     |                                      |                                      |                         |                       |
| 005 | Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben | 12.216,3                                               | 12.216,3                             | 0,0                          | 0,0                                                                                                                 | 0,0                             | 0,0                                   | 0,0                                  | 0,0                                 | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                     | 0,0                   |
| 010 | Darlehen und Kredite                         | 49.032,1                                               | 48.806,2                             | 225,9                        | 1.461,0                                                                                                             | 1.387,6                         | 25,3                                  | 8,0                                  | 35,7                                | 4,2                                  | 0,0                                  | 0,2                     | 1.336,1               |
| 020 | Zentralbanken                                | 0,0                                                    | 0,0                                  | 0,0                          | 0,0                                                                                                                 | 0,0                             | 0,0                                   | 0,0                                  | 0,0                                 | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                     | 0,0                   |
| 030 | Sektor Staat                                 | 473,3                                                  | 472,4                                | 0,9                          | 6,2                                                                                                                 | 6,2                             | 0,0                                   | 0,0                                  | 0,0                                 | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                     | 5,3                   |
| 040 | Kreditinstitute                              | 132,4                                                  | 132,4                                | 0,1                          | 0,6                                                                                                                 | 0,6                             | 0,0                                   | 0,0                                  | 0,0                                 | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                     | 0,5                   |
| 050 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften   | 558,2                                                  | 558,1                                | 0,2                          | 9,2                                                                                                                 | 9,2                             | 0,0                                   | 0,0                                  | 0,0                                 | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                     | 7,6                   |
| 060 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften       | 24.319,3                                               | 24.119,9                             | 199,4                        | 889,1                                                                                                               | 815,7                           | 25,3                                  | 8,0                                  | 35,7                                | 4,2                                  | 0,0                                  | 0,2                     | 795,1                 |
| 070 | Davon: KMU                                   | 6.539,6                                                | 6.517,1                              | 22,5                         | 232,1                                                                                                               | 209,5                           | 0,7                                   | 4,6                                  | 16,3                                | 0,9                                  | 0,0                                  | 0,0                     | 218,5                 |
| 080 | Haushalte                                    | 23.548,9                                               | 23.523,6                             | 25,3                         | 555,9                                                                                                               | 555,9                           | 0,0                                   | 0,0                                  | 0,0                                 | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                     | 527,6                 |
| 090 | Schuldverschreibungen                        | 4.021,8                                                | 4.021,8                              | 0,0                          | 0,0                                                                                                                 | 0,0                             | 0,0                                   | 0,0                                  | 0,0                                 | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                     | 0,0                   |
| 100 | Zentralbanken                                | 0,0                                                    | 0,0                                  | 0,0                          | 0,0                                                                                                                 | 0,0                             | 0,0                                   | 0,0                                  | 0,0                                 | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                     | 0,0                   |
| 110 | Sektor Staat                                 | 2.133,6                                                | 2.133,6                              | 0,0                          | 0,0                                                                                                                 | 0,0                             | 0,0                                   | 0,0                                  | 0,0                                 | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                     | 0,0                   |
| 120 | Kreditinstitute                              | 1.371,4                                                | 1.371,4                              | 0,0                          | 0,0                                                                                                                 | 0,0                             | 0,0                                   | 0,0                                  | 0,0                                 | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                     | 0,0                   |
| 130 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften   | 516,9                                                  | 516,9                                | 0,0                          | 0,0                                                                                                                 | 0,0                             | 0,0                                   | 0,0                                  | 0,0                                 | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                     | 0,0                   |
| 140 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften       | 0,0                                                    | 0,0                                  | 0,0                          | 0,0                                                                                                                 | 0,0                             | 0,0                                   | 0,0                                  | 0,0                                 | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                     | 0,0                   |
| 150 | Außerbilanzielle Risikopositionen            | 8.069,1                                                | X                                    | X                            | 159,5                                                                                                               | X                               | X                                     | X                                    | X                                   | X                                    | X                                    | X                       | 120,4                 |
| 160 | Zentralbanken                                | 0,1                                                    | X                                    | X                            | 0,0                                                                                                                 | X                               | X                                     | X                                    | X                                   | X                                    | X                                    | X                       | 0,0                   |
| 170 | Sektor Staat                                 | 97,3                                                   | X                                    | X                            | 0,8                                                                                                                 | X                               | X                                     | X                                    | X                                   | X                                    | X                                    | X                       | 0,0                   |
| 180 | Kreditinstitute                              | 25                                                     | X                                    | X                            | 0                                                                                                                   | X                               | X                                     | X                                    | X                                   | X                                    | X                                    | X                       | –                     |
| 190 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften   | 711,5                                                  | X                                    | X                            | 1,4                                                                                                                 | X                               | X                                     | X                                    | X                                   | X                                    | X                                    | X                       | 0,5                   |
| 200 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften       | 4.956,0                                                | X                                    | X                            | 147,6                                                                                                               | X                               | X                                     | X                                    | X                                   | X                                    | X                                    | X                       | 118,9                 |
| 210 | Haushalte                                    | 2.279,0                                                | X                                    | X                            | 9,7                                                                                                                 | X                               | X                                     | X                                    | X                                   | X                                    | X                                    | X                       | 0,9                   |
| 220 | Insgesamt                                    | 61.123,0                                               | 52.828,0                             | 225,9                        | 1.620,5                                                                                                             | 1.387,6                         | 25,3                                  | 8,0                                  | 35,7                                | 4,2                                  | 0,0                                  | 0,2                     | 1.456,5               |

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Bruttobuchwerte vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen der Volkswagen Bank GmbH aufgeteilt nach Verzugstagen.

TABELLE 19: EU CQ4 – QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET

|                                          | A                            | B              | C              | D               | E                                     | F                                                                                              | G                                                                                                                        |
|------------------------------------------|------------------------------|----------------|----------------|-----------------|---------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                          | Bruttobuchwert/Nominalbetrag |                |                |                 | Kumulierte Wertminderung              | Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien | Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen |
|                                          | Davon: notleidend            |                |                |                 |                                       |                                                                                                |                                                                                                                          |
|                                          | Davon: ausgefallen           |                |                |                 | Davon: der Wertminderung unterliegend |                                                                                                |                                                                                                                          |
| in Mio. €                                |                              |                |                |                 |                                       |                                                                                                |                                                                                                                          |
| <b>Bilanzwirksame Risikopositionen</b>   | <b>66.731,2</b>              | <b>1.461,0</b> | <b>1.336,1</b> | <b>65.720,7</b> | <b>-1.408,7</b>                       | <b>X</b>                                                                                       | <b>0,0</b>                                                                                                               |
| 010                                      |                              |                |                |                 |                                       |                                                                                                |                                                                                                                          |
| 020 Deutschland                          | 37.237,7                     | 933,2          | 848,3          | 37.216,2        | -632,9                                | X                                                                                              | 0,0                                                                                                                      |
| 030 Frankreich                           | 6.764,1                      | 242,1          | 229,4          | 6.764,1         | -351,1                                | X                                                                                              | 0,0                                                                                                                      |
| 040 Italien                              | 7.048,3                      | 39,6           | 37,8           | 7.048,3         | -80,9                                 | X                                                                                              | 0,0                                                                                                                      |
| 050 Spanien                              | 5.346,6                      | 96,2           | 95,7           | 5.346,6         | -193,0                                | X                                                                                              | 0,0                                                                                                                      |
| 060 Niederlande                          | 3.548,8                      | 44,5           | 44,4           | 3.545,0         | -24,1                                 | X                                                                                              | 0,0                                                                                                                      |
| 070 Sonstige                             | 6.785,7                      | 105,4          | 80,6           | 5.800,5         | -126,7                                | X                                                                                              | 0,0                                                                                                                      |
| <b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b> | <b>8.228,6</b>               | <b>159,5</b>   | <b>120,4</b>   | <b>X</b>        | <b>X</b>                              | <b>75,1</b>                                                                                    | <b>X</b>                                                                                                                 |
| 080                                      |                              |                |                |                 |                                       |                                                                                                |                                                                                                                          |
| 090 Deutschland                          | 4.953,6                      | 115,7          | 109,6          | X               | X                                     | 64,9                                                                                           | X                                                                                                                        |
| 100 Frankreich                           | 1.649,2                      | 28,7           | 2,5            | X               | X                                     | 1,8                                                                                            | X                                                                                                                        |
| 110 Vereinigtes Königreich               | 659,8                        | 0,2            | 0,2            | X               | X                                     | 2,0                                                                                            | X                                                                                                                        |
| 120 Italien                              | 472,8                        | 0,4            | 0,3            | X               | X                                     | 1,0                                                                                            | X                                                                                                                        |
| 130 Spanien                              | 117,0                        | 3,0            | 3,0            | X               | X                                     | 2,3                                                                                            | X                                                                                                                        |
| 140 Sonstige                             | 376,2                        | 11,5           | 4,8            | X               | X                                     | 3,2                                                                                            | X                                                                                                                        |
| 150 <b>Insgesamt</b>                     | <b>74.959,7</b>              | <b>1.620,5</b> | <b>1.456,5</b> | <b>65.720,7</b> | <b>-1.408,7</b>                       | <b>75,1</b>                                                                                    | <b>0,0</b>                                                                                                               |

In der Tabelle sind die notleidenden Risikopositionen aufgeteilt nach geografischen Gebieten dargestellt. Die Mehrheit dieser Positionen entfällt auf die Region Deutschland.

**TABELLE 20: EU CQ5 – KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITEN AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIG**

|                                                                                         | A                  | B            | C                                                           | D               | E                        | F                                                                                                                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------|-------------------------------------------------------------|-----------------|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                         | Bruttobuchwert     |              |                                                             |                 | Kumulierte Wertminderung | Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen |
|                                                                                         | Davon: notleidend  |              | Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite |                 |                          |                                                                                                                          |
|                                                                                         | Davon: ausgefallen |              |                                                             |                 |                          |                                                                                                                          |
| in Mio. €                                                                               |                    |              |                                                             |                 |                          |                                                                                                                          |
| 010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei                                                | 122,2              | 4,3          | 3,9                                                         | 122,2           | -4,6                     | 0,0                                                                                                                      |
| 020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden                                         | 4,1                | 0,1          | 0,1                                                         | 4,1             | -0,2                     | 0,0                                                                                                                      |
| 030 Herstellung                                                                         | 1.541,1            | 60,0         | 37,4                                                        | 1.541,1         | -21,1                    | 0,0                                                                                                                      |
| 040 Energieversorgung                                                                   | 14,1               | 0,4          | 0,3                                                         | 14,1            | -0,4                     | 0,0                                                                                                                      |
| 050 Wasserversorgung                                                                    | 35,5               | 1,4          | 1,1                                                         | 35,5            | -1,2                     | 0,0                                                                                                                      |
| 060 Baugewerbe                                                                          | 1.314,6            | 77,3         | 66,7                                                        | 1.314,6         | -72,3                    | 0,0                                                                                                                      |
| 070 Handel                                                                              | 15.082,9           | 471,8        | 450,6                                                       | 15.082,9        | -292,2                   | 0,0                                                                                                                      |
| 080 Transport und Lagerung                                                              | 831,0              | 89,7         | 82,6                                                        | 831,0           | -62,0                    | 0,0                                                                                                                      |
| 090 Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie                                           | 372,0              | 16,1         | 14,5                                                        | 372,0           | -17,1                    | 0,0                                                                                                                      |
| 100 Information und Kommunikation                                                       | 129,0              | 8,9          | 7,9                                                         | 129,0           | -8,4                     | 0,0                                                                                                                      |
| 110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen                            | 0,0                | 0,0          | 0,0                                                         | 0,0             | 0,0                      | 0,0                                                                                                                      |
| 120 Grundstücks- und Wohnungswesen                                                      | 373,6              | 16,8         | 15,6                                                        | 373,6           | -16,0                    | 0,0                                                                                                                      |
| 130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | 1.691,5            | 29,9         | 27,6                                                        | 1.691,5         | -94,5                    | 0,0                                                                                                                      |
| 140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen                          | 2.323,1            | 79,7         | 52,5                                                        | 2.323,1         | -97,3                    | 0,0                                                                                                                      |
| 150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung                            | 0,0                | 0,0          | 0,0                                                         | 0,0             | 0,0                      | 0,0                                                                                                                      |
| 160 Bildung                                                                             | 250,6              | 6,2          | 4,0                                                         | 250,6           | -8,0                     | 0,0                                                                                                                      |
| 170 Gesundheits- und Sozialwesen                                                        | 444,9              | 8,9          | 6,3                                                         | 444,9           | -10,4                    | 0,0                                                                                                                      |
| 180 Kunst, Unterhaltung und Erholung                                                    | 74,1               | 3,6          | 3,2                                                         | 74,1            | -3,0                     | 0,0                                                                                                                      |
| 190 Sonstige Dienstleistungen                                                           | 604,1              | 14,1         | 11,8                                                        | 604,1           | -33,5                    | 0,0                                                                                                                      |
| 200 <b>Insgesamt</b>                                                                    | <b>25.208,4</b>    | <b>889,1</b> | <b>786,1</b>                                                | <b>25.208,4</b> | <b>-742,3</b>            | <b>0,0</b>                                                                                                               |

Für nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften zeigt die Tabelle den Anteil notleidender Forderungen und darauf entfallender Wertminderungen aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen. Die überwiegende Mehrheit entfällt auf den Wirtschaftszweig Handel.

Die Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite zeigt sich wie folgt:



TABELLE 21: EU CR2 – VERÄNDERUNG DES BESTANDS NOTLEIDENDER DARLEHEN UND KREDITE

|     |                                                          | A              |
|-----|----------------------------------------------------------|----------------|
|     | in Mio. €                                                | Bruttobuchwert |
| 010 | Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite | 1.505,3        |
| 020 | Zuflüsse zu notleidenden Portfolios                      | 381,0          |
| 030 | Abflüsse aus notleidenden Portfolios                     | –425,2         |
| 040 | Abflüsse aufgrund von Abschreibungen                     | 0,0            |
| 050 | Abfluss aus sonstigen Gründen                            | –425,2         |
| 060 | Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite    | 1.461,0        |

Für die Volkswagen Bank GmbH stellen sich die vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen wie folgt dar.

TABELLE 22: EU CR1 – VERTRAGSGEMÄß BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN

|           | A                                                                                                                                   | B             | C             | D        | E                                                                                                                                                                  | F             | G       | H             | I                                                                                     | J      | K             | L             | M                                                                          | N                                            | O                                 |  |  |  |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------|--------|---------------|---------------|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-----------------------------------|--|--|--|
|           | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen |               |               |          |                                                                                                                                                                    |               |         |               |                                                                                       |        |               |               | Kumulierte teilweise Abschreibung                                          | Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien  |                                   |  |  |  |
|           | Bruttobuchwert/Nominalbetrag                                                                                                        |               |               |          | Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen |               |         |               |                                                                                       |        |               |               |                                                                            |                                              |                                   |  |  |  |
|           | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen                                                                                             |               |               |          | Notleidende Risikopositionen                                                                                                                                       |               |         |               | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen |        |               |               | Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen |                                              |                                   |  |  |  |
| in Mio. € |                                                                                                                                     | Davon Stufe 1 | Davon Stufe 2 |          | Davon Stufe 2                                                                                                                                                      | Davon Stufe 3 |         | Davon Stufe 1 | Davon Stufe 2                                                                         |        | Davon Stufe 2 | Davon Stufe 3 |                                                                            | Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen | Bei notleidenden Risikopositionen |  |  |  |
|           |                                                                                                                                     |               |               |          |                                                                                                                                                                    |               |         |               |                                                                                       |        |               |               |                                                                            |                                              |                                   |  |  |  |
| 005       | Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben                                                                                        | 12.216,3      | 12.200,7      | 15,6     | 0,0                                                                                                                                                                | 0,0           | 0,0     | 0,0           | 0,0                                                                                   | 0,0    | 0,0           | 0,0           | 0,0                                                                        | 0,0                                          | 0,0                               |  |  |  |
| 010       | Darlehen und Kredite                                                                                                                | 49.032,1      | 33.215,2      | 15.625,5 | 1.461,0                                                                                                                                                            | 122,0         | 1.144,4 | −770,3        | −315,4                                                                                | −471,1 | −638,3        | −13,8         | −596,2                                                                     | −17,0                                        | 33.883,6                          |  |  |  |
| 020       | Zentralbanken                                                                                                                       | 0,0           | 0,0           | 0,0      | 0,0                                                                                                                                                                | 0,0           | 0,0     | 0,0           | 0,0                                                                                   | 0,0    | 0,0           | 0,0           | 0,0                                                                        | 0,0                                          | 0,0                               |  |  |  |
| 030       | Sektor Staat                                                                                                                        | 473,3         | 363,0         | 109,4    | 6,2                                                                                                                                                                | 0,8           | 4,7     | −3,9          | −1,5                                                                                  | −2,8   | −2,0          | −0,1          | −2,0                                                                       | −0,1                                         | 422,2                             |  |  |  |
| 040       | Kreditinstitute                                                                                                                     | 132,4         | 116,3         | 16,1     | 0,6                                                                                                                                                                | 0,1           | 0,4     | −0,6          | −0,3                                                                                  | −0,3   | −0,2          | 0,0           | −0,2                                                                       | 0,0                                          | 54,0                              |  |  |  |
| 050       | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften                                                                                          | 558,2         | 255,6         | 302,5    | 9,2                                                                                                                                                                | 1,6           | 6,8     | −8,2          | −1,6                                                                                  | −6,7   | −3,3          | −0,2          | −3,1                                                                       | −0,1                                         | 197,8                             |  |  |  |
| 060       | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften                                                                                              | 24.319,3      | 15.609,9      | 8.544,4  | 889,1                                                                                                                                                              | 92,3          | 639,7   | −430,5        | −189,3                                                                                | −246,8 | −311,8        | −8,7          | −274,6                                                                     | −13,0                                        | 19.131,6                          |  |  |  |
| 070       | Davon: KMU                                                                                                                          | 6.539,6       | 4.432,3       | 2.097,2  | 232,1                                                                                                                                                              | 13,5          | 187,3   | −115,9        | −37,2                                                                                 | −78,9  | −76,5         | −2,1          | −66,4                                                                      | −0,7                                         | 2.963,3                           |  |  |  |
| 080       | Haushalte                                                                                                                           | 23.548,8      | 16.870,4      | 6.653,2  | 555,9                                                                                                                                                              | 27,2          | 492,8   | −327,1        | −122,6                                                                                | −214,4 | −320,9        | −4,8          | −316,2                                                                     | −3,9                                         | 14.078,0                          |  |  |  |
| 090       | Schuldverschreibungen                                                                                                               | 4.021,8       | 2.674,3       | 830,6    | 0,0                                                                                                                                                                | 0,0           | 0,0     | 0,0           | 0,0                                                                                   | 0,0    | 0,0           | 0,0           | 0,0                                                                        | 0,0                                          | 0,0                               |  |  |  |
| 100       | Zentralbanken                                                                                                                       | 0,0           | 0,0           | 0,0      | 0,0                                                                                                                                                                | 0,0           | 0,0     | 0,0           | 0,0                                                                                   | 0,0    | 0,0           | 0,0           | 0,0                                                                        | 0,0                                          | 0,0                               |  |  |  |
| 110       | Sektor Staat                                                                                                                        | 2.133,6       | 1.303,0       | 830,6    | 0,0                                                                                                                                                                | 0,0           | 0,0     | 0,0           | 0,0                                                                                   | 0,0    | 0,0           | 0,0           | 0,0                                                                        | 0,0                                          | 0,0                               |  |  |  |
| 120       | Kreditinstitute                                                                                                                     | 1.371,3       | 1.371,3       | 0,0      | 0,0                                                                                                                                                                | 0,0           | 0,0     | 0,0           | 0,0                                                                                   | 0,0    | 0,0           | 0,0           | 0,0                                                                        | 0,0                                          | 0,0                               |  |  |  |
| 130       | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften                                                                                          | 516,8         | 0,0           | 0,0      | 0,0                                                                                                                                                                | 0,0           | 0,0     | 0,0           | 0,0                                                                                   | 0,0    | 0,0           | 0,0           | 0,0                                                                        | 0,0                                          | 0,0                               |  |  |  |
| 140       | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften                                                                                              | 0,0           | 0,0           | 0,0      | 0,0                                                                                                                                                                | 0,0           | 0,0     | 0,0           | 0,0                                                                                   | 0,0    | 0,0           | 0,0           | 0,0                                                                        | 0,0                                          | 0,0                               |  |  |  |
| 150       | Außerbilanzielle Risikopositionen                                                                                                   | 8.069,1       | 4.812,3       | 3.238,6  | 159,5                                                                                                                                                              | 34,0          | 120,4   | 29,6          | 14,7                                                                                  | 14,8   | 44,3          | 0,0           | 44,2                                                                       | 0,0                                          | 677,2                             |  |  |  |

|           |                                            | A                                       | B        | C             | D       | E                            | F                                                                                                                                   | G             | H                                                                                     | I             | J      | K             | L                                                                                                                                                                  | M                                 | N                                           | O             |     |                                              |                                   |
|-----------|--------------------------------------------|-----------------------------------------|----------|---------------|---------|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------|---------------|-----|----------------------------------------------|-----------------------------------|
|           |                                            | Bruttobuchwert/Nominalbetrag            |          |               |         |                              | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen |               |                                                                                       |               |        |               |                                                                                                                                                                    | Kumulierte teilweise Abschreibung | Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien |               |     |                                              |                                   |
|           |                                            | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen |          |               |         | Notleidende Risikopositionen |                                                                                                                                     |               | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen |               |        |               | Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen |                                   |                                             |               |     |                                              |                                   |
|           |                                            | Davon Stufe 1                           |          | Davon Stufe 2 |         | Davon Stufe 2                |                                                                                                                                     | Davon Stufe 3 |                                                                                       | Davon Stufe 1 |        | Davon Stufe 2 |                                                                                                                                                                    | Davon Stufe 2                     |                                             | Davon Stufe 3 |     | Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen | Bei notleidenden Risikopositionen |
| in Mio. € |                                            |                                         |          |               |         |                              |                                                                                                                                     |               |                                                                                       |               |        |               |                                                                                                                                                                    |                                   |                                             |               |     |                                              |                                   |
| 160       | Zentralbanken                              | 0,1                                     | 0,0      | 0,0           | 0,0     | 0,0                          | 0,0                                                                                                                                 | 0,0           | 0,0                                                                                   | 0,0           | 0,0    | 0,0           | 0,0                                                                                                                                                                | 0,0                               | 0,0                                         | 0,0           | 0,0 | 0,0                                          | 0,0                               |
| 170       | Sektor Staat                               | 97,3                                    | 86,0     | 11,2          | 0,8     | 0,6                          | 0,0                                                                                                                                 | 0,4           | 0,3                                                                                   | 0,1           | 0,0    | 0,0           | 0,0                                                                                                                                                                | 0,0                               | 0,0                                         | 0,0           | 0,0 | 0,0                                          | 0,0                               |
| 180       | Kreditinstitute                            | 25,2                                    | 16,4     | 8,7           | 0,0     | 0,0                          | 0,0                                                                                                                                 | 0,1           | 0,0                                                                                   | 0,0           | 0,0    | 0,0           | 0,0                                                                                                                                                                | 0,0                               | 0,0                                         | 0,0           | 0,0 | 0,0                                          | 0,0                               |
| 190       | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 711,5                                   | 609,8    | 101,8         | 1,4     | 0,9                          | 0,5                                                                                                                                 | 0,2           | 0,1                                                                                   | 0,1           | 0,8    | 0,0           | 0,8                                                                                                                                                                | 0,0                               | 450,3                                       | 0,0           |     |                                              |                                   |
|           | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften     |                                         |          |               |         |                              |                                                                                                                                     |               |                                                                                       |               |        |               |                                                                                                                                                                    |                                   |                                             |               |     |                                              |                                   |
| 200       | Kapitalgesellschaften                      | 4.956,0                                 | 2.764,8  | 2.173,8       | 147,5   | 28,2                         | 118,9                                                                                                                               | 21,8          | 9,1                                                                                   | 12,7          | 43,4   | 0,0           | 43,4                                                                                                                                                               | 0,0                               | 226,9                                       | 3,8           |     |                                              |                                   |
| 210       | Haushalte                                  | 2.279,0                                 | 1.335,2  | 943,0         | 9,7     | 4,4                          | 0,9                                                                                                                                 | 7,1           | 5,2                                                                                   | 1,9           | 0,1    | 0,0           | 0,0                                                                                                                                                                | 0,0                               | 0,0                                         | 0,0           | 0,0 | 0,0                                          | 0,0                               |
| 220       | Insgesamt                                  | 73.339,3                                | 52.902,5 | 19.710,3      | 1.620,5 | 156,0                        | 1.264,8                                                                                                                             | –740,7        | –300,7                                                                                | –456,3        | –594,0 | –13,7         | 34.560,7                                                                                                                                                           | –17,0                             | 34.560,7                                    | 794,5         |     |                                              |                                   |

**QUALITATIVE OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG DES STANDARDANSATZES**

Zur Ermittlung des Risikogewichts im Kreditrisikostandardansatz (KSA) beziehungsweise zur Bonitätsbeurteilung wurden für die KSA-Positionen der Risikopositionsklassen Institute und Zentralregierungen die Standard & Poor's Financial Services LLC, für die Risikopositionsklassen Verbriefungen Moody's Investors Service, The McGraw-Hill Companies unter der Marke Standard & Poor's Rating Services (S&P), Creditreform AG, DBRS Rating Limited und Fitch Ratings sowie für die Risikopositionsklassen gedeckte Schuldverschreibungen Standard & Poor's Rating Services, Fitch Ratings sowie Moody's Investors Service gegenüber der BaFin, der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank benannt.

Für die Risikopositionsklasse Unternehmen wird bis auf Weiteres auf die Nominierung einer Ratingagentur verzichtet, da die Anzahl der mit einem externen Rating einer Ratingagentur versehenen Kunden aufgrund der überwiegend mittelständisch geprägten Kundenstruktur gering ist.

Geschäfte, bei denen zur Beurteilung der Forderung eine Übertragung von Bonitätsbeurteilungen entsprechender Emissionen des Kontrahenten/Schuldners vorgenommen wird, liegen in der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH nicht vor.

**QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG DES STANDARDANSATZES**

Die nachfolgende Tabelle zeigt quantitative Informationen zur Verwendung des Kreditrisikostandardansatzes.

Zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva zur Quantifizierung des Adressenausfallrisikos werden Risikopositionen mit einem pauschalen Risikogewicht in Abhängigkeit der jeweiligen Forderungsklassen gemäß Art. 112 CRR gewichtet. In der Forderungsklasse Sonstige Posten werden Leasing-Restwerte gem. Art. 134 Abs. 7 CRR jeweils mit einem individuellen Risikogewicht abhängig von der verbleibenden Leasingdauer gewichtet, sodass in dieser Forderungsklasse ein Ausweis unter „Sonstige Risikogewichte“ erfolgt. In der folgenden Tabelle werden die Kreditrisikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten aufgegliedert.

TABELLE 23: EU CR5 – STANDARDANSATZ

|    |                                                                                                   | RISIKOGEWICHT   |            |            |              |              |             |             |            |                 |                 |              |                |            |            |                |                 |                 |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|------------|------------|--------------|--------------|-------------|-------------|------------|-----------------|-----------------|--------------|----------------|------------|------------|----------------|-----------------|-----------------|
|    | in Mio. €                                                                                         | 0%              | 2%         | 4%         | 10%          | 20%          | 35%         | 50%         | 70%        | 75%             | 100%            | 150%         | 250%           | 370%       | 1.250%     | Sonstige       | Summe           | Ohne<br>Rating  |
|    | Risikopositionsklassen                                                                            | a               | b          | c          | d            | e            | f           | g           | h          | i               | j               | k            | l              | m          | n          | o              | p               | q               |
| 1  | Zentralstaaten oder Zentralbanken                                                                 | 12.962,9        | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 239,6        | 0,0         | 11,4        | 0,0        | 0,0             | 0,1             | 0,0          | 1.062,4        | 0,0        | 0,0        | 0,0            | 14.276,3        | 0,0             |
| 2  | Regionale oder lokale<br>Gebietskörperschaften                                                    | 879,8           | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 1,8          | 0,0         | 0,1         | 0,0        | 0,0             | 0,5             | 0,0          | 0,0            | 0,0        | 0,0        | 0,0            | 882,1           | 0,0             |
| 3  | Öffentliche Stellen                                                                               | 956,4           | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 48,8         | 0,0         | 0,0         | 0,0        | 0,0             | 0,0             | 0,0          | 0,0            | 0,0        | 0,0        | 0,0            | 1.005,2         | 0,0             |
| 4  | Multilaterale Entwicklungsbanken                                                                  | 50,2            | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 0,0          | 0,0         | 0,0         | 0,0        | 0,0             | 0,0             | 0,0          | 0,0            | 0,0        | 0,0        | 0,0            | 50,2            | 50,2            |
| 5  | Internationale Organisationen                                                                     | 127,0           | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 0,0          | 0,0         | 0,0         | 0,0        | 0,0             | 0,0             | 0,0          | 0,0            | 0,0        | 0,0        | 0,0            | 127,0           | 127,0           |
| 6  | Institute                                                                                         | 0,0             | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 569,2        | 0,0         | 3,4         | 0,0        | 0,0             | 0,3             | 0,0          | 0,0            | 0,0        | 0,0        | 0,0            | 572,9           | 0,0             |
| 7  | Unternehmen                                                                                       | 0,0             | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 0,0          | 0,0         | 0,0         | 0,0        | 0,0             | 20.489,7        | 0,0          | 0,0            | 0,0        | 0,0        | 0,0            | 20.489,7        | 20.489,7        |
| 8  | Risikopositionen aus dem<br>Mengengeschäft                                                        | 0,0             | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 0,0          | 43,6        | 0,0         | 0,0        | 31.750,1        | 0,0             | 0,0          | 0,0            | 0,0        | 0,0        | 0,0            | 31.793,7        | 31.793,7        |
| 9  | Durch Grundpfandrechte auf<br>Immobilien besicherte Risikopositionen                              | 0,0             | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 0,0          | 0,0         | 0,0         | 0,0        | 0,0             | 0,0             | 0,0          | 0,0            | 0,0        | 0,0        | 0,0            | 0,0             | 0,0             |
| 10 | Ausgefallene Positionen                                                                           | 0,0             | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 0,0          | 0,0         | 0,0         | 0,0        | 0,0             | 197,0           | 830,6        | 0,0            | 0,0        | 0,0        | 0,0            | 1.027,7         | 1.027,7         |
| 11 | Mit besonders hohem Risiko<br>verbundene Risikopositionen                                         | 0,0             | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 0,0          | 0,0         | 0,0         | 0,0        | 0,0             | 0,0             | 0,0          | 0,0            | 0,0        | 0,0        | 0,0            | 0,0             | 0,0             |
| 12 | Gedekte Schuldverschreibungen                                                                     | 0,0             | 0,0        | 0,0        | 301,7        | 0,0          | 0,0         | 0,0         | 0,0        | 0,0             | 0,0             | 0,0          | 0,0            | 0,0        | 0,0        | 0,0            | 301,7           | 301,7           |
| 13 | Risikopositionen gegenüber<br>Instituten und Unternehmen<br>mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0,0             | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 0,0          | 0,0         | 0,0         | 0,0        | 0,0             | 0,0             | 0,0          | 0,0            | 0,0        | 0,0        | 0,0            | 0,0             | 0,0             |
| 14 | Anteile an Organismen für<br>gemeinsame Anlagen                                                   | 0,0             | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 0,0          | 0,0         | 0,0         | 0,0        | 0,0             | 0,0             | 0,0          | 0,0            | 0,0        | 0,0        | 0,0            | 0,0             | 0,0             |
| 15 | Beteiligungspartitionen                                                                           | 0,0             | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 0,0          | 0,0         | 0,0         | 0,0        | 0,0             | 21,9            | 0,0          | 0,0            | 0,0        | 0,0        | 0,0            | 21,9            | 21,9            |
| 16 | Sonstige Posten                                                                                   | 1.408,7         | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 38,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0        | 0,0             | 683,3           | 0,0          | 0,0            | 0,0        | 0,0        | 1.731,5        | 3.861,5         | 3.861,5         |
| 17 | <b>Insgesamt</b>                                                                                  | <b>16.385,1</b> | <b>0,0</b> | <b>0,0</b> | <b>301,7</b> | <b>897,3</b> | <b>43,6</b> | <b>14,9</b> | <b>0,0</b> | <b>31.750,1</b> | <b>21.392,7</b> | <b>830,6</b> | <b>1.062,4</b> | <b>0,0</b> | <b>0,0</b> | <b>1.731,5</b> | <b>74.409,9</b> | <b>57.673,3</b> |

## ABSICHERUNG UND MINDERUNG VON KREDITRISIKEN

### Sicherheiten

Grundsätzlich gilt, dass Kreditgeschäfte dem Risiko angemessen besichert werden. Dazu ist in einer übergreifenden Regelung fixiert, welche Voraussetzungen Sicherheiten sowie Bewertungsverfahren und -grundlagen erfüllen müssen. Konkrete Wertansätze sowie regional zu beachtende Besonderheiten werden durch zusätzliche lokale Regelungen (Sicherheitenrichtlinien) vorgegeben.

Die Wertansätze der Sicherheitenrichtlinien basieren auf einer Datenhistorie und langjähriger Expertenerfahrung. Da der Schwerpunkt der Volkswagen Bank GmbH Gruppe in der Kundenfinanzierung und Händlereinkaufsfinanzierung sowie dem Leasing von Kraftfahrzeugen liegt, kommt diesen als Sicherungsgegenstand eine große Bedeutung zu. Aus diesem Grund werden die Marktwertentwicklungen von Kraftfahrzeugen beobachtet und analysiert. Bei starken Veränderungen der Marktwerte/Verwertungserlöse sind Anpassungen der Bewertungssystematik und Verwertungsprozesse vorgesehen.

Zur Durchsetzung etwaiger finanzieller Ansprüche am finanzierten beziehungsweise geleasteten Fahrzeug sichert sich die Volkswagen Bank GmbH Gruppe vertraglich Zugriffsrechte am Fahrzeug, um dieses gegebenenfalls als Sicherheit verwerten zu können. So wird beispielsweise in Deutschland grundsätzlich der Sicherheitseinbehalt der jeweiligen Zulassungsbescheinigung Teil 2 des Fahrzeugs vereinbart. Zusätzlich zu den Fahrzeugen werden weitere Sachsicherheiten (Grundpfandrechte, Verpfändungen etc.) und Personalsicherheiten zur Kreditabsicherung hereingenommen. Die Bewertung der Kreditsicherheiten erfolgt sowohl im Kreditantragsprozess als auch in der Regel einmal jährlich während der Kreditlaufzeit.

Die Bewertung der Sicherheiten beziehungsweise die darauf basierende Ermittlung des Blankovolumens sind relevant für den Kreditentscheidungsprozess und insbesondere im Händlerfinanzierungsgeschäft auch für Prolongationsentscheidungen.

Weiterhin führt das Risikomanagement regelmäßige Qualitätssicherungen der lokalen Sicherheitenrichtlinien durch. Dies umfasst auch eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Sicherheitenwertansätze.

Die folgende Tabelle stellt das Kreditrisiko und die Wirkung von Kreditminderungstechniken dar. Hierzu werden die bilanziellen und die außerbilanziellen Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung den entsprechenden Werten nach Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung in einer Übersicht gegenübergestellt. Ergänzt werden diese Informationen mit den Werten zu den risikogewichteten Aktiva (RWA) und der RWA-Dichte. Die RWA-Dichte beschreibt dabei das durchschnittliche Risikogewicht einer Risikoposition pro Forderungsklasse.

TABELLE 24: EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG

| Risikopositionsklassen                                             | RISIKOPOSITIONEN VOR KREDITUM-<br>RECHNUNGSFAKTOREN (CCF) UND KRE-<br>DITRISIKOMINDERUNG (CRM) |                                      | RISIKOPOSITIONEN NACH CCF UND<br>CRM |                                      | RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RWA)<br>UND RWA-DICHTE |                   |
|--------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------|
|                                                                    | Bilanzielle<br>Risikopositionen                                                                | Außerbilanzielle<br>Risikopositionen | Bilanzielle<br>Risikopositionen      | Außerbilanzielle<br>Risikopositionen | Risikogewichtete<br>Aktiva (RWA)                | RWA-Dichte (in %) |
|                                                                    | a                                                                                              | b                                    | c                                    | d                                    | e                                               | f                 |
| in Mio. €                                                          |                                                                                                |                                      |                                      |                                      |                                                 |                   |
| 1 Zentralstaaten oder Zentralbanken                                | 14.276,3                                                                                       | 0,7                                  | 14.276,3                             | 0,0                                  | 2.709,6                                         | 19,0%             |
| 2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften                      | 882,1                                                                                          | 0,9                                  | 882,1                                | 0,0                                  | 0,9                                             | 0,1%              |
| 3 Öffentliche Stellen                                              | 1.003,8                                                                                        | 0,1                                  | 1.005,2                              | 0,0                                  | 9,8                                             | 1,0%              |
| 4 Multilaterale Entwicklungsbanken                                 | 50,2                                                                                           | 0,0                                  | 50,2                                 | 0,0                                  | 0,0                                             | 0,0%              |
| 5 Internationale Organisationen                                    | 127,0                                                                                          | 0,0                                  | 127,0                                | 0,0                                  | 0,0                                             | 0,0%              |
| 6 Institute                                                        | 594,6                                                                                          | 368,3                                | 562,2                                | 10,8                                 | 115,9                                           | 20,2%             |
| 7 Unternehmen                                                      | 21.383,0                                                                                       | 10.044,1                             | 20.130,5                             | 359,2                                | 20.091,4                                        | 98,1%             |
| 8 Mengengeschäft                                                   | 30.929,0                                                                                       | 3.509,7                              | 30.928,9                             | 864,8                                | 23.762,4                                        | 74,7%             |
| 9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert                        | 0,0                                                                                            | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                                             | 0,0%              |
| 10 Ausgefallene Positionen                                         | 1.042,2                                                                                        | 217,9                                | 1.013,9                              | 13,8                                 | 1.443,0                                         | 140,4%            |
| 11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen          | 0,0                                                                                            | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                                             | 0,0%              |
| 12 Gedeckte Schuldverschreibungen                                  | 301,7                                                                                          | –                                    | 301,7                                | –                                    | 30,2                                            | 10,0%             |
| 13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0,0                                                                                            | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                                             | 0,0%              |
| 14 Organismen für gemeinsame Anlagen                               | 0,0                                                                                            | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                                             | 0,0%              |
| 15 Beteiligungen                                                   | 21,9                                                                                           | –                                    | 21,9                                 | –                                    | 21,9                                            | 100,0%            |
| 16 Sonstige Posten                                                 | 2.415,8                                                                                        | –                                    | 3.727,6                              | 133,9                                | 2.106,5                                         | 54,6%             |
| 17 Insgesamt                                                       | 73.027,5                                                                                       | 14.141,8                             | 73.027,5                             | 1.382,4                              | 50.291,5                                        | 67,6%             |

Für Zwecke der Eigenkapitalunterlegung wird nur in Einzelfällen von Kreditrisikominderungstechniken Gebrauch gemacht. In solchen Fällen ist sichergestellt, dass die Mindestanforderungen an die Anerkennung dieser Kreditminderungstechnik gemäß CRR eingehalten sind.

Zurzeit wird in den folgenden Fällen eine Kreditrisikominderung im Sinne des Art. 192 ff. CRR in Anrechnung gebracht:

- > Bareinlagen bei Kreditengagements der Volkswagen Bank GmbH im Sinne des Art. 197 Abs. 1 Bst. a) CRR
- > Sicherheiten beziehungsweise Haftungsanteile der KfW im Rahmen der Kreditvergabe von Corona-Schnellkrediten

Von der Möglichkeit, Aufrechnungsvereinbarungen im Sinne des Art. 205 ff. CRR kreditrisikomindernd bei der Eigenkapitalberechnung zu berücksichtigen, wird im geringen Umfang Gebrauch gemacht.

#### OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Nachfolgende Tabelle EU CR3 zeigt – unterteilt nach Art der Schuldtitel – an, wie hoch die Besicherung im Portfolio ist. Dabei wird nach Art der Sicherheiten differenziert.

**TABELLE 25: EU CR3 – ÜBERSICHT ÜBER KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN: OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN**

|           |                                       | UNBESICHERTE<br>RISIKOPOSITIONEN –<br>BUCHWERT | BESICHERTE<br>RISIKOPOSITIONEN –<br>BUCHWERT | Davon durch Sicherheiten<br>besichert | Davon durch<br>Finanzgarantien besichert | Davon durch<br>Kreditderivate besichert |
|-----------|---------------------------------------|------------------------------------------------|----------------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------|
| in Mio. € |                                       | a                                              | b                                            | c                                     | d                                        | e                                       |
| 1         | Darlehen und Kredite                  | 28.035,1                                       | 34.674,2                                     | 34.594,3                              | 79,9                                     | 0,0                                     |
| 2         | Schuldverschreibungen                 | 4.021,8                                        | 0,0                                          | 0,0                                   | 0,0                                      | 0,0                                     |
| 3         | Summe                                 | 32.056,9                                       | 34.674,2                                     | 34.594,3                              | 79,9                                     | 0,0                                     |
| 4         | Davon notleidende<br>Risikopositionen | 670,3                                          | 790,7                                        | 782,7                                 | 8,0                                      | 0,0                                     |
| EU-5      | Davon ausgefallen                     | 18,5                                           | 721,3                                        | 721,3                                 | 0,0                                      | 0,0                                     |



# Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen zeigen die Bilanz- und Marktwerte der unbelasteten und belasteten Vermögenswerte, die Marktwerte der erhaltenen und in Anspruch genommenen Sicherheiten beziehungsweise der zur Verfügung stehenden Sicherheiten sowie die Nominalwerte der nicht belastbaren Sicherheiten. Die dargestellten Werte sind Medianwerte, die auf der Grundlage der letzten vier Quartalsstichtage im Geschäftsjahr 2023 berechnet wurden. Weiterhin werden Angaben zur Quelle der Belastung getätigt.

## **Angaben zu den wichtigsten Quellen und Arten der Belastung sowie allgemeine Beschreibung der Bedingungen der zum Zwecke der Besicherung von Verbindlichkeiten geschlossenen Besicherungsvereinbarungen**

Ein Teil der Liquiditätsmittel wird in aufsichtsrechtlich vorgegebener Höhe als Mindestreserve bei Zentralbanken hinterlegt.

Für eigene Verbindlichkeiten im Rahmen von Offenmarktgeschäften werden Schuldverschreibungen als Sicherheiten gestellt. Diese Wertpapiere sind bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt und an diese verpfändet.

Forderungen aus der Kundenfinanzierung werden zum Teil mit ABS-Transaktionen refinanziert. Auf der Passivseite werden dabei virtuelle Darlehen ausgewiesen, die für die Verpflichtung stehen, die verkauften Cashflows an die Special Purpose Vehicles (SPV) weiterzuleiten. Die abgetretenen Forderungen können kein weiteres Mal abgetreten oder anderweitig als Sicherheit verwendet werden.

Derivate der Volkswagen Bank GmbH werden mit Barmitteln (Cash Collateral) besichert. Ergibt sich aus der Summe aller mit einem Kontrahenten abgeschlossenen Derivate ein negativer Marktwert, so ist eine Barsicherheit zu hinterlegen, die als belasteter Vermögenswert dargestellt wird. Ergibt sich aus allen mit einem Kontrahenten abgeschlossenen Derivaten ein positiver Marktwert, erhält die Volkswagen Bank GmbH eine Barsicherheit, die als nicht belastete erhaltene Sicherheit gezeigt wird. Darüber hinaus werden Sicherheiten für Derivate, die dem zentralen Clearing unterliegen, gestellt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 beträgt der Buchwert der belasteten Vermögenswerte 11.286 Mio. € (Vorjahr: 27.454 Mio. €).

Die Angaben zur Belastungsstruktur zwischen Unternehmen der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sind mangels Belastungssachverhalten entbehrlich. Zweckgesellschaften (s. o. ABS-Transaktionen) werden nach IFRS 10 konsolidiert, gehören jedoch nicht zu dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Im Rahmen der Übersicherung werden bei Verbriefungstransaktionen Forderungen unentgeltlich auf Zweckgesellschaften übertragen.

Von der Position „Sonstige Vermögenswerte“ kommen 33 % im normalen Geschäftsablauf grundsätzlich für eine Belastung nicht infrage. Dies betrifft insbesondere Sachanlagevermögen und sonstige Forderungen.

TABELLE 26: EU AE1 – BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE

|            |                                                       | BUCHWERT BELASTETER VERMÖGENSWERTE                          |            | BEIZULEGENDER ZEITWERT BELASTETER VERMÖGENSWERTE            |          | BUCHWERT UNBELASTETER VERMÖGENSWERTE |                | BEIZULEGENDER ZEITWERT UNBELASTETER VERMÖGENSWERTE |          |
|------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|------------|-------------------------------------------------------------|----------|--------------------------------------|----------------|----------------------------------------------------|----------|
|            |                                                       | davon:<br>unbelastet als<br>EHQLA und<br>HQLA<br>einstufbar |            | davon:<br>unbelastet als<br>EHQLA und<br>HQLA<br>einstufbar |          | davon:<br>EHQLA und<br>HQLA          |                | davon:<br>EHQLA und<br>HQLA                        |          |
|            | in Mio. €                                             | 010                                                         | 030        | 040                                                         | 050      | 060                                  | 080            | 090                                                | 100      |
| <b>010</b> | <b>Vermögenswerte des<br/>offenlegenden Instituts</b> | <b>11.286,5</b>                                             | <b>0,0</b> | <b>X</b>                                                    | <b>X</b> | <b>62.532,8</b>                      | <b>3.687,6</b> | <b>X</b>                                           | <b>X</b> |
| 030        | Eigenkapitalinstrumente                               | 0,0                                                         | 0,0        | 0,0                                                         | 0,0      | 7,3                                  | 0,0            | 0,0                                                | 0,0      |
| 040        | Schuldverschreibungen                                 | 0,0                                                         | 0,0        | 0,0                                                         | 0,0      | 4.021,8                              | 3.447,3        | 3.525,3                                            | 3.466,4  |
|            | davon: gedeckte                                       |                                                             |            |                                                             |          |                                      |                |                                                    |          |
| 050        | Schuldverschreibungen                                 | 0,0                                                         | 0,0        | 0,0                                                         | 0,0      | 441,3                                | 441,3          | 454,2                                              | 454,2    |
| 060        | davon: Verbriefungen                                  | 0,0                                                         | 0,0        | 0,0                                                         | 0,0      | 0,0                                  | 0,0            | 0,0                                                | 0,0      |
| 070        | davon: von Staaten begeben                            | 0,0                                                         | 0,0        | 0,0                                                         | 0,0      | 2.133,6                              | 2.133,6        | 2.118,2                                            | 2.118,2  |
|            | davon: von Finanz-<br>unternehmen begeben             |                                                             |            |                                                             |          |                                      |                |                                                    |          |
| 080        |                                                       | 0,0                                                         | 0,0        | 0,0                                                         | 0,0      | 1.888,2                              | 1.311,7        | 1.407,0                                            | 1.348,1  |
|            | davon: von Nichtfinanz-<br>unternehmen begeben        |                                                             |            |                                                             |          |                                      |                |                                                    |          |
| 090        |                                                       | 0,0                                                         | 0,0        | 0,0                                                         | 0,0      | 0,0                                  | 0,0            | 0,0                                                | 0,0      |
| <b>120</b> | <b>Sonstige Vermögenswerte</b>                        | <b>0,0</b>                                                  | <b>0,0</b> | <b>X</b>                                                    | <b>X</b> | <b>8.489,4</b>                       | <b>1.027,4</b> | <b>X</b>                                           | <b>X</b> |

**TABELLE 27: EU AE2 – ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE  
EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN**

|                                                |                                                            | UNBELASTET                                                                                                                      |            |                                                                                                                                                               |            |
|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
|                                                |                                                            | Beizulegender Zeitwert belasteter<br>entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter<br>begebener eigener Schuldverschreibungen |            | Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur<br>Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur<br>Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen |            |
|                                                |                                                            | davon: unbelastet als<br>EHQLA und HQLA<br>einstufbar                                                                           |            | davon: EHQLA und HQLA                                                                                                                                         |            |
|                                                | in Mio. €                                                  | 010                                                                                                                             | 030        | 040                                                                                                                                                           | 060        |
| <b>Vom offenlegenden Institut</b>              |                                                            |                                                                                                                                 |            |                                                                                                                                                               |            |
| <b>130</b>                                     | <b>entgegengenommene Sicherheiten</b>                      | <b>0,0</b>                                                                                                                      | <b>0,0</b> | <b>0,0</b>                                                                                                                                                    | <b>0,0</b> |
| 140                                            | Jederzeit kündbare Darlehen                                | 0,0                                                                                                                             | 0,0        | 0,0                                                                                                                                                           | 0,0        |
| 150                                            | Eigenkapitalinstrumente                                    | 0,0                                                                                                                             | 0,0        | 0,0                                                                                                                                                           | 0,0        |
| 160                                            | Schuldverschreibungen                                      | 0,0                                                                                                                             | 0,0        | 0,0                                                                                                                                                           | 0,0        |
| 170                                            | davon: gedeckte Schuldverschreibungen                      | 0,0                                                                                                                             | 0,0        | 0,0                                                                                                                                                           | 0,0        |
| 180                                            | davon: Verbriefungen                                       | 0,0                                                                                                                             | 0,0        | 0,0                                                                                                                                                           | 0,0        |
| 190                                            | davon: von Staaten begeben                                 | 0,0                                                                                                                             | 0,0        | 0,0                                                                                                                                                           | 0,0        |
| 200                                            | davon: von Finanzunternehmen begeben                       | 0,0                                                                                                                             | 0,0        | 0,0                                                                                                                                                           | 0,0        |
| 210                                            | davon: von Nichtfinanzunternehmen<br>begeben               | 0,0                                                                                                                             | 0,0        | 0,0                                                                                                                                                           | 0,0        |
| 220                                            | Darlehen und Kredite außer<br>jederzeit kündbaren Darlehen | 0,0                                                                                                                             | 0,0        | 0,0                                                                                                                                                           | 0,0        |
| 230                                            | Sonstige entgegengenommene<br>Sicherheiten                 | 0,0                                                                                                                             | 0,0        | 0,0                                                                                                                                                           | 0,0        |
| <b>Begebene eigene Schuldverschreibungen</b>   |                                                            |                                                                                                                                 |            |                                                                                                                                                               |            |
| <b>außer eigenen gedeckten</b>                 |                                                            |                                                                                                                                 |            |                                                                                                                                                               |            |
| <b>240</b>                                     | <b>Schuldverschreibungen oder Verbriefungen</b>            | <b>0,0</b>                                                                                                                      | <b>0,0</b> | <b>0,0</b>                                                                                                                                                    | <b>0,0</b> |
| <b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen</b>   |                                                            |                                                                                                                                 |            |                                                                                                                                                               |            |
| <b>und begebene, noch nicht als Sicherheit</b> |                                                            |                                                                                                                                 |            |                                                                                                                                                               |            |
| <b>241</b>                                     | <b>hinterlegte Verbriefungen</b>                           | <b>X</b>                                                                                                                        | <b>X</b>   | <b>0,0</b>                                                                                                                                                    | <b>0,0</b> |
| <b>Summe der entgegengenommenen</b>            |                                                            |                                                                                                                                 |            |                                                                                                                                                               |            |
| <b>Sicherheiten und begebenen eigenen</b>      |                                                            |                                                                                                                                 |            |                                                                                                                                                               |            |
| <b>250</b>                                     | <b>Schuldverschreibungen</b>                               | <b>11.286,5</b>                                                                                                                 | <b>0,0</b> | <b>X</b>                                                                                                                                                      | <b>X</b>   |

**TABELLE 28: EU AE3 – BELASTUNGSQUELLEN**

|     |                                                         | BELASTETE VERMÖGENSWERTE, BELASTETE<br>ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND<br>BELASTETE BEGEBENE EIGENE<br>SCHULDVERSCHREIBUNGEN AUSSER<br>GEDECKTEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND<br>FORDERUNGSUNTERLEGTE WERTPAPIERE |          |
|-----|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
|     |                                                         | KONGRUENTE VERBINDLICHKEITEN,<br>EVENTUALVERBINDLICHKEITEN ODER<br>VERLIEHENE WERTPAPIERE                                                                                                                         |          |
|     | in Mio. €                                               | 010                                                                                                                                                                                                               | 030      |
| 010 | Buchwert ausgewählter<br>finanzieller Verbindlichkeiten | 11.251,8                                                                                                                                                                                                          | 11.251,8 |

# Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

## OFFENLEGUNG DES GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOS

Unter dem Kontrahentenrisiko versteht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe das Risiko, welches durch den Vermögensverlust in der Geld-, Wertpapier- oder Schuldscheinanlage entstehen kann, sofern Kontrahenten die Rückzahlung der Forderung und/oder der Zinsen nicht mehr vertragsgemäß erbringen. Analog dazu ergibt sich das Emittentenrisiko aus der Gefahr, dass der Emittent eines Finanzprodukts während der Laufzeit zahlungsunfähig wird und infolgedessen das investierte Kapital inklusive der erwarteten Zinszahlungen ganz oder teilweise abgeschrieben werden muss.

Das Kontrahentenrisiko entsteht aus im Interbankenbereich getätigten Tages- und Termingeldanlagen, dem Abschluss von Derivaten sowie dem Erwerb von Pensionsfondsanteilen im Rahmen der Altersvorsorge für die Mitarbeiter. Das Emittentenrisiko resultiert aus dem Erwerb von Wertpapieren zur Optimierung des Liquiditätsmanagements und zur Erfüllung gesetzlicher beziehungsweise aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Vordergründiges Ziel des Managements von Kontrahenten- und Emittentenrisiken ist eine Früherkennung von potenziellen Zahlungsausfällen, um – soweit möglich – frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können. Dabei gilt das Ziel, die Risiken nur im Rahmen genehmigter Limite einzugehen.

Die Konsequenzen eines realen Eintritts von Kontrahenten- und Emittentenrisiken liegen in einem potenziellen unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – je nach Schadenshöhe – negativ beeinflussen würde.

### Risikoidentifikation und -beurteilung

Sowohl das Kontrahenten- als auch das Emittentenrisiko werden als Teil der Adressenausfallrisiken erfasst. Die Ermittlung beider Risikoarten erfolgt mittels Monte-Carlo-Simulation zur Bestimmung des Unexpected Loss (Value-at-Risk und Expected Shortfall) und des Expected Loss aus einem Normalszenario sowie aus Stressszenarien.

Bezüglich der für ABS geschlossenen Verträge zeigt die folgende Tabelle die Höhe der Sicherheiten, welche im Falle einer Ratingherabstufung gemäß Art. 439 Bst. d) CRR zur Verfügung gestellt werden müssten.

**TABELLE 29: ANGABEN ÜBER DIE HÖHE DER SICHERHEITEN, DIE IM FALLE EINER BONITÄTSSHERABSTUFUNG VOM INSTITUT GESTELLT WERDEN MÜSSTEN**

| Verbriefungstransaktionen          | Summe Sicherheiten durch<br>Bonitätsherabstufung in Mio. € |
|------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b>Traditionelle Verbriefungen</b> |                                                            |
| Kundenfinanzierung                 | 594                                                        |
| Händlerfinanzierung                | 0                                                          |
| Leasinggeschäfte                   | 0                                                          |
| <b>Gesamt</b>                      | <b>594</b>                                                 |

**Risikosteuerung und -überwachung**

Für das Kontrahenten-/Emittentenrisiko werden auf aggregierter Ebene Risikolimits vergeben und im Rahmen des gruppenweiten ICAAP-Prozesses (Internal Capital Adequacy Assessment Process) mit internem Kapital unterlegt. Für eine effektive Steuerung und Überwachung werden für jeden Kontrahenten und Emittenten Volumenlimits festgelegt, deren Einhaltung durch das Treasury Backoffice als Teilbereich des Risikomanagements überwacht wird. Die Höhe der Volumenlimits wird angemessen am Bedarf des Marktes und gemäß der Bonitätseinschätzung festgelegt. Die Ersteinstufung und regelmäßige Überprüfung erfolgt durch die Abteilung Marktfolge. Derivative Geschäfte dürfen in der Volkswagen Bank GmbH nur mit Kontrahenten abgeschlossen werden, die definierten Bonitätskriterien entsprechen. Auf die Besicherung von Derivaten und die Bildung von Risikovorsorge für Derivate gemäß Art. 439 Bst. b) CRR wird im Anhang des IFRS-Geschäftsberichts für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH eingegangen. Die Darstellung erfolgt innerhalb der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Kapitel „Finanzinstrumente“ unter dem Punkt „Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting“. Ein Großteil der derivativen Geschäfte der Volkswagen Bank GmbH wird über zentrale Gegenparteien oder bilateral besichert. Für die unbesicherten Derivate wird gemäß IFRS 13 i. V. m. IDW RS HFA 47 das eigene Ausfallrisiko (DVA) und das Ausfallrisiko des Geschäftspartners (CVA) kalkuliert und in die Derivatebewertung eingebracht.

Bei derivativen Geschäften können Korrelationsrisiken im Sinne des Wrong Way Risks (WWR) entstehen, wenn das Marktpreisrisiko mit dem Kontrahentenausfallrisiko positiv korreliert. Die Volkswagen Bank GmbH erreicht eine effektive Reduzierung des WWR, indem sie die Mehrheit der außerbörslich gehandelten Derivate (OTC-Derivate) über zentrale Gegenparteien (CCP) abschließt oder bilateral besichert.

Die Berichterstattung der Kontrahenten- und Emittentenrisiken an die Geschäftsleitung erfolgt im vierteljährlichen Risikomanagementbericht.

**QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DES GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOS**

Das Gegenparteiausfallrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Geschäftspartner die Rückzahlung seiner Forderung und/oder seiner Zinsen nicht mehr vertragsgemäß erbringen kann. Dieses Risiko als Teil des Adressenausfallrisikos ist gemäß den Vorgaben der CRR mit Eigenkapital zu unterlegen.

Die Volkswagen Bank GmbH sichert ihr Gegenparteiausfallrisiko aus Derivatgeschäften ab, indem sie mit ihren Geschäftspartnern Marginvereinbarungen abschließt. Täglich werden die Werte der Initial Margins beziehungsweise der Variation Margins ermittelt. Auf dieser Basis werden den Geschäftspartnern die erforderlichen Barsicherheiten zur Verfügung gestellt bzw. von den Geschäftspartnern hinterlegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Sicherheiten, die hinterlegt oder gestellt wurden, um das Gegenparteiausfallrisiko im Zusammenhang mit Derivatgeschäften abzudecken oder zu reduzieren.

TABELLE 30: EU CCR5 – ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR CCR-RISIKOPOSITIONEN

|                        |                                  | A                                                   | B              | C                                                  | D              | E                                                   | F              | G                                                  | H              |
|------------------------|----------------------------------|-----------------------------------------------------|----------------|----------------------------------------------------|----------------|-----------------------------------------------------|----------------|----------------------------------------------------|----------------|
|                        |                                  | Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte                 |                |                                                    |                | Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte |                |                                                    |                |
| in Mio. €              |                                  | Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten |                | Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten |                | Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten |                | Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten |                |
| Art der Sicherheit(en) |                                  | Getrennt                                            | Nicht getrennt | Getrennt                                           | Nicht getrennt | Getrennt                                            | Nicht getrennt | Getrennt                                           | Nicht getrennt |
| 1                      | Bar – Landeswährung              | 0,0                                                 | 6,1            | 0,0                                                | 67,2           | 0,0                                                 | 0,0            | 0,0                                                | 0,0            |
| 2                      | Bar – andere Währungen           | 0,0                                                 | 0,0            | 0,0                                                | 0,0            | 0,0                                                 | 0,0            | 0,0                                                | 0,0            |
| 3                      | Inländische Staatsanleihen       | 0,0                                                 | 0,0            | 0,0                                                | 0,0            | 0,0                                                 | 0,0            | 0,0                                                | 0,0            |
| 4                      | Andere Staatsanleihen            | 0,0                                                 | 0,0            | 0,0                                                | 0,0            | 0,0                                                 | 0,0            | 0,0                                                | 0,0            |
| 5                      | Schuldtitel öffentlicher Anleger | 0,0                                                 | 0,0            | 0,0                                                | 0,0            | 0,0                                                 | 0,0            | 0,0                                                | 0,0            |
| 6                      | Unternehmensanleihen             | 0,0                                                 | 0,0            | 0,0                                                | 0,0            | 0,0                                                 | 0,0            | 0,0                                                | 0,0            |
| 7                      | Dividendenwerte                  | 0,0                                                 | 0,0            | 0,0                                                | 0,0            | 0,0                                                 | 0,0            | 0,0                                                | 0,0            |
| 8                      | Sonstige Sicherheiten            | 0,0                                                 | 0,0            | 0,0                                                | 0,0            | 0,0                                                 | 0,0            | 0,0                                                | 0,0            |
| 9                      | <b>Insgesamt</b>                 | <b>0,0</b>                                          | <b>6,1</b>     | <b>0,0</b>                                         | <b>67,2</b>    | <b>0,0</b>                                          | <b>0,0</b>     | <b>0,0</b>                                         | <b>0,0</b>     |

Im Rahmen der überarbeiteten Capital Requirements Regulation (CRR II) wurde unter anderem die Methodik zur Berechnung des Risikopositionswerts hinsichtlich des Gegenparteiausfallrisikos für Derivatgeschäfte, der neue Standardansatz (SA-CCR), in Anwendung gebracht. Der SA-CCR beinhaltet weiterhin den Wiedereindeckungsaufwand und den potenziellen zukünftigen Wiederbeschaffungswert sowie einen Multiplikator. Außerdem wird zwischen Margin- und Nicht-Margin-Geschäften sowie anerkanntem Netting, Absicherungsleistungen und Besicherungen unterschieden. Bei der Volkswagen Bank GmbH wird ab dem Stichtag 30. Juni 2021 ausschließlich der SA-CCR für die Ermittlung des Risikopositionswerts für Derivate angesetzt. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der nach dem SA-CCR ermittelten Risikopositionsbeträge.

Risikopositionen, die über zentrale Gegenparteien (CCP) abgewickelt werden, sind in Tabelle 17 separat dargestellt.

TABELLE 31: EU CCR1 – ANALYSE DER CCR-RISIKOPOSITION NACH ANSATZ

|     |                                                                                       | A                                     | B                                                            | C        | D                                                                                                 | E                                | F                                 | G                        | H           |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------------------------------|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|--------------------------|-------------|
|     |                                                                                       | Wiederbeschaf-<br>fungskosten<br>(RC) | Potenzieller<br>künftiger Risiko-<br>positions-wert<br>(PFE) | EEPE     | Zur Berechnung<br>des aufsichtli-<br>chen Risikoposi-<br>tions-werts<br>verwendeter<br>Alpha-Wert | Risikopositions-<br>wert vor CRM | Risikopositions-<br>wert nach CRM | Risikopositions-<br>wert | RWEA        |
|     | in Mio. €                                                                             |                                       |                                                              |          |                                                                                                   |                                  |                                   |                          |             |
| EU1 | EU – Ursprungsrisiko-<br>methode (für Derivate)                                       | 0,0                                   | 0,0                                                          | X        | 1,4                                                                                               | 0,0                              | 0,0                               | 0,0                      | 0,0         |
| EU2 | EU – Vereinfachter<br>SA-CCR (für Derivate)                                           | 0,0                                   | 0,0                                                          | X        | 1,4                                                                                               | 0,0                              | 0,0                               | 0,0                      | 0,0         |
| 1   | SA-CCR (für Derivate)                                                                 | 272,8                                 | 19,9                                                         | X        | 1,4                                                                                               | 409,7                            | 409,7                             | 409,7                    | 81,9        |
| 2   | IMM (für Derivate und<br>SFTs)                                                        | X                                     | X                                                            | 0,0      | 0,0                                                                                               | 0,0                              | 0,0                               | 0,0                      | 0,0         |
| 2a  | Davon Netting-Sätze<br>aus Wertpapierfinanzie-<br>rungsgeschäften                     | X                                     | X                                                            | 0,0      | X                                                                                                 | 0,0                              | 0,0                               | 0,0                      | 0,0         |
| 2b  | Davon Netting-Sätze<br>aus Derivaten und<br>Geschäften mit langer<br>Abwicklungsfrist | X                                     | X                                                            | 0,0      | X                                                                                                 | 0,0                              | 0,0                               | 0,0                      | 0,0         |
| 2c  | Davon aus vertraglichen<br>produktübergreifenden<br>Netting-Sätzen                    | X                                     | X                                                            | 0,0      | X                                                                                                 | 0,0                              | 0,0                               | 0,0                      | 0,0         |
| 3   | Einfache Methode zur<br>Berücksichtigung finan-<br>zieller Sicherheiten<br>(für SFTs) | X                                     | X                                                            | X        | X                                                                                                 | 0,0                              | 0,0                               | 0,0                      | 0,0         |
| 4   | Umfassende Methode<br>zur Berücksichtigung<br>finanzieller Sicherheiten<br>(für SFTs) | X                                     | X                                                            | X        | X                                                                                                 | 0,0                              | 0,0                               | 0,0                      | 0,0         |
| 5   | VaR für SFTs                                                                          | X                                     | X                                                            | X        | X                                                                                                 | 0,0                              | 0,0                               | 0,0                      | 0,0         |
| 6   | <b>Insgesamt</b>                                                                      | <b>X</b>                              | <b>X</b>                                                     | <b>X</b> | <b>X</b>                                                                                          | <b>409,7</b>                     | <b>409,7</b>                      | <b>409,7</b>             | <b>81,9</b> |

Mit der Einführung der neuen Berechnungsmethode gemäß dem SA-CCR zur Ermittlung von Risikopositionswerten bei Derivaten hinsichtlich des Gegenparteiausfallrisikos ändert sich darüber hinaus die Grundlage für die Ermittlung des Risikos aus einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko). Die Risikopositionsbeträge sowie die Eigenmittelanforderungen für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

TABELLE 32: EU CCR2 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS CVA-RISIKO

|     | in Mio. €                                                                                     | A                   | B    |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|------|
|     |                                                                                               | Risikopositionswert | RWEA |
| 1   | Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode                                            | 0,0                 | 0,0  |
| 2   | (i) VaR-Komponente<br>(einschließlich Dreifach-Multiplikator)                                 | X                   | 0,0  |
| 3   | (ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR)<br>(einschließlich Dreifach-Multiplikator) | X                   | 0,0  |
| 4   | Geschäfte nach der Standardmethode                                                            | 409,7               | 48,2 |
| EU4 | Geschäfte nach dem alternativen Ansatz<br>(auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)          | 0,0                 | 0,0  |
| 5   | Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen<br>für das CVA-Risiko                            | 409,7               | 48,2 |



Die Volkswagen Bank GmbH wickelt einen Teil der Zinsderivate indirekt über Clearing Members bzw. über die EUREX ab. Die EUREX ist als qualifizierte zentrale Gegenpartei gemäß Art. 4 Abs. 88 CRR anerkannt. Der Umfang dieser Geschäfte gestaltet sich zum Berichtsstichtag folgendermaßen:

TABELLE 33: EU CCR8 – RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER ZENTRALEN GEGENPARTEIEN (CCPS)

|           | in Mio. €                                                                                                                                 | A                   | B          |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|------------|
|           |                                                                                                                                           | Risikopositionswert | RWEA       |
| <b>1</b>  | <b>Risikopositionen gegenüber qualifizierten ZGPs (insgesamt)</b>                                                                         | <b>X</b>            | <b>1,2</b> |
| 2         | Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten ZGPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:               | 58,6                | 1,2        |
| 3         | (i) OTC-Derivate                                                                                                                          | 58,6                | 1,2        |
| 4         | (ii) Börsennotierte Derivate                                                                                                              | 0,0                 | 0,0        |
| 5         | (iii) SFTs                                                                                                                                | 0,0                 | 0,0        |
| 6         | (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde                                                              | 0,0                 | 0,0        |
| 7         | Getrennte Ersteinschüsse                                                                                                                  | 0,0                 | X          |
| 8         | Nicht getrennte Ersteinschüsse                                                                                                            | 13,0                | 0,0        |
| 9         | Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds                                                                                                  | 0,0                 | 0,0        |
| 10        | Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds                                                                                            | 0,0                 | 0,0        |
| <b>11</b> | <b>Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)</b>                                                          | <b>X</b>            | <b>0,0</b> |
| 12        | Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon: | 0,0                 | 0,0        |
| 13        | (i) OTC-Derivate                                                                                                                          | 0,0                 | 0,0        |
| 14        | (ii) Börsennotierte Derivate                                                                                                              | 0,0                 | 0,0        |
| 15        | (iii) SFTs                                                                                                                                | 0,0                 | 0,0        |
| 16        | (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde                                                              | 0,0                 | 0,0        |
| 17        | Getrennte Ersteinschüsse                                                                                                                  | 0,0                 | X          |
| 18        | Nicht getrennte Ersteinschüsse                                                                                                            | 0,0                 | 0,0        |
| 19        | Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds                                                                                                  | 0,0                 | 0,0        |
| 20        | Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds                                                                                            | 0,0                 | 0,0        |

Alle Gegenparteien, mit denen die Volkswagen Bank GmbH Derivate abgeschlossen hat, sind der regulatorischen Forderungsklasse „Institute“ zuzuordnen. Die folgende Tabelle stellt die Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, aufgeschlüsselt nach Risikogewicht und regulatorischer Forderungsklasse, dar.

TABELLE 34: EU CCR3 – STANDARDANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH REGULATORISCHER RISIKOPOSITIONSKLASSE UND RISIKOGEWICHT

|                        |                                                                 | RISIKOGEWICHT                     |             |            |            |              |            |            |            |            |            |            |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-------------|------------|------------|--------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| in Mio. €              |                                                                 | a                                 | b           | c          | d          | e            | f          | g          | h          | i          | j          | k          |
| Risikopositionsklassen |                                                                 | 0%                                | 2%          | 4%         | 10%        | 20%          | 50%        | 70%        | 75%        | 100%       | 150%       | Sonstige   |
|                        |                                                                 | Wert der Risikoposition insgesamt |             |            |            |              |            |            |            |            |            |            |
| 1                      | Zentralstaaten oder Zentralbanken                               | 0,0                               | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0        |
| 2                      | Regionale oder lokale Gebietskörperschaften                     | 0,0                               | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0        |
| 3                      | Öffentliche Stellen                                             | 0,0                               | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0        |
| 4                      | Multilaterale Entwicklungsbanken                                | 0,0                               | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0        |
| 5                      | Internationale Organisationen                                   | 0,0                               | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0        |
| 6                      | Institute                                                       | 0,0                               | 58,6        | 0,0        | 0,0        | 409,7        | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0        |
| 7                      | Unternehmen                                                     | 0,0                               | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0        |
| 8                      | Mengengeschäft                                                  | 0,0                               | 0,0         | 0,0        |            | 0,0          | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0        |            |
| 9                      | Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0,0                               | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0        |
| 10                     | Sonstige Positionen                                             | 0,0                               | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 0,0          | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0        |
| 11                     | <b>Wert der Risikoposition insgesamt</b>                        | <b>0,0</b>                        | <b>58,6</b> | <b>0,0</b> | <b>0,0</b> | <b>409,7</b> | <b>0,0</b> | <b>0,0</b> | <b>0,0</b> | <b>0,0</b> | <b>0,0</b> | <b>0,0</b> |

# Marktrisiko

Alle Gesellschaften in der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH sind als Nicht-Handelsbuchinstitute qualifiziert. Ein Handelsbuch wird in der Institutsgruppe nicht geführt. Im Bereich der Marktrisiken geht die Institutsgruppe gegenwärtig Währungsrisiken ein. Die Eigenmittelanforderung beläuft sich auf 44,8 Mio. €. Eigene Risikomodelle werden derzeit nicht verwendet.

Das Marktrisiko als Teil des Gesamtrisikobetrags ist nach den Vorgaben gemäß Art. 92 Abs. 3 Bst. c) CRR zu quantifizieren und mit Eigenmitteln zu unterlegen. Im Rahmen der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko sind bei der Volkswagen Bank GmbH lediglich Fremdwährungsrisiken unterlegungspflichtig. Handelsbuchgeschäfte bestehen bei der Volkswagen Bank GmbH als Nicht-Handelsbuchinstitut nicht, sodass hierfür keine Eigenmittel vorzuhalten sind.

Die Eigenmittelanforderung für Fremdwährungsrisiken multipliziert mit dem Faktor 12,5 zeigt per 31. Dezember 2023 einen Betrag in Höhe von 559,7 Mio. €. Dies entspricht 1,0 % des Gesamtrisikobetrags.

TABELLE 35: EU MR1 – MARKTRISIKO BEIM STANDARDANSATZ

|   |                                             | A                                         |
|---|---------------------------------------------|-------------------------------------------|
|   | in Mio. €                                   | Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs) |
|   | <b>Outright-Termingeschäfte</b>             | <b>X</b>                                  |
| 1 | Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)       | 0,0                                       |
| 2 | Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch) | 0,0                                       |
| 3 | Fremdwährungsrisiko                         | 559,7                                     |
| 4 | Warenpositionsrisiko                        | 0,0                                       |
|   | <b>Optionen</b>                             | <b>X</b>                                  |
| 5 | Vereinfachter Ansatz                        | 0,0                                       |
| 6 | Delta-Plus-Ansatz                           | 0,0                                       |
| 7 | Szenario-Ansatz                             | 0,0                                       |
| 8 | Verbriefung (spezifisches Risiko)           | 0,0                                       |
| 9 | <b>Gesamtsumme</b>                          | <b>559,7</b>                              |

Die Fremdwährungsrisiken ergeben sich im Wesentlichen aus der Umrechnung des Dotationskapitals der beiden Filialen in Polen und Großbritannien in fremder Währung in Euro. Der Anstieg der Fremdwährungsrisiken um 225,1 Mio. € von 334,6 Mio. € auf 559,7 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem Abschluss und der Fälligkeit von Darlehen und Derivaten in fremder Währung, aus Änderungen in der Höhe des Dotationskapitals und aus Wechselkursschwankungen.

# Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko (OpR) wird definiert als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessrisiken), Menschen (Personalrisiken), Systemen (Technologierisiken) oder infolge externer Ereignisse (Externe Risiken) eintreten. Diese Definition schließt die Rechtsrisiken ein. Andere Risikoarten, zum Beispiel Reputationsrisiken oder Strategische Risiken, fallen nicht unter die OpR-Definition und werden gesondert betrachtet.

Ziel des OpR-Managements ist es, Operationelle Risiken transparent darzustellen sowie Präventiv- beziehungsweise Gegensteuerungsmaßnahmen zu veranlassen, um Risiken und Schäden zu vermeiden beziehungsweise, wo dies nicht möglich ist, zu vermindern. Tritt ein Operationelles Risiko ein, wird dieses zu einem operationellen Schaden mit der Konsequenz eines unternehmerischen Vermögensverlusts, der die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage – je nach Schadenshöhe – negativ beeinflusst.

In der OpR-Strategie ist die Ausrichtung des Managements Operationeller Risiken festgelegt. Das OpR-Handbuch regelt den Umsetzungsprozess und die Zuständigkeiten.

## Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Identifikation und Beurteilung von Operationellen Risiken beziehungsweise Schäden erfolgt mithilfe der OpR-Instrumente Risk Self Assessment und Schadensfalldatenbank durch lokale Experten im Vier-Augen-Prinzip (Assessor und Approver).

Durch das Risk Self Assessment erfolgt die monetäre Einschätzung der Risiken. Zu diesem Zweck wird einmal jährlich ein standardisierter Risikofragebogen zur Verfügung gestellt. Die lokalen Experten ermitteln und erfassen darin in verschiedenen Risikoszenarien die mögliche Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit, jeweils in den Ausprägungen Typisch und Maximum.

Die fortlaufende interne Sammlung der operationellen Verluste und die Speicherung der relevanten Daten wird durch die zentrale Schadensfalldatenbank sichergestellt. In dieser ermitteln und erfassen die lokalen Experten unter anderem die Schadenshöhe und den Schadenshergang.

Der Risikowert für Operationelle Risiken wird quartalsweise auf Basis eines Verlustverteilungsansatzes (Loss Distribution Approach, LDA) simuliert. Die Verteilungshöhe und -häufigkeit wird unter Einbezug der Ergebnisse des jährlich durchgeführten Risk Self Assessments und eingetretener Schäden für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ermittelt. Aus der Simulation wird der Risikowert als Value-at-Risk zum entsprechenden Konfidenzniveau auf Gruppenebene ausgelesen und mithilfe eines Allokationsschlüssels auf die einzelnen Filialen/Tochtergesellschaften verteilt.

## Risikosteuerung und -überwachung

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt durch die Gesellschaften/Unternehmensbereiche (OpR-Geschäftsbereiche) auf Grundlage der in Kraft gesetzten Leitlinien sowie der Vorgaben der für die speziellen Risikokategorien zuständigen OpR-Spezialbereiche (IT, Integrität/Recht & Compliance und Personal & Organisation). Das lokale Management trifft die Entscheidung, ob Risiken beziehungsweise Schäden künftig ausgeschlossen (Risikovermeidung), minimiert (Risikominderung), bewusst weiter eingegangen (Risikoakzeptanz) oder auf Dritte übertragen (Risikotransfer) werden sollen.

Das Risikomanagement plausibilisiert die Angaben der Gesellschaften/Unternehmensbereiche aus den Risk Self Assessments sowie die gemeldeten Schäden und leitet gegebenenfalls erforderliche Korrekturen ein, überprüft die Funktionsfähigkeit des OpR-Systems und veranlasst bei Bedarf entsprechende Anpassungen. Hierzu gehören insbesondere die Einbeziehung aller relevanten OpR-Geschäftsbereiche

und OpR-Spezialbereiche, die Überprüfung der Einhaltung der Teilrisikostategie für Operationelle Risiken sowie die Überprüfung von Methoden und Verfahren zur Risikomessung.

Die Kommunikation von Operationellen Risiken erfolgt vierteljährlich im Rahmen der Risikomanagementberichte. Darüber hinaus wird ein OpR-Jahresbericht erstellt, in welchem die wesentlichen Vorgänge eines Geschäftsjahres noch einmal zusammenhängend dargestellt und beurteilt werden. Die regelmäßige Berichterstattung wird durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt, sofern die festgelegten Kriterien erfüllt sind.

### Quantitative Offenlegung zum Operationellen Risiko

Die Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH ermittelt den Anrechnungsbetrag für Operationelle Risiken nach dem Verfahren des Standardansatzes. Die Eigenmittelanforderung beläuft sich auf 284,3 Mio. €.

**TABELLE 36: EU OR1 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO UND RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE**

|                 |                                                                                                              | A                      | B        | C        | D                         | E                      |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|----------|----------|---------------------------|------------------------|
| Banktätigkeiten |                                                                                                              | Maßgeblicher Indikator |          |          | Eigenmittel-anforderungen | Risikopositions-betrag |
| in Mio. €       |                                                                                                              | Jahr-3                 | Jahr-2   | Vorjahr  |                           |                        |
| 1               | Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird                                | 0,00                   | 0,00     | 0,00     | 0,00                      | 0,00                   |
| 2               | Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird | 2.046,91               | 1.796,10 | 2.345,90 | 284,33                    | 3.554,09               |
| 3               | Anwendung des Standardansatzes                                                                               | 2.046,91               | 1.796,10 | 2.345,90 | X                         | X                      |
| 4               | Anwendung des alternativen Standardansatzes                                                                  | 0,00                   | 0,00     | 0,00     | X                         | X                      |
| 5               | Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird                          | 0,00                   | 0,00     | 0,00     | 0,00                      | 0,00                   |

# Sonstige Finanzielle Risiken

## BETEILIGUNGSRISIKO

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Verluste mit negativen Auswirkungen auf den Beteiligungsbuchwert nach der Einbringung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Forderungen (zum Beispiel stille Einlagen) in Unternehmungen für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe entstehen. Grundsätzlich geht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe zur Erreichung ihrer Unternehmensziele nur solche Beteiligungen ein, die dem eigenen Geschäftsbetrieb dienen und für die eine dauerhafte Anlageabsicht besteht. Diese Beteiligungen sollen den Kunden des Volkswagen Konzerns Finanzdienstleistungen und Mobilität in Ländern ermöglichen, in denen der Konzern eigenständig oder über private Importeure aktiv vertreten ist.

Die Konsequenzen eines Eintritts des Beteiligungsrisikos in Form eines Marktwertverlusts oder gar Ausfalls einer Beteiligung würden in direkten Auswirkungen auf entsprechende bilanzielle Kennzahlen münden. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe würde durch erfolgswirksame Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden.

### Risikoidentifikation und -beurteilung

Das Beteiligungsrisiko wird anhand der Beteiligungsbuchwerte, einer jeder Beteiligung zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeit und einer Verlustquote bei Ausfall über ein ASRF-Modell quantifiziert. Darüber hinaus werden Stressszenarien mit Ratingmigrationen (verbessernd und verschlechternd) oder komplette Ausfälle von Beteiligungen simuliert.

### Risikosteuerung und -überwachung

Beteiligungen sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der Volkswagen Bank GmbH Gruppe integriert. Über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien nimmt sie Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik der Beteiligungen. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der Gesellschaften.

## RESTWERTRISIKO

Ein Restwertrisiko entsteht dadurch, dass der prognostizierte Marktwert bei Verwertung des Leasing- oder Finanzierungsgegenstands zum Vertragsende geringer sein kann als der bei Vertragsabschluss kalkulierte Restwert beziehungsweise die Verkaufserlöse geringer sind als der Buchwert des Fahrzeugs im Fall einer vorzeitigen Vertragsbeendigung aufgrund von gesetzlichen Vertragsbeendigungsoptionen. Demgegenüber besteht die Chance, durch die Verwertung mehr als den kalkulierten Restwert beziehungsweise Buchwert zu erhalten.

Bezogen auf den Träger der Restwertrisiken wird zwischen direkten und indirekten Restwertrisiken unterschieden. Von einem direkten Restwertrisiko wird gesprochen, wenn das Restwertrisiko durch die Volkswagen Bank GmbH Gruppe direkt getragen wird. Ein indirektes Restwertrisiko liegt vor, wenn das Restwertrisiko aufgrund von vertraglichen Regelungen auf einen Dritten (zum Beispiel Händler) übergegangen ist. In diesen Fällen besteht hinsichtlich des Restwertträgers ein Adressenausfallrisiko. Fällt der Restwertträger aus, wird das indirekte Restwertrisiko für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe schlagend und das indirekte Restwertrisiko geht auf die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über und wird zu einem direkten Restwertrisiko, d. h., die Volkswagen Bank GmbH Gruppe übernimmt die Vermarktung der Fahrzeuge.

Ziel des Restwertrisikomanagements ist es, die Risiken innerhalb der beschlossenen Limitierung zu halten. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe würde beim Eintritt des Restwertrisikos durch Veräußerungsverluste oder außerordentliche Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden. Entsprechend den im Anhang des Konzernabschlusses dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Leasingverträge führen die außerordentlichen Abschreibungen grundsätzlich zu einer nachfolgenden Anpassung künftiger Abschreibungsraten.

#### **Risikoidentifikation und -beurteilung**

Die Risikoquantifizierung der direkten Restwertrisiken erfolgt über den erwarteten Verlust (EL) und unerwarteten Verlust (UL). Der EL ergibt sich aus der Differenz zwischen dem aktuellen zum Bewertungsstichtag erwarteten Verwertungserlös zum Vertragsablauf und dem vertraglichen, bei Vertragsbeginn festgelegten Restwert je Fahrzeug. Zusätzlich werden weitere Parameter wie zum Beispiel Verwertungskosten bei der Berechnung berücksichtigt. Der Portfolio-EL wird durch Addition der einzelnen erwarteten Verluste aller Fahrzeuge ermittelt.

Die aus risikobehafteten Verträgen erwarteten Verluste beziehen sich auf das Laufzeitende der Verträge. Diese Verluste sind im Konzernabschluss in der aktuellen Periode beziehungsweise in Vorperioden erfolgswirksam erfasst. Das Verhältnis der erwarteten Verluste aus risikobehafteten Verträgen zu den vertraglich fixierten Restwerten des Gesamtportfolios wird als Risikoposition ausgedrückt. Die Ergebnisse der Quantifizierung von erwartetem Verlust und Risikoposition fließen in die Beurteilung der Risikosituation ein.

Für die Quantifizierung des UL wird die Veränderung des prognostizierten Restwerts ein Jahr vor Verkauf zum tatsächlich erzielten (um Schäden und Fahrleistungsabweichungen bereinigten) Verkaufspreis gemessen. Die Wertveränderung wird in einem ersten Schritt pro Einzelvertrag je Periode betrachtet. Aufgrund der Größe der Portfolios und der Vielzahl an Fahrzeugen ist jedoch das systematische Risiko von Bedeutung, sodass in einem zweiten Schritt die mittlere Wertveränderung der prognostizierten Restwerte über mehrere Perioden ermittelt wird. Der sich daraus ergebende Abschlag wird unter Benutzung der Quantilfunktion der Normalverteilung zu einem vorgegebenen Konfidenzniveau berechnet.

Die Berechnung des UL ergibt sich aus dem Produkt der aktuellen Restwertprognose und des Abschlags. Der Portfolio-UL ergibt sich – analog zum EL – aus der Summe der ULs der einzelnen Fahrzeuge und wird quartalsweise ermittelt. Die Ergebnisse der Quantifizierung von EL und UL fließen in die Beurteilung der Risikosituation ein, unter anderem in die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie in die Risikotragfähigkeit.

Bei indirekten Restwertrisiken erfolgt die Risikoquantifizierung hinsichtlich der Restwertrisikoeermittlung grundsätzlich analog der Methode bei den direkten Restwertrisiken. Bei der Quantifizierung wird zusätzlich die Ausfallwahrscheinlichkeit des Restwertträgers (beispielsweise Händler) berücksichtigt, da diese die Eintrittswahrscheinlichkeit für das Schlagendwerden des Risikos darstellt, und gegebenenfalls andere risikoartenspezifische Faktoren mit einbezogen.

Das indirekte Restwertrisiko wird aktuell als „unwesentliche Risikoart“ in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe klassifiziert.

In einer Arbeitsrichtlinie sind die Rahmenvorgaben zur Entwicklung, zum Einsatz und zur Validierung der Risikoparameter für die direkten und indirekten Restwertrisiken festgehalten.

#### **Risikosteuerung und -überwachung**

Das Risikomanagement überwacht das direkte Restwertrisiko innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Für die direkten Restwertrisiken werden im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial überprüft, wobei Restwertchancen in der Risikovorsorgebildung unberücksichtigt bleiben. Bei der Überprüfung der Angemessenheit wird im Rahmen der Erstellung des Risikomanagementberichts die Höhe der vorhandenen direkten Restwertrisiken im Vergleich zur Höhe der gebildeten Risikovorsorge betrachtet.

Die Risikovorsorge für direkte Restwertrisiken wird in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe gemäß den Vorgaben der IFRS gebildet. Grundsätzlich erfolgt die Risikovorsorgebildung auf Basis einer zeitpunktbasierten Betrachtung der eingegangenen Risiken, dabei werden die quantifizierten Restwertrisiken unter Berücksichtigung der Vertragslaufzeit verteilt.

Aus dem sich ergebenden Restwertrisikopotenzial werden im Rahmen eines aktiven Risikomanagements verschiedene Maßnahmen zur Begrenzung des Restwertrisikos ergriffen. Hinsichtlich des Neugeschäfts müssen dabei aktuelle Marktgegebenheiten und zukünftige Einflussfaktoren in der Restwertempfehlung berücksichtigt werden.

Für ein umfassendes Bild hinsichtlich der Risikosensitivität des Restwertgeschäfts sind ergänzend verschiedene Sensitivitäten für direkte Restwertrisiken vorgesehen, die expertenorientiert unter Einbeziehung der zentralen und lokalen Risikospezialisten durchgeführt werden.

Die indirekten Restwertrisiken der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden plausibilisiert und in Abhängigkeit von der Risikohöhe und der Bedeutung bewertet.

Hinsichtlich der indirekten Restwertrisiken überprüft das Risikomanagement im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial und ergreift bei Bedarf Maßnahmen zur Begrenzung des indirekten Restwertrisikos.

## GESCHÄFTSRISIKO

Unter dem Geschäftsrisiko versteht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch nachteilige Entwicklungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere in der Finanzdienstleistungsbranche (entspricht Branchenrisiko). Das Geschäftsrisiko umfasst als Unterarten:

- > Ertragsrisiko (Spezifisches GuV-Risiko)
- > Reputationsrisiko
- > Strategisches Risiko
- > Geschäftsmodellrisiko

Alle vier Risikounterarten beziehen sich auf Ertragstreiber (zum Beispiel Geschäftsvolumen, Marge, Gemeinkosten, Provisionen). Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird methodisch das Planergebnis vor Steuern als Abzugsposition des Geschäftsrisikos berücksichtigt. In der ökonomischen Perspektive wird das Geschäftsrisiko als wesentliche Risikoart in die Risikosteuerung einbezogen.

### Ertragsrisiko (Spezifisches GuV-Risiko)

Ertragsrisiken beschreiben die Gefahr der Abweichung von Planwerten bestimmter GuV-Positionen, die nicht bereits über die anderweitig beschriebenen Risikoarten abgedeckt werden.

Hierzu gehören die Gefahren:

- > unerwartet niedriger Provisionen (Provisionsrisiko)
- > unerwartet hoher Kosten (Kostenrisiko)
- > eines im Plan zu hoch angesetzten Ertrags aus dem (Neu-)Geschäftsvolumen (Vertriebsrisiko)
- > eines unerwartet schlechten Beteiligungsergebnisses



Ziel der Quantifizierung ist die regelmäßige Analyse und Überwachung des mit Ertragsrisiken verbundenen Risikopotenzials, um eine frühzeitige Erkennung von Planwertabweichungen sicherzustellen und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen zu initiieren. Ein Eintritt des Risikos wirkt sich gewinnmindernd auf den Ertrag und damit auf das Betriebsergebnis aus.

#### **Risikoidentifikation und -beurteilung**

Die Quantifizierung der Ertragsrisiken erfolgt in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe mithilfe eines parametrischen Earnings-at-Risk (EaR)-Modells unter Berücksichtigung des im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung festgelegten Konfidenzniveaus sowie eines einjährigen Prognosezeitraums.

Basis der Berechnungen sind die relevanten GuV-Positionen. Zur Abschätzung der Ertragsrisiken werden einerseits die beobachteten, relativen Plan-Ist-Abweichungen herangezogen, andererseits die Volatilitäten und Abhängigkeiten der Einzelpositionen untereinander bestimmt. Beide Komponenten fließen in die EaR-Quantifizierung ein.

#### **Risikosteuerung und -überwachung**

Unterjährig werden die Entwicklungen der Ist-Werte der Positionen der Ertragsrisiken den prognostizierten Werten gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung erfolgt im Rahmen der üblichen Berichterstattung des Controllings.

Die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoquantifizierung von Ertragsrisiken fließen in die Ermittlung des Geschäftsrisikos ein. Die Ergebnisse werden innerhalb des Risikomanagements überwacht.

#### **Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Ereignis oder mehrere aufeinanderfolgende Ereignisse einen Reputationsschaden (öffentliche Meinung) verursachen, der zu einer Einschränkung der aktuellen und zukünftigen Geschäftsmöglichkeiten/-aktivitäten (Erfolgspotenziale) und dadurch zu indirekten finanziellen Einbußen (Kundenstamm, Umsatz, Refinanzierungskosten etc.) führen oder direkte finanzielle Verluste (Strafen, Prozesskosten usw.) nach sich ziehen kann.

Die Zuständigkeit des Bereichs Unternehmenskommunikation liegt unter anderem darin, negative Meldungen in der Presse oder ähnliche rufschädigende Mitteilungen zu vermeiden beziehungsweise für den Fall, dass dies nicht gelingt, zu bewerten und adäquate, zielgruppenspezifische Kommunikationsmaßnahmen einzuleiten, um einen Reputationsschaden so gering wie möglich zu halten. Ziel ist somit die Vermeidung oder Reduktion von negativen Abweichungen der Reputation vom erwarteten Niveau. Reputationsverluste oder Imageschäden können als Konsequenz einen direkten Einfluss auf den ökonomischen Erfolg des Unternehmens haben.

Das Reputationsrisiko wird durch einen pauschalen Abschlag im Rahmen des Geschäftsrisikos in der Risikotragfähigkeit quantitativ berücksichtigt. Dieser Pauschalansatz wird jährlich qualitativ bewertet.

#### **Strategisches Risiko**

Das Strategische Risiko ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch fehlerhafte oder auf falschen Annahmen beruhende strategische Entscheidungen.

Das Strategische Risiko umfasst ebenso alle Gefahren, die aus systemtechnischer, personeller und unternehmenskultureller Integration/Reorganisation resultieren (Integrations-/Reorganisationsrisiko). Ursachen dafür können Grundsatzentscheidungen über die Struktur des Unternehmens sein, die das Management hinsichtlich der Positionierung im Markt trifft.

Ziel der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die kontrollierte Übernahme Strategischer Risiken zur systematischen Erschließung von Ertragspotenzialen im Kerngeschäft. Dabei sind Strategische Risiken zu minimieren.

Der Eintritt eines Strategischen Risikos kann im schlimmsten Fall den Bestand der Gesellschaft gefährden. In der Risikotragfähigkeit wird das Strategische Risiko im Rahmen des Geschäftsrisikos berücksichtigt.

### **Geschäftsmodellrisiko**

Das Geschäftsmodellrisiko resultiert aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit des Unternehmens von seiner Konzernmutter. Der Wert des Geschäftsmodellrisikos wird szenariobasiert abgeleitet. In dem zugrunde liegenden Szenario wird angenommen, dass die Volkswagen Bank GmbH Gruppe nicht von der Transformation hin zur E-Mobilität partizipieren kann, was in dem Szenario durch zusätzlich steigende Risikoparameter ergänzt wird. Zur Bestimmung des Geschäftsmodellrisikos wird der zusätzlich erforderliche Eigenkapitalbedarf ermittelt, der zur Befriedigung aller Gläubigerforderungen erforderlich wäre. Eine Analyse des Geschäftsmodellrisikos wird jährlich durchgeführt und aktuell wird dieses Risiko mit 0 € bewertet.

### **LIQUIDITÄTSRISIKO**

Für die Liquiditätsplanung sind die Abteilung Treasury der Volkswagen Bank GmbH sowie gruppenangehörige Unternehmen verantwortlich.

Die erwarteten Liquiditätsströme der Volkswagen Bank GmbH werden im Treasury gebündelt und ausgewertet. Die Ermittlung des täglichen Liquiditätsbedarfs erfolgt durch das Cash Management im Treasury Backoffice der Volkswagen Bank GmbH. Liquiditätsüberdeckungen und -unterdeckungen werden durch Geldanlage oder -aufnahme bei externen Banken sowie durch Tendergeschäfte mit der EZB ausgeglichen.

### **Risikoidentifikation und -beurteilung**

Im Einklang mit dem Überprüfungs- und Bewertungsrahmenwerk der EZB (ECB's Supervisory Review and Evaluation Process „SREP“) verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über einen soliden und effektiven Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Adequacy Assessment Process „ILAAP“). Weiterhin verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über ein umfassendes, auf das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie abgestimmtes Instrumentarium, um das Liquiditätsrisiko in seinen relevanten Unterarten zu messen, zu überwachen und zu steuern.

Im Zusammenwirken verschiedener ILAAP-Metriken wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung sichergestellt. In der normativen Sicht wird zur Beurteilung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos die LCR betrachtet und durch die längerfristige strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio „NSFR“) ergänzt. In der ökonomischen Sicht wird ebenfalls nach den Betrachtungshorizonten unterschieden. Für die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden über den kurz- und mittelfristigen Betrachtungshorizont Auslastungslimite zum Refinanzierungspotenzial definiert. Die Survival Period fungiert hierbei als ein wesentlicher Indikator im Rahmen des Sanierungsplans. Zur Steuerung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstruktur dient die Quantifizierung unerwarteter Refinanzierungsrisiken. Die Beurteilung der Liquiditätsausstattung erfolgt in einem Baseline- sowie in mehreren adversen Szenarien und wird von inversen Stresstests ergänzt. Basierend auf einem Szenarioansatz werden die Liquiditätsablaufbilanzen sowohl aufgrund institutseigener als auch marktweiter Ursachen sowie aus Kombinationen dieser gestresst. Die jeweilige Parametrisierung dieser Stressszenarien erfolgt auf zwei Wegen.

Auf der einen Seite werden historisch beobachtete Ereignisse herangezogen sowie unterschiedliche Auswirkungsgrade hypothetisch vorstellbarer Ereignisse definiert. Durch diesen Ansatz werden die maßgeblichen Ausprägungen des Zahlungsunfähigkeitsrisikos (zum Beispiel keinerlei Verfügbarkeit externer Mittel sowie verstärkter Mittelabfluss aus Einlagen bei der Volkswagen Bank GmbH Gruppe) und bonitäts- oder marktgetriebene Spreadveränderungen zur Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos berücksichtigt. Die Risikobeurteilung dient als wesentlicher Baustein zur jederzeitigen Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung. Sämtliche ILAAP-Metriken sind dabei mit weiteren Elementen des ILAAP verknüpft (u. a. Liquiditätsnotfallplan, Sanierungsplan), um einen effektiven Gesamtprozess zu gewährleisten. Weiterhin fließt das Refinanzierungsrisiko in die Risikotragfähigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein.

Zusätzlich zur Sicherstellung eines angemessenen Liquiditätsmanagements werden Liquiditätsablaufbilanzen erstellt, Cashflow-Prognosen durchgeführt und daraus jeweils die entsprechende Liquiditätsreichweite ermittelt.

Die Entscheidung über die Art der tatsächlich vorgenommenen Refinanzierung wird auf der einen Seite durch Marktgegebenheiten, zum Beispiel Nachfrage der Investoren, und auf der anderen Seite durch das Fälligkeitenprofil der bestehenden Refinanzierungen beeinflusst.

Das externe Rating der Volkswagen Bank GmbH Gruppe beeinflusst die Refinanzierungskosten von Geld- und Kapitalmarktinstrumenten. Per 31. Dezember 2023 bewerten die Ratingagenturen die Volkswagen Bank GmbH mit einem Langfrustrating von BBB+ (S&P) mit stabilem Ausblick beziehungsweise A1 (Moody's) mit stabilem Ausblick.

#### **Risikosteuerung und -überwachung**

Zur Steuerung der Liquidität überwacht das Operational Liquidity Committee (OLC) die aktuelle Liquiditätssituation und die Reichweite der Liquidität in zweiwöchentlichen Sitzungen. Es entscheidet über Refinanzierungsmaßnahmen beziehungsweise bereitet notwendige Entscheidungen für die Entscheidungsträger vor.

Das Risikomanagement kommuniziert die wesentlichen Steuerungsinformationen beziehungsweise relevante Frühwarnindikatoren des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des Refinanzierungsrisikos. In Bezug auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sind dies angemessene Schwellenwerte für ermittelte Auslastungsgrade – unter Berücksichtigung des Zugangs zu den relevanten Refinanzierungsquellen – über unterschiedliche Zeithorizonte. Bezüglich des Refinanzierungsrisikos werden die potenziellen Refinanzierungskosten herangezogen und anhand eines Limitsystems überwacht.

Eine strenge Nebenbedingung ist die aufsichtsrechtlich geforderte Überbrückung etwaiger Liquiditätsbedarfe über einen sieben- und 30-tägigen Zeithorizont mit einem hochliquiden Liquiditätspuffer und einer entsprechenden Liquiditätsreserve. Aus diesem Grund ist für den Fall eines Liquiditätsengpasses ein Notfallkonzept mit einem entsprechenden Maßnahmenkatalog zur Liquiditätsbeschaffung ausgearbeitet. Ein Notfall kann sowohl durch das Liquiditätsrisikomanagement (Risikomanagement) als auch durch die Liquiditätssteuerung und -planung (OLC) ausgelöst werden. Für den Fall eines schweren Liquiditätsengpasses sehen die Maßnahmen eine sofortige Information an einen fest definierten Verteilerkreis einschließlich der Geschäftsführung vor. Es wird ein Krisengremium bestellt, in welchem alle liquiditätsrelevanten Entscheidungen getroffen werden beziehungsweise zur Entscheidung durch die Geschäftsführung vorbereitet werden.

**Risikokommunikation**

Der ILAAP ist fester Bestandteil des Managementrahmens. Dadurch erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zu allen wesentlichen Elementen des ILAAP an die Geschäftsführung.

Täglich werden die Geschäftsführer der Volkswagen Bank GmbH über die ausstehenden Refinanzierungen, die offenen bestätigten Banklinien und den Wert des Dispositionsdepots bei der Deutschen Bundesbank informiert.

Des Weiteren wird auf Grundlage der jährlichen ILAAP-Guideline in einer abschließenden Erklärung die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung durch die Geschäftsführung dargelegt.

**Qualitative Offenlegung von Liquiditätsanforderungen**

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer negativen Abweichung zwischen den tatsächlichen und den erwarteten Ein- und Auszahlungen.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Resultierend hieraus wird zwischen Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Dispositives Liquiditätsrisiko inklusive Abruf- und Terminrisiko), Refinanzierungsrisiko (Strukturelles Liquiditätsrisiko) und Marktliquiditätsrisiko unterschieden.

Oberstes Ziel des Liquiditätsmanagements in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dafür hält die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Dispositionsdepot bei der Deutschen Bundesbank. Daneben stehen zur Sicherung unerwarteter Schwankungen der Liquidität Stand-by-Linien anderer Kreditinstitute zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme von Stand-by-Linien ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sie dienen ausschließlich als Liquiditätssicherungsmaßnahme.

Bei der Refinanzierung der gruppenangehörigen Unternehmen setzt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe auf eine Diversifikation der Refinanzierungsquellen. Diese bestehen neben Direktbankeinlagen bei der Volkswagen Bank GmbH im Wesentlichen aus Geld- und Kapitalmarktprogrammen sowie aus Asset-Backed Security-Transaktionen. Diese Diversifikation der Refinanzierungsinstrumente trägt dabei zur Verbesserung der Bilanzstruktur und zur Reduzierung der Abhängigkeit von einzelnen Märkten und Produkten bei.

Zur Reduzierung des Refinanzierungsrisikos wird die Kapitalbeschaffung der Gesellschaften überwiegend laufzeitenkongruent vorgenommen.

Für den Fall eines schlagend werdenden Liquiditätsrisikos treten beim Refinanzierungsrisiko erhöhte Kosten und beim Marktliquiditätsrisiko geringere Verkaufspreise von Vermögensgegenständen ein, die beide in eine Belastung der Ertragslage münden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko birgt als Konsequenz im schlimmsten Fall die Insolvenz wegen Illiquidität, für deren Vermeidung das Liquiditätsrisikomanagement in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sorgt.

**Zusammensetzung des Liquiditätspuffers**

Der normative Liquiditätspuffer (HQLA) der Volkswagen Bank GmbH Gruppe setzt sich aus LCR Level 1-Wertpapieren und dem Zentralbankguthaben bei der Deutschen Bundesbank zusammen. In der ökonomischen Betrachtung wird der Liquiditätspuffer noch um den unbelasteten Anteil im EZB-Pfanddepot ergänzt.

**Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen**

Die Refinanzierung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt im Wesentlichen durch Direktbankeinzahlungen sowie mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed Security (ABS)-Programmen. Zusätzlich partizipiert die Volkswagen Bank GmbH opportunistisch an den gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO) der EZB.

Neben einer breit diversifizierten Anzahl an Refinanzierungsquellen weist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe zwei Refinanzierungskonzentrationen auf: bei der Deutschen Bundesbank (TLTRO) sowie im Volkswagen Konzern (Barsicherheiten und Einlagen von Tochtergesellschaften, in der Funktion als Hausbank).

Parallel zur reinen Refinanzierung verfolgt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einen zentralen Ansatz zur Schaffung von Liquiditätsreserven zur Sicherstellung einer täglichen Zahlungsfähigkeit und der jederzeitigen Einhaltung interner Liquiditätsrisiko-Kennzahlen und aufsichtsrechtlicher Kennzahlen (u. a. LCR, NSFR).

**Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen**

Innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden Zins- und Währungsswaps gehandelt, die in die LCR-Berechnung einbezogen werden. Die Absicherung der OTC-Derivatekontrakte erfolgt über Sicherheiten in Form von Collaterals für jeden einzelnen Geschäftspartner. Derivate, die über eine zentrale Gegenpartei (CCP) abgewickelt werden, sind durch Sicherheiten in Form von Variation und Initial Margins besichert.

Aus Derivaten sind nur geringfügige Liquiditätseffekte zu erwarten.

**Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote**

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe verpflichtet, für die in der LCR-Meldung kalkulierten Nettoliquiditätsabflüsse innerhalb der kommenden 30 Kalendertage ausreichend hochliquide Aktiva (HQLA) in der entsprechenden Währung zu hinterlegen. Es wird kein „Perfect Match“ bezüglich der Währungskongruenz der HQLA und der Denomination der Nettoliquiditätsabflüsse verfolgt. Vielmehr werden strategisch HQLA in den wesentlichen Währungen sowie den aufsichtsrechtlich erforderlichen Währungen gehalten. Entsprechende Schwankungen und Währungen, die nicht als zu kaufende Währungen ermittelt werden, werden durch HQLA in Euro ausgeglichen.

**Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe**

Die LCR-Steuerung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt zentral durch Group Treasury der Volkswagen Bank GmbH. Die HQLA für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden zentral gehalten und ebenfalls durch Group Treasury gesteuert.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Offenlegungsvorlage erfasst sind, aber aufgrund des Liquiditätsprofils als relevant betrachtet werden, sind geplante Liquiditätszuflüsse (z. B. ABS- oder Kapitalmarktemissionen), die jedoch nicht als juristische Cashflows im Sinne der LCR anzurechnen werden können.

**Quantitative Offenlegung von Liquiditätsanforderungen**

Die Berechnung der Liquidity Coverage Ratio (LCR), zu quantitativen Informationen über die LCR, basiert auf einfachen Durchschnittswerten der Meldungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals.

TABELLE 37: EU LIQ1 – QUANTITATIVE ANGABEN ZUR LCR

|                                           |                                                                                                                                                                                                             | A                                       | B          | C          | D          | E                                     | F          | G          | H          |
|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|------------|------------|------------|---------------------------------------|------------|------------|------------|
|                                           | in Mio. €                                                                                                                                                                                                   | Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) |            |            |            | Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) |            |            |            |
| EU 1a                                     | Quartal endet am                                                                                                                                                                                            | 31.12.2023                              | 30.09.2023 | 30.06.2023 | 31.03.2023 | 31.12.2023                            | 30.09.2023 | 30.06.2023 | 31.03.2023 |
| EU 1b                                     | Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte                                                                                                                                | 12                                      | 12         | 12         | 12         | 12                                    | 12         | 12         | 12         |
| <b>HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE</b> |                                                                                                                                                                                                             |                                         |            |            |            |                                       |            |            |            |
| 1                                         | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)                                                                                                                                                         | X                                       | X          | X          | X          | 13.233,7                              | 11.327,5   | 9.690,0    | 9.712,7    |
| <b>MITTELABFLÜSSE</b>                     |                                                                                                                                                                                                             |                                         |            |            |            |                                       |            |            |            |
| 2                                         | Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:                                                                                                                                       | 29.066,5                                | 26.717,0   | 24.907,4   | 23.902,2   | 1.588,5                               | 1.532,7    | 1.415,5    | 1.330,9    |
| 3                                         | <i>Stabile Einlagen</i>                                                                                                                                                                                     | 14.566,7                                | 15.160,4   | 15.306,6   | 15.546,6   | 728,3                                 | 758,0      | 765,3      | 777,3      |
| 4                                         | <i>Weniger stabile Einlagen</i>                                                                                                                                                                             | 7.536,4                                 | 6.751,2    | 5.571,6    | 4.764,8    | 758,7                                 | 676,3      | 558,2      | 477,3      |
| 5                                         | Unbesicherte großvolumige Finanzierung                                                                                                                                                                      | 6.518,1                                 | 5.890,0    | 5.396,0    | 5.243,3    | 4.580,0                               | 3.980,7    | 3.603,6    | 3.529,1    |
| 6                                         | <i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>                                                                                                         | 0,0                                     | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0                                   | 0,0        | 0,0        | 0,0        |
| 7                                         | <i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>                                                                                                                                                        | 6.401,8                                 | 5.776,1    | 5.214,8    | 5.105,9    | 4.463,7                               | 3.866,8    | 3.422,3    | 3.391,6    |
| 8                                         | <i>Unbesicherte Schuldtitel</i>                                                                                                                                                                             | 116,3                                   | 113,9      | 181,3      | 137,4      | 116,3                                 | 113,9      | 181,3      | 137,4      |
| 9                                         | <i>Besicherte großvolumige Finanzierung</i>                                                                                                                                                                 | X                                       | X          | X          | X          | 0,0                                   | 0,0        | 0,0        | 0,0        |
| 10                                        | Zusätzliche Anforderungen                                                                                                                                                                                   | 4.639,6                                 | 4.720,4    | 4.884,4    | 5.108,8    | 607,7                                 | 626,4      | 657,7      | 694,7      |
| 11                                        | <i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>                                                                                                   | 93,2                                    | 90,4       | 77,1       | 66,9       | 63,6                                  | 63,9       | 58,3       | 55,3       |
| 12                                        | <i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln</i>                                                                                                                           | 0,0                                     | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0                                   | 0,0        | 0,0        | 0,0        |
| 13                                        | <i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>                                                                                                                                                                   | 4.546,5                                 | 4.630,0    | 4.807,3    | 5.042,0    | 544,1                                 | 562,6      | 599,5      | 639,4      |
| 14                                        | Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen                                                                                                                                                          | 1.636,8                                 | 1.660,8    | 1.616,2    | 1.624,9    | 1.132,2                               | 1.159,2    | 1.132,4    | 1.145,5    |
| 15                                        | Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen                                                                                                                                                               | 9.726,8                                 | 9.795,8    | 10.088,9   | 10.405,2   | 698,3                                 | 584,0      | 553,9      | 571,2      |
| 16                                        | <b>GESAMTMITTELABFLÜSSE</b>                                                                                                                                                                                 | X                                       | X          | X          | X          | 8.606,6                               | 7.883,0    | 7.363,1    | 7.271,4    |
| <b>MITTELZUFLÜSSE</b>                     |                                                                                                                                                                                                             |                                         |            |            |            |                                       |            |            |            |
| 17                                        | Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)                                                                                                                                                              | 0,0                                     | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0                                   | 0,0        | 0,0        | 0,0        |
| 18                                        | Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen                                                                                                                                                    | 3.946,4                                 | 3.760,1    | 3.588,2    | 3.441,4    | 2.116,2                               | 2.033,3    | 1.958,0    | 1.880,8    |
| 19                                        | Sonstige Mittelzuflüsse                                                                                                                                                                                     | 2.064,9                                 | 1.872,2    | 1.658,0    | 1.470,5    | 1.163,2                               | 1.110,0    | 1.026,4    | 976,5      |
| EU-19a                                    | (Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten) | X                                       | X          | X          | X          | 0,0                                   | 0,0        | 0,0        | 0,0        |
| EU-19b                                    | (Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)                                                                                                                               | X                                       | X          | X          | X          | 0,0                                   | 0,0        | 0,0        | 0,0        |
| 20                                        | <b>GESAMTMITTELZUFLÜSSE</b>                                                                                                                                                                                 | 6.011,3                                 | 5.632,4    | 5.246,2    | 4.911,9    | 3.279,4                               | 3.143,3    | 2.984,4    | 2.857,3    |
| EU-20a                                    | <i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>                                                                                                                                                                    | 0,0                                     | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0                                   | 0,0        | 0,0        | 0,0        |
| EU-20b                                    | <i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>                                                                                                                                                                 | 0,0                                     | 0,0        | 0,0        | 0,0        | 0,0                                   | 0,0        | 0,0        | 0,0        |



|                        |                                      | A                                       | B          | C          | D          | E                                     | F          | G          | H          |
|------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------|------------|------------|------------|---------------------------------------|------------|------------|------------|
|                        | in Mio. €                            | Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) |            |            |            | Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) |            |            |            |
| EU 1a                  | Quartal endet am                     | 31.12.2023                              | 30.09.2023 | 30.06.2023 | 31.03.2023 | 31.12.2023                            | 30.09.2023 | 30.06.2023 | 31.03.2023 |
| EU-20c                 | Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 % | 6.011,3                                 | 5.632,4    | 5.246,2    | 4.911,9    | 3.279,4                               | 3.143,3    | 2.984,4    | 2.857,3    |
| BEREINIGTER GESAMTWERT |                                      |                                         |            |            |            |                                       |            |            |            |
| 21                     | LIQUIDITÄTSPUFFER                    | X                                       | X          | X          | X          | 13.233,7                              | 11.199,2   | 9.690,0    | 9.712,7    |
| 22                     | GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE          | X                                       | X          | X          | X          | 5.327,2                               | 4.739,7    | 4.378,6    | 4.414,1    |
| 23                     | LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (in %)      | X                                       | X          | X          | X          | 255,9%                                | 241,0%     | 223,5%     | 222,0%     |

### Veränderungen der LCR im Zeitablauf

Die quartalsweisen Durchschnittswerte der LCR liegen auf einem hohen Niveau und überschreiten die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % zu jedem Stichtag erheblich. Innerhalb des Betrachtungszeitraums kam es zu einem Rückgang der HQLA, in Form von Zentralbankguthaben und der LCR Level 1-Wertpapiere. Gleichzeitig konnte eine rückläufige Entwicklung der Abflüsse beobachtet werden, während die Zuflüsse nahezu unverändert blieben.

TABELLE 38: EU LIQ2 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE

|                                                                                                                                                                                             | A                                    | B               | C                     | D               | E                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------|-----------------------|-----------------|------------------|
|                                                                                                                                                                                             | Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit |                 |                       |                 | Gewichteter Wert |
| in Mio. €                                                                                                                                                                                   | Keine                                | < 6 Monate      | 6 Monate bis < 1 Jahr | ≥ 1 Jahr        | 31.12.2023       |
| Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)                                                                                                                                        |                                      |                 |                       |                 |                  |
| <b>1 Kapitalposten und -instrumente</b>                                                                                                                                                     | <b>10.709,0</b>                      | <b>0,0</b>      | <b>0,0</b>            | <b>0,0</b>      | <b>10.709,0</b>  |
| 2 <i>Eigenmittel</i>                                                                                                                                                                        | 10.709,0                             | 0,0             | 0,0                   | 0,0             | 10.709,0         |
| 3 <i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>                                                                                                                                                        | X                                    | 0,0             | 0,0                   | 0,0             | 0,0              |
| <b>4 Privatkundeneinlagen</b>                                                                                                                                                               | <b>X</b>                             | <b>22.779,7</b> | <b>9.258,6</b>        | <b>3.187,0</b>  | <b>33.054,2</b>  |
| 5 <i>Stabile Einlagen</i>                                                                                                                                                                   | X                                    | 14.394,1        | 6.260,8               | 2.104,5         | 21.726,6         |
| 6 <i>Weniger stabile Einlagen</i>                                                                                                                                                           | X                                    | 8.385,6         | 2.997,8               | 1.082,5         | 11.327,6         |
| <b>7 Großvolumige Finanzierung:</b>                                                                                                                                                         | <b>X</b>                             | <b>10.020,8</b> | <b>7.587,3</b>        | <b>4.335,0</b>  | <b>11.034,4</b>  |
| 8 <i>Operative Einlagen</i>                                                                                                                                                                 | X                                    | 0,0             | 0,0                   | 0,0             | 0,0              |
| 9 <i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>                                                                                                                                                 | X                                    | 10.020,8        | 7.587,3               | 4.335,0         | 11.034,4         |
| <b>10 Interdependente Verbindlichkeiten</b>                                                                                                                                                 | <b>X</b>                             | <b>0,0</b>      | <b>0,0</b>            | <b>0,0</b>      | <b>0,0</b>       |
| <b>11 Sonstige Verbindlichkeiten:</b>                                                                                                                                                       | <b>44,9</b>                          | <b>3.078,6</b>  | <b>163,6</b>          | <b>3.318,4</b>  | <b>3.400,2</b>   |
| 12 <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>                                                                                                                                                 | 44,9                                 | X               | X                     | 0,0             | 0,0              |
| <i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>                                                                  | X                                    | 3.078,6         | 163,6                 | 3.318,4         | 3.400,2          |
| <b>14 Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>                                                                                                                                 | <b>X</b>                             | <b>X</b>        | <b>X</b>              | <b>X</b>        | <b>58.197,8</b>  |
| <b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>                                                                                                                              |                                      |                 |                       |                 |                  |
| <b>15 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)</b>                                                                                                                               | <b>X</b>                             | <b>X</b>        | <b>X</b>              | <b>X</b>        | <b>31,3</b>      |
| <b>EU-15a Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool</b>                                                                                     | <b>X</b>                             | <b>440,0</b>    | <b>0,0</b>            | <b>0,0</b>      | <b>0,0</b>       |
| <b>16 Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden</b>                                                                                                  | <b>X</b>                             | <b>0,0</b>      | <b>0,0</b>            | <b>0,0</b>      | <b>0,0</b>       |
| <b>17 Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:</b>                                                                                                                                  | <b>X</b>                             | <b>11.393,3</b> | <b>12.361,8</b>       | <b>26.796,0</b> | <b>34.669,4</b>  |
| 18 <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>                     | X                                    | 0,0             | 0,0                   | 0,0             | 0,0              |
| 19 <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>                          | X                                    | 142,1           | 14,9                  | 480,9           | 502,6            |
| 20 <i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i> | X                                    | 11.251,2        | 4.605,9               | 21.650,1        | 26.331,1         |
| 21 <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>                                                                                 | X                                    | 0,0             | 0,0                   | 0,0             | 0,0              |
| 22 <i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>                                                                                                              | X                                    | 0,0             | 0,0                   | 0,0             | 0,0              |
| 23 <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>                                                                                 | X                                    | 0,0             | 0,0                   | 0,0             | 0,0              |



|                                                                                                                                                                                                           | A                                    | B          | C                     | D        | E                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|------------|-----------------------|----------|------------------|
|                                                                                                                                                                                                           | Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit |            |                       |          | Gewichteter Wert |
| in Mio. €                                                                                                                                                                                                 | Keine                                | < 6 Monate | 6 Monate bis < 1 Jahr | ≥ 1 Jahr | 31.12.2023       |
| <b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>                                                                                                                                               |                                      |            |                       |          |                  |
| 24 <i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i> | X                                    | 0,0        | 7.741,1               | 4.665,0  | 7.835,8          |
| 25 <b>Interdependente Aktiva</b>                                                                                                                                                                          | X                                    | 0,0        | 0,0                   | 0,0      | 0,0              |
| 26 <b>Sonstige Aktiva:</b>                                                                                                                                                                                |                                      | 2.506,9    | 322,9                 | 6.941,3  | 8.278,1          |
| 27 <i>Physisch gehandelte Waren</i>                                                                                                                                                                       | X                                    | 0,0        | 0,0                   | 0,0      | 0,0              |
| 28 <i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>                                                                                                     | X                                    | 13,0       | 0,0                   | 0,0      | 11,1             |
| 29 <i>NSFR für Derivateaktiva</i>                                                                                                                                                                         | X                                    | 0,0        | 0,0                   | 0,0      | 0,0              |
| 30 <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>                                                                                                                             | X                                    | 0,0        | 0,0                   | 0,0      | 0,0              |
| 31 <i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>                                                                                                                  | X                                    | 2.493,8    | 322,9                 | 6.941,3  | 8.267,0          |
| 32 <b>Außerbilanzielle Posten</b>                                                                                                                                                                         | X                                    | 12.560,2   | 6,6                   | 36,9     | 1.139,7          |
| 33 <b>RSF insgesamt</b>                                                                                                                                                                                   | X                                    | X          | X                     | X        | 44.118,5         |
| 34 <b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>                                                                                                                                                               | X                                    | X          | X                     | X        | 131,9%           |

# Sonstige Nichtfinanzielle Risiken

## Compliance-, Conduct- und Integritätsrisiko

Unter Compliance-Risiken werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sämtliche Risiken subsumiert, die sich aus der Nichteinhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, sonstiger Anforderungen von Behörden beziehungsweise der Aufsicht oder aber auch durch den Verstoß gegen unternehmensinterne Regelungen ergeben können.

In Abgrenzung dazu werden unter Verhaltensrisiken (Conduct-Risiken) die Risiken verstanden, die aus einem inadäquaten Verhalten des Instituts gegenüber dem Kunden resultieren, sich aus einer unangemessenen Behandlung des Kunden oder einer Beratung unter Verwendung von für den Kunden nicht geeigneten Produkten ergeben.

Ergänzend hierzu werden unter Integritätsrisiken alle Risiken zusammengefasst, die durch nicht korrektes ethisches oder nicht an den Konzerngrundsätzen und FS Werten ausgerichtetes Handeln von Mitarbeitern entstehen und so dem dauerhaften Geschäftserfolg entgegenstehen.

Den drei Risikoarten wird in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe durch die Einrichtung einer dezentralen Compliance- und Integritätsfunktion Rechnung getragen, die auf die Definition und Umsetzung von risikominimierenden Maßnahmen hinwirkt.

Um Compliance- und Verhaltensrisiken entgegenzuwirken, obliegt es der Compliance-Funktion, auf die Einhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, internen Regeln sowie den selbstverordneten Wertvorstellungen hinzuwirken und eine entsprechende Compliance-Kultur zu schaffen beziehungsweise zu fördern. Darüber hinaus ist es die Verantwortung der Integritätsfunktion, durch ein Integritätsmanagement für die ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln sowie deren Einhaltung zu sensibilisieren und die Mitarbeiter dabei zu unterstützen, mit Verantwortung und Standhaftigkeit aus eigener persönlicher Überzeugung das Richtige zu tun.

Der Compliance-Beauftragte, als ein Element der Compliance-Funktion, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie entsprechender Kontrollen hin. Dies erfolgt insbesondere durch die Definition von verbindlichen „Compliance-Vorgaben“ für als wesentlich eingestufte Rechtsvorschriften. Diese Vorgaben umfassen die Dokumentation von Verantwortlichkeiten und Prozessabläufen, die Einrichtung von Kontrollen im notwendigen Umfang und die Sensibilisierung der Beschäftigten in Bezug auf die für sie relevanten Regeln, sodass die Einhaltung der Regeln – im Sinne einer funktionierenden Compliance-Kultur – für die Beschäftigten selbstverständlich ist.

Darüber hinaus erfolgt die Förderung einer Compliance- und Integritätskultur durch zusätzliche regelmäßige Maßnahmen, insbesondere durch das stetige Werben für die Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns (Code of Conduct), die risikoorientierte Sensibilisierung der Beschäftigten (zum Beispiel Tone-from-the-Top, Tone-from-the-Middle, Präsenzs Schulungen, E-Learning-Programme, sonstige Medien), durch kommunikative Maßnahmen einschließlich der Verteilung von Leitfäden und sonstigen Informationsmedien und die Teilnahme an Compliance- und Integritätsprogrammen.

Die Compliance-Funktion ist dezentral aufgestellt. Grundsätzlich sind die Fachbereiche für die Einhaltung der Vorschriften in ihrem Geschäftsbereich verantwortlich. Für alle zentralen und wichtigen Regelungen ist ein Themenverantwortlicher benannt, der für die Einhaltung und Umsetzung der definierten Compliance-Vorgaben (unter anderem Dokumentation von Verantwortlichkeiten, Einrichtung von Kontrollen, Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten) verantwortlich zeichnet.

Die Compliance-Funktion vollzieht anhand der Kontrollpläne und der Kontrolldokumentationen, ob die implementierten Kontrollen angemessen sind. Weiterhin wird auf Basis der Ergebnisse von verschiedenen Prüfungshandlungen bewertet, ob Anzeichen vorliegen, dass die implementierten Compliance-Vorgaben nicht wirksam sind beziehungsweise ob aus ihrer Sicht wesentliche Restrisiken erkennbar sind, aus denen weitere Maßnahmen abzuleiten sind.

Der Compliance-Beauftragte verantwortet die Koordination eines fortlaufenden Rechts-Monitorings, das der zeitnahen Identifizierung neuer beziehungsweise geänderter rechtlicher Regelungen und Vorgaben dient. Die Themenverantwortlichen wiederum haben ihrerseits in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung und den Fachbereichen Maßnahmen zu implementieren, die darauf hinwirken, dass die für sie relevanten neuen oder veränderten Regelungen und Vorgaben frühzeitig erkannt und bei Relevanz für das Unternehmen einer Wesentlichkeitsanalyse zugeführt werden. Sie melden die identifizierten Regelungen und Vorgaben hierfür entsprechend der Prozessbeschreibung an den Compliance-Beauftragten.

Auf Basis der Ergebnisse dieses Rechts-Monitorings erfolgt regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch das interne Compliance-Komitee. Im Compliance-Komitee erfolgt unter Berücksichtigung der bewerteten Compliance-Risiken eine Entscheidung über die Wesentlichkeit neuer rechtlicher Vorgaben, die auf das Unternehmen Anwendung finden. Zu den Compliance-Risiken gehören vor allem das Risiko von Reputationsverlusten in der Öffentlichkeit oder bei Aufsichtsbehörden und das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste.

Im Ergebnis wurden bisher nachfolgende rechtliche Regelungsfelder bestimmt, die in der Gruppe grundsätzlich als wesentlich betrachtet werden, konkret

- > die Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- > die Abwehr von Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen,
- > der Datenschutz,
- > der Verbraucherschutz,
- > das Kapitalmarktrecht,
- > die Marktmissbrauchsverordnung,
- > das Bankenaufsichtsrecht,
- > das Kartellrecht und
- > das IT-Sicherheitsrecht.

Die Compliance-Anforderungen an die Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden zentral vorgegeben und sind eigenverantwortlich in den lokalen Gesellschaften umzusetzen. Eine Abweichung von den Mindestanforderungen beziehungsweise Leitplanken ist unter Darlegung der Gründe (zum Beispiel lokale gesetzliche Besonderheiten) und nur in Abstimmung und mit Zustimmung des Compliance-Beauftragten des Instituts möglich.

Analog zur Compliance-Funktion definiert auch die zentrale Integritätsfunktion lediglich den Rahmen für die Gruppe. Die Verantwortung zur Umsetzung, zum Beispiel durch Sensibilisierung der Mitarbeiter für die ethischen Grundsätze, verbleibt in der jeweiligen lokalen Gesellschaft.

Der Compliance- und Integritätsbeauftragte stellt über eine regelmäßige Berichterstattung und über risikoorientiert durchzuführende Vor-Ort-Besuche sicher, dass die dezentralen Compliance- und Integritätseinheiten ihrer Verantwortung nachkommen.

Um den gesetzlichen Berichtsanforderungen der Compliance-Funktion gerecht zu werden, berichtet der Compliance-Beauftragte regelmäßig über die Ergebnisse der Sitzungen des Compliance-Komitees

und anlassbezogen (unter anderem falls Kontrollpläne nicht fristgerecht erstellt werden) an die Geschäftsführung.

Zudem erhält die Geschäftsführung jährlich und auch anlassbezogen einen Compliance-Jahresbericht. Inhalt des Compliance-Jahresberichts ist eine Darstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der umgesetzten Compliance-Vorgaben zur Einhaltung der zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben.

Die Geschäftsführung ist ihrerseits eine Selbstverpflichtung zu Compliance & Integrität eingegangen. Hierdurch soll für sämtliche Entscheidungen der Geschäftsführung gewährleistet werden, dass immer auch Compliance- und Integritätsaspekte diskutiert und berücksichtigt werden.

### **Risiko aus Outsourcingaktivitäten**

Ein Outsourcing (= Auslagerung) liegt vor, wenn ein anderes Unternehmen (= Auslagerungsunternehmen) mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten selbst erbracht würden.

Darüber hinaus sind Unterstützungsleistungen in Bezug auf Software, die zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken eingesetzt werden oder die für die Durchführung von bankgeschäftlichen Aufgaben von wesentlicher Bedeutung sind, Auslagerungen.

Hiervon abzugrenzen ist der einmalige oder gelegentliche Fremdbezug von Gütern und Leistungen sowie Leistungen, die typischerweise von einem beaufsichtigten Unternehmen bezogen werden und aufgrund tatsächlicher Gegebenheiten oder rechtlicher Vorgaben regelmäßig weder zum Zeitpunkt des Fremdbezugs noch in Zukunft von den auslagernden Unternehmen selbst erbracht werden können.

Darüber hinaus ist der isolierte Bezug von Software in der Regel als sonstiger Fremdbezug einzustufen.

Ziel des Outsourcing-Risikomanagements ist es, die Risiken aller Auslagerungen zu identifizieren und zu minimieren. Sofern im Rahmen der Auslagerungssteuerung oder von Kontrollaktivitäten eine Risikohöherhöhung identifiziert wird, werden gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen, um die ursprüngliche Risikosituation einer Auslagerung wiederherzustellen.

Eine deutliche Risikoerhöhung kann dazu führen, dass ein Dienstleisterwechsel vorgenommen werden muss oder, sofern möglich und strategisch gewünscht, die Auslagerung beendet wird. Die Tätigkeiten können in diesem Fall durch das Institut selbst erbracht werden oder gänzlich entfallen.

Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich hierbei hauptsächlich aus dem KWG, den MaRisk sowie der EBA-Guideline EBA/GL/2019/02.

### **Risikoidentifikation und -beurteilung**

Die Risikoidentifikation findet über eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung statt. Im ersten Schritt wird anhand der Sachverhaltsprüfung festgestellt, ob es sich bei der geplanten Tätigkeit um eine Auslagerung (Outsourcing) oder um sonstigen Fremdbezug oder sonstigen Fremdbezug von IT-Dienstleistungen handelt. Weitergehend wird geprüft, ob es sich bei dem auszulagernden Sachverhalt um eine Tätigkeit handelt, deren Auslagerung zulässig oder aus regulatorischen Hintergründen unzulässig ist. Bei Auslagerungssachverhalten wird anschließend mittels eines Risikoassessments anhand verschiedener Kriterien der Risikogehalt einer Auslagerung bestimmt, wobei am Ende das Ergebnis „Auslagerung mit mittlerem Risiko“, „Auslagerung mit hohem Risiko“ oder „kritische Auslagerung“ festgestellt wird. Je nach Risikointensität gelten strengere Kontroll- und Steuerungsmechanismen sowie spezielle und strengere Vertragsklauseln.

**Risikosteuerung und -überwachung**

Die Risiken aus Outsourcingaktivitäten werden innerhalb der Operationellen Risiken erfasst. Für eine effektive Steuerung wurde eine Rahmenrichtlinie erlassen, die die zu beachtenden Leitplanken für das Outsourcingverfahren vorgibt. Es ist festgelegt, dass vor jeder Auslagerung eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung zu erstellen ist, um das individuelle Risiko zu ermitteln. Dieses Analyseverfahren dient als ein Bestandteil der Leitplanken und trägt dafür Sorge, dass die ausreichenden Steuerungs- und Kontrollintensitäten Anwendung finden. Hierbei prüft die Auslagerungskoordination insbesondere nachgelagert, ob die Qualität der Leistungserbringung mit den vertraglich vereinbarten Zielen übereinstimmt, und ergreift gegebenenfalls Maßnahmen, um eine Erfüllung dessen sicherzustellen. Darüber hinaus gibt die Rahmenrichtlinie vor, dass alle Auslagerungsaktivitäten mit der Auslagerungskoordination abzustimmen sind. Somit ist diese Koordinierungsstelle über sämtliche Outsourcingaktivitäten und die damit verbundenen Risiken informiert und setzt auch die Geschäftsführung quartalsweise über die Risiken in Kenntnis.

Ferner werden alle Risiken aus Outsourcingaktivitäten über die OpR-Schadensfalldatenbank und das jährliche Risk Self Assessment der Risikoüberwachung und -steuerung unterworfen.

**Business Continuity Management (BCM)**

BCM verfolgt das Ziel, durch eine angemessene und effektive Notfallplanung die Fortführung zeitkritischer Geschäftsprozesse im Falle einer ungeplanten Unterbrechung sowie eine strukturierte Rückkehr zum normalen Geschäftsbetrieb zu ermöglichen. Um ihre Widerstandsfähigkeit in Notfall- und Krisensituationen zu stärken, hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe – orientiert am internationalen Standard ISO 22301 – ein BCM-System (BCMS) eingeführt. In den Rechtseinheiten im BCM-Scope trägt das lokale Management die Verantwortung für die Umsetzung der gruppenweit gültigen Rahmenvorgaben. Die BCM 2nd-Line steuert im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses die nachhaltige Weiterentwicklung von präventiven und reaktiven Maßnahmen und Strukturen. Der jährliche BCM-Lifecycle stellt Aktualität, Angemessenheit und Wirksamkeit des BCMS sicher. Auf Basis einer Prozesslandkarte werden zeitkritische Geschäftsprozesse identifiziert. Unter Einbezug lokaler Risikoanalysen werden Taktiken und Notfallpläne zur Sicherung der Geschäftsfortführung und der Rückkehr in den Normalbetrieb erstellt. Die Wirksamkeit der Notfallpläne wird durch jährliche Tests überprüft und nachgewiesen. Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe betrachtet die Ausfallszenarien „Gebäude“, „Personal“, „IT“ und „externe Dienstleister“.

# Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

## OFFENLEGUNG DER ZINSRISIKEN AUS NICHT IM HANDELSBUCH GEHALTENEN POSITIONEN

Für die Anlagebücher der Gruppe werden nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben monatlich die Auswirkungen von Zinsänderungsschocks auf den ökonomischen Wert und quartalsweise auf den periodischen Wert berechnet. Entsprechend der Bankenrichtlinie haben die BaFin und die EZB für alle Institute u. a. sechs Szenarien für einheitliche, plötzliche und unerwartete Zinsänderungen vorgegeben (Parallel- sowie Drehungsszenarien unter Berücksichtigung einer Zinsuntergrenze) und lassen sich über die Ergebnisse vierteljährlich unterrichten.

TABELLE 39: EU IRRBB1 – ZINSRISIKEN BEI GESCHÄFTEN DES ANLAGEBUCHS

|                                   |                                             | A                                                       |  | B                               |  | C                  |  | D                |  |
|-----------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------|--|---------------------------------|--|--------------------|--|------------------|--|
| Aufsichtliche Zinsschockszenarios |                                             | Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals |  | Änderungen der Nettozinserträge |  |                    |  |                  |  |
| in Mio. €                         |                                             | Laufender Zeitraum                                      |  | Letzter Zeitraum                |  | Laufender Zeitraum |  | Letzter Zeitraum |  |
| 1                                 | Paralleler Aufwärtsschock                   | –441,1                                                  |  | –384,0                          |  | –104,1             |  | –302,7           |  |
| 2                                 | Paralleler Abwärtsschock                    | 473,9                                                   |  | 410,2                           |  | –1,5               |  | 262,0            |  |
| 3                                 | Steepener-Schock                            | 64,5                                                    |  | 97,7                            |  | X                  |  | X                |  |
| 4                                 | Flattener-Schock                            | –139,4                                                  |  | –162,2                          |  | X                  |  | X                |  |
| 5                                 | Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen | –261,0                                                  |  | –265,8                          |  | X                  |  | X                |  |
| 6                                 | Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen  | 277,7                                                   |  | 283,1                           |  | X                  |  | X                |  |

Der dargestellte „letzte Zeitraum“ entspricht den Werten zum Stand 30. Juni 2023.

## ZINSÄNDERUNGSRISIKEN IM ANLAGEBUCH (IRRBB)

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) umfassen potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktzinsen. Sie entstehen durch inkongruente Zinsbindungen der Aktiv- und Passivpositionen eines Portfolios beziehungsweise der Bilanzposten. Zinsänderungsrisiken entstehen im Anlagebuch der Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Schlagend werdende Zinsänderungen können die Ertragslage negativ beeinflussen.

Ziel des Zinsänderungsrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus dieser Risikoart möglichst gering zu halten. Um dem Rechnung zu tragen, wurden von der Geschäftsleitung Risikolimits bzw. Grenz- und Beobachtungswerte beschlossen. Limitüberschreitungen bzw. Grenzwertüberschreitungen werden ad hoc an die Geschäftsleitung und das Asset-Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) eskaliert. Im ALM-Komitee werden risikoreduzierende Maßnahmen diskutiert und veranlasst.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden die Marktpreisrisiken im monatlichen Risikobericht mittels „Value-at-Risk“ (VaR) transparent betrachtet, auf die Verlustobergrenze der Volkswagen Bank GmbH

Gruppe angerechnet und zielorientierte Steuerungsmaßnahmen empfohlen. Zusätzlich werden vierteljährlich periodische Risikomaße für die Veränderung des Zinsergebnisses berechnet und mithilfe des sogenannten Grenzwerts überwacht.

#### **Risikoidentifikation und -beurteilung**

Für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden die Zinsänderungsrisiken im Rahmen der monatlichen Überwachung mit dem VaR-Verfahren auf Basis einer 60-tägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99 % ermittelt. Das Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung von 1.460 historischen Marktschwankungen (Volatilitäten). Negative Zinsen können ebenfalls in der historischen Simulation verarbeitet werden und fließen in die Risikobewertung ein.

Während der für die operative Steuerung ermittelte VaR der Abschätzung potenzieller Verluste unter historischen Marktbedingungen dient, erfolgen auch zukunftsorientierte Stresstestszenarien, bei denen die Zinspositionen außergewöhnlichen Zinsänderungen und Worst-Case-Szenarien ausgesetzt und anhand der simulierten Ergebnisse auf gefährdende Risikopotenziale analysiert werden. Hierbei werden unter anderem auch die Barwertänderungen unter den von der BaFin definierten Zinsschockszenarien + 200 Basispunkte und - 200 Basispunkte sowie den von der EZB beziehungsweise vom Baseler Komitee definierten Szenarien hinsichtlich Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB) monatlich quantifiziert und überwacht.

Das periodische Zinsänderungsrisiko ermittelt das Risiko von negativen Abweichungen in den geplanten Erträgen aufgrund von Änderungen der Marktzinskurven in den von der BaFin definierten Zinsschockszenarien + 200 Basispunkte und - 200 Basispunkte sowie den von der EZB bzw. vom Baseler Komitee definierten Szenarien. Das periodische Zinsänderungsrisiko umfasst neben dem klassischen Interest Income (Zinsertrag und Zinsaufwand auf Basis des Außenzinses, auch Produktzins genannt) die Ergebnisse aus der Fair Value-Bewertung, die zinsrelevant sind.

Zur Berechnung der Zinsänderungsrisiken werden vorzeitige Rückzahlungen aus Kündigungsrechten über Ablauffiktionen berücksichtigt. Das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen wird gemäß den internen Modellen und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert. Die maximale Laufzeit der Zinsanpassung ist fünf Jahre. Die durchschnittliche Laufzeit der Zinsanpassung beträgt 1,5 Jahre.

#### **Risikosteuerung und -überwachung**

Die Risikosteuerung erfolgt durch das Treasury auf Basis der vom ALM-Komitee getroffenen Beschlüsse. Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt mittels Zinsderivaten auf Mikro- und Portfolioebene. Die Derivate werden in der Bankbuchsteuerung berücksichtigt. Die Risikoüberwachung und Berichterstattung der Zinsänderungsrisiken obliegt dem Risikomanagement. Die Geschäftsführung erhält jeden Monat für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einen Bericht über die aktuelle Zinsänderungsrisikolage bezüglich der barwertigen Sicht und ergänzend quartalsweise bezüglich der periodischen Sicht.



# Risiko aus Verbriefungspositionen

## QUALITATIVE OFFENLEGUNG DES RISIKOS AUS VERBRIEFUNGSPOSITIONEN

Die Verbriefungsaktivitäten gemäß Art. 242 ff. CRR beschränken sich bei der Volkswagen Bank GmbH Gruppe auf die Nutzung von Asset-Backed Securities (forderungsbesicherte Wertpapiere). Investitionen in Verbriefungen der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgen ausschließlich im Anlagebuch. Die Anlagepolitik der Volkswagen Bank GmbH sowie gruppenangehöriger Institutionen schließt die Übernahme beziehungsweise Zurückbehaltung von Wiederverbriefungspositionen aus.

### Ziele hinsichtlich der Verbriefungsaktivitäten

Das primäre Ziel der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH hinsichtlich ihrer Verbriefungsaktivitäten ist es, durch den Verkauf von Forderungen Liquidität zu beschaffen und somit über eine weitere Refinanzierungsquelle zu verfügen. Darüber hinaus stellen ABS-Transaktionen aufgrund des geringen Risikos für den Käufer eine günstige Refinanzierungsform für den Verkäufer dar. Einerseits wird der Kapitalmarkt mit seinen Investoren in einem verstärkten Maße genutzt, andererseits wird der Anteil der vom Unternehmensrating unabhängigen Refinanzierung ausgebaut. Insgesamt wird die Refinanzierungs- und Investorenbasis dadurch breiter und stabiler.

Als Liquiditätsreserve können Teile der Wertpapiere aus den eigenen ABS-Transaktionen als Investor gekauft und bei Bedarf als Sicherheit bei der EZB hinterlegt werden.

Als weiteres Ziel wird grundsätzlich die Entlastung des regulatorischen Eigenkapitals verfolgt.

### Arten von Risiken im Zusammenhang mit Verbriefungen

Mit Ausnahme des Veritätsrisikos werden von der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im Zusammenhang mit der Verbriefung von Forderungen keine Risiken zurückbehalten.

Da Wiederverbriefungspositionen weder übernommen noch zurückbehalten werden, entfallen die diesbezüglichen Angaben nach Art. 449 Bst. c) CRR.

### Rollen im Verbriefungsprozess

Im Verbriefungsprozess übernimmt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe, unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Verbriefungstransaktionen, klar abgegrenzte Rollen. Als „Originator“ generiert sie Forderungen in Form von Finanzierungsverträgen. Der Strukturierungs- und Verkaufsprozess beinhaltet die Auswahl und Separierung des Portfolios und die Kontaktaufnahme zu externen Partnern sowie die Gesamtkoordination der Transaktion (Rechtsanwälte, Investmentbanken, Ratingagenturen, Swap-Partner, Wirtschaftsprüfer, Aufsichtsbehörden). Weiterhin übernimmt sie die Verwaltung des verkauften Vertragspools (Forderungseinzug und Mahnwesen) und leitet die darin begründeten Zahlungen an die Zweckgesellschaft (sogenannte SPV) weiter („Servicer“). Schließlich werden auch das Reporting an die Investoren, Banken und Ratingagenturen sowie die regulatorisch vorgeschriebenen Offenlegungsanforderungen übernommen. Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist auch als Investor in Verbriefungspositionen aus eigenen ABS-Transaktionen sowie von dem Volkswagen Financial Services AG Teilkonzern tätig, um diese Wertpapiere als Sicherheit zur Refinanzierung bei der EZB nutzen zu können.



### Umfang der Aktivitäten des Instituts

Der Umfang der einzelnen Aktivitäten des Instituts gestaltet sich folgendermaßen:

**TABELLE 40: VERBRIEFUNGEN: UMFANG DER AKTIVITÄTEN DES INSTITUTS**

| Rollen        | Umfang                                                                                                   |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Originator    | Generierung von Forderungen in Form von Finanzierungsverträgen                                           |
|               | Juristischer „True Sale“, d. h. regressloser Verkauf der Forderungen an eine Einweckgesellschaft („SPV“) |
| Strukturierer | Durchführung der Machbarkeitsstudie                                                                      |
|               | Gesamprojektsteuerung                                                                                    |
|               | Definition der Portfoliokriterien                                                                        |
|               | Einbeziehung von zu beteiligenden Banken, Rechtsbeistand und Ratingagenturen                             |
|               | Auswahl der Swap-Partner und anderer externer Parteien                                                   |
| Servicer      | Verwaltung des Vertragspools                                                                             |
|               | Forderungseinzug und Mahnwesen                                                                           |
|               | Weiterleitung der eingegangenen Zahlungen an die Einweckgesellschaft                                     |
|               | Monatliche Berichte an Ratingagenturen, Investoren sowie an die Regulatorik                              |

### Risikoüberwachung von Verbriefungspositionen

Die von der Volkswagen Bank GmbH Gruppe gehaltenen Verbriefungspositionen können Tranchen je der Seniorität sein (Senior, Mezzanine, Junior). Vor Ankauf beziehungsweise Vergabe wird ein Kreditgenehmigungsprozess, an dem Marktseite und Marktfolge beteiligt sind, durchlaufen.

Zur Risikobeurteilung wird hierbei auf die von externen Ratingagenturen zur Verfügung gestellten Reports im Zusammenhang mit einer internen Bewertung und Plausibilitätsprüfung im Rahmen der vorhandenen Sicherungsmechanismen abgestellt.

Für den Fall, dass kein externes Rating verfügbar ist, wird ein internes Rating vergeben. Einzige Ausnahme ist die Erstverlustposition, die direkt vom haftenden Eigenkapital der Volkswagen Bank GmbH Gruppe abgezogen wird.

Eine turnusmäßige Prüfung der Transaktionsperformance wird anhand der monatlichen Investorenreports vorgenommen. Darüber hinaus erfolgt eine Überprüfung im Rahmen einer jährlichen Wiederholungsvorlage.

Für die sich aus den Verbriefungspositionen ergebenden Kreditrisiken werden keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Wiederverbriefungspositionen werden nicht gehalten.

### Darstellung der zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge verwendeten Ansätze

Die Unternehmen der Institutgruppe der Volkswagen Bank GmbH ermitteln ihre Eigenmittelanforderungen mit dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) auf Basis des nach IFRS aufgestellten Konzernabschlusses der Volkswagen Bank GmbH unter Zugrundelegung des Konsolidierungskreises nach § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG. Auf internen Ratings basierende Modelle beziehungsweise der IRBA-Ansatz kommen nicht zur Anwendung. Beim KSA wird das relevante Risikogewicht durch Zuordnung der externen kurz- und langfristigen Ratings zu Bonitätsstufen ermittelt beziehungsweise folgt den für die jeweiligen Risikopositionsklassen maßgeblichen Risikogewichtungsvorgaben (Art. 114 ff. CRR). Auf Gruppenebene werden die Anforderungen an die Übertragung des signifikanten Risikos nach Art. 244 CRR erfüllt und hieraus Anrechnungserleichterungen gemäß Art. 247 CRR in Anspruch genommen. Für die Verbriefungspositionen werden risikogewichtete Positionswerte für die Adressenausfallrisiken ermittelt, wobei zum Stichtag 31. Dezember 2023 der SEC-ERBA gemäß Art. 263 und 264 CRR zur Anwendung gelangt.

In der Volkswagen Bank GmbH entstehen Verbriefungspositionen durch Zurückbehaltung von Wertpapieren von Originatoren der Institutsgruppe Volkswagen Bank GmbH. Darüber hinaus ist die Volkswagen Bank GmbH in Verbriefungspositionen von Unternehmen des Volkswagen Financial Services AG Konzerns investiert, dessen Originator nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Volkswagen Bank GmbH einbezogen wird.

Angaben zum Art. 449 Bst. f) CRR entfallen, da keine Positionen Dritter verbrieft werden.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH stellen sich nach IFRS wie folgt dar.

Gemäß IFRS 10 konsolidieren die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH die jeweilige Zweckgesellschaft, sodass der Verkauf der Forderungen aus Konzernsicht ein konzerninternes Geschäft darstellt. Konzerninterne Geschäfte bleiben grundsätzlich ohne Auswirkungen auf die Konzernbilanz.

Somit bilanziert die Volkswagen Bank GmbH im Konzernabschluss die verkauften Forderungen auch nach der Transaktion so, als ob kein Forderungsverkauf stattgefunden hätte. Es entsteht weder direkt noch zu einem späteren Zeitpunkt ein erfolgswirksamer Veräußerungsgewinn oder -verlust.

Konsequenterweise werden auf der Aktivseite der Konzernbilanz neben den unveränderten Forderungen zu Beginn der Transaktion die durch die jeweilige Zweckgesellschaft erzielten Emissionserlöse ausgewiesen. Sofern es sich bei den Investoren nicht um Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH handelt, werden auf der Passivseite die Schuldverschreibungen sowie Nachrangdarlehen ausgewiesen. Die Verbriefungstransaktionen werden in der Konzernbilanz der Volkswagen Bank GmbH somit als Refinanzierung im Sinne der CRR behandelt.

Im Rahmen der Übersicherung der Transaktion werden den Zweckgesellschaften zusätzlich Forderungen übertragen (Overcollateralisation). Darüber hinaus wird von den Zweckgesellschaften ein Abschlag auf den Kaufpreis in ein Bardepot eingestellt. Die Übersicherung führt nicht zum Ausweis eines separaten Bilanzpostens, da es aufgrund der Konsolidierung der Zweckgesellschaften in keinem Fall zu einem bilanziellen Abgang der Forderungen kommt. Der Anspruch auf die Auszahlung des Bardepots wird ebenfalls nicht aktiviert, da in der Konzernbetrachtung infolge der Konsolidierung der Zweckgesellschaften ein Verkaufsvorgang nicht stattfindet. Aufgrund der Konsolidierung der Zweckgesellschaften wird das Bardepot im IFRS-Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH separat auf der Aktivseite ausgewiesen.

Folgebuchungen ergeben sich daraus, dass der Originator die Raten bei Fälligkeit von den Kunden einzieht und an die Zweckgesellschaften weiterleitet. Diese nutzen die finanziellen Mittel insbesondere zur Zahlung von laufenden Kosten sowie von Zins und Tilgung auf die emittierten Schuldverschreibungen und Nachrangdarlehen.

Des Weiteren verweisen wir auf die im IFRS-Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Da im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppenmeldung nur die Unternehmen berücksichtigt werden dürfen, die dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören, werden die Zweckgesellschaften, die dem IFRS-Konsolidierungskreis angehören, jedoch nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, für die Zwecke der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppenmeldung aus dem Konzernabschluss dekonsolidiert.

Als Verbriefungspositionen werden grundsätzlich auf der Aktivseite erworbene Wertpapiere sowie gewährte Nachrangdarlehen ausgewiesen. Die Bewertung dieser Wertpapiere erfolgt erfolgswirksam zum Fair Value.

Die gewährten Nachrangdarlehen werden innerhalb der sonstigen Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt ebenfalls erfolgswirksam zum Fair Value. Allerdings wurde für aufsichtsrechtliche Zwecke die Darstellung von Verbriefungspositionen in der FINREP-Bilanz zum Stichtag 31. März 2023 angepasst. Ursprünglich wurden im Rahmen der Dekonsolidierung der Zweckgesellschaften bei Verbriefungstransaktionen, bei denen die Volkswagen Bank GmbH als alleiniger Investor auftrat, sowohl die verbrieften Forderungen als auch die erworbenen Wertpapiere und gewährten Nachrangdarlehen auf der Aktivseite ausgewiesen. Dies führte ökonomisch betrachtet zu einem doppelten Ausweis des gleichen Kreditrisikos, da das Ausfallrisiko der Wertpapiere und Nachrangdarlehen von der Performance der zugrunde liegenden Forderungen abhängig ist. Auf der Passivseite wurde als Ausgleich ein buchhalterischer Ausgleichsposten (sog. virtuelles Darlehen) gebildet. Dies führte letztlich zu einer Bilanzverlängerung in der FINREP-Bilanz. Die bilanzielle Abbildung von Verbriefungspositionen nach IFRS wurde jedoch aufgrund einer neuen Auslegung insofern geändert, dass der Doppelausweis des gleichen Kreditrisikos in der FINREP-Bilanz nun eliminiert wird. Infolgedessen wird hierfür auf der Passivseite auch kein buchhalterischer Ausgleichsposten mehr gebildet, so dass letztlich eine Bilanzverkürzung in der FINREP-Bilanz eingetreten ist. Da die Volkswagen Bank GmbH nach IFRS weiterhin wirtschaftlicher Eigentümer der verbrieften Forderungen ist, werden im Zuge der Eliminierung des Doppelausweises des gleichen Kreditrisikos die erworbenen Wertpapiere und das gewährte Nachrangdarlehen in der aufsichtsrechtlichen Bilanz nicht mehr gezeigt. Folglich schlagen sich die erfolgsneutral erfassten Effekte aus der Fair-Value-Bewertung nicht mehr im bilanziellen Eigenkapital nieder.

In der Bilanz sind keine Verbindlichkeiten ausgewiesen, die auf Verpflichtungen beruhen, für verbrieft Forderungen finanzielle Unterstützung bereitzustellen.

### Ratingagenturen

Die Volkswagen Bank GmbH investiert in Wertpapiere eigener ABS-Transaktionen, bei denen Kundenfinanzierungsforderungen verbrieft werden.

Für die verbrieften Forderungen wurden Ratings von mindestens zwei Ratingagenturen herangezogen.

Folgende Ratingagenturen haben Tranchen von laufenden Asset-Backed-Verbriefungen der Volkswagen Bank GmbH geratet:

- > Moody's Investors Service
- > Standard & Poor's Corporation
- > DBRS

Angaben nach Art. 449 Bst. l) CRR sind entbehrlich, da keine auf internen Ratings basierenden Ansätze verwendet werden.

### Veränderungen zum Vorjahr

Die Volkswagen Bank GmbH verbrieft Kundenfinanzierungen kontinuierlich mittels der Driver Master Compartment 2 (seit 7/2015). In der Volkswagen Bank GmbH, Italian Branch geschieht dies mittels der Private Driver Italia 2020-1 (seit 11/2020) sowie in der Volkswagen Bank GmbH, Spanish Branch ebenfalls mit der Private Driver España 2020-1 (seit 11/2020).

In 2023 hat die Volkswagen Bank GmbH keine neuen Transaktionen begeben.

Aus Refinanzierungsgründen wurde entschieden, die Verbriefungstransaktion Driver Master Compartment 2 im Rahmen von einem Asset-Take-out zu reduzieren.

In der Gruppe wird kein Handelsbuch geführt. Ausführungen zu Handelsbuch-Risikopositionen gemäß Art. 449 Bst. q) CRR sind daher entbehrlich.

Außervertragliche Kreditunterstützung im Rahmen von Art. 248 Abs. 1 CRR wird nicht geleistet. Ausführungen gemäß Art. 449 Bst. r) CRR sind daher entbehrlich.

Alle Verbriefungstransaktionen, bei denen die Volkswagen Bank GmbH Gruppe entweder als Originator oder als Investor beteiligt ist, sind traditionelle Verbriefungen.

Aufgrund des vertraglich vereinbarten Rückkaufsrechts bei Unterschreitung einer Wesentlichkeitsgrenze („Clean-up Call“) wurden die ausstehenden Forderungen der Verbriefungstransaktion Driver España Six (10/2023) zurückgekauft. Im Berichtszeitraum wurde keine neue Verbriefungstransaktion begeben. Die Volkswagen Bank GmbH hat auch keine zusätzlichen Investitionen in Verbriefungstransaktionen getätigt.

#### QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DES RISIKOS AUS VERBRIEFUNGSPOSITIONEN

Die folgende Tabelle zeigt den Umfang der im Bestand befindlichen Verbriefungspositionen. Die Spalten für die Rollen Originator und Sponsor (A bis K) beinhalten auch Beträge von zurückbehaltenen Positionen selbst für Verbriefungen, für die kein signifikanter Risikotransfer (SRT) erreicht wurde. Diese Beträge repräsentieren den regulatorischen Rückbehalt an unserem Anteil an den als Originator oder Sponsor verbrieften Volumina. Die ausgewiesenen Beträge sind die Nominalwerte, wenn kein SRT erreicht wurde, und sonst die regulatorischen Risikopositionswerte.

TABELLE 41: EU SEC1 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH

|    |                                                          | A                                 | B         | C          | D                        | E   | F                                                               | G                  | H                              | I          | J                           | K                  | L                              | M          | N                           | O                  |
|----|----------------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------|------------|--------------------------|-----|-----------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------------------|------------|-----------------------------|--------------------|--------------------------------|------------|-----------------------------|--------------------|
|    |                                                          | Institut tritt als Originator auf |           |            |                          |     |                                                                 |                    | Institut tritt als Sponsor auf |            |                             |                    | Institut tritt als Anleger auf |            |                             |                    |
|    |                                                          | Traditionelle Verbriefung         |           |            | Synthetische Verbriefung |     |                                                                 | Zwischen-<br>summe | Traditionelle Verbriefung      |            | Synthetische<br>Verbriefung | Zwischen-<br>summe | Traditionelle Verbriefung      |            | Synthetische<br>Verbriefung | Zwischen-<br>summe |
|    |                                                          | STS                               |           | Nicht-STIS |                          |     |                                                                 |                    | STS                            | Nicht-STIS |                             |                    | STS                            | Nicht-STIS |                             |                    |
|    |                                                          |                                   |           |            |                          |     | davon<br>Übertragung<br>eines<br>signifikanten<br>Risikos (SRT) |                    |                                |            |                             |                    |                                |            |                             |                    |
|    | in Mio. €                                                |                                   | davon SRT |            | davon SRT                |     |                                                                 |                    |                                |            |                             |                    |                                |            |                             |                    |
| 1  | Gesamtrisikoposition                                     | 9.526,8                           | 0,0       | 367,1      | 0,0                      | 0,0 | 0,0                                                             | 9.893,9            | 0,0                            | 0,0        | 0,0                         | 0,0                | 0,0                            | 522,0      | 0,0                         | 522,0              |
| 2  | Mengengeschäft<br>(insgesamt)                            | 9.526,8                           | 0,0       | 367,1      | 0,0                      | 0,0 | 0,0                                                             | 9.893,9            | 0,0                            | 0,0        | 0,0                         | 0,0                | 0,0                            | 0,0        | 0,0                         | 0,0                |
| 3  | Hypothekenkredite<br>für<br>Wohnimmobilien               | 0,0                               | 0,0       | 0,0        | 0,0                      | 0,0 | 0,0                                                             | 0,0                | 0,0                            | 0,0        | 0,0                         | 0,0                | 0,0                            | 0,0        | 0,0                         | 0,0                |
| 4  | Kreditkarten                                             | 0,0                               | 0,0       | 0,0        | 0,0                      | 0,0 | 0,0                                                             | 0,0                | 0,0                            | 0,0        | 0,0                         | 0,0                | 0,0                            | 0,0        | 0,0                         | 0,0                |
| 5  | Sonstige Risiko-<br>positionen aus dem<br>Mengengeschäft | 9.526,8                           | 0,0       | 367,1      | 0,0                      | 0,0 | 0,0                                                             | 9.893,9            | 0,0                            | 0,0        | 0,0                         | 0,0                | 0,0                            | 0,0        | 0,0                         | 0,0                |
| 6  | Wiederverbriefung                                        | 0,0                               | 0,0       | 0,0        | 0,0                      | 0,0 | 0,0                                                             | 0,0                | 0,0                            | 0,0        | 0,0                         | 0,0                | 0,0                            | 0,0        | 0,0                         | 0,0                |
| 7  | Großkundenkredite<br>(insgesamt)                         | 0,0                               | 0,0       | 0,0        | 0,0                      | 0,0 | 0,0                                                             | 0,0                | 0,0                            | 0,0        | 0,0                         | 0,0                | 0,0                            | 522,0      | 0,0                         | 522,0              |
| 8  | Kredite an<br>Unternehmen                                | 0,0                               | 0,0       | 0,0        | 0,0                      | 0,0 | 0,0                                                             | 0,0                | 0,0                            | 0,0        | 0,0                         | 0,0                | 0,0                            | 0,0        | 0,0                         | 0,0                |
| 9  | Hypotheken-<br>darlehen auf<br>Gewerbeimmobilien         | 0,0                               | 0,0       | 0,0        | 0,0                      | 0,0 | 0,0                                                             | 0,0                | 0,0                            | 0,0        | 0,0                         | 0,0                | 0,0                            | 0,0        | 0,0                         | 0,0                |
| 10 | Leasing und<br>Forderungen                               | 0,0                               | 0,0       | 0,0        | 0,0                      | 0,0 | 0,0                                                             | 0,0                | 0,0                            | 0,0        | 0,0                         | 0,0                | 0,0                            | 522,0      | 0,0                         | 522,0              |
| 11 | Sonstige<br>Großkundenkredite                            | 0,0                               | 0,0       | 0,0        | 0,0                      | 0,0 | 0,0                                                             | 0,0                | 0,0                            | 0,0        | 0,0                         | 0,0                | 0,0                            | 0,0        | 0,0                         | 0,0                |
| 12 | Wiederverbriefung                                        | 0,0                               | 0,0       | 0,0        | 0,0                      | 0,0 | 0,0                                                             | 0,0                | 0,0                            | 0,0        | 0,0                         | 0,0                | 0,0                            | 0,0        | 0,0                         | 0,0                |

Die folgenden zwei Tabellen zeigen eine Untergliederung der Verbriefungspositionen, die einbehalten (Originator-Positionen) oder erworben (Investor-Positionen) wurden, aufgeschlüsselt nach Risikogewichtungsbändern sowie Regulierungsansätzen.

**TABELLE 42: EU SEC3 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ORIGINATOR ODER SPONSOR AUFTRITT**

|  |  | A                                                                    | B | C | D | E | F                                              | G | H | I | J                              | K | L | M | N                                  | O | P | Q |
|--|--|----------------------------------------------------------------------|---|---|---|---|------------------------------------------------|---|---|---|--------------------------------|---|---|---|------------------------------------|---|---|---|
|  |  | Risikopositionswerte<br>(nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen) |   |   |   |   | Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz) |   |   |   | RWEA (nach Regulierungsansatz) |   |   |   | Kapitalanforderung nach Obergrenze |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |
|  |  |                                                                      |   |   |   |   |                                                |   |   |   |                                |   |   |   |                                    |   |   |   |

TABELLE 43: EU SEC4 – VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ANLEGER AUFTRITT

|    |                             | A                                                                 | B                    | C                     | D                        | E                    | F                                              | G                                     | H      | I                    | J                              | K                                     | L      | M         | N                                  | O                                     | P      | Q         |
|----|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------|--------------------------|----------------------|------------------------------------------------|---------------------------------------|--------|----------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------|-----------|------------------------------------|---------------------------------------|--------|-----------|
|    |                             | Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen) |                      |                       |                          |                      | Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz) |                                       |        |                      | RWEA (nach Regulierungsansatz) |                                       |        |           | Kapitalanforderung nach Obergrenze |                                       |        |           |
|    |                             |                                                                   |                      |                       |                          |                      |                                                | SEC-ERBA<br>(einschließ-<br>lich IAA) |        | 1250 % RW/<br>Abzüge |                                | SEC-ERBA<br>(einschließ-<br>lich IAA) |        |           |                                    | SEC-ERBA<br>(einschließ-<br>lich IAA) |        |           |
|    | in Mio. €                   | ≤20 % RW                                                          | >20 % bis<br>50 % RW | >50 % bis<br>100 % RW | >100 % bis<br><1250 % RW | 1250 % RW/<br>Abzüge | SEC-IRBA                                       |                                       | SEC-SA |                      | SEC-IRBA                       |                                       | SEC-SA | 1250 % RW | SEC-IRBA                           |                                       | SEC-SA | 1250 % RW |
| 1  | Gesamtrisiko-<br>position   | 0,0                                                               | 522,0                | 0,0                   | 0,0                      | 0,0                  | 0,0                                            | 522,0                                 | 0,0    | 0,0                  | 0,0                            | 185,0                                 | 0,0    | 0,0       | 0,0                                | 14,8                                  | 0,0    | 0,0       |
| 2  | Traditionelle<br>Geschäfte  | 0,0                                                               | 522,0                | 0,0                   | 0,0                      | 0,0                  | 0,0                                            | 522,0                                 | 0,0    | 0,0                  | 0,0                            | 185,0                                 | 0,0    | 0,0       | 0,0                                | 14,8                                  | 0,0    | 0,0       |
| 3  | Verbriefung                 | 0,0                                                               | 522,0                | 0,0                   | 0,0                      | 0,0                  | 0,0                                            | 522,0                                 | 0,0    | 0,0                  | 0,0                            | 185,0                                 | 0,0    | 0,0       | 0,0                                | 14,8                                  | 0,0    | 0,0       |
| 4  | Mengen-<br>geschäft         | 0,0                                                               | 0,0                  | 0,0                   | 0,0                      | 0,0                  | 0,0                                            | 0,0                                   | 0,0    | 0,0                  | 0,0                            | 0,0                                   | 0,0    | 0,0       | 0,0                                | 0,0                                   | 0,0    | 0,0       |
| 5  | Davon STS                   | 0,0                                                               | 0,0                  | 0,0                   | 0,0                      | 0,0                  | 0,0                                            | 0,0                                   | 0,0    | 0,0                  | 0,0                            | 0,0                                   | 0,0    | 0,0       | 0,0                                | 0,0                                   | 0,0    | 0,0       |
| 6  | Groß-<br>kunden-<br>kredite | 0,0                                                               | 522,0                | 0,0                   | 0,0                      | 0,0                  | 0,0                                            | 522,0                                 | 0,0    | 0,0                  | 0,0                            | 185,0                                 | 0,0    | 0,0       | 0,0                                | 14,8                                  | 0,0    | 0,0       |
| 7  | Davon STS                   | 0,0                                                               | 0,0                  | 0,0                   | 0,0                      | 0,0                  | 0,0                                            | 0,0                                   | 0,0    | 0,0                  | 0,0                            | 0,0                                   | 0,0    | 0,0       | 0,0                                | 0,0                                   | 0,0    | 0,0       |
| 8  | Wiederver-<br>briefung      | 0,0                                                               | 0,0                  | 0,0                   | 0,0                      | 0,0                  | 0,0                                            | 0,0                                   | 0,0    | 0,0                  | 0,0                            | 0,0                                   | 0,0    | 0,0       | 0,0                                | 0,0                                   | 0,0    | 0,0       |
| 9  | Synthetische<br>Geschäfte   | 0,0                                                               | 0,0                  | 0,0                   | 0,0                      | 0,0                  | 0,0                                            | 0,0                                   | 0,0    | 0,0                  | 0,0                            | 0,0                                   | 0,0    | 0,0       | 0,0                                | 0,0                                   | 0,0    | 0,0       |
| 10 | Verbriefung                 | 0,0                                                               | 0,0                  | 0,0                   | 0,0                      | 0,0                  | 0,0                                            | 0,0                                   | 0,0    | 0,0                  | 0,0                            | 0,0                                   | 0,0    | 0,0       | 0,0                                | 0,0                                   | 0,0    | 0,0       |
| 11 | Mengenge-<br>schäft         | 0,0                                                               | 0,0                  | 0,0                   | 0,0                      | 0,0                  | 0,0                                            | 0,0                                   | 0,0    | 0,0                  | 0,0                            | 0,0                                   | 0,0    | 0,0       | 0,0                                | 0,0                                   | 0,0    | 0,0       |
| 12 | Großkunden-<br>kredite      | 0,0                                                               | 0,0                  | 0,0                   | 0,0                      | 0,0                  | 0,0                                            | 0,0                                   | 0,0    | 0,0                  | 0,0                            | 0,0                                   | 0,0    | 0,0       | 0,0                                | 0,0                                   | 0,0    | 0,0       |
| 13 | Wiederver-<br>briefung      | 0,0                                                               | 0,0                  | 0,0                   | 0,0                      | 0,0                  | 0,0                                            | 0,0                                   | 0,0    | 0,0                  | 0,0                            | 0,0                                   | 0,0    | 0,0       | 0,0                                | 0,0                                   | 0,0    | 0,0       |

Die folgende Tabelle stellt alle ausstehenden Nominalwerte dar, für welche die Volkswagen Bank GmbH Gruppe als Originator auftritt, zusammen mit den Risikopositionen, welche gemäß Art. 178 CRR als ausgefallen gelten, und die zugehörigen spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Art. 110 CRR.

**TABELLE 44: EU SEC5 – VOM INSTITUT VERBRIEFTE RISIKOPOSITIONEN – AUSGEFALLENE RISIKOPOSITIONEN UND SPEZIFISCHE KREDITRISIKOANPASSUNGEN**

|           |                                                  | A                                                                                         | B           | C            |
|-----------|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------------|
|           |                                                  | Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf |             |              |
|           |                                                  | Ausstehender Gesamtnominalbetrag                                                          |             |              |
|           |                                                  | Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum                         |             |              |
|           |                                                  | Davon ausgefallene Risikopositionen                                                       |             |              |
|           |                                                  | in Mio. €                                                                                 |             |              |
| <b>1</b>  | <b>Gesamtrisikoposition</b>                      | <b>12.788,3</b>                                                                           | <b>62,0</b> | <b>112,2</b> |
| <b>2</b>  | <b>Mengengeschäft (insgesamt)</b>                | <b>12.788,3</b>                                                                           | <b>62,0</b> | <b>112,2</b> |
| <b>3</b>  | Hypothekenkredite für Wohnimmobilien             | 0,0                                                                                       | 0,0         | 0,0          |
| <b>4</b>  | Kreditkarten                                     | 0,0                                                                                       | 0,0         | 0,0          |
| <b>5</b>  | Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 12.788,3                                                                                  | 62,0        | 112,2        |
| <b>6</b>  | Wiederverbriefung                                | 0,0                                                                                       | 0,0         | 0,0          |
| <b>7</b>  | Großkundenkredite (insgesamt)                    | 0,0                                                                                       | 0,0         | 0,0          |
| <b>8</b>  | Kredite an Unternehmen                           | 0,0                                                                                       | 0,0         | 0,0          |
| <b>9</b>  | Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien         | 0,0                                                                                       | 0,0         | 0,0          |
| <b>10</b> | Leasing und Forderungen                          | 0,0                                                                                       | 0,0         | 0,0          |
| <b>11</b> | Sonstige Großkundenkredite                       | 0,0                                                                                       | 0,0         | 0,0          |
| <b>12</b> | Wiederverbriefung                                | 0,0                                                                                       | 0,0         | 0,0          |

Der ausstehende Gesamtnominalbetrag für verbriefte Forderungen in der Rolle als Originator beträgt per 31. Dezember 2023 12,8 Mrd. €. Davon gelten 62,0 Mio. € beziehungsweise 0,5 % als ausgefallen.



# Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)

## QUALITATIVE BERICHTERSTATTUNG

Sowohl Finanzindustrie als auch Automobilindustrie sind zentrale Sektoren der Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit. Als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen AG und so herstellergebundenes Finanzdienstleistungsunternehmen des Volkswagen Konzerns folgt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe den Automobilmarken des Konzerns, ist Absatzförderer und unterstützt diese bei der Markterschließung. Wir als Volkswagen Bank GmbH Gruppe besetzen die Schlüsselrolle, die Transformation des Volkswagen Konzerns europaweit zu unterstützen und zu begleiten: eine Herausforderung – aber auch eine große Chance.

Die Bedürfnisse und Erwartungen der Kunden des Volkswagen Konzerns haben für uns oberste Priorität. Daher bleibt es neben der Transformationsfinanzierung für Geschäftskunden oder der Finanzierung emissionsfreier Mobilität für Privatkunden weiterhin unsere Aufgabe, alle Fahrzeuge des Konzerns innerhalb unseres klassischen Geschäfts zu finanzieren. Solange Neufahrzeuge mit konventionellen Verbrennermotoren nachgefragt werden, bieten wir passende Finanzierungslösungen an. Gleiches gilt für Geschäfte mit Gebrauchtwagen.

Parallel gilt es, die Erwartungen unserer Kunden, Investoren und weiterer Stakeholder an unsere eigene Transformation und die unseres Geschäftsmodells zu Klimaneutralität zu erfüllen.

Der „Green Deal“ der Europäischen Union zielt darauf ab, ökologische Nachhaltigkeit und wirtschaftliches Wachstum miteinander zu verbinden. Er dient als umfassender Rahmen für die Transformation der Wirtschaft hin zu einer nachhaltigen, kohlenstoffarmen und ressourceneffizienten Gesellschaft bis 2050. Im Rahmen des Green Deals hat die EU mit „Fit for 55“ eine Initiative verabschiedet, die darauf abzielt, die Emissionen von Treibhausgasen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % im Vergleich zu den Werten von 1990 zu reduzieren. Für uns steht dabei nachhaltige Mobilität im Vordergrund, also die Förderung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln, Elektromobilität und nachhaltiger Infrastrukturentwicklung.

Wie im „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ der Europäischen Kommission verankert, soll der Finanzsektor bei den Green-Deal-Vorhaben eine zentrale Rolle einnehmen. Dazu hat die EZB im „Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken“ ihre Erwartungen gegenüber den Banken in Bezug auf Risikomanagement und Offenlegung formuliert. Die Erfüllung dieser Erwartungen ist für uns ein wichtiger Schritt, um klimarelevante Aspekte in Geschäftsstrategie und -betrieb abzubilden. Es wird davon ausgegangen, dass die Anforderungen der Aufsicht auch zukünftig auf einem hohen Niveau verbleiben werden.

Nachhaltigkeit bedeutet für unseren Konzern, ökonomische, soziale und ökologische Ziele gleichrangig und gleichzeitig anzustreben. Wir wollen dauerhafte Werte schaffen, gute Arbeitsbedingungen bieten und sorgsam mit Umwelt und Ressourcen umgehen.

Dabei ist es entscheidend, die potenziellen Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken bzw. ESG-Risiken (englisch: Environmental, Social and Governance Risks) auf jeder Stufe des Wertschöpfungsprozesses zu identifizieren und zu steuern. Dieser umfassende Ansatz unterstützt nicht nur die nachhaltige Entwicklung, sondern stärkt auch den Wert und die Widerstandsfähigkeit unseres Unternehmens.

Mit seiner „New Auto“-Strategie definiert der Volkswagen Konzern die Mobilität für die Generationen von morgen. Unsere Strategie MOBILITY2030 ist eng mit den strategischen Zielen des Volkswagen Konzerns verknüpft. Bei beiden Strategien ist Nachhaltigkeit ein integraler Bestandteil.

Stakeholder des Konzerns (zum Beispiel Investoren, Beschäftigte, Kunden, NGOs) haben hohe Erwartungen an die ESG-Performance des Unternehmens, unter anderem an Themenfelder wie Dekarbonisierung und Integrität. Die ESG-Performance beeinflusst deshalb die Kapitalkosten, genauso wie beispielsweise die Attraktivität als Arbeitgeber.

Im Rahmen unserer Strategie MOBILITY2030 haben wir als Volkswagen Bank GmbH Gruppe fünf strategische Dimensionen festgelegt, um unsere Vision „Wir sind der Schlüssel zur Mobilität“ und unsere Mission „Wir erfüllen die Mobilitätsbedürfnisse unserer Kunden mit nachhaltigen Lösungen entlang des gesamten Fahrzeugzyklus“ umzusetzen. Diese Dimensionen sind

1. Kundenloyalität,
2. Fahrzeug,
3. Leistung,
4. Daten & Technologie sowie
5. Nachhaltigkeit.

Durch die explizite Integration der strategischen Dimension „Nachhaltigkeit“ in unsere Gesamtstrategie betonen wir als Volkswagen Bank GmbH Gruppe die bedeutende Rolle dieses Themas für unser Unternehmen. Wir treiben den Übergang zur emissionsfreien Mobilität voran. Dabei konzentrieren wir uns insbesondere auf umweltfreundliche Produkte, Betriebsabläufe und IT sowie das langfristige Erreichen von Klimaneutralität unter Berücksichtigung etwaiger Kompensationen.

Wir entwickeln uns vom Absatzförderer hin zum Förderer von Nachhaltigkeit bzw. Förderer nachhaltiger Mobilität im Volkswagen Konzern. Konkret bedeutet dies für uns, den klaren Fokus auf die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu setzen. Der Fortschritt auf dem Weg zur CO<sub>2</sub>-Neutralität soll jeweils durch einen spezifischen Key Performance Indicator (KPI) gemessen werden, um die Effektivität der initiierten Maßnahmen und Initiativen zu beurteilen. Als KPI nutzen wir bspw. die Erhebung der relevanten CO<sub>2</sub>-Fußabdrücke - für unsere klassischen Produkte sowie für unseren Geschäftsbetrieb inklusive IT. Europa-weit wollen wir bis 2025 unsere Emissionen um 50 % gegenüber 2022 reduzieren und bis spätestens 2030 in allen unseren Märkten Klimaneutralität (inklusive Kompensation) erreicht haben.

Die Erhebung der durch die Volkswagen Bank GmbH (Gruppe) finanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen zeigt, dass einerseits die Fahrzeugfinanzierungen und andererseits die Wertschöpfungskette der Geschäftspartner, insbesondere der Automobilhändler, die zwei größten CO<sub>2</sub>-Anteile ausmachen. Die Kalkulation der finanzierten Emissionen stellt daher insbesondere auf die Emissionen der finanzierten Fahrzeuge und andererseits auf die der finanzierten Betriebe ab.

Betrachten wir zunächst die Thematik der finanzierten Fahrzeuge, so ist in dem Kontext wichtig, dass in der EU ab 2035 nur noch solche Neuwagen mit Verbrennungsmotor zugelassen werden sollen, die beim Fahren CO<sub>2</sub>-emissionsfrei sind. Der Volkswagen Konzern richtet sich danach aus, sodass die Produktionsplanungszahlen der Verbrenner im Zeitverlauf bis spätestens 2035 entsprechend sinken. Mit der engen Bindung unseres Geschäfts an die Absatzplanung des Volkswagen Konzerns sind wir Teil der automobilen Transformation. Eine Herausforderung für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe liegt dabei

auch in der Neuausrichtung der Vertriebsstrategien für Elektrofahrzeuge. Diese werden vermehrt über Leasingangebote vermittelt, weshalb ihr Anteil innerhalb des klassischen Finanzierungsgeschäfts der Volkswagen Bank GmbH Gruppe mittelfristig gering sein wird. Kombiniert mit der sukzessiven Ausphasung der klassischen „Verbrenner“ wird sich das dazu gehörende Geschäft entsprechend rückläufig entwickeln.

Die Fahrzeuge, die aktuell durch die Volkswagen Bank GmbH Gruppe finanziert werden, weisen heute im Durchschnitt eine geringere CO<sub>2</sub>-Emission auf als der von der Internationalen Energieagentur (IEA) im Net Zero 2050-Szenario festgelegte Dekarbonisierungspfad. Es ist wichtig, den eingeschlagenen Kurs weiterhin zu verfolgen, indem die Absatzpolitik des Volkswagen Konzerns unterstützt und begleitet wird.

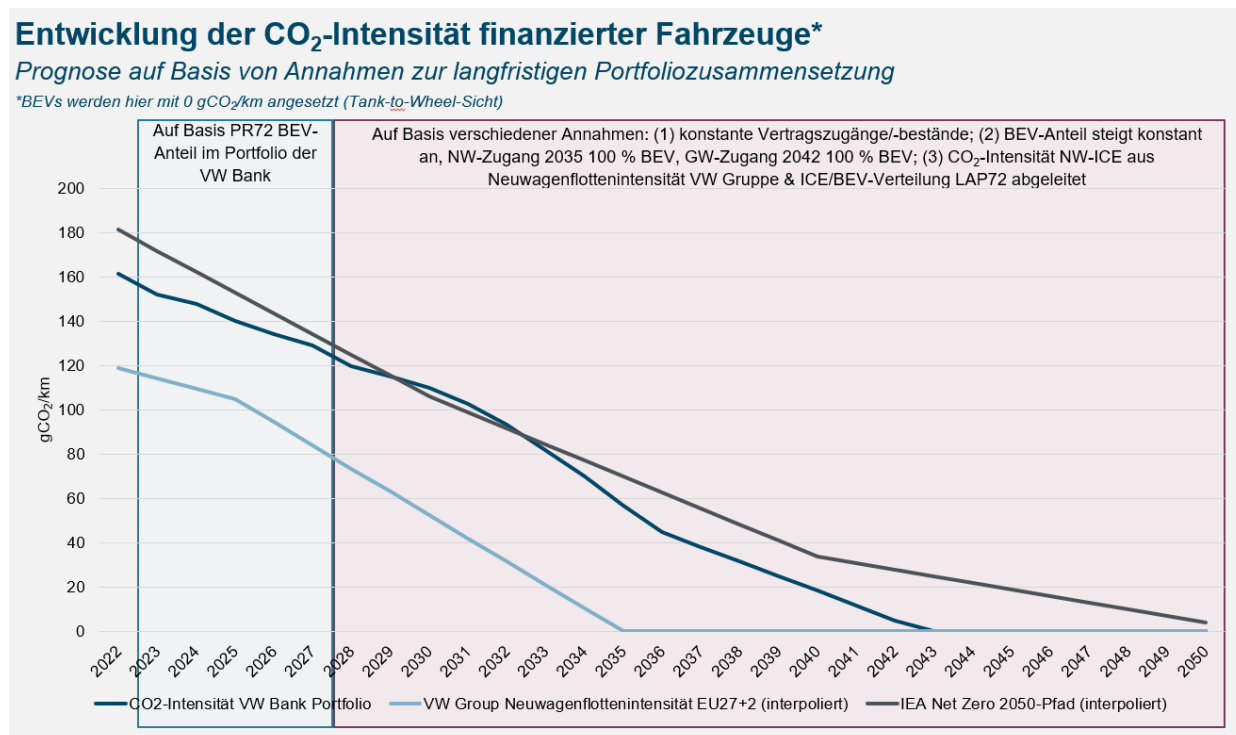


Abbildung 1: Dekarbonisierungspfad – Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Intensität finanzierter Fahrzeuge

Hinsichtlich des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes der finanzierten Betriebe begleiten wir im engen Schulterschluss mit dem Umweltleitbild „goTOzero“ des Volkswagen Konzerns insbesondere unsere Händler aktiv in ihrer Transformation. Zur Reduktion des händlereigenen CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks bieten wir u. a. attraktive Finanzierungen von Ladeinfrastruktur (inkl. Photovoltaikanlagen) oder Investitionen in energetisches Bauen und Sanieren an. Hier planen wir ein jährlich steigendes Volumen. Dadurch werden wir unseren Anteil grüner Finanzierungen im Sinne unseres neu etablierten „Green Loan Frameworks“ kontinuierlich steigern. Bei der Ausrichtung auf zukünftige neue Geschäftsfelder legen wir von Beginn an den Fokus auf die Entwicklung möglichst klimaneutraler Transitionsprodukte.

Um bis spätestens 2030 einen CO<sub>2</sub>-neutralen Geschäftsbetrieb zu erreichen, setzen wir auf ein Umweltmanagementsystem (UMS) gemäß der Norm DIN EN ISO 14001. Die Berichterstattung über die CO<sub>2</sub>-Werte

erfolgt nach dem Standard der ISO 14064. Unsere Hauptfokusbereiche zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen in den Operations sind:

1. Stromverbrauch
2. Wärmeerzeugung (insbesondere in Rechenzentren)
3. Emissionen unserer Geschäftsfahrzeugflotte

Unsere zentralen Handlungsfelder zur Emissionsreduktion sind grüner Strom, grüne Wärme und nachhaltige Geschäftsfahrzeuge. Dieser kontinuierliche Prozess wurde seit 2015 etabliert und wird im Rahmen unserer MOBILITY2030-Strategie konsequent fortgesetzt.

Auf dem Campus Braunschweig, der größten Liegenschaft innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe, haben wir bereits auf Naturstrom umgestellt, was zu einer CO<sub>2</sub>-Neutralität in diesem Bereich geführt hat. Um den Energieverbrauch weiter zu reduzieren, werden Initiativen wie der Austausch von Leuchtmitteln, die Erneuerung von Klimaanlage und die Optimierung der Gebäudeautomation verfolgt.

Die Umstellung von Gas auf biomassebetriebene Fernwärme im Jahr 2022 hat die Emissionen im Bereich der Wärmeerzeugung erheblich reduziert. Zusätzlich wurden energetisch ineffiziente Gebäude stillgelegt, Gebäudehüllen saniert und ein heizölbetriebenes Objekt abgemietet.

Um die Emissionen unserer Geschäftsfahrzeugflotte zu minimieren, setzen wir Anreize für nachhaltigere Mitarbeitermobilität und führen Pilotprojekte in den Niederlanden, Großbritannien und Irland durch.

Nicht vermeidbare Restemissionen werden wir kompensieren, so dass wir spätestens 2030 eine CO<sub>2</sub>-Neutralität für unseren gesamten nationalen und internationalen Geschäftsbetrieb und unsere IT erreichen.

Folgende Initiativen stehen beispielhaft für die Bandbreite unserer Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Nachhaltigkeitsziele.

1. Unterstützung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen

Wir unterstützen die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen. Durch unsere Nachhaltigkeitsstrategie und unsere konkreten nachhaltigen Geschäftsaktivitäten, sowohl nach außen als auch nach innen, zahlen wir insbesondere auf folgende SDGs ein:

5. Geschlechtergleichheit, 7. Bezahlbare und saubere Energie, 8. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, 11. Nachhaltige Städte und Gemeinden sowie 13. Maßnahmen zum Klimaschutz.

2. Projekt Nachhaltigkeit

Einen entscheidenden Beitrag, um wichtige Maßnahmen rund um Nachhaltigkeit anzustoßen und umzusetzen, leistete das Mitte 2021 initiierte Projekt Nachhaltigkeit, welches zum Ende 2023 abgeschlossen wurde. Der Fokus lag dabei auf ESG-relevanten Risiko-, Daten- und Regulatorikthemen. Das Projekt adressierte insbesondere die Integration ESG-relevanter Aspekte in den Geschäftsbetrieb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe, beispielsweise die schrittweise Implementierung von Klimastresstests im Stresstestprogramm der Bank oder die Veröffentlichung von ESG-Aspekten und neuen Kennzahlen im Offenlegungsbericht. Weitere Ergebnisse sind z. B. die Etablierung eines „Green Loan Frameworks“, die Veröffentlichung von ESG-Sonderberichten als

Basis für die zukünftige Integration in das Risikomanagement-Regelreporting, die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Schulung der Beschäftigten hinsichtlich der ESG-Thematik und die Integration von ESG-Risiken in den Corporate-Kreditprozess inkl. des Rollouts in Auslandsmärkte der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

3. Arbeitsgemeinschaft CO<sub>2</sub>-Footprint

Für die komplexen Fragestellungen rund um das Thema CO<sub>2</sub>-Fußabdruck wurde 2022 die Arbeitsgemeinschaft CO<sub>2</sub>-Footprint gegründet. Auftrag der Arbeitsgruppe ist die Quantifizierung der finanzierten Emissionen der Volkswagen Bank GmbH Gruppe gemäß dem PCAF-Standard. Darüber hinaus liegen die Zielsetzungen der Arbeitsgruppe in der Entwicklung von Methoden und Lösungen, welche die unterschiedlichen Perspektiven und Bedarfe im Kontext CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Banksicht abdecken. Neben dem CO<sub>2</sub>-Footprint nach PCAF-Standard stehen hier insbesondere die Anforderungen der Offenlegung und der (Stakeholder-)Kommunikation im Fokus. Darüber hinaus dienen die Erkenntnisse der Arbeitsgemeinschaft als Basis für die anstehende Entwicklung eines konkreten CO<sub>2</sub>-Abbaupfads nach internationalen Standards.

4. Green Product Management

Weiterhin unterstreichen wir die Relevanz des Geschäftsfelds grüner Finanzierungen mit der Etablierung eines speziellen Green Product Managements innerhalb der Produktentwicklungseinheit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Die Schwerpunkte liegen auf der (Weiter-)Entwicklung grüner Aktiv- und Passivprodukte, dem Ausbau von relevanten Kooperationen und der Etablierung von Rahmenbedingungen zur Erreichung unserer gesetzten grünen Volumenziele.

5. Zusammenarbeit mit der Volkswagen Initiative goTOzero Retail

Um die Autohändler des Volkswagen Konzerns bei ihrer Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen zu unterstützen, hat Volkswagen eine speziell auf den Handel abgestimmte Initiative „goTOzero Retail“ gestartet. Autohäuser spielen eine entscheidende Rolle im ganzheitlichen Transformationsprozess, da hier für immer mehr Menschen die Reise in eine neue, klimaschonende Mobilitätswelt beginnt. Wir als Volkswagen Bank GmbH Gruppe unterstützen diese kundengruppenspezifische Initiative europaweit insbesondere durch unser Finanzierungsangebot bei mittel- und langfristigen Investitionen z. B. für effizientere Gebäudetechnologien oder beim Neubau und der Sanierung von Gebäuden und Außenanlagen. Insbesondere unser Auslandsmarkt Niederlande berät bereits seit 2020 seine nationalen Händler toolbasiert zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks des jeweiligen Handelsbetriebs.

6. Kooperation mit dem Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)

Neben unseren bankspezifischen Initiativen engagieren wir uns auch für den Umwelt- und Klimaschutz. Aus diesem Grund kooperieren die Volkswagen Financial Services AG Gruppe und Volkswagen Bank GmbH Gruppe bereits seit 2008 mit dem NABU im Rahmen einer Projekt- und Dialogpartnerschaft. Unser gemeinsamer Fokus liegt dabei auf dem Moorschutz als hochwirksame Klimaschutzmaßnahme inklusive positiver Effekte für die Biodiversität. Seit Start der Zusammenarbeit wurden über 7 Mio. € in nationale und internationale Moorschutzprojekte investiert. Weitere umfassende Moorschutzprojekte sind bereits in Vorbereitung. Neben dem Moorschutz engagieren sich die Volkswagen Financial Services AG Gruppe und Volkswagen Bank GmbH Gruppe gemeinsam mit dem NABU ebenfalls für die Renaturierung von Fließgewässern. Ein konkretes Projekt ist beispielsweise die Renaturierung der Aller bei Verden in Niedersachsen.

Ziel ist die Verbesserung der Biodiversität und des Hochwasserschutzes. Das gemeinsame Engagement wurde bereits mehrfach mit nationalen und internationalen Umweltpreisen ausgezeichnet.

#### 7. ESG-Marktmonitoring durch Marktforschung und -analyse

Um konstant über die dynamischen Entwicklungen im Kontext ESG informiert zu sein, betreiben wir aktive Marktforschung und -analyse. Diese umfasst neben einer allgemeinen Marktbeobachtung zu den Themen Nachhaltigkeit und E-Mobilität die differenzierte Betrachtung von Strategien, Kundenerwartungen, Produkten und Wettbewerbsinitiativen. Zudem integrieren wir sukzessive das Thema Nachhaltigkeit in eigene Kundenbefragungen, auch auf europäischer Ebene. Erweitert wird diese Marktüberwachung durch die Aktivitäten des Bereichs „Political Affairs“.

Auf die Zukunft fokussiert gibt die Risikostrategie das Grundverständnis vor und zeigt mit den risikostrategischen Leitlinien den Handlungsrahmen auch im Themenfeld ESG auf. Gleichzeitig wird über den bewussten Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und die frühzeitige aktive Einbeziehung der Mitarbeiter das Nachhaltigkeitsthema zu einem weiteren Baustein der Leitsätze zur Risikokultur. Die in den Leitfäden der EZB kommunizierten Erwartungen der Aufsicht zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken werden in dem methodischen Vorgehen genutzt.

ESG-Risiken werden innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe nicht als eigenständige Risikoart geführt. Sie ordnen sich in die verschiedenen Risikoarten mit ihren spezifischen Risikotreibern ein. Innerhalb der Nachhaltigkeitsrisiken sind insbesondere Klima- und Umweltrisiken von hoher Dominanz, aber auch Sozialrisiken und Governancerisiken werden im Rahmen der Identifikation, Bewertung und des Managements von ESG-Risiken berücksichtigt. Bei den Klima- und Umweltrisiken wird zwischen physischen Risiken und transitorischen Risiken differenziert. Physische Risiken beziehen sich auf die direkten Auswirkungen von Umweltveränderungen auf Unternehmen und deren Aktivitäten. Sie sind mit den physischen Veränderungen in der Umwelt verbunden, wie z. B. dem Klimawandel. Als Beispiele sind Naturkatastrophen oder Umweltverschmutzung zu nennen. Transitorische Risiken sind mit dem Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft verbunden und entstehen durch Änderungen in politischen, technologischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Sie sind eher darauf ausgerichtet, wie Unternehmen auf den Wandel reagieren und sich anpassen. Beispiele: Neue Gesetze und Vorschriften im Bereich Umwelt- und Klimaschutz können den Betrieb von Unternehmen beeinflussen oder wenn Verbraucher vermehrt nachhaltige Produkte und Dienstleistungen nachfragen, können Unternehmen, die nicht nachhaltig agieren, Marktanteile verlieren.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe hat die ESG-Risiken schrittweise als integralen Bestandteil des Risikomanagement-Rahmenwerks implementiert. Aufgrund der Interdependenzen zu allen anderen Risikoarten wurden die Themen der ESG-Risiken auch in die aktuelle Governance-Struktur bzw. in die Komitee-/Linienverantwortung eingefügt. So werden Doppelstrukturen vermieden und zudem alle Mitarbeiter in ihren bestehenden Rollen in ESG-Themen involviert. Zu nennen sind hier beispielsweise das Stresstestkomitee oder das Asset-Liability-Management-Komitee.

Des Weiteren hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe auch die Rolle des „Sustainability Officer“ etabliert. Damit wurde die Steuerungsrelevanz von Nachhaltigkeit auf höchster Entscheidungsebene etabliert und gleichzeitig die Grundlage geschaffen, um ESG-Initiativen gruppenweit und geschäftsbereichsübergreifend voranzutreiben. Der Sustainability Officer ist beispielsweise verantwortlich für Aspekte der ESG-bezogenen Taxonomie, entsprechende Definitionen und für die ESG-Gesamtstrategie der Volkswagen



Bank GmbH Gruppe. Außerdem stützt er den Rahmen für eine konsistente und umfassende Berichterstattung und stellt sicher, dass regulatorische und Marktentwicklungen in Bezug auf ESG-bezogene Themen überwacht werden und sofern notwendig erste Auswirkungs- und Gap-Analysen initiiert werden.

Es gilt, die ESG-Risikotreiber strukturiert zu identifizieren, deren Eintritt negative Folgen für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Reputation der Bank haben können. Um einen ganzheitlichen und gut dokumentierten Überblick über die Auswirkungen dieser Risikotreiber zu haben, werden die zugehörigen Transmissionskanäle auf die existierenden Risikoarten und deren mögliche finanzielle Auswirkungen gemappt.

Exemplarisch ist dies in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

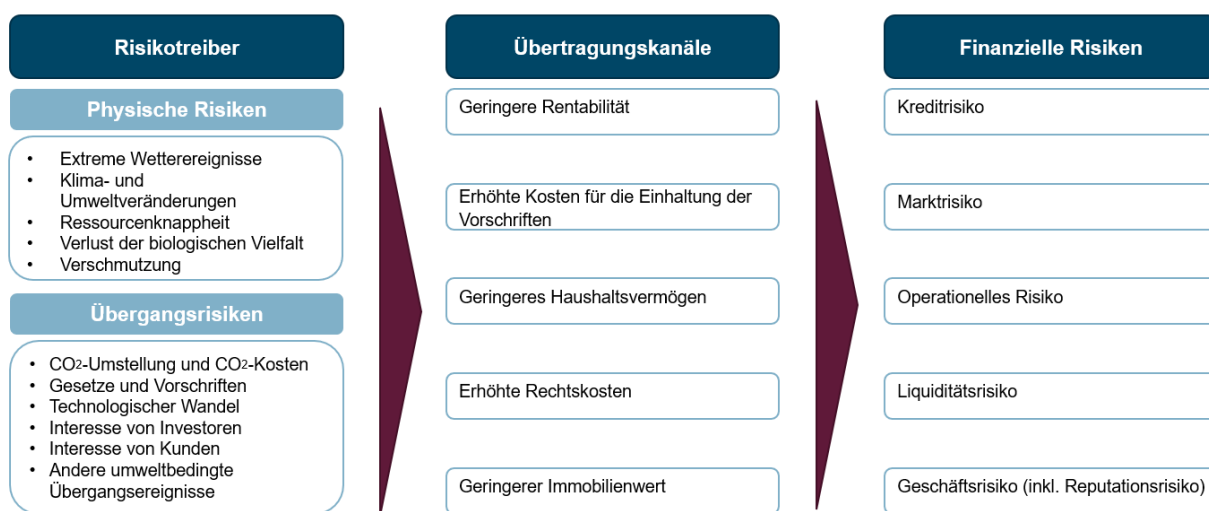


Abbildung 2: Risikotreiber, Transmissionskanäle und finanzielle Auswirkungen

Die aktuelle Portfoliostruktur wird darüber hinaus analysiert, um die wichtigsten Portfolios unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Strategie der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sowie die finanzierten Emissionen zu identifizieren. Dabei werden ebenfalls geografische Risiken für die einzelnen Portfolios untersucht. Diese Informationen werden genutzt, um alle Risikotreiber in den relevanten Risikoarten unter Berücksichtigung der Transmissionskanäle anhand von qualitativen Expertenmeinungen und quantitativen Informationen einer Relevanzanalyse zu unterziehen. Für weniger relevante Risikoarten wird eine allgemeine Risikobewertung durchgeführt. Abschließend wird die Materialität der Risikotreiber kurzfristig (< 1 Jahr), mittelfristig (1 - 5 Jahre) und langfristig (> 5 Jahre) bewertet. Die Materialitätsbewertung dieser Risikotreiber wird im Rahmen des bestehenden jährlichen Inventurprozesses von der Geschäftsführung beschlossen.

Grundsätzlich sieht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe folgende Transmissionskanäle physischer und transitorischer Risikotreiber auf die verschiedenen Risikoarten:

| Risikoart                                          | Transmissionskanal physischer Risiken<br>(basierend auf Klima- und Umweltrisiken)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Transmissionskanal transitorischer Risiken<br>(basierend auf Klima- und Umweltrisiken)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kreditrisiko/Restwertrisiko                        | Naturkatastrophen wie Dürren, Überschwemmungen oder Stürme nehmen unter verschiedenen Klimaszenarien an Häufigkeit zu und verursachen erhebliche wirtschaftliche Schäden an Häusern und Autos, welche zu steigenden Reparaturkosten oder Totalverlusten von Vermögenswerten führen würden. Die Zahlungsfähigkeit von Gegenparteien wäre beeinträchtigt, insbesondere von solchen, die in stark von natürlichen Ressourcen abhängigen Sektoren oder an besonders gefährdeten Standorten tätig sind. Das Risiko steigender Kfz-Schäden könnte durch (Kfz-)Versicherungen abgemildert werden. Umweltveränderungen und Ressourcenknappheit können zu steigenden Kosten für die Reparatur von Autos führen und negative Auswirkungen auf die Lieferketten haben. | Die Zahlungsfähigkeit und der Vermögenswert der Gegenparteien könnten durch Änderungen der Regulierung und durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beeinträchtigt werden. Beispielsweise könnten strengere Normen für CO <sub>2</sub> -Emissionen oder höhere CO <sub>2</sub> -Preise zu steigenden Anschaffungs- und Wartungskosten für Autos führen oder steigende Tankkosten bedeuten. Die EU-Verordnung, ab 2035 ausschließlich CO <sub>2</sub> -freie Neuwagen zuzulassen, kann einen möglichen Rückgang der Restwerte von Gebrauchtwagen nach sich ziehen.                |
| Zinsänderungsrisiko/<br>Sonstiges Marktpreisrisiko | Extreme Ereignisse und langfristige Klimatrends wie Wüstenbildung und Meeresspiegelanstieg könnten Instabilitäten auslösen, die Lieferketten und Rohstoffpreise beeinflussen und die Volatilität von Marktvariablen induzieren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Erwartungen in Bezug auf neue regulatorische Rahmenbedingungen, strengere CO <sub>2</sub> -Richtlinien oder neu entwickelte grüne Technologien könnten die Volatilität von Marktvariablen wie z. B. Zinssätzen beeinflussen.<br><br>Die Entwicklung der Verbraucherpräferenzen könnte sich negativ auf den Einlagenbestand auswirken und zu höheren Finanzierungskosten für die Gruppe führen. Die Durchsetzung neuer regulatorischer Rahmenbedingungen und strenger CO <sub>2</sub> -Richtlinien könnte sich auf den Wert von Wertpapieren auswirken, was zur Hinterlegung zusätzlicher Sicherheiten führen könnte. |
| Liquiditätsrisiko                                  | Unwetterereignisse könnten die Geschäftskontinuitätsfähigkeit der Bank und ihrer Auslagerungen beeinträchtigen. Das Wohlbefinden der Mitarbeiter und ihre Fähigkeit, zu arbeiten und Räumlichkeiten zu betreten, könnten beeinträchtigt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Rechtsrisiken können bei Nichteinhaltung der Gesetze und Vorschriften im Klimakontext in Haftungsansprüchen resultieren.<br><br>Die Nachfrage der Kunden könnte sich aufgrund zukünftiger Regelungen ändern. Dies könnte zu einer höheren Nachfrage nach Elektroautos bei gleichzeitig geringer Nachfrage nach gebrauchten Verbrennerautos führen.                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Operationelles Risiko                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Geschäftsrisiko                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

Aus Sicht der Volkswagen Bank GmbH Gruppe handelt es sich bei der Finanzierung von Automobilen um mobile Güter. Für diese sind physische Risiken kein dominanter Risikotreiber und sie spielen daher bei der geschäftspolitischen Ausrichtung eine untergeordnete Rolle. Gleichwohl werden auch physische Risiken innerhalb des Risikomanagements betrachtet.

In der Gesamtbewertung wird die Volkswagen Bank GmbH Gruppe mittel- und langfristig hauptsächlich transitorischen Klima- und Umweltrisikotreibern im Kredit- und Geschäftsrisiko ausgesetzt sein. Insbesondere die Risikotreiber „CO<sub>2</sub>-Transition/-Kosten“, „technologische Veränderungen“ und „Gesetze und Vorschriften“ sind dabei von Relevanz. Aber auch im Restwertrisiko, Liquiditätsrisiko und dem Operationellen Risiko können transitorische Risiken noch materielle Auswirkungen haben.

Sozial- und Governancerisiken werden für die meisten Risikoarten als nicht wesentlich eingestuft. Ausnahmen bilden das Restwert- und Geschäftsrisiko. Im Restwertrisiko können insbesondere „Gesellschaftliche Trends“ einen Rückgang der Restwerte nach sich ziehen, während im Geschäftsrisiko sowohl soziale Risiken, als auch Governancerisiken mit Blick auf die Risikotreiber „Verbraucherschutz“ und „Compliance“ relevant sind.

Es wurde ein Klimastresstest-Framework entwickelt, welches die standardisierte Integration von Klima- und Umweltrisiken im Stresstestprogramm vorsieht. Die zu betrachtenden Risikotreiber und -transmissionskanäle werden demnach im Rahmen der Risikoinventur erhoben und bewertet. Auf



Basis dieser Analyse werden Klimaszenarien und Klima-Sensitivitätsanalysen definiert und umgesetzt. Die Ergebnisse fließen wiederum in die Risikoinventur ein. Das Framework wird seit 2023 angewendet und stützt somit die systematische Analyse des Risikoprofils einschließlich der Abschätzung potenzieller Auswirkungen durch einen Feedback-Prozess.

Darauf aufbauend wurde im ersten Halbjahr 2023 der erste institutsweite interne Klimastresstest durchgeführt. Dieser ermittelte basierend auf verschiedenen NGFS-Szenarien, kombiniert mit individuellen kurzfristigen Effekten unterschiedlicher Schwere, mögliche Auswirkungen auf die Kapital- und Liquiditätslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Die Erkenntnisse bewegen sich im Rahmen der bisher analysierten Szenarien und Risikovolatilitäten. Ergänzend wurden im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse hypothetische, adverse Auswirkungen des physischen Risikos „Flut“ auf das Kreditportfolio analysiert, die sich auch im Rahmen üblicher, bereits regelmäßig durchgeführter Sensitivitätsanalysen bewegen. Auch im Operationellen Risiko und Refinanzierungsrisiko wurden regelmäßige ESG-bezogene Sensitivitätsanalysen aufgesetzt, deren Ergebnisse in die aktuelle Risikoinventur und die Kapitalausstattung einfließen.

Das Ziel der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist, bei der Kreditvergabe nur ESG-Risiken zu übernehmen, welche auf Basis der umfassenden Expertise im Front-Office und in den Back-Office-Einheiten sehr gut eingeschätzt wurden.

Die Integration von ESG-Aspekten in der Kreditvergabe begann im Händlergeschäft und ist nun ein wesentlicher Bestandteil der Identifizierung von ESG-Risiken für alle Unternehmenskunden im risikorelevanten Geschäft. Mehrere Instrumente wurden in die Kreditvergabe- und Entscheidungsverfahren einbezogen.

Im Jahr 2022 wurde ein ESG-Fragebogen namens „ESG-Scoring light“ eingeführt. Das „ESG-Scoring light“ hat folgende Blickwinkel:

- Im Bereich „Klima & Umwelt“ auf Klimaschutz (Emissionsreduktion und Energieversorgung) und Umweltschutz sowie auf schonenden Einsatz von Rohstoffen und Energie.
- In der Säule „Soziales“ werden Aspekte wie Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Mitbestimmung der Mitarbeiter berücksichtigt.
- Die Säule „Governance“ deckt Aspekte einer vertretbaren Unternehmensführung und Compliance ab.

Das „ESG-Scoring light“ ist keine Selbstbewertung, die nur vom Kunden durchgeführt wird. Gemäß unserem Ansatz, die Unternehmenskunden auf ihrem Transformationsweg zu unterstützen, nutzen die Front-Office-Mitarbeiter den Fragebogen als Gelegenheit, intensive Gespräche mit den Kunden über ESG-Aspekte sowie deren zukünftige Ausrichtung und Transformation in Richtung einer Nachhaltigkeitsstrategie zu führen. Darauf basierend wird ein ESG-Scoring erstellt. Potenzielle Erkenntnisse aus diesen Gesprächen können sich im Transformationsprozess der Kunden niederschlagen. Bis Ende 2023 war bereits der Großteil der Händler mit dem „ESG-Scoring light“ bewertet. Tendenziell zeigt sich, dass die meisten Händler als Gesamtnote eine „grüne“ oder „gelbe“ Ampel erhalten.

Im Rahmen der Firmenanalyse der Marktfolge sind die ESG-Leitfragen durch die Kreditanalysten in Form eines weiteren standardisierten Fragebogens zu kommentieren und somit in die Kreditdokumentation und Kreditentscheidung mit einzubeziehen. Diese „ESG-Leitfragen“ decken ebenfalls alle drei ESG-Säulen ab. Bei der Evaluierung der „ESG-Leitfragen“ sollen die Ergebnisse des „ESG-Scoring light“ reflek-

tiert und berücksichtigt werden. Darüber hinaus fordert die Volkswagen Bank GmbH Gruppe weitere detaillierte ESG-relevante Informationen von Händlerkunden an und würdigt ggf. veröffentlichte Nachhaltigkeitsstrategien oder Nachhaltigkeitsberichte der Kreditnehmer.

Seit dem 1. April 2023 werden das „ESG-Scoring light“ und die „ESG-Leitfragen“ für alle risikorelevanten Unternehmenskunden genutzt. Es wird erwartet, dass bis Ende März 2024 alle risikorelevanten Unternehmenskunden mit beiden Instrumenten bewertet werden.

Die im Zusammenhang mit diesen Instrumenten erstellten Richtlinien dienen als Grundlage für die Arbeit der Mitarbeiter und wurden im Deutschen und Europäischen Organisationshandbuch veröffentlicht. Als Teil des Integrationsprozesses veranstaltet(e) die Volkswagen Bank GmbH Gruppe mehrere interne Konferenzen und Schulungspräsentationen für Zielgruppen der drei Verteidigungslinien, einschließlich Front-Office, Financial Risk (Back-Office) und Revisionsfunktion.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe wendet bei ihrer Geschäftstätigkeit hohe ethische Grundsätze an und hält sich an geltende deutsche und europäische Gesetze und Vorschriften, beispielsweise zum Konfliktmanagement, zur Bekämpfung von Geldwäsche, zur Bekämpfung von Korruption und Interessenkonflikten, und beachtet weitere regulatorische Anforderungen. Zum Ende des Jahres 2023 wurden außerdem Ausschlusskriterien als Grundlage für neue Geschäftsentscheidungen in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe eingeführt, die kontroverse Branchen/Geschäftsfelder abseits von vordefinierten Verwendungszwecken, die dabei u. a. zur Transformationsbegleitung im Sinne des Green Loan Frameworks dienen, ausschließen. So wird sichergestellt, dass strategische Neuausrichtungen berücksichtigt werden und die Volkswagen Bank GmbH Gruppe den Anforderungen einer nachhaltigen Zukunft gerecht wird.

Die Branchenzuordnung des zu finanzierenden Kreditnehmers erfolgt anhand seiner vorrangigen Geschäftstätigkeit. Im Falle von vielfältigen Geschäftstätigkeiten sind diese genauer zu bewerten. Bestehende Kredite werden kritisch auf die definierten Verwendungszwecke bzw. auf ihre Branchenzugehörigkeit geprüft.

Als kontrovers werden von der Volkswagen Bank GmbH Gruppe folgenden Branchen/Geschäftsfelder eingestuft<sup>2</sup>:

- Kohleverstromung und Bergbau
- Invasive Eingriffe in Ökologie und Biodiversität zur Gewinnung von Öl und Erdgas (Fracking, Öl, Sand etc.)
- Fischerei mit Schleppnetzen oder anderen schädlichen Fangmethoden
- Nicht nachhaltige Palmölproduktion
- Rodung und nicht zertifizierte Holzgewinnung
- Stammzellenforschung, Tierversuche
- Pornografie, Bordelle
- Glücksspiel sowie dessen Entwicklung und Vermarktung
- Tabakprodukte und E-Zigaretten

Die als kontrovers eingestuften Branchen/Geschäftsfelder werden jährlich bzw. anlassbezogen bewertet, um die dynamische Entwicklung entsprechend widerzuspiegeln.

<sup>2</sup> Waffen/Waffenproduktion: Im Rahmen von Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen wird das Recht der Staaten auf Selbstverteidigung anerkannt. Dies betont die Notwendigkeit einer Bundeswehr, die angemessen ausgerüstet ist, und legitimiert folglich die Finanzierung von Rüstungsherstellern, insbesondere vor dem Hintergrund aktueller geopolitischer Ereignisse.

Um im Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit insbesondere die Nachhaltigkeitsrisiken adäquat steuern zu können, hat das Unternehmen Key-Risk-Indicators (KRIs) definiert. Aktuell werden die folgenden KRIs genutzt:

| KRI                                                                             | Ziel / Weitere Erläuterung                                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Intensität der CO <sub>2</sub> -Emissionen der finanzierten/verleaste Fahrzeuge | Überwachung der Reduktion der durchschnittlichen Fahrzeugemissionen.                                                                                                           |
| CO <sub>2</sub> -Fußabdruck des eigenen Geschäftsbetriebs und IT                | Identifikation von Aktivitäten mit den höchsten CO <sub>2</sub> -Emissionen und Ableitung möglicher Einsparungs- und Effizienzmaßnahmen.                                       |
| ESG-Scoring light                                                               | Es wurde je Markt ein Limit für den maximalen Anteil des roten ESG-Gesamt-Scores definiert. Die Einhaltung dieser Vorgabe wird vierteljährlich geprüft.                        |
| Sustainability Index (SI)                                                       | Reputationsrisikoindikator, der basierend auf Befragungen unserer Kunden das Verhältnis der Kundenerwartungen zum jeweiligen Status quo widerspiegelt und nicht abfallen soll. |

Aufgrund der Tatsache, dass sich physische Risiken in erheblichen operativen Verlusten manifestieren können, wurden alle Einheiten der Volkswagen Bank GmbH Gruppe in Europa im Hinblick darauf bewertet. Die Bewertung basierte auf Recherchen zu historischen Ereignissen, geografischen Angaben sowie möglichen physikalischen Ereignissen in der Zukunft. Die Studie konzentrierte sich auf „Erstrundeneffekte“ (Verlust von Gebäuden). Die Ergebnisse wurden in einer Heatmap visualisiert, die die Risiken, gruppiert nach Hochwasser/Niederschlag und Hitze/Lauffeuer, darstellt. Die physischen Risiken werden durch die wiederkehrende Aktualisierung der Heatmap transparent gemacht, sodass sich im Folgenden der Fachbereich mit den Veränderungen befasst.

Da das Hauptobjekt in Braunschweig lokalisiert ist, wurde für die Zentrale eine zweite, detailliertere Analyse durchgeführt. Nach Angaben des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung wurden Sturm und Starkregen als mittlere Gefährdung für den Standort identifiziert. Umfassender Versicherungsschutz gegen physische Bedrohungen sowie detaillierte BCM-Pläne reduzieren das Risiko erheblicher Verluste für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe in Braunschweig. Um die Risiken weiter zu minimieren, werden nun jährliche Inspektionen der Bausubstanz durchgeführt. Das jährliche Verfahren wird jeweils in der Richtlinie des Facility Managements verankert.

Obwohl die bestehenden Rechenzentren in Braunschweig nicht zum Vermögen der Bank gehören, sind sie für die Geschäftskontinuität unerlässlich. Eine Vielzahl von Gegenmaßnahmen wurden bereits in der Vergangenheit implementiert (wie beispielsweise technische Systeme, jährliche Operational Risk Self Assessments oder Tests zeitkritischer IT-Services). Diese stellen die Geschäftskontinuität im Falle physischer Bedrohungen sicher. Sollte dennoch eines der Rechenzentren gestört werden, wird eine Verlagerung der Produktion innerhalb von Stunden realisiert werden.

Zusammenfassend erkennt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe kein grundsätzliches Risiko resultierend aus physischen Risiken für den Verlust relevanter Vermögenswerte oder einer erheblichen Betriebsunterbrechung. Dies wird auch durch durchgeführte Szenarioanalysen, die finanzielle Effekte physischer Risiken im Operationellen Risiko bewerten, bestätigt. Aufgrund wissenschaftlicher Studien ist mit einer Beschleunigung des Klimawandels zu rechnen, was eine regelmäßige Überwachung der Bedrohungen erfordert und durch die Etablierung der beschriebenen Verfahren und Prozesse sichergestellt wird.

Die Erweiterung der Risikoberichterstattung um Informationen zur Behandlung von Klima- und Umwelttrisiken stellt ein weiteres Schwerpunktthema im ESG-Umfeld dar. Daher werden die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sowie der Aufsichtsrat im Rahmen von separaten, derzeit halb-

jährlich erstellten Risiko-Sonderberichten über den aktuellen Stand der Ermittlung, Messung und Beurteilung von Klima- und Umweltrisiken informiert. Auch wenn der Fokus in der Berichterstattung auf Klima- und Umweltrisiken liegt, werden punktuell ebenfalls Aspekte zu Sozial- und Governancerisiken thematisiert. Auf Basis dieser Berichterstattung kann das Leitungsorgan anhand der aufgezeigten aggregierten und aktuellen Daten die Auswirkungen von ESG-Risiken auf das Risikoprofil der Bank beurteilen. Eine weitere Integration derartiger Informationen in das bestehende Rahmenwerk der Risikoberichterstattung wird in 2024 umgesetzt.

Zur Bereitstellung der notwendigen ESG-Daten wird auf bestehenden Datenstrecken für Risikomanagement- und Meldewesenberichte aufgesetzt. Diese Daten werden angereichert um weitere ESG-Informationen aus Interimsabfragen in den Märkten der Bank, aus externen Quellen und aus Quellen im Volkswagen Konzern. Für derzeit nicht verfügbare Informationen wurden zum Teil Methoden zur Ableitung von Datenfeldern konzipiert.

In Zukunft werden bestehende Datenstrecken um ESG-Informationen erweitert und Regelprozesse zur Datenerfassung etabliert. Dadurch werden Interimslösungen abgelöst und methodisch abgeleitete Daten durch qualitativ hochwertigere Echtdaten ersetzt. Des Weiteren sind dauerhafte Lösungen hinsichtlich des Bezugs externer Daten und die Anbindung von Konzernquellen beispielsweise für Händler- und Fahrzeugdaten geplant.

Im jeweils aktuellen Volkswagen Konzern Nachhaltigkeitsbericht sind weitere konzernweite Regelungen zum Thema Environmental, Social und Governance festgelegt und ergänzende konkrete Vorgaben zum Umgang mit den Themen innerhalb des Konzerns vorgegeben.

QUANTITATIVE BERICHTERSTATTUNG

TABELLE 45: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN DES POTENZIELLEN ÜBERGANGSRISIKOS ZUM KLIMAWANDEL:KREDITQUALITÄT DER ENGAGEMENTS NACH SEKTOR, EMISSIONEN UND RESTLAUFZEIT

| SEKTOREN/UNTERSEKTOREN | A                                                                                                         | B                                                                                                                                                                                                                                               | C                                    | D                                   | E                                        | F                                                                                                                                        | G                                   | H                                        | I                                                                                                                                        | J                                               | K                                                                                                                                             | L          | M                        | N                         | O          | P                                           |   |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------|---------------------------|------------|---------------------------------------------|---|
|                        |                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                      |                                     |                                          | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative<br>Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund<br>von Kreditrisiken und Rückstellungen |                                     |                                          | GHG finanzierte Emissionen<br>(Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-<br>Emissionen der Gegenpartei)<br>(in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent) |                                                 | GHG-Emissionen<br>(Spalte i): Bruttobuchwert<br>in Prozent des Portfolios,<br>abgeleitet aus<br>unternehmensspezifischer<br>Berichterstattung |            |                          |                           |            |                                             |   |
|                        |                                                                                                           | Davon Engagements<br>gegenüber<br>Unternehmen, die<br>gemäß Artikel 12.1<br>Punkte (d) bis (g) und<br>gemäß Artikel 12.2 der<br>Verordnung über Klima-<br>Benchmark-Standards<br>von Paris abgestimmten<br>EU-Benchmarks<br>ausgeschlossen sind | Davon ökologisch<br>nachhaltig (CCM) | Davon<br>Engagements der<br>Stufe 2 | Davon<br>notleidende<br>Risikopositionen |                                                                                                                                          | Davon<br>Engagements der<br>Stufe 2 | Davon<br>notleidende<br>Risikopositionen |                                                                                                                                          | davon<br>finanzierte Scope-<br>3-<br>Emissionen |                                                                                                                                               | <= 5 Jahre | > 5 Jahre<br><= 10 Jahre | > 10 Jahre<br><= 20 Jahre | > 20 Jahre | Durchschnittliche<br>gewichtete<br>Laufzeit |   |
| in Mio. €              |                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                      |                                     |                                          |                                                                                                                                          |                                     |                                          |                                                                                                                                          |                                                 |                                                                                                                                               |            |                          |                           |            |                                             |   |
| 1                      | Engagements gegenüber Sektoren, die stark zum<br>Klimawandel beitragen*                                   | 19.691,1                                                                                                                                                                                                                                        | 186,2                                | 0,0                                 | 7210,8                                   | 651,2                                                                                                                                    | -487,2                              | -174,7                                   | -233,4                                                                                                                                   | n/a                                             | n/a                                                                                                                                           | n/a        | 19156,3                  | 356,9                     | 175,5      | 2,4                                         | 1 |
| 2                      | A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei                                                                  | 122,2                                                                                                                                                                                                                                           | 1,1                                  | 0,0                                 | 37,0                                     | 4,3                                                                                                                                      | -4,6                                | -1,8                                     | -2,1                                                                                                                                     | n/a                                             | n/a                                                                                                                                           | n/a        | 117,1                    | 5,0                       | 0,1        | 0,0                                         | 3 |
| 3                      | B - Bergbau und Gewinnung von Steinen                                                                     | 4,1                                                                                                                                                                                                                                             | 0,0                                  | 0,0                                 | 1,4                                      | 0,1                                                                                                                                      | -0,2                                | -0,1                                     | -0,1                                                                                                                                     | n/a                                             | n/a                                                                                                                                           | n/a        | 3,9                      | 0,2                       | 0,0        | 0,0                                         | 3 |
| 4                      | B.05 - Kohlenbergbau                                                                                      | 0,5                                                                                                                                                                                                                                             | 0,0                                  | 0,0                                 | 0,0                                      | 0,0                                                                                                                                      | 0,0                                 | 0,0                                      | 0,0                                                                                                                                      | n/a                                             | n/a                                                                                                                                           | n/a        | 0,3                      | 0,1                       | 0,0        | 0,0                                         | 4 |
| 5                      | B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas                                                                     | 0,4                                                                                                                                                                                                                                             | 0,0                                  | 0,0                                 | 0,0                                      | 0,0                                                                                                                                      | 0,0                                 | 0,0                                      | 0,0                                                                                                                                      | n/a                                             | n/a                                                                                                                                           | n/a        | 0,4                      | 0,0                       | 0,0        | 0,0                                         | 2 |
| 6                      | B.07 - Erzbergbau                                                                                         | 0,1                                                                                                                                                                                                                                             | 0,0                                  | 0,0                                 | 0,0                                      | 0,0                                                                                                                                      | 0,0                                 | 0,0                                      | 0,0                                                                                                                                      | n/a                                             | n/a                                                                                                                                           | n/a        | 0,1                      | 0,0                       | 0,0        | 0,0                                         | 2 |
| 7                      | B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau                                                 | 2,6                                                                                                                                                                                                                                             | 0,0                                  | 0,0                                 | 1,2                                      | 0,1                                                                                                                                      | -0,2                                | -0,1                                     | -0,1                                                                                                                                     | n/a                                             | n/a                                                                                                                                           | n/a        | 2,5                      | 0,0                       | 0,0        | 0,0                                         | 2 |
| 8                      | B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und<br>für die Gewinnung von Steinen und Erden     | 0,5                                                                                                                                                                                                                                             | 0,0                                  | 0,0                                 | 0,1                                      | 0,0                                                                                                                                      | 0,0                                 | 0,0                                      | 0,0                                                                                                                                      | n/a                                             | n/a                                                                                                                                           | n/a        | 0,5                      | 0,0                       | 0,0        | 0,0                                         | 2 |
| 9                      | C - Verarbeitendes Gewerbe                                                                                | 1.541,1                                                                                                                                                                                                                                         | 8,6                                  | 0,0                                 | 569,5                                    | 39,6                                                                                                                                     | -21,1                               | -9,5                                     | -7,7                                                                                                                                     | n/a                                             | n/a                                                                                                                                           | n/a        | 1528,9                   | 11,9                      | 0,3        | 0,0                                         | 1 |
| 10                     | C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln                                                        | 59,4                                                                                                                                                                                                                                            | 0,6                                  | 0,0                                 | 20,8                                     | 2,6                                                                                                                                      | -2,2                                | -0,8                                     | -1,1                                                                                                                                     | n/a                                             | n/a                                                                                                                                           | n/a        | 57,8                     | 1,6                       | 0,0        | 0,0                                         | 3 |
| 11                     | C.11 - Getränkeherstellung                                                                                | 4,3                                                                                                                                                                                                                                             | 0,0                                  | 0,0                                 | 1,7                                      | 0,1                                                                                                                                      | -0,1                                | -0,1                                     | 0,0                                                                                                                                      | n/a                                             | n/a                                                                                                                                           | n/a        | 4,2                      | 0,1                       | 0,0        | 0,0                                         | 3 |
| 12                     | C.12 - Tabakverarbeitung                                                                                  | 0,1                                                                                                                                                                                                                                             | 0,0                                  | 0,0                                 | 0,0                                      | 0,0                                                                                                                                      | 0,0                                 | 0,0                                      | 0,0                                                                                                                                      | n/a                                             | n/a                                                                                                                                           | n/a        | 0,1                      | 0,0                       | 0,0        | 0,0                                         | 3 |
| 13                     | C.13 - Herstellung von Textilien                                                                          | 10,2                                                                                                                                                                                                                                            | 0,1                                  | 0,0                                 | 3,4                                      | 0,7                                                                                                                                      | -0,4                                | -0,2                                     | -0,2                                                                                                                                     | n/a                                             | n/a                                                                                                                                           | n/a        | 10,0                     | 0,2                       | 0,0        | 0,0                                         | 2 |
| 14                     | C.14 - Herstellung von Bekleidung                                                                         | 10,0                                                                                                                                                                                                                                            | 0,1                                  | 0,0                                 | 2,9                                      | 0,7                                                                                                                                      | -1,0                                | -0,2                                     | -0,7                                                                                                                                     | n/a                                             | n/a                                                                                                                                           | n/a        | 9,2                      | 0,7                       | 0,0        | 0,0                                         | 3 |
| 15                     | C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen                                                      | 4,6                                                                                                                                                                                                                                             | 0,0                                  | 0,0                                 | 1,8                                      | 0,1                                                                                                                                      | -0,1                                | -0,1                                     | 0,0                                                                                                                                      | n/a                                             | n/a                                                                                                                                           | n/a        | 4,3                      | 0,3                       | 0,0        | 0,0                                         | 2 |
| 16                     | C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren<br>(ohne Möbel)                                | 40,1                                                                                                                                                                                                                                            | 0,6                                  | 0,0                                 | 13,2                                     | 1,4                                                                                                                                      | -1,7                                | -0,5                                     | -1,0                                                                                                                                     | n/a                                             | n/a                                                                                                                                           | n/a        | 38,8                     | 1,3                       | 0,0        | 0,0                                         | 3 |
| 17                     | C.17 - Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus                                                     | 2,9                                                                                                                                                                                                                                             | 0,0                                  | 0,0                                 | 0,8                                      | 0,1                                                                                                                                      | -0,1                                | 0,0                                      | 0,0                                                                                                                                      | n/a                                             | n/a                                                                                                                                           | n/a        | 2,9                      | 0,0                       | 0,0        | 0,0                                         | 2 |
| 18                     | C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung<br>von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern | 16,0                                                                                                                                                                                                                                            | 0,1                                  | 0,0                                 | 4,6                                      | 0,5                                                                                                                                      | -0,5                                | -0,2                                     | -0,2                                                                                                                                     | n/a                                             | n/a                                                                                                                                           | n/a        | 15,7                     | 0,3                       | 0,0        | 0,0                                         | 2 |
| 19                     | C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung                                                                  | 0,1                                                                                                                                                                                                                                             | 0,0                                  | 0,0                                 | 0,0                                      | 0,0                                                                                                                                      | 0,0                                 | 0,0                                      | 0,0                                                                                                                                      | n/a                                             | n/a                                                                                                                                           | n/a        | 0,1                      | 0,0                       | 0,0        | 0,0                                         | 2 |
| 20                     | C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen                                                            | 7,9                                                                                                                                                                                                                                             | 0,1                                  | 0,0                                 | 3,1                                      | 0,1                                                                                                                                      | -0,3                                | -0,2                                     | -0,1                                                                                                                                     | n/a                                             | n/a                                                                                                                                           | n/a        | 7,8                      | 0,0                       | 0,0        | 0,0                                         | 3 |
| 21                     | C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen                                                      | 1,7                                                                                                                                                                                                                                             | 0,0                                  | 0,0                                 | 0,3                                      | 0,1                                                                                                                                      | -0,1                                | 0,0                                      | 0,0                                                                                                                                      | n/a                                             | n/a                                                                                                                                           | n/a        | 1,7                      | 0,1                       | 0,0        | 0,0                                         | 2 |
| 22                     | C.22 - Herstellung von Gummiwaren                                                                         | 14,8                                                                                                                                                                                                                                            | 0,1                                  | 0,0                                 | 4,7                                      | 0,5                                                                                                                                      | -0,5                                | -0,1                                     | -0,3                                                                                                                                     | n/a                                             | n/a                                                                                                                                           | n/a        | 14,7                     | 0,1                       | 0,0        | 0,0                                         | 2 |
| 23                     | C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik,<br>Verarbeitung von Steinen und Erden                 | 19,6                                                                                                                                                                                                                                            | 0,1                                  | 0,0                                 | 6,3                                      | 0,3                                                                                                                                      | -0,5                                | -0,3                                     | -0,2                                                                                                                                     | n/a                                             | n/a                                                                                                                                           | n/a        | 18,9                     | 0,7                       | 0,0        | 0,0                                         | 2 |
| 24                     | C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung                                                                   | 8,9                                                                                                                                                                                                                                             | 0,0                                  | 0,0                                 | 2,0                                      | 0,2                                                                                                                                      | -0,2                                | -0,1                                     | -0,1                                                                                                                                     | n/a                                             | n/a                                                                                                                                           | n/a        | 8,7                      | 0,2                       | 0,0        | 0,0                                         | 1 |
| 25                     | C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen                                                                 | 99,4                                                                                                                                                                                                                                            | 1,1                                  | 0,0                                 | 30,5                                     | 2,4                                                                                                                                      | -3,3                                | -1,5                                     | -1,2                                                                                                                                     | n/a                                             | n/a                                                                                                                                           | n/a        | 96,6                     | 2,5                       | 0,3        | 0,0                                         | 3 |
| 26                     | C.26 - Herstellung von Computern, Elektronik und optischen Pro-<br>dukten                                 | 15,5                                                                                                                                                                                                                                            | 0,2                                  | 0,0                                 | 4,4                                      | 0,5                                                                                                                                      | -0,8                                | -0,2                                     | -0,6                                                                                                                                     | n/a                                             | n/a                                                                                                                                           | n/a        | 15,2                     | 0,3                       | 0,0        | 0,0                                         | 2 |
| 27                     | C.27 - Herstellung von elektronischen Ausrüstungen                                                        | 13,4                                                                                                                                                                                                                                            | 0,1                                  | 0,0                                 | 3,6                                      | 0,1                                                                                                                                      | -0,2                                | -0,1                                     | 0,0                                                                                                                                      | n/a                                             | n/a                                                                                                                                           | n/a        | 13,3                     | 0,1                       | 0,0        | 0,0                                         | 2 |
| 28                     | C.28 - Maschinenbau                                                                                       | 39,0                                                                                                                                                                                                                                            | 0,3                                  | 0,0                                 | 14,2                                     | 0,7                                                                                                                                      | -1,0                                | -0,5                                     | -0,3                                                                                                                                     | n/a                                             | n/a                                                                                                                                           | n/a        | 38,3                     | 0,7                       | 0,0        | 0,0                                         | 2 |
| 29                     | C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen                                                    | 1.071,2                                                                                                                                                                                                                                         | 4,1                                  | 0,0                                 | 412,6                                    | 26,0                                                                                                                                     | -4,2                                | -2,8                                     | -0,1                                                                                                                                     | n/a                                             | n/a                                                                                                                                           | n/a        | 1071,0                   | 0,2                       | 0,0        | 0,0                                         | 0 |
| 030                    | C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau                                                                              | 4,6                                                                                                                                                                                                                                             | 0,0                                  | 0,0                                 | 1,8                                      | 0,2                                                                                                                                      | -0,2                                | -0,1                                     | -0,1                                                                                                                                     | n/a                                             | n/a                                                                                                                                           | n/a        | 4,4                      | 0,2                       | 0,0        | 0,0                                         | 3 |

| SEKTOREN/UNTERSEKTOREN |                                                                                                | A                                                                                                                                                                              | B                                 | C                       | D                                  | E                       | F                                                                                                                                  | G      | H      | I                                                                                                                               | J   | K                                                                                                                              | L       | M          | N                     | O                      | P          |                                       |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------|------------------------------------|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|------------|-----------------------|------------------------|------------|---------------------------------------|
|                        |                                                                                                | Bruttobuchwert                                                                                                                                                                 |                                   |                         |                                    |                         | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen |        |        | GHG finanzierte Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3- Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent) |     | GHG-Emissionen (Spalte i): Bruttobuchwert in Prozent des Portfolios, abgeleitet aus unternehmensspezifischer Berichterstattung |         |            |                       |                        |            | Durchschnittliche gewichtete Laufzeit |
|                        |                                                                                                | Davon Engagements gegenüber Unternehmen, die gemäß Artikel 12.1 Punkte (d) bis (g) und gemäß Artikel 12.2 der Verordnung über Klima-Benchmark-Standards von Paris abgestimmten |                                   |                         |                                    |                         | Davon Engagements der Stufe 2                                                                                                      |        |        | Davon notleidende Risikopositionen                                                                                              |     | davon finanzierte Scope-3- Emissionen                                                                                          |         | <= 5 Jahre | > 5 Jahre <= 10 Jahre | > 10 Jahre <= 20 Jahre | > 20 Jahre |                                       |
| in Mio. €              |                                                                                                | EU-Benchmarks ausgeschlossen sind                                                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Engagements der Stufe 2 | Davon notleidende Risikopositionen | Engagements der Stufe 2 | Davon notleidende Risikopositionen                                                                                                 |        |        |                                                                                                                                 |     |                                                                                                                                |         |            |                       |                        |            |                                       |
| 31                     | C.31 - Herstellung von Möbeln                                                                  | 12,3                                                                                                                                                                           | 0,1                               | 0,0                     | 4,3                                | 0,3                     | -0,6                                                                                                                               | -0,2   | -0,3   | n/a                                                                                                                             | n/a | n/a                                                                                                                            | 11,7    | 0,6        | 0,0                   | 0,0                    | 3          |                                       |
| 32                     | C.32 - Herstellung von sonstigen Waren                                                         | 31,3                                                                                                                                                                           | 0,4                               | 0,0                     | 9,8                                | 0,6                     | -1,3                                                                                                                               | -0,5   | -0,7   | n/a                                                                                                                             | n/a | n/a                                                                                                                            | 30,8    | 0,4        | 0,0                   | 0,0                    | 2          |                                       |
| 33                     | C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen                               | 53,8                                                                                                                                                                           | 0,5                               | 0,0                     | 22,6                               | 1,4                     | -1,8                                                                                                                               | -0,8   | -0,7   | n/a                                                                                                                             | n/a | n/a                                                                                                                            | 52,5    | 1,3        | 0,0                   | 0,0                    | 3          |                                       |
| 34                     | D - Energieversorgung                                                                          | 14,1                                                                                                                                                                           | 0,1                               | 0,0                     | 3,5                                | 0,4                     | -0,4                                                                                                                               | -0,1   | -0,1   | n/a                                                                                                                             | n/a | n/a                                                                                                                            | 13,5    | 0,6        | 0,0                   | 0,0                    | 3          |                                       |
| 35                     | D35.1 - Elektrizitätsversorgung                                                                | 12,5                                                                                                                                                                           | 0,1                               | 0,0                     | 3,1                                | 0,4                     | -0,3                                                                                                                               | -0,1   | -0,1   | n/a                                                                                                                             | n/a | n/a                                                                                                                            | 11,9    | 0,6        | 0,0                   | 0,0                    | 3          |                                       |
| 36                     | D35.11 - Elektrizitätserzeugung                                                                | 7,1                                                                                                                                                                            | 0,0                               | 0,0                     | 1,5                                | 0,3                     | -0,2                                                                                                                               | -0,1   | -0,1   | n/a                                                                                                                             | n/a | n/a                                                                                                                            | 6,8     | 0,3        | 0,0                   | 0,0                    | 3          |                                       |
| 37                     | D35.2 - Gasversorgung                                                                          | 1,0                                                                                                                                                                            | 0,00                              | 0,0                     | 0,2                                | 0,0                     | 0,0                                                                                                                                | 0,0    | 0,0    | n/a                                                                                                                             | n/a | n/a                                                                                                                            | 1,0     | 0,0        | 0,0                   | 0,0                    | 2          |                                       |
| 38                     | D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung                                                             | 0,6                                                                                                                                                                            | 0,0                               | 0,0                     | 0,2                                | 0,0                     | 0,0                                                                                                                                | 0,0    | 0,0    | n/a                                                                                                                             | n/a | n/a                                                                                                                            | 0,6     | 0,0        | 0,0                   | 0,0                    | 3          |                                       |
| 39                     | E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | 35,5                                                                                                                                                                           | 0,3                               | 0,0                     | 17,5                               | 1,4                     | -1,2                                                                                                                               | -0,7   | -0,3   | n/a                                                                                                                             | n/a | n/a                                                                                                                            | 34,5    | 0,9        | 0,0                   | 0,0                    | 3          |                                       |
| 40                     | F - Baugewerbe                                                                                 | 1.314,6                                                                                                                                                                        | 12,7                              | 0,0                     | 491,9                              | 77,3                    | -72,3                                                                                                                              | -25,8  | -39,6  | n/a                                                                                                                             | n/a | n/a                                                                                                                            | 1282,6  | 32,0       | 0,0                   | 0,0                    | 3          |                                       |
| 41                     | F.41 - Hochbau                                                                                 | 233,8                                                                                                                                                                          | 2,3                               | 0,0                     | 74,5                               | 15,5                    | -14,1                                                                                                                              | -4,2   | -8,9   | n/a                                                                                                                             | n/a | n/a                                                                                                                            | 226,4   | 7,4        | 0,0                   | 0,0                    | 2          |                                       |
| 42                     | F.42 - Tiefbau                                                                                 | 59,5                                                                                                                                                                           | 0,6                               | 0,0                     | 21,6                               | 3,5                     | -3,1                                                                                                                               | -1,3   | -1,6   | n/a                                                                                                                             | n/a | n/a                                                                                                                            | 57,6    | 1,8        | 0,0                   | 0,0                    | 3          |                                       |
| 43                     | F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe           | 1.021,4                                                                                                                                                                        | 9,8                               | 0,0                     | 395,9                              | 58,3                    | -55,1                                                                                                                              | -20,4  | -29,2  | n/a                                                                                                                             | n/a | n/a                                                                                                                            | 998,6   | 22,8       | 0,0                   | 0,0                    | 3          |                                       |
| 44                     | G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen                                   | 15.082,9                                                                                                                                                                       | 148,2                             | 0,0                     | 5443,0                             | 418,1                   | -292,2                                                                                                                             | -99,0  | -134,2 | n/a                                                                                                                             | n/a | n/a                                                                                                                            | 14784,0 | 194,6      | 104,3                 | 0,0                    | 1          |                                       |
| 45                     | H - Verkehr und Lagerei                                                                        | 831,0                                                                                                                                                                          | 9,0                               | 0,0                     | 391,7                              | 77,1                    | -61,9                                                                                                                              | -22,6  | -35,7  | n/a                                                                                                                             | n/a | n/a                                                                                                                            | 776,0   | 55,0       | 0,0                   | 0,0                    | 3          |                                       |
| 46                     | H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen                                          | 645,1                                                                                                                                                                          | 7,3                               | 0,0                     | 321,7                              | 53,4                    | -46,0                                                                                                                              | -17,3  | -25,9  | n/a                                                                                                                             | n/a | n/a                                                                                                                            | 594,0   | 51,1       | 0,0                   | 0,0                    | 3          |                                       |
| 47                     | H.50 - Schifffahrt                                                                             | 7,8                                                                                                                                                                            | 0,00                              | 0,0                     | 0,6                                | 0,1                     | -0,1                                                                                                                               | 0,0    | -0,1   | n/a                                                                                                                             | n/a | n/a                                                                                                                            | 7,5     | 0,3        | 0,0                   | 0,0                    | 1          |                                       |
| 48                     | H.51 - Luftfahrt                                                                               | 3,3                                                                                                                                                                            | 0,1                               | 0,0                     | 1,0                                | 0,0                     | -0,1                                                                                                                               | 0,0    | 0,0    | n/a                                                                                                                             | n/a | n/a                                                                                                                            | 3,3     | 0,0        | 0,0                   | 0,0                    | 2          |                                       |
| 49                     | H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr                 | 101,4                                                                                                                                                                          | 1,1                               | 0,0                     | 36,3                               | 12,9                    | -8,4                                                                                                                               | -2,6   | -5,4   | n/a                                                                                                                             | n/a | n/a                                                                                                                            | 99,6    | 1,8        | 0,0                   | 0,0                    | 3          |                                       |
| 50                     | H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste                                                       | 73,3                                                                                                                                                                           | 0,6                               | 0,0                     | 32,2                               | 10,7                    | -7,3                                                                                                                               | -2,7   | -4,3   | n/a                                                                                                                             | n/a | n/a                                                                                                                            | 71,6    | 1,7        | 0,0                   | 0,0                    | 3          |                                       |
| 51                     | I - Gastgewerbe                                                                                | 372,0                                                                                                                                                                          | 3,5                               | 0,0                     | 158,1                              | 16,1                    | -17,1                                                                                                                              | -8,2   | -6,6   | n/a                                                                                                                             | n/a | n/a                                                                                                                            | 360,8   | 11,2       | 0,0                   | 0,0                    | 3          |                                       |
| 52                     | L - Grundstücks- und Wohnungswesen                                                             | 373,6                                                                                                                                                                          | 2,5                               | 0,0                     | 97,1                               | 16,8                    | -16,0                                                                                                                              | -6,7   | -6,8   | n/a                                                                                                                             | n/a | n/a                                                                                                                            | 254,9   | 45,5       | 70,8                  | 2,4                    | 5          |                                       |
| 53                     | Engagements gegenüber Sektoren, die nicht stark zum Klimawandel beitragen*                     | 5.517,3                                                                                                                                                                        | 34,5                              | 0,0                     | 1425,9                             | 127,3                   | -255,1                                                                                                                             | -80,8  | -78,4  | X                                                                                                                               | X   | X                                                                                                                              | 5369,1  | 114,8      | 21,0                  | 12,5                   | 2          |                                       |
| 54                     | K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen                                   | 0,0                                                                                                                                                                            | 0,0                               | 0,0                     | 0,0                                | 0,0                     | 0,0                                                                                                                                | 0,0    | 0,0    | X                                                                                                                               | X   | X                                                                                                                              | 0,0     | 0,0        | 0,0                   | 0,0                    | 0          |                                       |
| 55                     | Engagements in anderen Sektoren (NACE codes J, M - U)                                          | 5.517,3                                                                                                                                                                        | 34,5                              | 0,0                     | 1425,9                             | 127,3                   | -255,1                                                                                                                             | -80,8  | -78,4  | X                                                                                                                               | X   | X                                                                                                                              | 5369,1  | 114,8      | 21,0                  | 12,5                   | 2          |                                       |
| 56                     | GESAMT                                                                                         | 25.208,2                                                                                                                                                                       | 220,7                             | 0,0                     | 8636,7                             | 778,5                   | -742,3                                                                                                                             | -255,5 | -311,8 | n/a                                                                                                                             | n/a | n/a                                                                                                                            | 24525,3 | 471,7      | 196,4                 | 14,9                   | 2          |                                       |

\* In Übereinstimmung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 in Bezug auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Übergang und der Pariser EU-Referenzwerte-Verordnung über Klima-Benchmarkstandards – Erwägungsgrund 6: Sektoren gelistet in Abschnitten A bis H und Abschnitt L im Anhang 1 der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Innerhalb von Tabelle 45 sind diejenigen Vermögenswerte aufzuzeigen, welche durch den Übergang zur klimaneutralen Wirtschaft mit ESG-Risiken behaftet sind. Hier liegt der Fokus besonders auf Positionen gegenüber Nichtfinanzunternehmen, welche in kohlenstoffintensiven Sektoren tätig sind. Dabei ist auch das Volumen transparent darzustellen, welches nicht im Einklang mit den Zielen und Vereinbarungen des Pariser Klimaabkommens der Europäischen Union steht.

Um die relevanten Unternehmen zu identifizieren, wurde das gesamte Portfolio der Finanz- und Nichtfinanzunternehmen der Volkswagen Bank GmbH auf Kundenebene analysiert. Zur Analyse der Betroffenheit von Ausschlüssen im Zusammenhang mit den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten in den Punkten d) bis g) sowie Art. 12.2 wurde eine Einwertung auf Basis von NACE-Codes vorgenommen<sup>3</sup>. Es wurde bewertet, ob ein Unternehmen, dessen Haupttätigkeit diesem NACE-Code entspricht, mit hoher Wahrscheinlichkeit unter eine der vier Kategorien fällt. Ist dies der Fall, so wurden die Kunden des entsprechenden NACE-Codes als betroffen eingewertet. Sofern eine Bewertung so nicht möglich war, erfolgte auf der Basis von externen Informationen eine Expertenschätzung bezüglich der Betroffenheit der Kunden.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Volkswagen Bank GmbH nur einen sehr geringen Anteil des Geschäftsvolumens mit Sektoren tätigt, die vom Ausschluss von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten betroffen sind. Bei den nichtfinanziellen Unternehmen beträgt der Anteil 0,88 % und insgesamt sogar nur 0,79 %.

Aufgrund des unwesentlichen Anteils der Immobiliensicherheiten am Sicherheitenportfolio der Volkswagen Bank GmbH verzichtet diese auf die Offenlegung der Angaben zu Energieeffizienzklassen dieser Sicherheiten.

<sup>3</sup> Die Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) ist die Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union (EU). Die NACE ist eine vierstellige Systematik und bildet den Rahmen für die Sammlung und Darstellung einer breiten Palette statistischer, nach Wirtschaftszweigen untergliederter Daten aus dem Bereich Wirtschaft (z. B. Produktion, Beschäftigung, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) und aus anderen Bereichen innerhalb des Europäischen Statistischen Systems (ESS). Die Einwertung erfolgte im Wesentlichen auf zweistelliger NACE-Code-Ebene, bei Bedarf wurde auf die vierstellige NACE-Code-Ebene zurückgegriffen.

**TABELLE 46: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE RISIKEN DES KLIMAWANDELS: ENGAGEMENTS  
IN DEN 20 CO<sub>2</sub>-INTENSIVSTEN UNTERNEHMEN**

|           | A                          | B                                                                   | C                                    | D                                           | E                                                             |
|-----------|----------------------------|---------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
|           |                            | Bruttobuchwert<br>gegenüber den<br>Kontrahenten im<br>Vergleich zum |                                      | Gewichtete<br>durchschnittliche<br>Laufzeit | Anzahl der 20<br>umweltschädlichsten<br>Firmen eingeschlossen |
| in Mio. € | Bruttobuchwert<br>(gesamt) | Gesamtbruttobuchwert<br>(gesamt)*                                   | Davon ökologisch<br>nachhaltig (CCM) |                                             |                                                               |
| 1         | 0,0                        | 0,00%                                                               | 0,0                                  | 3                                           | 1                                                             |

\*Für Kontrahenten, die zu den 20 größten CO<sub>2</sub>-emittierenden Unternehmen der Welt gehören

Tabelle 46 legt das aggregierte Bankbuch-Exposure der Volkswagen Bank GmbH Gruppe gegenüber den größten Treibhausgasemittenten der Welt offen. Ziel ist es, Transparenz bezüglich einer möglichen Verschlechterung der Kreditqualität der Exposures gegenüber den größten Treibhausgasemittenten aufgrund von Transitionsrisiken sowie möglicher Konzentrationsrisiken in diesem Zusammenhang herzustellen.

Um entsprechende Kontrahenten zu identifizieren, wurde eine Liste von „InfluenceMAP“ basierend auf der hervorgehenden Arbeit des Carbon Disclosure Projects in Zusammenarbeit mit dem Climate Accountability Institute verwendet. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Volkswagen Bank GmbH Gruppe nahezu keine Positionen gegenüber den entsprechenden Unternehmen in ihrem Anlagebuch hält. Bei den identifizierten Engagements handelt es sich um fahrzeuggebundenes Kredit- bzw. Leasinggeschäft.



TABELLE 47: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE PHYSISCHE RISIKEN DURCH DEN KLIMAWANDEL: RISIKEN, DIE EINEM PHYSISCHEN RISIKO UNTERLIEGEN

| Bruttobuchwert (in Mio. €)                                                                               |                                                                                                |            |                       |                        |            |                                           |                                                                                               |                                                                                          |                                                                                                                                 |                              |                                    |                                                                                                                                    |                              |                                    |       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------------------|------------------------|------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------|
| davon Engagements, die empfindlich auf die Auswirkungen physischer Ereignisse des Klimawandels reagieren |                                                                                                |            |                       |                        |            |                                           |                                                                                               |                                                                                          |                                                                                                                                 |                              |                                    |                                                                                                                                    |                              |                                    |       |
| Aufschlüsselung nach Laufzeitband                                                                        |                                                                                                |            |                       |                        |            |                                           | davon Engagements, die empfindlich auf die Auswirkungen chronischer Klimaänderungen reagieren | davon Engagements, die empfindlich auf die Auswirkungen akuter Klimaänderungen reagieren | davon Engagements, die empfindlich auf Auswirkungen sowohl von chronischen als auch von akuten Klimawandelereignissen reagieren | davon Engagements in Stage 2 | davon notleidende Risikopositionen | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen |                              |                                    |       |
| Europa                                                                                                   |                                                                                                |            |                       |                        |            |                                           |                                                                                               |                                                                                          |                                                                                                                                 |                              |                                    |                                                                                                                                    | davon Engagements in Stage 2 | davon notleidende Risikopositionen |       |
|                                                                                                          |                                                                                                | <= 5 Jahre | > 5 Jahre <= 10 Jahre | > 10 Jahre <= 20 Jahre | > 20 Jahre | Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit |                                                                                               |                                                                                          |                                                                                                                                 |                              |                                    |                                                                                                                                    |                              |                                    |       |
| 1                                                                                                        | A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei                                                       | 102,2      | 19,1                  | 0,9                    | 0,0        | 0,0                                       | 3                                                                                             | 3,9                                                                                      | 13,7                                                                                                                            | 2,4                          | 6,3                                | 1,5                                                                                                                                | -1,4                         | -0,3                               | -1,0  |
|                                                                                                          | B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden                                                | 3,4        | 0,6                   |                        | 0,0        | 0,0                                       | 3                                                                                             | 0,2                                                                                      | 0,4                                                                                                                             | 0,1                          | 0,3                                | 0,0                                                                                                                                | 0,0                          | 0,0                                | 0,0   |
| 2                                                                                                        | C - Verarbeitendes Gewerbe                                                                     | 1.378,2    | 161,7                 | 1,3                    | 0,0        | 0,0                                       | 1                                                                                             | 35,3                                                                                     | 109,7                                                                                                                           | 18,0                         | 71,4                               | 5,9                                                                                                                                | -4,8                         | -1,1                               | -3,1  |
| 3                                                                                                        | D - Energieversorgung                                                                          | 12,1       | 1,9                   | 0,0                    | 0,0        | 0,0                                       | 2                                                                                             | 0,4                                                                                      | 1,6                                                                                                                             | 0,1                          | 0,4                                | 0,0                                                                                                                                | 0,0                          | 0,0                                | 0,0   |
|                                                                                                          | E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | 30,9       | 4,4                   |                        | 0,0        | 0,0                                       | 3                                                                                             | 0,7                                                                                      | 3,4                                                                                                                             | 0,4                          | 1,8                                | 0,6                                                                                                                                | -0,2                         | -0,1                               | -0,1  |
| 4                                                                                                        | F - Baugewerbe                                                                                 | 1.107,1    | 203,2                 | 4,4                    | 0,0        | 0,0                                       | 3                                                                                             | 39,0                                                                                     | 146,0                                                                                                                           | 22,6                         | 75,4                               | 24,4                                                                                                                               | -21,1                        | -4,0                               | -16,0 |
|                                                                                                          | G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen                                   | 12.516,5   | 2.517,3               | 25,7                   | 23,3       | 0,0                                       | 1                                                                                             | 433,8                                                                                    | 1.562,1                                                                                                                         | 570,4                        | 1.114,9                            | 83,8                                                                                                                               | -68,1                        | -17,8                              | -40,0 |
| 5                                                                                                        | H - Verkehr und Lagerei                                                                        | 687,4      | 134,3                 | 9,3                    | 0,0        | 0,0                                       | 3                                                                                             | 23,9                                                                                     | 101,7                                                                                                                           | 18,1                         | 60,5                               | 31,3                                                                                                                               | -16,5                        | -3,5                               | -12,4 |
| 6                                                                                                        | I - Grundstücks- und Wohnungswesen                                                             | 326,0      | 37,1                  | 7,6                    | 2,3        | 0,6                                       | 4                                                                                             | 11,8                                                                                     | 31,8                                                                                                                            | 4,0                          | 14,1                               | 5,1                                                                                                                                | -2,3                         | -0,5                               | -1,5  |
|                                                                                                          | J - Finanz- und Versicherungswesen                                                             | 0,0        | 0,0                   | 0,0                    | 0,0        | 0,0                                       | 0                                                                                             | 0,0                                                                                      | 0,0                                                                                                                             | 0,0                          | 0,0                                | 0,0                                                                                                                                | 0,0                          | 0,0                                | 0,0   |
| 7                                                                                                        | K - Öffentliche Verwaltung                                                                     | 1.543,0    | 11,1                  | 13,3                   | 24,3       | 1,3                                       | 3                                                                                             | 10,8                                                                                     | 34,0                                                                                                                            | 5,3                          | 3,4                                | 7,6                                                                                                                                | -0,6                         | -0,1                               | -0,3  |
| 8                                                                                                        | L - In Besitz genommene Sicherheiten                                                           | 0,0        | 0,0                   | 0,0                    | 0,0        | 0,0                                       | 0                                                                                             | 0,0                                                                                      | 0,0                                                                                                                             | 0,0                          | 0,0                                | 0,0                                                                                                                                | 0,0                          | 0,0                                | 0,0   |
| 9                                                                                                        | M - Sonstige                                                                                   | 4978,7     | 884,0                 | 17,3                   | 9,2        | 0,0                                       | 3                                                                                             | 133,6                                                                                    | 704,0                                                                                                                           | 73                           | 240,0                              | 49,9                                                                                                                               | -61,3                        | -12,2                              | -26,1 |

In Tabelle 47 sind Informationen über Positionen im Bankbuch (einschließlich Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten, welche nicht zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehalten werden) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, über mit Immobilien besicherte Kredite sowie über wieder in Besitz genommene Immobiliensicherheiten offenzulegen, die den physischen Risiken des Klimawandels und damit verbunden chronischen und akuten klimabedingten Gefahren besonders ausgesetzt sind. Die identifizierten Positionen sind denjenigen Wirtschaftszweigen (NACE-Sektoren) und geografischen Gebieten, in denen die Gegenpartei tätig bzw. das der Sicherheit zugrunde liegende Objekt verortet ist, zuzuordnen, die von akuten und chronischen Ereignissen des Klimawandels betroffen sind.

Die Tätigkeit der Volkswagen Bank GmbH beschränkt sich im Wesentlichen auf die Länder innerhalb der Europäischen Union sowie Großbritannien. Auch wenn sich die physischen Risiken in ihrer Art und Weise unterschiedlich an den verschiedenen Standorten auswirken, sind diese auf Portfoliosicht in den einzelnen Ländern dennoch ähnlich. Die Gefährdungen durch Flut, Starkregen, Wasserknappheit, Hitze und Feuer sind generell in allen europäischen Ländern relevant, auch wenn die Gefährdung durch Feuer und Hitze in südlichen Regionen etwas höher eingeschätzt wird. Hingegen wird die Gefährdung durch Tsunamis, Wirbelstürme und Erdbeben für das Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe insgesamt als gering eingestuft. Vor diesem Hintergrund wird bei der Offenlegung von Tabelle 47 auf eine Unterscheidung zwischen den einzelnen Ländern, in denen die Volkswagen Bank GmbH Gruppe tätig ist, verzichtet.

Es wurde eine Methodik zur Analyse physischer Risiken entwickelt, die es ermöglicht zu bewerten, wie nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und Immobilien diesen Risiken ausgesetzt sind und welcher Einfluss daraus auf das Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe abzuleiten ist. Für die Bewertung der Positionen wird auf die Postleitzahlen-Ebene zurückgegriffen. Um eine möglichst breite Abdeckung der Risiken sicherzustellen, wurden Daten von verschiedenen Portalen bzw. Providern herangezogen (insbesondere von GFDRR – ThinkHazard!).

Bei der Analyse wurde zunächst die Exponiertheit der verschiedenen Portfolios der Volkswagen Bank GmbH Gruppe gegenüber den einzelnen Risiken untersucht. Auf der Basis von Gefahrenkarten und definierten Schwellenwerten wird dabei die jeweilige Situation in den verschiedenen Lokationen bewertet. Die Gefahrenlagen werden in verschiedene Stufen unterschieden, nach vorheriger Berücksichtigung der angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Bezüglich der Exponiertheit gegenüber physischen Risiken wird zudem zwischen chronischen und akuten physischen Risiken unterschieden. Als chronisch werden solche Risiken bezeichnet, die sich im Laufe der Zeit entwickeln und sich allmählich verschlechtern können. Wir ordnen diesen die Gefährdungen „Hitze“ und „Wasserknappheit“ zu. Alle anderen Gefährdungen zählen wir zu den akuten physischen Risiken, weil die Gefahren bzw. Ereignisse plötzlich auftreten können und sofortige Auswirkungen hätten.

Die Analyse zeigt, dass die Positionen im Bankbuch der Volkswagen Bank GmbH Gruppe zwar akuten und chronischen Risiken unterliegen, jedoch als moderat einzustufen sind. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass die Exponiertheit gegenüber physischen Risiken bei fahrzeuggebundenem Kredit- oder Leasinggeschäft eher geringer eingestuft werden kann, da Fahrzeuge beweglich sind und bestimmte Gefährdungen (z. B. Hitze, Wasserknappheit, Starkregen) zunächst keinen direkten Einfluss auf das Objekt haben.

Insgesamt wurden bei der Bewertung der Gefährdungen der einzelnen Positionen keine mitigierenden Effekte (z. B. durch Versicherungen) berücksichtigt.

TABELLE 48: ZUSAMMENFASSUNG DER KEY PERFORMANCE INDICATORS (KPI) ZU TAXONOMIEKONFORMEN AKTIVA

|              | KPI         |                              |                                                        | % Anteil<br>(an den gesamten Vermögensgegenständen)* |
|--------------|-------------|------------------------------|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
|              | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Gesamt<br>(Klimaschutz + Anpassung an den Klimawandel) |                                                      |
| GAR-Bestand  | 0,12%       | 0,0                          | 0,12%                                                  | 21,02%                                               |
| GAR-Bewegung | 0,23%       | 0,0                          | 0,23%                                                  | 25,67%                                               |

\*% Anteil der durch die KPI abgedeckten Gesamtaktiva der Bank

TABELLE 49: AKTIVA IN DER KALKULATION DER GAR

|                                                                    | A                                                                                                                                                     | B       | C       | D                         | E                                                      | F                                            | G   | H   | I                                                      | J                                       | K                                            | L   | M                                                                    | N                                       | O                                            | P   |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|---------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-----|-----|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------------------|-----|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------------------|-----|
|                                                                    | Offenlegungsstichtag T                                                                                                                                |         |         |                           |                                                        |                                              |     |     |                                                        |                                         |                                              |     |                                                                      |                                         |                                              |     |
|                                                                    | Klimaschutz (CCM)                                                                                                                                     |         |         |                           | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                     |                                              |     |     | GESAMT (CCM + CCA)                                     |                                         |                                              |     |                                                                      |                                         |                                              |     |
|                                                                    | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)                                                                                                |         |         |                           | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) |                                              |     |     | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) |                                         |                                              |     |                                                                      |                                         |                                              |     |
|                                                                    | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)                                                                                                        |         |         |                           | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)         |                                              |     |     | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)         |                                         |                                              |     |                                                                      |                                         |                                              |     |
|                                                                    |                                                                                                                                                       |         |         |                           |                                                        |                                              |     |     |                                                        |                                         |                                              |     | Davon Übergangs- / Anpassungs- / Davon er- mög- lichende Tätigkeiten |                                         |                                              |     |
| in Mio. €                                                          | Gesamt-<br>brutto-<br>buchwert                                                                                                                        |         |         | Davon Spe-<br>zialkredite | Davon<br>Über-<br>gangstätig-<br>keiten                | Davon er-<br>mög-<br>lichende<br>Tätigkeiten |     |     | Davon Spe-<br>zialkredite                              | Davon<br>Über-<br>gangstätig-<br>keiten | Davon er-<br>mög-<br>lichende<br>Tätigkeiten |     | Davon Spe-<br>zialkredite                                            | Davon<br>Über-<br>gangstätig-<br>keiten | Davon er-<br>mög-<br>lichende<br>Tätigkeiten |     |
| <b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögens-<br/>werte</b> |                                                                                                                                                       |         |         |                           |                                                        |                                              |     |     |                                                        |                                         |                                              |     |                                                                      |                                         |                                              |     |
| 1                                                                  | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen,<br>Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstru-<br>mente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 15817,3 | 15255,1 | 70,8                      | 0,0                                                    | 0,0                                          | 0,0 | 0,0 | 0,0                                                    | 0,0                                     | 0,0                                          | 0,0 | 15255,1                                                              | 70,8                                    | 0,0                                          | 0,0 |
| 2                                                                  | <b>Finanzunternehmen</b>                                                                                                                              | 647,5   | 85,4    | 0,0                       | 0,0                                                    | 0,0                                          | 0,0 | 0,0 | 0,0                                                    | 0,0                                     | 0,0                                          | 0,0 | 85,4                                                                 | 0,0                                     | 0,0                                          | 0,0 |
| 3                                                                  | Kreditinstitute                                                                                                                                       | 647,5   | 85,4    | 0,0                       | 0,0                                                    | 0,0                                          | 0,0 | 0,0 | 0,0                                                    | 0,0                                     | 0,0                                          | 0,0 | 85,4                                                                 | 0,0                                     | 0,0                                          | 0,0 |
| 4                                                                  | Forderungen                                                                                                                                           | 0,0     | 0,0     | 0,0                       | 0,0                                                    | 0,0                                          | 0,0 | 0,0 | 0,0                                                    | 0,0                                     | 0,0                                          | 0,0 | 0,0                                                                  | 0,0                                     | 0,0                                          | 0,0 |
| 5                                                                  | Schuldverschreibungen                                                                                                                                 | 647,5   | 85,4    | 0,0                       | 0,0                                                    | 0,0                                          | 0,0 | 0,0 | 0,0                                                    | 0,0                                     | 0,0                                          | 0,0 | 85,4                                                                 | 0,0                                     | 0,0                                          | 0,0 |
| 6                                                                  | Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                               | 0,0     | 0,0     | 0,0                       | X                                                      | 0,0                                          | 0,0 | 0,0 | 0,0                                                    | X                                       | 0,0                                          | 0,0 | 0,0                                                                  | 0,0                                     | X                                            | 0,0 |
| 7                                                                  | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften                                                                                                            | 0,0     | 0,0     | 0,0                       | 0,0                                                    | 0,0                                          | 0,0 | 0,0 | 0,0                                                    | 0,0                                     | 0,0                                          | 0,0 | 0,0                                                                  | 0,0                                     | 0,0                                          | 0,0 |
| 8                                                                  | davon Wertpapierfirmen                                                                                                                                | 0,0     | 0,0     | 0,0                       | 0,0                                                    | 0,0                                          | 0,0 | 0,0 | 0,0                                                    | 0,0                                     | 0,0                                          | 0,0 | 0,0                                                                  | 0,0                                     | 0,0                                          | 0,0 |
| 9                                                                  | Forderungen                                                                                                                                           | 0,0     | 0,0     | 0,0                       | 0,0                                                    | 0,0                                          | 0,0 | 0,0 | 0,0                                                    | 0,0                                     | 0,0                                          | 0,0 | 0,0                                                                  | 0,0                                     | 0,0                                          | 0,0 |
| 10                                                                 | Schuldverschreibungen                                                                                                                                 | 0,0     | 0,0     | 0,0                       | 0,0                                                    | 0,0                                          | 0,0 | 0,0 | 0,0                                                    | 0,0                                     | 0,0                                          | 0,0 | 0,0                                                                  | 0,0                                     | 0,0                                          | 0,0 |
| 11                                                                 | Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                               | 0,0     | 0,0     | 0,0                       | X                                                      | 0,0                                          | 0,0 | 0,0 | 0,0                                                    | X                                       | 0,0                                          | 0,0 | 0,0                                                                  | 0,0                                     | X                                            | 0,0 |
| 12                                                                 | davon Verwaltungsgesellschaften                                                                                                                       | 0,0     | 0,0     | 0,0                       | 0,0                                                    | 0,0                                          | 0,0 | 0,0 | 0,0                                                    | 0,0                                     | 0,0                                          | 0,0 | 0,0                                                                  | 0,0                                     | 0,0                                          | 0,0 |
| 13                                                                 | Forderungen                                                                                                                                           | 0,0     | 0,0     | 0,0                       | 0,0                                                    | 0,0                                          | 0,0 | 0,0 | 0,0                                                    | 0,0                                     | 0,0                                          | 0,0 | 0,0                                                                  | 0,0                                     | 0,0                                          | 0,0 |
| 14                                                                 | Schuldverschreibungen                                                                                                                                 | 0,0     | 0,0     | 0,0                       | 0,0                                                    | 0,0                                          | 0,0 | 0,0 | 0,0                                                    | 0,0                                     | 0,0                                          | 0,0 | 0,0                                                                  | 0,0                                     | 0,0                                          | 0,0 |
| 15                                                                 | Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                               | 0,0     | 0,0     | 0,0                       | X                                                      | 0,0                                          | 0,0 | 0,0 | 0,0                                                    | X                                       | 0,0                                          | 0,0 | 0,0                                                                  | 0,0                                     | X                                            | 0,0 |
| 16                                                                 | davon Versicherungsunternehmen                                                                                                                        | 0,0     | 0,0     | 0,0                       | 0,0                                                    | 0,0                                          | 0,0 | 0,0 | 0,0                                                    | 0,0                                     | 0,0                                          | 0,0 | 0,0                                                                  | 0,0                                     | 0,0                                          | 0,0 |
| 17                                                                 | Forderungen                                                                                                                                           | 0,0     | 0,0     | 0,0                       | 0,0                                                    | 0,0                                          | 0,0 | 0,0 | 0,0                                                    | 0,0                                     | 0,0                                          | 0,0 | 0,0                                                                  | 0,0                                     | 0,0                                          | 0,0 |
| 18                                                                 | Schuldverschreibungen                                                                                                                                 | 0,0     | 0,0     | 0,0                       | 0,0                                                    | 0,0                                          | 0,0 | 0,0 | 0,0                                                    | 0,0                                     | 0,0                                          | 0,0 | 0,0                                                                  | 0,0                                     | 0,0                                          | 0,0 |

|  |  | A                                                      | B | C | D | E | F | G                                                      | H | I | J | K | L | M                                                      | N | O | P |
|--|--|--------------------------------------------------------|---|---|---|---|---|--------------------------------------------------------|---|---|---|---|---|--------------------------------------------------------|---|---|---|
|  |  | Offenlegungsstichtag T                                 |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |
|  |  | Klimaschutz (CCM)                                      |   |   |   |   |   | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                     |   |   |   |   |   | GESAMT (CCM + CCA)                                     |   |   |   |
|  |  | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) |   |   |   |   |   | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) |   |   |   |   |   | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) |   |   |   |
|  |  | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)         |   |   |   |   |   | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)         |   |   |   |   |   | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)         |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / Anpas- sungs- mög- liche            |   |   |   |
|  |  |                                                        |   |   |   |   |   |                                                        |   |   |   |   |   | Davon Übergangs- / An                                  |   |   |   |

|                                                                                                                                 | A                                                      | B | C | D                    | E                          | F                               | G                                                      | H | I                    | J                          | K                               | L | M                                                                | N                    | O                          | P                               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|---|---|----------------------|----------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------|---|----------------------|----------------------------|---------------------------------|---|------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------------|---------------------------------|
|                                                                                                                                 | Offenlegungsstichtag T                                 |   |   |                      |                            |                                 |                                                        |   |                      |                            |                                 |   |                                                                  |                      |                            |                                 |
|                                                                                                                                 | Klimaschutz (CCM)                                      |   |   |                      |                            |                                 | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                     |   |                      |                            |                                 |   | GESAMT (CCM + CCA)                                               |                      |                            |                                 |
|                                                                                                                                 | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) |   |   |                      |                            |                                 | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) |   |                      |                            |                                 |   | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)           |                      |                            |                                 |
|                                                                                                                                 | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)         |   |   |                      |                            |                                 | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)         |   |                      |                            |                                 |   | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)                   |                      |                            |                                 |
|                                                                                                                                 |                                                        |   |   |                      |                            |                                 |                                                        |   |                      |                            |                                 |   | Davon Übergangs- / Anpassungs- / Davon ermöglichende Tätigkeiten |                      |                            |                                 |
| in Mio. €                                                                                                                       | Gesamtbruttobuchwert                                   |   |   | Davon Spezialkredite | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten |                                                        |   | Davon Spezialkredite | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten |   |                                                                  | Davon Spezialkredite | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten |
| <b>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften außerhalb der EU (die nicht Gegenstand der NFRD-Offenlegungsverpflichtungen sind)</b> | 2383,9                                                 | X | X | X                    | X                          | X                               | X                                                      | X | X                    | X                          | X                               | X | X                                                                | X                    | X                          | X                               |
| 37 Forderungen                                                                                                                  | 2383,9                                                 | X | X | X                    | X                          | X                               | X                                                      | X | X                    | X                          | X                               | X | X                                                                | X                    | X                          | X                               |
| 39 Schuldverschreibungen                                                                                                        | 0,0                                                    | X | X | X                    | X                          | X                               | X                                                      | X | X                    | X                          | X                               | X | X                                                                | X                    | X                          | X                               |
| 40 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                      | 0,0                                                    | X | X | X                    | X                          | X                               | X                                                      | X | X                    | X                          | X                               | X | X                                                                | X                    | X                          | X                               |
| 41 Derivate                                                                                                                     | 21,1                                                   | X | X | X                    | X                          | X                               | X                                                      | X | X                    | X                          | X                               | X | X                                                                | X                    | X                          | X                               |
| 42 kurzfristige Interbankenkredite                                                                                              | 243,7                                                  | X | X | X                    | X                          | X                               | X                                                      | X | X                    | X                          | X                               | X | X                                                                | X                    | X                          | X                               |
| 43 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte                                                                    | 1,4                                                    | X | X | X                    | X                          | X                               | X                                                      | X | X                    | X                          | X                               | X | X                                                                | X                    | X                          | X                               |
| 44 Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)                                                                   | 19343,1                                                | X | X | X                    | X                          | X                               | X                                                      | X | X                    | X                          | X                               | X | X                                                                | X                    | X                          | X                               |
| 45 <b>AKTIVA IM NENNER DER GAR</b>                                                                                              | 60642,3                                                | X | X | X                    | X                          | X                               | X                                                      | X | X                    | X                          | X                               | X | X                                                                | X                    | X                          | X                               |
| <b>Sonstige nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>                                                            | 0,0                                                    |   |   |                      |                            |                                 |                                                        |   |                      |                            |                                 |   |                                                                  |                      |                            |                                 |
| 46 Staaten                                                                                                                      | 2613,1                                                 | X | X | X                    | X                          | X                               | X                                                      | X | X                    | X                          | X                               | X | X                                                                | X                    | X                          | X                               |
| 47 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken                                                                                     | 11972,5                                                | X | X | X                    | X                          | X                               | X                                                      | X | X                    | X                          | X                               | X | X                                                                | X                    | X                          | X                               |
| 48 Handelsbuch                                                                                                                  | 0,0                                                    | X | X | X                    | X                          | X                               | X                                                      | X | X                    | X                          | X                               | X | X                                                                | X                    | X                          | X                               |
| <b>AKTIVA, DIE VON ZÄHLER UND NENNER AUSGENOMMEN SIND</b>                                                                       | 14585,6                                                | X | X | X                    | X                          | X                               | X                                                      | X | X                    | X                          | X                               | X | X                                                                | X                    | X                          | X                               |
| 50 <b>GESAMTAKTIVA</b>                                                                                                          | 75227,9                                                | X | X | X                    | X                          | X                               | X                                                      | X | X                    | X                          | X                               | X | X                                                                | X                    | X                          | X                               |

Die Volkswagen Bank GmbH weist im Zähler der Green Asset Ratio “GAR” neben den als “debt securities” klassifizierten Vermögensgegenständen gegenüber Unternehmen, die offenlegungspflichtig gem. den Artikeln 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU und nach der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2178 der Kommission sind, insbesondere Finanzierungen sogenannter “motor vehicle loans” gegenüber “households” aus (Aktivität 6.5).

Weiter berücksichtigt, allerdings von untergeordneter Bedeutung sind Vermögensgegenstände der Klasse “loans and advances” gegenüber Unternehmen, die offenlegungspflichtig gem. den Artikeln 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU und nach der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2178 der Kommission sind.

Aufgrund des untergeordneten Volumens nicht berücksichtigt sind Immobilienfinanzierungen, die ansonsten unter Umständen einer der Aktivitäten der Gruppe 7 gem. der Anhänge zur Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2021/2139 zugeordnet werden könnten.

Soweit für die Prüfung der Taxonomiekonformität von Finanzierungen von Fahrzeugen die Prüfung von Reifen notwendig ist, erfolgt die Gewichtung des finanzierten Bruttobuchwerts mit Beschaffungsquoten der potenziell verbauten Reifen, da Informationen über die tatsächlich verbauten Reifen nicht vorliegen.

Die Volkswagen Bank GmbH unterstellt, mit Verweis auf den Austausch mit dem Volkswagen Konzern, dass die Erfüllung der Do-Not-Significant-Harm (DNSH)-Kriterien im Zusammenhang mit Fahrzeugfinanzierungen durch das EU-Typengenehmigungsverfahren, sowie die Durchführung von Erprobungsfahrten und die Berücksichtigung von Recyclingvorgaben erfüllt werden. Berücksichtigt werden nur Fahrzeuge aus dem Volkswagen Konzern, da entsprechende Informationen anderer Hersteller nicht eingeholt werden können.

Die Volkswagen Bank GmbH berücksichtigt in den Fällen der use-of-proceeds-known-Betrachtung der Fahrzeugfinanzierung ausschließlich voll-elektrische Fahrzeuge, da die Erfüllung des DNSH-Kriteriums zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung in Bezug auf die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte für saubere leichte Nutzfahrzeuge nicht grundsätzlich angenommen werden kann.

Tabelle 50: GAR (%)

|    |                                                                                                                                               | A                                                                                                                        | B    | C                         | D                                          | E                                              | F                                                                                                                        | G    | H                         | I                                     | J                                              | K                                                                                                                        | L    | M                         | N                                                          | O                                              | P                                            |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|---------------------------|--------------------------------------------|------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|---------------------------|---------------------------------------|------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|---------------------------|------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|----------------------------------------------|
|    |                                                                                                                                               | Offenlegungstichtag T: KPI -Bestand                                                                                      |      |                           |                                            |                                                |                                                                                                                          |      |                           |                                       |                                                |                                                                                                                          |      |                           |                                                            |                                                |                                              |
|    |                                                                                                                                               | Klimaschutz (CCM)                                                                                                        |      |                           |                                            |                                                | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                       |      |                           |                                       |                                                | GESAMT (CCM + CCA)                                                                                                       |      |                           |                                                            |                                                |                                              |
|    |                                                                                                                                               | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)   |      |                           |                                            |                                                | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)   |      |                           |                                       |                                                | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)   |      |                           |                                                            |                                                |                                              |
|    |                                                                                                                                               | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) |      |                           |                                            |                                                | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) |      |                           |                                       |                                                | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) |      |                           |                                                            |                                                | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte |
|    |                                                                                                                                               |                                                                                                                          |      |                           | Davon Über-<br>gäng-<br>stättig-<br>keiten | Davon er-<br>mög-<br>lichende Tä-<br>tigkeiten |                                                                                                                          |      |                           | Davon An-<br>passungstä-<br>tigkeiten | Davon er-<br>mög-<br>lichende Tä-<br>tigkeiten |                                                                                                                          |      |                           | Davon Über-<br>gangs-<br>/Anpas-<br>sungstättig-<br>keiten | Davon er-<br>mög-<br>lichende Tä-<br>tigkeiten |                                              |
|    | % ( im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)                                                                         |                                                                                                                          |      | Davon Spe-<br>zialkredite |                                            |                                                |                                                                                                                          |      | Davon Spe-<br>zialkredite |                                       |                                                |                                                                                                                          |      | Davon Spe-<br>zialkredite |                                                            |                                                |                                              |
|    |                                                                                                                                               |                                                                                                                          |      |                           |                                            |                                                |                                                                                                                          |      |                           |                                       |                                                |                                                                                                                          |      |                           |                                                            |                                                |                                              |
| 1  | GAR                                                                                                                                           | 25,2%                                                                                                                    | 0,1% | 0,0%                      | 0,0%                                       | 0,0%                                           | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                  | 0,0%                                           | 25,2%                                                                                                                    | 0,1% | 0,0%                      | 0,0%                                                       | 0,0%                                           | 21,0%                                        |
| 2  | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 96,5%                                                                                                                    | 0,5% | 0,0%                      | 0,0%                                       | 0,0%                                           | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                  | 0,0%                                           | 96,5%                                                                                                                    | 0,5% | 0,0%                      | 0,0%                                                       | 0,0%                                           | 21,0%                                        |
| 3  | Finanzunternehmen                                                                                                                             | 13,2%                                                                                                                    | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                       | 0,0%                                           | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                  | 0,0%                                           | 13,2%                                                                                                                    | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                                       | 0,0%                                           | 0,9%                                         |
| 4  | Kreditinstitute                                                                                                                               | 13,2%                                                                                                                    | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                       | 0,0%                                           | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                  | 0,0%                                           | 13,2%                                                                                                                    | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                                       | 0,0%                                           | 0,9%                                         |
| 5  | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften                                                                                                    | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                       | 0,0%                                           | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                  | 0,0%                                           | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                                       | 0,0%                                           | 0,0%                                         |
| 6  | Davon Wertpapierfirmen                                                                                                                        | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                       | 0,0%                                           | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                  | 0,0%                                           | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                                       | 0,0%                                           | 0,0%                                         |
| 7  | Davon Verwaltungsgesellschaften                                                                                                               | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                       | 0,0%                                           | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                  | 0,0%                                           | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                                       | 0,0%                                           | 0,0%                                         |
| 8  | Davon Versicherungsunternehmen                                                                                                                | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                       | 0,0%                                           | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                  | 0,0%                                           | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                                       | 0,0%                                           | 0,0%                                         |
| 9  | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die Gegenstand der NFRD-Offenlegungsverpflichtungen sind)                                             | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                       | 0,0%                                           | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                  | 0,0%                                           | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                                       | 0,0%                                           | 0,0%                                         |
| 10 | Private Haushalte                                                                                                                             | 100,0%                                                                                                                   | 0,5% | 0,0%                      | 0,0%                                       | 0,0%                                           | X                                                                                                                        | X    | X                         | X                                     | X                                              | 100,0%                                                                                                                   | 0,5% | 0,0%                      | 0,0%                                                       | 0,0%                                           | 20,2%                                        |
| 11 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite                                                                                                 | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                       | 0,0%                                           | X                                                                                                                        | X    | X                         | X                                     | X                                              | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                                       | 0,0%                                           | 0,0%                                         |
| 12 | davon Gebäudesanierungskredite                                                                                                                | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                       | 0,0%                                           | X                                                                                                                        | X    | X                         | X                                     | X                                              | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                                       | 0,0%                                           | 0,0%                                         |
| 13 | davon Kfz-Kredite                                                                                                                             | 100,0%                                                                                                                   | 0,5% | 0,0%                      | 0,0%                                       | 0,0%                                           | X                                                                                                                        | X    | X                         | X                                     | X                                              | 100,0%                                                                                                                   | 0,5% | 0,0%                      | 0,0%                                                       | 0,0%                                           | 20,2%                                        |
| 14 | Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften                                                                                                  | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                       | 0,0%                                           | X                                                                                                                        | X    | X                         | X                                     | X                                              | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                                       | 0,0%                                           | 0,0%                                         |
| 15 | Hausfinanzierungen                                                                                                                            | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                       | 0,0%                                           | X                                                                                                                        | X    | X                         | X                                     | X                                              | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                                       | 0,0%                                           | 0,0%                                         |
| 16 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften                                                                                         | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                       | 0,0%                                           | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                  | 0,0%                                           | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                                       | 0,0%                                           | 0,0%                                         |
| 17 | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien                                                                        | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                       | 0,0%                                           | X                                                                                                                        | X    | X                         | X                                     | X                                              | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                                       | 0,0%                                           | 0,0%                                         |



| Q                                                                                                                        | R    | S    | T                                    | U                                         | V                                                                                                                        | W    | X                         | Y                                     | Z                                         | AA                                                                                                                       | AB   | AC                        | AD                                                    | AE                                        | AF                                                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|--------------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|---------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|---------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Offenlegungstichtag T: KPI -Bewegung                                                                                     |      |      |                                      |                                           |                                                                                                                          |      |                           |                                       |                                           |                                                                                                                          |      |                           |                                                       |                                           |                                                             |
| Klimaschutz (CCM)                                                                                                        |      |      |                                      |                                           | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                       |      |                           |                                       |                                           | GESAMT (CCM + CCA)                                                                                                       |      |                           |                                                       |                                           |                                                             |
| Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)   |      |      |                                      |                                           | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)   |      |                           |                                       |                                           | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)   |      |                           |                                                       |                                           |                                                             |
| Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) |      |      |                                      |                                           | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) |      |                           |                                       |                                           | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) |      |                           |                                                       |                                           |                                                             |
|                                                                                                                          |      |      | Davon Über-<br>gangstätigkei-<br>ten | Davon ermög-<br>lichende Tätig-<br>keiten |                                                                                                                          |      | Davon Spezial-<br>kredite | Davon Anpas-<br>sungstätigkei-<br>ten | Davon ermög-<br>lichende Tätig-<br>keiten |                                                                                                                          |      | Davon Spezial-<br>kredite | Davon Über-<br>gangs-/Anpas-<br>sungstätigkei-<br>ten | Davon ermög-<br>lichende Tätig-<br>keiten | Anteil der ges-<br>amten erfass-<br>ten Vermö-<br>genswerte |
|                                                                                                                          |      |      |                                      |                                           |                                                                                                                          |      |                           |                                       |                                           |                                                                                                                          |      |                           |                                                       |                                           |                                                             |
| 38,1%                                                                                                                    | 0,2% | 0,0% | 0,0%                                 | 0,0%                                      | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                  | 0,0%                                      | 38,1%                                                                                                                    | 0,2% | 0,0%                      | 0,0%                                                  | 0,0%                                      | 25,7%                                                       |
| 98,9%                                                                                                                    | 0,6% | 0,0% | 0,0%                                 | 0,0%                                      | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                  | 0,0%                                      | 98,9%                                                                                                                    | 0,6% | 0,0%                      | 0,0%                                                  | 0,0%                                      | 25,7%                                                       |
| 30,9%                                                                                                                    | 0,0% | 0,0% | 0,0%                                 | 0,0%                                      | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                  | 0,0%                                      | 30,9%                                                                                                                    | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                                  | 0,0%                                      | 0,4%                                                        |
| 30,9%                                                                                                                    | 0,0% | 0,0% | 0,0%                                 | 0,0%                                      | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                  | 0,0%                                      | 30,9%                                                                                                                    | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                                  | 0,0%                                      | 0,4%                                                        |
| 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0% | 0,0%                                 | 0,0%                                      | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                  | 0,0%                                      | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                                  | 0,0%                                      | 0,0%                                                        |
| 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0% | 0,0%                                 | 0,0%                                      | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                  | 0,0%                                      | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                                  | 0,0%                                      | 0,0%                                                        |
| 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0% | 0,0%                                 | 0,0%                                      | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                  | 0,0%                                      | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                                  | 0,0%                                      | 0,0%                                                        |
| 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0% | 0,0%                                 | 0,0%                                      | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                  | 0,0%                                      | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                                  | 0,0%                                      | 0,0%                                                        |
| 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0% | 0,0%                                 | 0,0%                                      | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                  | 0,0%                                      | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                                  | 0,0%                                      | 0,0%                                                        |
| 100,0%                                                                                                                   | 0,6% | 0,0% | 0,0%                                 | 0,0%                                      | 0,0%                                                                                                                     | X    | X                         | X                                     | X                                         | 100,0%                                                                                                                   | 0,6% | 0,0%                      | 0,0%                                                  | 0,0%                                      | 25,2%                                                       |
| 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0% | 0,0%                                 | 0,0%                                      | 0,0%                                                                                                                     | X    | X                         | X                                     | X                                         | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                                  | 0,0%                                      | 0,0%                                                        |
| 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0% | 0,0%                                 | 0,0%                                      | 0,0%                                                                                                                     | X    | X                         | X                                     | X                                         | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                                  | 0,0%                                      | 0,0%                                                        |
| 100,0%                                                                                                                   | 0,6% | 0,0% | 0,0%                                 | 0,0%                                      | 0,0%                                                                                                                     | X    | X                         | X                                     | X                                         | 100,0%                                                                                                                   | 0,6% | 0,0%                      | 0,0%                                                  | 0,0%                                      | 25,2%                                                       |
| 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0% | 0,0%                                 | 0,0%                                      | 0,0%                                                                                                                     | X    | X                         | X                                     | X                                         | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                                  | 0,0%                                      | 0,0%                                                        |
| 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0% | 0,0%                                 | 0,0%                                      | 0,0%                                                                                                                     | X    | X                         | X                                     | X                                         | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                                  | 0,0%                                      | 0,0%                                                        |
| 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0% | 0,0%                                 | 0,0%                                      | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                  | 0,0%                                      | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                                  | 0,0%                                      | 0,0%                                                        |
| 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0% | 0,0%                                 | 0,0%                                      | 0,0%                                                                                                                     | X    | X                         | X                                     | X                                         | 0,0%                                                                                                                     | 0,0% | 0,0%                      | 0,0%                                                  | 0,0%                                      | 0,0%                                                        |

# Vergütungspolitik

Gemäß Art. 450 CRR sollen für die Kategorien von Mitarbeitenden, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Gesamtrisikoprofil auswirkt („Risk Taker“), bestimmte quantitative und qualitative Informationen offengelegt werden. Der vorliegende Bericht enthält die relevanten Informationen für das Geschäftsjahr 2023 für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis inklusive der ausländischen Filialen und Tochtergesellschaften.

Die Berichtssystematik entspricht dem Entstehungsprinzip, das bedeutet, dass über die Zahlungen berichtet wird, welche dem Geschäftsjahr 2023 zuzuordnen sind. Damit werden auch Zahlungen berücksichtigt, die in 2024 für das Geschäftsjahr 2023 geflossen sind, wie beispielsweise die Zahlung der variablen Vergütung.

## VERGÜTUNGS-GOVERNANCE

Die Geschäftsleitung, bestehend aus den Geschäftsführern des Instituts, ist für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeitenden verantwortlich. Die Vergütung der Geschäftsführer ist in deren Anstellungsverträgen geregelt und unterliegt der Verantwortung des Aufsichtsrats.

Die Volkswagen Bank folgt dem Management-Vergütungssystem der Volkswagen AG. Dessen Grundsätze sind in Organisationsrichtlinien schriftlich verankert und werden jährlich durch die Volkswagen Bank auf ihre Angemessenheit geprüft. Die Betriebsvereinbarung „Variable Vergütung“, welche zur Umsetzung der Anforderungen der InstitutsVergV in Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmervertretung vereinbart wurde und ein einheitliches Verständnis und mehr Transparenz für Mitarbeitende schafft, fand auch im Geschäftsjahr 2023 Anwendung.

Als externes Beratungsunternehmen wird Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH hinzugezogen.

Für die Volkswagen Bank sind nach Anhörung des Aufsichtsrats ein Vergütungsbeauftragter sowie ein Stellvertreter bestellt. Die Hauptaufgabe des Vergütungsbeauftragten besteht darin, eine angemessene, dauerhafte und wirksame Kontrolle der Vergütungssysteme sowie der Vergütung der Mitarbeitenden sicherzustellen. Vergütungsbeauftragte haben die Angemessenheit der Vergütung der Mitarbeitenden, die keine Geschäftsleiter sind, ständig zu überwachen. Die Dokumentation erfolgt durch den jährlichen Vergütungskontrollbericht. Zudem haben sie den Aufsichtsrat und den Vergütungskontrollausschuss bei deren Überwachungs- und Ausgestaltungsaufgaben hinsichtlich aller Vergütungssysteme zu unterstützen.

Dem Aufsichtsorgan der Volkswagen Bank wird einmal jährlich über die Ausgestaltung des Vergütungssystems und dessen Angemessenheit berichtet. In der Volkswagen Bank ist ein Vergütungskontrollausschuss gemäß § 25d Abs. 12 KWG eingerichtet.

Der Vergütungskontrollausschuss (VKA) führt die gesetzlichen Aufgaben nach dem KWG und der InstitutsVergV aus. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Instituts für Geschäftsleiter. Ferner unterstützt er bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Mitarbeitende, insbesondere auch für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie für die Mitarbeitenden, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Unternehmens haben. Er bewertet darüber hinaus, wie sich die Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement auswirken, und soll sicherstellen, dass die Vergütungssysteme an der Geschäfts- und Risikostrategie, welche die Unternehmenswerte

und Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, ausgerichtet sind. Des Weiteren unterstützt der VKA den Aufsichtsrat bei der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontrollfunktionen und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Der VKA setzt sich aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie zwei weiteren Aufsichtsratsmitgliedern zusammen, von denen einer ein Arbeitnehmervertreter ist. Gemäß Geschäftsordnung des VKAs muss mindestens ein Mitglied über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügen, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung des Unternehmens. Der Vergütungskontrollausschuss hat im Geschäftsjahr 2023 viermal getagt und entsprechende Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vorbereitet.

### GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNG

Die Vergütungsstrategie wird maßgeblich durch die Geschäfts- und Risikostrategie geprägt, welche die Unternehmenskultur und Nachhaltigkeitsrisiken (ESG) berücksichtigt, um ein verantwortungsvolles und risikobewusstes Verhalten der Mitarbeitenden zu fördern.

Die Geschäfts- und Risikostrategie basiert auf der Gesamtstrategie MOBILITY2030 des Konzerngeschäftsbereichs Financial Services, der ebenfalls die Volkswagen Bank umfasst. Innerhalb der MOBILITY2030 wird dem Thema ESG im Rahmen der strategischen Dimension „Sustainability“ mit dem Gesamtziel „We drive the transition to emission-free mobility along the Volkswagen Group’s ESG principles“ besondere Rechnung getragen.

Im Rahmen der Vergütungspolitik ist sichergestellt, dass Kunden- und Verbraucherrechte bzw. -interessen berücksichtigt werden. Zudem wird eine qualitativ und quantitativ angemessene Personalausstattung gewährleistet.

Die Vergütungspolitik für alle Mitarbeitenden ist geschlechtsneutral, d. h. Mitarbeitende werden unabhängig von ihrem Geschlecht für gleiche oder gleichwertige Arbeit gleich vergütet (Equal Pay). Es lässt sich für die Volkswagen Bank festhalten, dass die Vergütungspolitik eine Entgeltgleichheit in der Praxis stützt. Neben der Anwendung des Entgelttransparenzgesetzes gibt es unterschiedliche interne Gremien zur Gewährleistung der Lohngleichheit (z. B. „Entgeltausschuss“ und „Entgeltkommission“). Das neutrale Rahmenwerk bilden die Betriebsvereinbarung „Variable Vergütung“, die vorhandenen Gehaltsbänder und die Stellenbewertung. Die Vergütungsprozesse sehen vor, dass nicht ein Vorgesetzter allein über die Vergütung eines Mitarbeitenden entscheiden kann, sondern eine Vergütungsanpassung immer im Mehraugenprinzip beschlossen wird. Darüber hinaus wird in jeder einzelnen Vergütungsrunde für die Zwecke des AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) sensibilisiert. Zudem findet die Leitlinie zur Diversity Anwendung, die neben der Geschlechterdiversität auch die Themen Alter, kultureller Hintergrund, sexuelle Identität und Inklusion betrachtet.

Das Vergütungssystem umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Ein angemessenes Verhältnis ist berücksichtigt, sodass keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken gesetzt werden. Grundsätzlich beträgt dieses maximal 1:1. Die Alleineigentümerin hat in diesem Zusammenhang nach § 6 InstitutsVergV in Verbindung mit § 25a Abs. 5 Satz 5 KWG einen Beschluss gefasst, dass das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung für die Mitglieder des Managementkreises, Oberen Managementkreises und des Top-Managementkreises und der Geschäftsleitung maximal 1:2 betragen darf. Dieser Sachverhalt wurde der BaFin angezeigt.

Die Vergütungssysteme sind so ausgestaltet, dass sie nicht der Überwachungsfunktion der Kontroll-einheiten (z. B. Risikomanagement, Compliance, Marktfolge und Revision) zuwiderlaufen. Insbesondere

besteht nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts. Insgesamt ermöglicht die Vergütung in den Kontroll-einheiten eine angemessene quantitative und qualitative Personalausstattung, wobei der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung liegt. Grundsätzlich werden keine garantierten variablen Vergütungen und Hal-teprämien gewährt. Ausnahmen können nur in begründeten Einzelfällen und in Einklang mit § 5 Abs. 6 InstitutsVergV gemacht werden. Werden Ausgleichs- oder Abfindungszahlungen gezahlt, so stehen diese im Einklang mit den langfristigen Interessen der Volkswagen Bank und § 5 Abs. 6 InstitutsVergV sowie dem Abfindungsrahmenwerk. Entsprechende Zahlungen unterliegen den besonderen Zurückbehal-tungs- und Auszahlungsvoraussetzungen, sofern sie in den Anwendungsbereich des § 20 InstitutsVergV fallen.

Eine Rückstellungsbildung erfolgt bezogen auf das Geschäftsjahr, dem die variable Vergütung dem Grunde der Entstehung nach zuzurechnen ist. Eine Bemessung und Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt nur, wenn die Bedingungen des § 7 InstitutsVergV auf Gruppenebene erfüllt und mit dem Jahres-ergebnis kompatibel sind. Es werden die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Er-tragslage berücksichtigt. Eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie die dauer-hafte Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der kombinierten Kapitalpufferanforderungen nach § 10i KWG müssen sichergestellt sein. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung setzt sich aus den vari-ablen Vergütungen der Volkswagen Bank und aller nachgeordneten Gesellschaften bzw. Filialen zusam-men.

Den Beschäftigten ist es untersagt, die Risikoorientierung der variablen Vergütung durch Absiche-rungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen einzuschränken oder aufzuheben. Hierzu gehören sowohl ex-terne Absicherungsmaßnahmen durch Absprachen mit Dritten als auch interne Absprachen mit ande-ren Beschäftigten.

## **DAS VERGÜTUNGSSYSTEM**

Das Vergütungssystem umfasst fixe und variable Vergütungselemente, Nebenleistungen und Zusagen zur betrieblichen Altersversorgung. Es wird eine angemessene und marktübliche Vergütung gezahlt.

Der Vergütungsrahmen richtet sich grundsätzlich nach der Wertigkeit der ausgeübten Funktion. Be-rücksichtigt werden die Anforderungen im Hinblick auf definierte und konzernweit gültige Bewertungs-kriterien und die Zuordnung zu Mitarbeitendenebenen und Gehaltsgruppen. Diese sind mit Grundge-haltsbändern und einem Bonusrahmen hinterlegt, der für alle Funktionen dieser Mitarbeitendenebenen und Gehaltsgruppen relevant ist. Der Vergütungsrahmen der Kontrollfunktionen richtet sich ebenfalls nach deren Wertigkeit. So wird sichergestellt, dass Aufgaben mit gleicher Wertigkeit den gleichen Vergü-tungsrahmen erhalten und auch die Kontrolltätigkeit nicht eingeschränkt wird.

Bei der Festlegung der Vergütungshöhen werden neben der Marktüblichkeit auch die Vergütungshö-hen und -strukturen des Volkswagen Konzerns berücksichtigt, um eine angemessene Mobilität der Mit-arbeitenden zwischen den Gesellschaften zu ermöglichen. Die Vergütungsstruktur ist so ausgestaltet, dass keine Anreize entstehen, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.

## **FIXE VERGÜTUNG**

Der Tarifvertrag zwischen der Volkswagen AG und der IG Metall findet mittels Anschlussstarifvertrag für diejenigen Beschäftigten der Volkswagen Bank Anwendung, die tarifgebunden sind.

Die außertariflich Angestellten der Volkswagen Bank werden übertariflich vergütet. Durch das indivi-duelle Monatsgehalt ist eine zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreichende Grundvergütung ge-währleistet, die es dem einzelnen Mitarbeitenden gestattet, seine Arbeitsleistung an den Interessen des Unternehmens auszurichten, ohne dabei in Abhängigkeit von der variablen Vergütung zu geraten. Dabei

wird die Erfüllung der Aufgaben der ausgeübten Funktion honoriert. Die zugrundeliegenden Vergütungsbänder werden regelmäßig überprüft und angepasst. Dabei ist die Volkswagen Bank bestrebt, eine marktgerechte Vergütung zu gewähren, um qualifizierte Mitarbeitende zu akquirieren und zu binden.

#### VARIABLE VERGÜTUNG

Für Tarifangestellte wird eine variable Vergütung gemäß dem Tarifvertrag gewährt. Diese ist gemäß § 1 Abs. 4 InstitutsVergV jedoch keine variable Vergütung im Sinne dieser Verordnung.

Das Vergütungssystem honoriert die Leistungsbeiträge des Einzelnen und beteiligt die Mitarbeitenden am Erfolg der Volkswagen Bank und des Volkswagen Konzerns. Die variable Vergütung im Sinne der InstitutsVergV für außertariflich angestellte Mitarbeitende besteht aus den Komponenten Jahresbonus und Langzeitbonus. Die Bemessung der variablen Vergütung erfolgt auf einer einjährigen (Jahresbonus) bzw. mehrjährigen (Langzeitbonus) Basis und umfasst die Leistungsebenen Gruppe/Institut, Organisationseinheit und Individuum. Die Steuerungs- und Messgrößen leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab und berücksichtigen die festgelegten Risiko-, Eigenkapital- und Liquiditätskennziffern. Negative Erfolgsbeiträge reduzieren die Höhe der variablen Vergütung, auch bei (vorzeitiger) Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Der Bonusbetrag wird nach Feststellung der maßgeblichen Jahresabschlüsse für das jeweilige Geschäftsjahr grundsätzlich im Mai des Folgejahres abgerechnet und an den Mitarbeitenden ausgezahlt. Die variable Vergütung wird bar gewährt und ist kein fester Bestandteil des Jahresgehalts, sondern eine freiwillige Leistung, mit der die Mitarbeitenden am Unternehmenserfolg beteiligt werden.

Der Jahresbonus honoriert die Performance der Volkswagen Bank und teilweise zusätzlich der Volkswagen AG. Alle bonusberechtigten Mitarbeitenden partizipieren je nach individueller Gehaltsgruppe. Die Höhe hängt von der Performance des Instituts bzw. für den Oberen Managementkreis zusätzlich von der Konzernperformance ab und wird auf Basis eines einjährigen Bemessungszeitraums ermittelt. Der Jahresbonus wird durch die Geschäftsleitung bzw. den Aufsichtsrat entschieden und durch die Alleineigentümerin genehmigt. Die Berechnung der Performance erfolgt anhand der normierten Eigenkapitalrendite (ROE) der Volkswagen Bank bzw. zusätzlich für den Oberen und Top-Managementkreis anhand der operativen Umsatzrendite (ROS) und der Kapitalrendite (ROI) der Volkswagen AG. In einem zweiten Schritt wird der vorläufige Zielerreichungsgrad/Jahresbonus mit einem Risikoparameter, der die Limitauslastung auf Gruppen- und Institutsebene abbildet, multipliziert, wobei der Risikoparameter durch die Geschäftsführer und den Aufsichtsrat der Volkswagen Bank nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Limitauslastung jährlich festgelegt wird. Die Kombination des ROE bzw. ROS und ROI mit einem Risikoparameter stellt sicher, dass sowohl die Performance als auch die eingegangenen Risiken bei der Ermittlung des Jahresbonus angemessen berücksichtigt werden.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Volkswagen Bank einen ESG-Faktor auf die variable Vergütung eingeführt. Der ESG-Faktor setzt sich zu 50 % aus dem Kriterium Umwelt (E) auf Konzernebene und zu 50 % aus Soziales (S) auf Markenebene zusammen. Das Kriterium Governance (G) wird bereits durch die Kultur- und Integritätskomponente berücksichtigt. Der ESG-Faktor kann zwischen 0,7 und 1,3 betragen. Die Zielerreichung für das Kriterium E wird vom Volkswagen Konzern jährlich ermittelt und den Konzernmarken zur Verfügung gestellt. Die Zielerreichung für das Kriterium S wird durch die Geschäftsführung bzw. den Aufsichtsrat anhand der vorher definierten Zielwerte festgelegt. Der rechnerisch ermittelte Wert für den Jahresbonus wird zusätzlich mit dem für das jeweilige Geschäftsjahr ermittelten ESG-Faktor multipliziert und ergibt sodann den individuellen Ausgangswert für den Jahresbonus.

Der Langzeitbonus berücksichtigt interne und externe Erfolgsparameter und honoriert die Entwicklung des Konzernwerts und die Managementleistung. Mit dem Fokus auf Gewinn je Aktie, Aktienkurs

und Dividende verknüpft er die Rentabilität des Konzerns mit Anlegerinteressen auf Basis eines dreijährigen Bemessungszeitraums. Alle bonusberechtigten Mitarbeitenden partizipieren je nach individueller Gehaltsgruppe. Der Langzeitbonus ist in seiner absoluten Höhe beschränkt.

Ein persönlicher Leistungsfaktor honoriert die individuelle Leistung des Mitarbeitenden im vorangegangenen Jahr anhand der Zielerfüllung gemäß individueller Zielvereinbarung und der Leistungsbewertung durch den Vorgesetzten. Für die gesamte Bonusfestlegung werden demnach quantitative und qualitative Faktoren zugrunde gelegt. Es wird für alle Manager weltweit der standardisierte Prozess der Zielvereinbarungsgespräche analog der Volkswagen AG durchgeführt. Hierbei werden nicht nur die Ziele des bevorstehenden Geschäftsjahres festgelegt, sondern auch der Zielerreichungsgrad des vergangenen Jahres beurteilt und die Leistungen des Managers hinsichtlich Innovation, Team, Ergebnis und Reflexion bewertet. Die individuelle Festlegung des persönlichen Leistungsfaktors erfolgt in einem Mehraugenprinzip zwischen dem Bereich Personal mit dem Vorgesetzten und dem zuständigen Mitglied der Geschäftsleitung im Rahmen sogenannter vergleichender Durchsprachen. Die Festlegung erfolgt anhand von fest definierten Prämissen und Orientierungswerten für die verschiedenen Kombinationen aus Leistungsbewertung und Zielerfüllungsgrad im billigen Ermessen. So wird sichergestellt, dass negative Abweichungen des individuellen Erfolgsbeitrags die variable Vergütung verringern und auch zum vollständigen Verlust derselben führen können. Der persönliche Leistungsfaktor bewegt sich innerhalb festgelegter Unter- und Obergrenzen.

Die Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile eines Mitarbeitenden soll nicht nur von rein wirtschaftlichen Parametern, sondern auch von der Einhaltung der im Volkswagen Konzern und bei der Volkswagen Bank bestehenden Kultur- und Integritätsvorgaben abhängen. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Prüfung, ob aufgrund der im Volkswagen Konzern und bei der Volkswagen Bank bestehenden Kultur- und Integritätsvorgaben eine Korrektur vorzunehmen ist („Kultur- und Integritätskorrektiv“). Maßgeblich für das Kultur- und Integritätskorrektiv ist, ob sich im Bemessungszeitraum ein relevantes Fehlverhalten ereignet hat. Die Prüfung erfolgt anhand der Faktoren individuelles Fehlverhalten und Organisationsverschulden. Für den Oberen Managementkreis gilt zudem, dass im Falle des nachträglichen Bekanntwerdens bzw. der nachträglichen Aufdeckung eines Fehlverhaltens, das bei anfänglichem Bekanntwerden zu einem Kultur- und Integritätskorrektiv von 100 % berechtigt hätte, die Gesellschaft berechtigt ist, den Bruttobetrag des Auszahlungsbetrags nach billigem Ermessen in voller Höhe zurückzufordern.

#### **SONSTIGE NEBENLEISTUNGEN**

Neben den fixen und variablen Vergütungskomponenten gewährt die Volkswagen Bank ihren Mitarbeitenden im Weiteren auch Neben- und Sozialleistungen. Es handelt sich dabei um ermessensunabhängige Regelungen, die auf konzern- bzw. bankweiten Regelungen beruhen und deshalb keine Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken darstellen.

#### **VERGÜTUNGSSYSTEM DER GESCHÄFTSLEITUNG**

Der Aufsichtsrat der Volkswagen Bank ist für die Festsetzung der Vergütung der Geschäftsleiter der Volkswagen Bank zuständig. Die Vergütung der Geschäftsleitung setzt sich aus einer fixen und einer variablen Vergütung zusammen. Darüber hinaus werden weitere marktübliche Nebenleistungen gewährt. Die Höhe der Vergütung steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Geschäftsleiter. Für die Bemessung der variablen Vergütung findet das Management-Vergütungssystem des Volkswagen Konzerns Anwendung. Dieses System sieht eine mehrjährige Bemessungsgrundlage vor. Die variable Vergütung der Geschäftsleiter wird vom Aufsichtsrat entsprechend § 7 InstitutsVergV nach den Kriterien festgesetzt, die auch für die Mitarbeitenden der Volkswagen Bank gelten. Darüber hinaus finden für Geschäftsleiter die besonderen Anforderungen für Risk Taker Anwendung.



**BESONDERE BERÜCKSICHTIGUNG DER RISK TAKER**

Für Risk Taker, d. h. Mitarbeitende, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisiko-  
profil haben, gelten die besonderen Anforderungen der InstitutsVergV. Um die Risk Taker zu identifi-  
zieren, hat die Volkswagen Bank jährlich eigenverantwortlich eine Risikoanalyse vorzunehmen. Einbezo-  
gen werden alle nachgeordneten Gesellschaften sowie die Filialen der Volkswagen Bank.

Die Risk Taker wurden für das Geschäftsjahr 2023 auf Basis von § 18 InstitutsVergV in Verbindung mit  
der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 923/2021 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU identifiziert. In  
Deutschland wurden 41 Mitarbeitende (davon vier Geschäftsleiter und 14 Aufsichtsräte<sup>4</sup> als Risk Taker  
selektiert. Im Ausland waren insgesamt 16 Mitarbeitende betroffen.

Für die Bemessung der variablen Vergütung der Risk Taker findet ebenfalls das Management-Vergü-  
tungssystem des Volkswagen Konzerns Anwendung. Für die Auszahlung der variablen Vergütung gelten  
die besonderen Anforderungen der InstitutsVergV. Sie ist teilweise über mehrere Jahre zu strecken und  
darüber hinaus an die nachhaltige Wertentwicklung des Unternehmens zu knüpfen. Die variable Vergü-  
tung der Risk Taker wird zu 40 % sofort gewährt. 60 % werden über einen Zurückbehaltungszeitraum von  
vier bis fünf Jahren aufgeschoben. Bei Geschäftsleitern beträgt der Zurückbehaltungszeitraum fünf Jahre.  
Liegt die rechnerisch ermittelte variable Vergütung für ein Geschäftsjahr unter der von der zuständigen  
Aufsichtsbehörde für das Geschäftsjahr festgelegten Freigrenze, wird der Bonusbetrag wie ein Barbetrag  
zur sofortigen Auszahlung behandelt. Für Risk Taker begründet die für ein Geschäftsjahr ermittelte vari-  
able Vergütung weder einen Anspruch auf einen entsprechenden Bonus noch eine entsprechende An-  
wartschaft. Der Bonuswert ist allein eine Rechengröße, die einen Anspruch auf fehlerfreie Ermittlung des  
Bonus begründet. 50 % der jeweils gewährten oder aufgeschobenen Anteile hängen von der nachhaltigen  
Wertentwicklung der Volkswagen Bank ab (sog. Nachhaltigkeitskomponente). Die Höhe der Auszahlung  
aus der Nachhaltigkeitskomponente basiert auf einer kennzahlenbasierten Unternehmenswertermitt-  
lung, die die Entwicklung des bereinigten Kern-Eigenkapitals abbildet. Sie unterliegt einer zusätzlichen  
Haltefrist von zwölf Monaten.

Für Risk Taker werden vor Auszahlung die aufgeschobenen Anteile der variablen Vergütung einer Ma-  
lus-Prüfung unterzogen. Eine Reduzierung oder ein vollständiger Verfall der variablen Vergütung ist bei  
Feststellungen in der Malus-Prüfung, z. B. bei vorliegendem sitten- und pflichtwidrigen Verhalten, mög-  
lich. Neben der Malus-Prüfung erfolgt ein sogenanntes Backtesting, d. h. eine nachträgliche Überprüfung,  
ob die ursprüngliche Ermittlung der variablen Vergütung auch rückblickend noch zutreffend ist.

Die Ermessensentscheidung über eine etwaige Kürzung oder einen Verfall aufgeschobener Tranchen  
trifft die Geschäftsleitung bzw. für die Geschäftsleiter der Aufsichtsrat.

Darüber hinaus sieht das Vergütungssystem für Risk Taker in der Volkswagen Bank vor, dass eine be-  
reits ausgezahlte variable Vergütung unter bestimmten Bedingungen zurückgefordert werden kann und  
Ansprüche auf die Auszahlung erlöschen, wenn negative Abweichungen des Erfolgsbeitrags gemäß § 18  
Abs. 5 i. V. m. § 20 Abs. 5 InstitutsVergV vorliegen (sog. Clawback).

Die Malus-Prüfung für die gestreckten Zahlungen der Risk Taker nach § 20 Abs. 5 InstitutsVergV wurde  
für das Geschäftsjahr 2023 angewendet. Die zurückgehaltenen Anteile der variablen Vergütung aus Vor-  
jahren gelangten in der Berichtsperiode ungekürzt zur Auszahlung.

<sup>4</sup> davon elf Mitarbeitende im Volkswagen Konzern und drei Externe

## QUANTITATIVE BERICHTERSTATTUNG

TABELLE 51: EU REM1 – FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR GEWÄHRTE VERGÜTUNG

|        | in Mio. €             |                                                                                                       | A                                    | B                                   | C                                           | D                                        |
|--------|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------------|------------------------------------------|
|        |                       |                                                                                                       | Leitungsorgan -<br>Aufsichtsfunktion | Leitungsorgan -<br>Leitungsfunktion | Sonstige Mitglieder<br>der Geschäftsleitung | Sonstige identifi-<br>zierte Mitarbeiter |
| 1      |                       | Anzahl der identifizierten Mitarbeiter                                                                | 14                                   | 4                                   | 31                                          | 8                                        |
| 2      |                       | Feste Vergütung insgesamt                                                                             | 0,1                                  | 1,6                                 | 5,6                                         | 0,9                                      |
| 3      |                       | Davon: monetäre Vergütung                                                                             | 0,1                                  | 1,6                                 | 5,6                                         | 0,9                                      |
| 4      |                       | (Gilt nicht in der EU)                                                                                | x                                    | x                                   | x                                           | x                                        |
| EU-4a  | Feste<br>Vergütung    | Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen                                                       | 0,0                                  | 0,0                                 | 0,0                                         | 0,0                                      |
| 5      |                       | Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleich-<br>wertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | 0,0                                  | 0,0                                 | 0,0                                         | 0,0                                      |
| EU-5x  |                       | Davon: andere Instrumente                                                                             | 0,0                                  | 0,0                                 | 0,0                                         | 0,0                                      |
| 6      |                       | (Gilt nicht in der EU)                                                                                | x                                    | x                                   | x                                           | x                                        |
| 7      |                       | Davon: sonstige Positionen                                                                            | 0,0                                  | 0,0                                 | 0,0                                         | 0,0                                      |
| 8      |                       | (Gilt nicht in der EU)                                                                                | x                                    | x                                   | x                                           | x                                        |
| 9      |                       | Anzahl der identifizierten Mitarbeiter                                                                | 14                                   | 4                                   | 31                                          | 8                                        |
| 10     |                       | Variable Vergütung insgesamt                                                                          | 0,0                                  | 1,5                                 | 3,1                                         | 0,5                                      |
| 11     |                       | Davon: monetäre Vergütung                                                                             | 0,0                                  | 0,7                                 | 1,5                                         | 0,2                                      |
| 12     |                       | Davon: zurückbehalten                                                                                 | 0,0                                  | 0,5                                 | 0,9                                         | 0,1                                      |
| EU-13a |                       | Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen                                                       | 0,0                                  | 0,0                                 | 0,0                                         | 0,0                                      |
| EU-14a | Variable<br>Vergütung | Davon: zurückbehalten                                                                                 | 0,0                                  | 0,0                                 | 0,0                                         | 0,0                                      |
| EU-13b |                       | Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleich-<br>wertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | 0,0                                  | 0,8                                 | 1,5                                         | 0,2                                      |
| EU-14b |                       | Davon: zurückbehalten                                                                                 | 0,0                                  | 0,8                                 | 1,5                                         | 0,2                                      |
| EU-14x |                       | Davon: andere Instrumente                                                                             | 0,0                                  | 0,0                                 | 0,0                                         | 0,0                                      |
| EU-14y |                       | Davon: zurückbehalten                                                                                 | 0,0                                  | 0,0                                 | 0,0                                         | 0,0                                      |
| 15     |                       | Davon: sonstige Positionen                                                                            | 0,0                                  | 0,0                                 | 0,0                                         | 0,0                                      |
| 16     |                       | Davon: zurückbehalten                                                                                 | 0,0                                  | 0,0                                 | 0,0                                         | 0,0                                      |
| 17     |                       | <b>Vergütung insgesamt (2 + 10)</b>                                                                   | <b>0,1</b>                           | <b>3,1</b>                          | <b>8,7</b>                                  | <b>1,4</b>                               |



**TABELLE 52: EU REM2 – SONDERZAHLUNGEN AN MITARBEITER, DEREN BERUFLICHE TÄTIGKEITEN EINEN WESENTLICHEN EINFLUSS AUF DAS RISIKOPROFIL DES INSTITUTS HABEN (IDENTIFIZIERTE MITARBEITER)**

|                                                                                                                                                   | A                                    | B                                    | C                                    | D                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------------|
|                                                                                                                                                   | Leitungsorgan -<br>Aufsichtsfunktion | Leitungsorgan -<br>Aufsichtsfunktion | Leitungsorgan -<br>Aufsichtsfunktion | Sonstige identi-<br>fizierte Mitarbeiter |
| Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag                                                                                                     |                                      |                                      |                                      |                                          |
| 1 Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter                                                                  | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                                      |
| 2 Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag                                                                                          | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                                      |
| 3 Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                                      |
| Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden                                               |                                      |                                      |                                      |                                          |
| 4 In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter                        | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                                      |
| 5 In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag                                                  | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                                      |
| Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen                                                                                                  |                                      |                                      |                                      |                                          |
| 6 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter                                                       | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                                      |
| 7 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag                                                                                 | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                                      |
| 8 Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt                                                                                                      | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                                      |
| 9 Davon: zurückbehalten                                                                                                                           | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                                      |
| 10 Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden                    | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                                      |
| 11 Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde                                                                              | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                                  | 0,0                                      |

TABELLE 53: EU REM3 – ZURÜCKBEHALTENE VERGÜTUNG

|    | Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung                                                | A                                                                                      | B                                   | C                                                   | D                                                                                                                                        | E                                                                                                                                                                 | F                                                                                                                                                                                                          | EU-G                                                                                                                          | EU-H                                                                                                                                     |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    |                                                                                           | Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen | Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen | Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen | Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden | Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden | Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind) | Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden | Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen |
| 1  | Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion                                                         | x                                                                                      | x                                   | x                                                   | x                                                                                                                                        | x                                                                                                                                                                 | x                                                                                                                                                                                                          | x                                                                                                                             | x                                                                                                                                        |
| 2  | Monetäre Vergütung                                                                        | 0,0                                                                                    | 0,0                                 | 0,0                                                 | 0,0                                                                                                                                      | 0,0                                                                                                                                                               | 0,0                                                                                                                                                                                                        | 0,0                                                                                                                           | 0,0                                                                                                                                      |
| 3  | Anteile oder gleichwertige Beteiligungen                                                  | 0,0                                                                                    | 0,0                                 | 0,0                                                 | 0,0                                                                                                                                      | 0,0                                                                                                                                                               | 0,0                                                                                                                                                                                                        | 0,0                                                                                                                           | 0,0                                                                                                                                      |
| 4  | An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | 0,0                                                                                    | 0,0                                 | 0,0                                                 | 0,0                                                                                                                                      | 0,0                                                                                                                                                               | 0,0                                                                                                                                                                                                        | 0,0                                                                                                                           | 0,0                                                                                                                                      |
| 5  | Sonstige Instrumente                                                                      | 0,0                                                                                    | 0,0                                 | 0,0                                                 | 0,0                                                                                                                                      | 0,0                                                                                                                                                               | 0,0                                                                                                                                                                                                        | 0,0                                                                                                                           | 0,0                                                                                                                                      |
| 6  | Sonstige Formen                                                                           | 0,0                                                                                    | 0,0                                 | 0,0                                                 | 0,0                                                                                                                                      | 0,0                                                                                                                                                               | 0,0                                                                                                                                                                                                        | 0,0                                                                                                                           | 0,0                                                                                                                                      |
| 7  | Leitungsorgan - Leitungsfunktion                                                          | x                                                                                      | x                                   | x                                                   | x                                                                                                                                        | x                                                                                                                                                                 | x                                                                                                                                                                                                          | x                                                                                                                             | x                                                                                                                                        |
| 8  | Monetäre Vergütung                                                                        | 1,9                                                                                    | 0,4                                 | 1,5                                                 | 0,0                                                                                                                                      | 0,0                                                                                                                                                               | 0,0                                                                                                                                                                                                        | 0,4                                                                                                                           | 0,0                                                                                                                                      |
| 9  | Anteile oder gleichwertige Beteiligungen                                                  | 0,0                                                                                    | 0,0                                 | 0,0                                                 | 0,0                                                                                                                                      | 0,0                                                                                                                                                               | 0,0                                                                                                                                                                                                        | 0,0                                                                                                                           | 0,0                                                                                                                                      |
| 10 | An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | 2,9                                                                                    | 0,7                                 | 2,2                                                 | 0,0                                                                                                                                      | 0,0                                                                                                                                                               | 0,0                                                                                                                                                                                                        | 0,7                                                                                                                           | 0,7                                                                                                                                      |
| 11 | Sonstige Instrumente                                                                      | 0,0                                                                                    | 0,0                                 | 0,0                                                 | 0,0                                                                                                                                      | 0,0                                                                                                                                                               | 0,0                                                                                                                                                                                                        | 0,0                                                                                                                           | 0,0                                                                                                                                      |
| 12 | Sonstige Formen                                                                           | 0,0                                                                                    | 0,0                                 | 0,0                                                 | 0,0                                                                                                                                      | 0,0                                                                                                                                                               | 0,0                                                                                                                                                                                                        | 0,0                                                                                                                           | 0,0                                                                                                                                      |
| 13 | Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung                                                  | x                                                                                      | x                                   | x                                                   | x                                                                                                                                        | x                                                                                                                                                                 | x                                                                                                                                                                                                          | x                                                                                                                             | x                                                                                                                                        |
| 14 | Monetäre Vergütung                                                                        | 3,5                                                                                    | 0,9                                 | 2,6                                                 | 0,0                                                                                                                                      | 0,0                                                                                                                                                               | 0,0                                                                                                                                                                                                        | 0,9                                                                                                                           | 0,0                                                                                                                                      |
| 15 | Anteile oder gleichwertige Beteiligungen                                                  | 0,0                                                                                    | 0,0                                 | 0,0                                                 | 0,0                                                                                                                                      | 0,0                                                                                                                                                               | 0,0                                                                                                                                                                                                        | 0,0                                                                                                                           | 0,0                                                                                                                                      |
| 16 | An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | 6,0                                                                                    | 2,0                                 | 4,1                                                 | 0,0                                                                                                                                      | 0,0                                                                                                                                                               | 0,0                                                                                                                                                                                                        | 2,0                                                                                                                           | 1,5                                                                                                                                      |
| 17 | Sonstige Instrumente                                                                      | 0,0                                                                                    | 0,0                                 | 0,0                                                 | 0,0                                                                                                                                      | 0,0                                                                                                                                                               | 0,0                                                                                                                                                                                                        | 0,0                                                                                                                           | 0,0                                                                                                                                      |
| 18 | Sonstige Formen                                                                           | 0,0                                                                                    | 0,0                                 | 0,0                                                 | 0,0                                                                                                                                      | 0,0                                                                                                                                                               | 0,0                                                                                                                                                                                                        | 0,0                                                                                                                           | 0,0                                                                                                                                      |
| 19 | Sonstige identifizierte Mitarbeiter                                                       |                                                                                        |                                     |                                                     |                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                               |                                                                                                                                          |
| 20 | Monetäre Vergütung                                                                        | 0,7                                                                                    | 0,3                                 | 0,4                                                 | 0,0                                                                                                                                      | 0,0                                                                                                                                                               | 0,0                                                                                                                                                                                                        | 0,3                                                                                                                           | 0,0                                                                                                                                      |

|    |                                                                                           | A                                                                                      | B                                   | C                                                   | D                                                                                                                                        | E                                                                                                                                                                 | F                                                                                                                                                                                                          | EU - G                                                                                                                        | EU - H                                                                                                                                   |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    | Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung                                                | Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen | Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen | Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen | Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden | Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden | Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind) | Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden | Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen |
| 21 | Anteile oder gleichwertige Beteiligungen                                                  | 0,0                                                                                    | 0,0                                 | 0,0                                                 | 0,0                                                                                                                                      | 0,0                                                                                                                                                               | 0,0                                                                                                                                                                                                        | 0,0                                                                                                                           | 0,0                                                                                                                                      |
| 22 | An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | 1,3                                                                                    | 0,5                                 | 0,8                                                 | 0,0                                                                                                                                      | 0,0                                                                                                                                                               | 0,0                                                                                                                                                                                                        | 0,5                                                                                                                           | 0,4                                                                                                                                      |
| 23 | Sonstige Instrumente                                                                      | 0,0                                                                                    | 0,0                                 | 0,0                                                 | 0,0                                                                                                                                      | 0,0                                                                                                                                                               | 0,0                                                                                                                                                                                                        | 0,0                                                                                                                           | 0,0                                                                                                                                      |
| 24 | Sonstige Formen                                                                           | 0,0                                                                                    | 0,0                                 | 0,0                                                 | 0,0                                                                                                                                      | 0,0                                                                                                                                                               | 0,0                                                                                                                                                                                                        | 0,0                                                                                                                           | 0,0                                                                                                                                      |
| 25 | <b>Gesamtbetrag</b>                                                                       | <b>16,4</b>                                                                            | <b>4,8</b>                          | <b>11,6</b>                                         | <b>0,0</b>                                                                                                                               | <b>0,0</b>                                                                                                                                                        | <b>0,1</b>                                                                                                                                                                                                 | <b>4,8</b>                                                                                                                    | <b>2,6</b>                                                                                                                               |

TABELLE 54: EU REM4 – VERGÜTUNGEN VON 1 MIO. EUR ODER MEHR PRO JAHR

|     |                                                                                 | A                                                                                                              |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| EUR |                                                                                 | Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen |
| 1   | 1 000 000 bis unter 1 500 000                                                   | 1                                                                                                              |
| 2   | 1 500 000 bis unter 2 000 000                                                   | 0                                                                                                              |
| 3   | 2 000 000 bis unter 2 500 000                                                   | 0                                                                                                              |
| 4   | 2 500 000 bis unter 3 000 000                                                   | 0                                                                                                              |
| 5   | 3 000 000 bis unter 3 500 000                                                   | 0                                                                                                              |
| 6   | 3 500 000 bis unter 4 000 000                                                   | 0                                                                                                              |
| 7   | 4 000 000 bis unter 4 500 000                                                   | 0                                                                                                              |
| 8   | 4 500 000 bis unter 5 000 000                                                   | 0                                                                                                              |
| 9   | 5 000 000 bis unter 6 000 000                                                   | 0                                                                                                              |
| 10  | 6 000 000 bis unter 7 000 000                                                   | 0                                                                                                              |
| 11  | 7 000 000 bis unter 8 000 000                                                   | 0                                                                                                              |
| x   | Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden. |                                                                                                                |

**TABELLE 55: EU REM5 – ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER MITARBEITER, DEREN BERUFLICHE TÄTIGKEITEN EINEN WESENTLICHEN EINFLUSS AUF DAS RISIKOPROFIL DES INSTITUTS HABEN (IDENTIFIZIERTE MITARBEITER)**

|          |                                                        | A                                    | B                                   | C                            | D                     | E              | F                        | G                           | H                                            | I              | J           |
|----------|--------------------------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|-----------------------|----------------|--------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------|----------------|-------------|
|          |                                                        | Vergütung Leitungsorgan              |                                     |                              | Geschäftsfelder       |                |                          |                             |                                              |                |             |
|          | in Mio. €                                              | Leitungsorgan -<br>Aufsichtsfunktion | Leitungsorgan -<br>Leitungsfunktion | Gesamtsumme<br>Leitungsorgan | Investment<br>Banking | Retail banking | Vermögens-<br>verwaltung | Unternehmens-<br>funktionen | Unabhängige<br>interne<br>Kontrollfunktionen | Alle Sonstigen | Gesamtsumme |
| <b>1</b> | <b>Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter</b>    | <b>x</b>                             | <b>x</b>                            | <b>x</b>                     | <b>x</b>              | <b>x</b>       | <b>x</b>                 | <b>x</b>                    | <b>x</b>                                     | <b>x</b>       | <b>57</b>   |
| 2        | Davon: Mitglieder des Leitungsorgans                   | 14                                   | 4                                   | 18                           | x                     | x              | x                        | x                           | x                                            | x              | x           |
| 3        | Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung        | x                                    | x                                   | x                            | 0                     | 3              | 1                        | 6                           | 5                                            | 16             | x           |
| 4        | Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter             | x                                    | x                                   | x                            | 0                     | 2              | 0                        | 0                           | 1                                            | 5              | x           |
| <b>5</b> | <b>Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter</b> | <b>0,1</b>                           | <b>3,1</b>                          | <b>3,2</b>                   | –                     | <b>1,3</b>     | <b>n.a.<sup>1)</sup></b> | <b>1,6</b>                  | <b>1,7</b>                                   | <b>5,4</b>     | <b>16,4</b> |
| 6        | Davon: variable Vergütung                              | –                                    | 1,5                                 | 1,5                          | –                     | 0,5            | n.a. <sup>1)</sup>       | 0,5                         | 0,6                                          | 2,0            | <b>6,6</b>  |
| 7        | Davon: feste Vergütung                                 | 0,1                                  | 1,6                                 | 1,7                          | –                     | 0,8            | n.a. <sup>1)</sup>       | 1,1                         | 1,1                                          | 3,4            | <b>9,8</b>  |

<sup>1)</sup> Zur Wahrung der Vertraulichkeit erfolgt der Ausweis in aggregierter Form, da bestimmte Informationen einzelnen Personen zuzuordnen wären und somit eine Offenlegung persönlicher Daten natürlicher Personen die Folge wäre.

# Verschuldung

## QUALITATIVE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

Eine Berichterstattung über die Entwicklung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) fließt in den Kapitalplanungsprozess der Volkswagen Bank GmbH ein. Die Verschuldungsquote wird im Rahmen der Eigenkapitalplanung regelmäßig überwacht.

Für die Veränderungen des Kernkapitals bzw. des harten Kernkapitals wird auf das separate Kapitel verwiesen.

## QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung der Aktiva aus dem veröffentlichten Geschäftsbericht der Volkswagen Bank GmbH auf Basis der IFRS zu der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die zur Ermittlung der regulatorischen Verschuldungsquote dient.

**TABELLE 56: EU LR1 – LRSUM – SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE**

| in Mio. € |                                                                                                                                                                                                                            | A                   |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
|           |                                                                                                                                                                                                                            | Maßgeblicher Betrag |
| 1         | Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss                                                                                                                                                                           | 72.232,5            |
| 2         | Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind                                                                           | 1.578,8             |
| 3         | (Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)                                                                                        | 0,0                 |
| 4         | (Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))                                                                                                                 | 0,0                 |
| 5         | (Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt) | -1,4                |
| 6         | Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen                                                                                     | 0,0                 |
| 7         | Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften                                                                                                                                                     | 0,0                 |
| 8         | Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten                                                                                                                                                                               | 58,1                |
| 9         | Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)                                                                                                                                                                     | 0,0                 |
| 10        | Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)                                                                                                    | 2.538,0             |
| 11        | (Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)                                           | 0,0                 |
| EU-11a    | (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)                                                                                | 0,0                 |
| EU-11b    | (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)                                                                                | 0,0                 |
| 12        | Sonstige Anpassungen                                                                                                                                                                                                       | -928,1              |
| 13        | <b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>                                                                                                                                                                                      | <b>75.477,8</b>     |

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Komponenten der Gesamtrisikopositionsmessgröße und stellt Werte zum aktuellen Berichtszeitraum im Vergleich zum 30. Juni 2023 gegenüber.

TABELLE 57: EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

|                                                                      |                                                                                                                                                                          | RISIKOPOSITIONEN FÜR<br>DIE CRR-<br>VERSCHULDUNGSQUOTE |                 |
|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-----------------|
|                                                                      |                                                                                                                                                                          | a                                                      | b               |
| in Mio. €                                                            |                                                                                                                                                                          | 31.12.2023                                             | 30.06.2023      |
| <b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>      |                                                                                                                                                                          |                                                        |                 |
| 1                                                                    | Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)                                                                                         | 73.549,5                                               | 71.023,0        |
| 2                                                                    | Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden | 0,0                                                    | 0,0             |
| 3                                                                    | (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)                                                                                         | 0,0                                                    | 0,0             |
| 4                                                                    | (Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)                                           | 0,0                                                    | 0,0             |
| 5                                                                    | (Allgemeine Kreditrisikooanpassungen an bilanzwirksamen Posten)                                                                                                          | 0,0                                                    | 0,0             |
| 6                                                                    | (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)                                                                                                           | -1.094,3                                               | -1.139,5        |
| 7                                                                    | <b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>                                                                                               | <b>72.455,2</b>                                        | <b>69.883,5</b> |
| <b>Risikopositionen aus Derivaten</b>                                |                                                                                                                                                                          |                                                        |                 |
| 8                                                                    | Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)                                                        | 427,2                                                  | 32,8            |
| EU-8a                                                                | Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz                                                                | 0,0                                                    | 0,0             |
| 9                                                                    | Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften                                                               | 57,4                                                   | 92,1            |
| EU-9a                                                                | Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz                                                       | 0,0                                                    | 0,0             |
| EU-9b                                                                | Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode                                                                                                                              | 0,0                                                    | 0,0             |
| 10                                                                   | (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)                                                                                            | 0,0                                                    | 0,0             |
| EU-10a                                                               | (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)                                                                      | 0,0                                                    | 0,0             |
| EU-10b                                                               | (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)                                                                            | 0,0                                                    | 0,0             |
| 11                                                                   | Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate                                                                                                          | 0,0                                                    | 0,0             |
| 12                                                                   | (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)                                                        | 0,0                                                    | 0,0             |
| 13                                                                   | <b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</b>                                                                                                                    | <b>484,6</b>                                           | <b>124,9</b>    |
| <b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b> |                                                                                                                                                                          |                                                        |                 |
| 14                                                                   | Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte                                                               | 0,0                                                    | 0,0             |
| 15                                                                   | (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)                                                                             | 0,0                                                    | 0,0             |
| 16                                                                   | Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva                                                                                                                          | 0,0                                                    | 0,0             |
| EU-16a                                                               | Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR                                                          | 0,0                                                    | 0,0             |
| 17                                                                   | Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften                                                                                                              | 0,0                                                    | 0,0             |
| EU-17a                                                               | (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)                                                                                                        | 0,0                                                    | 0,0             |
| 18                                                                   | <b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>                                                                                            | <b>0,0</b>                                             | <b>0,0</b>      |
| <b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>                    |                                                                                                                                                                          |                                                        |                 |
| 19                                                                   | Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert                                                                                                                  | 14.224,6                                               | 13.936,3        |
| 20                                                                   | (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)                                                                                                              | -11.686,7                                              | -11.337,1       |
| 21                                                                   | (Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)         | 0,0                                                    | 0,0             |
| 22                                                                   | Außerbilanzielle Risikopositionen                                                                                                                                        | 2.538,0                                                | 2.599,2         |
| <b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>                              |                                                                                                                                                                          |                                                        |                 |
| EU-22a                                                               | (Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)                                         | 0,0                                                    | 0,0             |
| EU-22b                                                               | ((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)                                             | 0,0                                                    | 0,0             |

|                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | RISIKOPOSITIONEN FÜR<br>DIE CRR-<br>VERSCHULDUNGSQUOTE |                 |
|--------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-----------------|
|                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | a                                                      | b               |
| in Mio. €                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 31.12.2023                                             | 30.06.2023      |
| EU-22c                                                             | (Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – öffentliche Investitionen)                                                                                                                                                                                                                                 |                                                        |                 |
| EU-22d                                                             | (Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – Förderdarlehen)                                                                                                                                                                                                                                            | 0,0                                                    | 0,0             |
| EU-22e                                                             | (Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)                                                                                                                                                                                        | 0,0                                                    | 0,0             |
| EU-22f                                                             | (Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 0,0                                                    | 0,0             |
| EU-22g                                                             | (Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)                                                                                                                                                                                                                                                                                | 0,0                                                    | 0,0             |
| EU-22h                                                             | (Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)                                                                                                                                                                                                                                   | 0,0                                                    | 0,0             |
| EU-22i                                                             | (Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)                                                                                                                                                                                                                              | 0,0                                                    | 0,0             |
| EU-22j                                                             | (Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 0,0                                                    | 0,0             |
| EU-22k                                                             | <b>Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>0,0</b>                                             | <b>0,0</b>      |
| <b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                        |                 |
| 23                                                                 | Kernkapital                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 9.600,6                                                | 9.237,2         |
| 24                                                                 | <b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>75.477,8</b>                                        | <b>72.607,6</b> |
| <b>Verschuldungsquote</b>                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                        |                 |
| 25                                                                 | Verschuldungsquote (in %)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 12,72%                                                 | 12,72%          |
| EU-25                                                              | Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)                                                                                                                                                                                                                                                | 12,72%                                                 | 12,72%          |
| 25a                                                                | Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)                                                                                                                                                                                                                                                  | 12,72%                                                 | 12,72%          |
| 26                                                                 | Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 3,00%                                                  | 3,00%           |
| EU-26a                                                             | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)                                                                                                                                                                                                                                                                  | 0,00%                                                  | 0,00%           |
| EU-26b                                                             | davon: in Form von hartem Kernkapital                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 0,00%                                                  | 0,00%           |
| 27                                                                 | Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 0,00%                                                  | 0,00%           |
| EU-27a                                                             | <b>Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <b>3,00%</b>                                           | <b>3,00%</b>    |
| <b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                        |                 |
| EU-27                                                              | Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | n/a                                                    | n/a             |
| <b>Offenlegung von Mittelwerten</b>                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                        |                 |
| 28                                                                 | Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen                                                                                                                                                                           | 0,0                                                    | 0,0             |
| 29                                                                 | Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen                                                                                                                                                                                     | 0,0                                                    | 0,0             |
| 30                                                                 | Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) | 75.477,8                                               | 72.607,6        |
| 30a                                                                | Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)           | 75.477,8                                               | 72.607,6        |
| 31                                                                 | Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)      | 12,72%                                                 | 12,72%          |
| 31a                                                                | Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)                | 12,72%                                                 | 12,72%          |



Die Verschuldungsquote ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven beträgt zum aktuellen Berichtszeitraum 12,72 %. Diese Quote entspricht der Verschuldungsquote mit den Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven. Hintergrund hierfür ist die Tatsache, dass die Volkswagen Bank GmbH das Wahlrecht zur vorübergehenden Nutzung der Ausnahmeregelung für Zentralbankreserven nicht in Anspruch nimmt.

**TABELLE 58: EU LR3 – LRSPL – AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN)**

|       | in Mio. €                                                                                                                                                                                       | A<br>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| EU-1  | Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:                                                                                | 73.549,5                                             |
| EU-2  | Risikopositionen im Handelsbuch                                                                                                                                                                 | 0,0                                                  |
| EU-3  | Risikopositionen im Anlagebuch, davon:                                                                                                                                                          | 73.549,5                                             |
| EU-4  | Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen                                                                                                                                        | 301,7                                                |
| EU-5  | Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden                                                                                                                   | 16.289,7                                             |
| EU-6  | Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden | 51,1                                                 |
| EU-7  | Risikopositionen gegenüber Instituten                                                                                                                                                           | 562,2                                                |
| EU-8  | Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen                                                                                                                                | 0,0                                                  |
| EU-9  | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft                                                                                                                                                         | 30.928,9                                             |
| EU-10 | Risikopositionen gegenüber Unternehmen                                                                                                                                                          | 20.130,5                                             |
| EU-11 | Ausgefallene Risikopositionen                                                                                                                                                                   | 1.013,9                                              |
| EU-12 | Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)                                                                        | 4.271,5                                              |

Die bilanzwirksamen Risikopositionen in Höhe von 73,5 Mrd. € bestehen bei der Volkswagen Bank GmbH als Nicht-Handelsbuchinstitut ausschließlich im Bankbuch. Mit einem Anteil von 42,1 % stellen die Risikopositionen aus dem Mengengeschäft in Höhe von 30,9 Mrd. € den größten Posten dar.

# Impressum

**HERAUSGEBER**

Volkswagen Bank GmbH  
Gifhorner Straße 57  
38112 Braunschweig  
Telefon + 49 (0) 531 212-0  
info@vwfs.com  
www.vwfs.de

**INVESTOR RELATIONS**

Telefon + 49 (0) 531 212-30 71  
ir@vwfs.com

Dieser Offenlegungsbericht ist unter [https://www.vwfs.com/en/investor-relations/volkswagen-bank-gmbh.html#disclosure\\_reports](https://www.vwfs.com/en/investor-relations/volkswagen-bank-gmbh.html#disclosure_reports) auch in englischer Sprache verfügbar.